Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	9	
Kapitel 0301 Ministerium	16	534
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen	28	
Kapitel 0303 Digitalisierung	55	
Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart	62	542
Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe	97	556
Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg	125	566
Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen	160	578
Kapitel 0308 Cybersicherheitsagentur	198	589
Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	208	591
Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	227	593
Kapitel 0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst	259	597
Kapitel 0312 Landratsämter	263	598
Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei	266	599
Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	278	607
Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz	296	614
Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	309	620
Kapitel 0318 Landeskriminalamt	326	629
Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz	341	634
Kapitel 0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg	352	639
Kapitel 0321 Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit	361	640
Kapitel 0322 Kirchen- und Religionsangelegenheiten	378	
Kapitel 0330 Ausländer- und Asylverwaltung	386	645
Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen	405	
Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg	414	
Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn	424	
Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe	433	
Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz	442	
Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg	452	
Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim	462	
Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg	471	
Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen	480	
Kapitel 0344 Polizeipräsidium Stuttgart	489	
Kapitel 0346 Polizeipräsidium Ulm	499	
Kapitel 0347 Polizeipräsidium Pforzheim	508	
Kapitel 0348 Polizeipräsidium Ravensburg	517	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	526	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	528	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	530	
Übersicht über die im Epl. 03 verwalteten Sondervermögen	531	
Zusammenstellung der Personaltstellen		660

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa gehören alle Aufgaben der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere:

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Personenstandswesen;
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte (ohne Verteidigungslasten und Liegenschaftsfragen);
10. Kommunalwesen;
11. Sparkassenwesen;
12. Feuerwehrwesen;
13. Wappenrecht;
14. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
15. Kirchen- und Religionsangelegenheiten;
16. Europaangelegenheiten, Fragen im Bezug auf die Europäische Union, Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;
17. Projekte Afrika/Burundi.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa unmittelbar unterstellte Behörden und Dienststellen:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
Regierungspräsidium Freiburg,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesoberbehörde Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg,
Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW),
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei,
Polizeipräsidium Einsatz,
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart,
Logistikzentrum Baden-Württemberg, Ditzingen,
Polizeipräsidium Aalen,
Polizeipräsidium Freiburg,
Polizeipräsidium Heilbronn,
Polizeipräsidium Karlsruhe,
Polizeipräsidium Konstanz,
Polizeipräsidium Ludwigsburg,
Polizeipräsidium Mannheim,
Polizeipräsidium Offenburg,
Polizeipräsidium Reutlingen,
Polizeipräsidium Stuttgart,
Polizeipräsidium Ulm,
Polizeipräsidium Pforzheim,
Polizeipräsidium Ravensburg,
Vertretung des Landes bei der Europäischen Union, Brüssel.

Vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart,
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe,
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, Ravensburg,
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart,
LBS Landesbausparkasse -Südwest, Stuttgart und Mainz,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen),
Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands.

Die Regierungspräsidien üben die Fachaufsicht aus über:

35 Landratsämter (staatliche untere Verwaltungsbehörden),
9 Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden,
94 Große Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörden,
38 Verwaltungsgemeinschaften als untere Verwaltungsbehörden (davon 27 mit Großer Kreisstadt).

Die Regierungspräsidien üben die Rechtsaufsicht aus über folgende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

11 Regionalverbände,
1 Verband Region Stuttgart,
35 Landkreise,
9 Stadtkreise,
94 Große Kreisstädte,
38 Verwaltungsgemeinschaften,
5 Nachbarschaftsverbände sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Europa, den Fachministerien oder von den Landratsämtern beaufsichtigt werden,
51 Sparkassen.

Von den Landratsämtern (staatliche untere Verwaltungsbehörde) beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

998 kreisangehörige Gemeinden (ohne Große Kreisstädte),
232 Verwaltungsgemeinschaften sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Europa oder von den Regierungspräsidien beaufsichtigt werden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

I. Organisation

Im Zuge der Regierungsneubildung nach der Landtagswahl 2026 und der vorgenommenen Änderung in der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurden die Bereiche „Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich“ sowie die Heimattage dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat sowie der Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts dem Ministerium der Justiz und für Migration zugeordnet.

Aufgrund des vom Staatsministerium übergehenden Geschäftsbereichs „Europaangelegenheiten, Fragen im Bezug auf die Europäische Union, Vertretung des Landes bei der Europäischen Union“ sowie „Projekte Afrika/Burundi“ wurde die Ministeriumsbezeichnung in „Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Europa“ abgeändert. Der Geschäftsbereich soll in einer neuen Abteilung 7 in die Organisation des Innenministeriums integriert werden.

Im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung wurde zudem vom Ministerium für Kultus der Geschäftsbereich „Religionsangelegenheiten“ in das Innenministerium aufgenommen. Die Aufgaben werden künftig von Abteilung 2 (Referat 27) erledigt.

Ferner wurde die bisherige Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ zur neuen Abteilung 4. Die bisherige Abteilung 4 „Digitalisierung“ wird dagegen künftig als Abteilung 6 "Digitale Transformation" geführt. Darüber hinaus wurde eine neue Abteilung 8 „Grundsatz“ geschaffen, die künftig unter anderem die Aufgabe der Regierungskoordination übernehmen soll.

II. Personalausgabenbudgetierung

Im Einzelplan 03 ist die Personalausgabenbudgetierung im Ministerium (Kapitel 0301 ohne Polizeivollzugsdienst), bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg (Kapitel 0304 bis 0307; Kapitel 0306 ohne die Stellen der Forstdirektion), bei der Landesfeuerwehrschule (Kapitel 0310), im Kapitel Landratsämter (Kapitel 0312) und beim Landesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0319) sowie bei der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (Kapitel 0308) eingeführt.
Der Umfang des jeweiligen Personalausgabenbudgets ergibt sich aus den genannten Kapiteln des Staatshaushaltsplans.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	98.901,6	100.021,9
Übrige Einnahmen	77.517,7	86.715,1
Gesamteinnahmen	176.419,3	186.737,0
Personalausgaben	3.501.968,9	3.835.582,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	492.968,3	527.059,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	191.737,3	354.736,2
Ausgaben für Investitionen	558.371,4	517.962,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-37.210,6	-31.936,0
Gesamtausgaben	4.707.835,3	5.203.404,3
Zuschuss	4.531.416,0	5.016.667,3
Verpflichtungsermächtigungen	573.435,5	312.639,3

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	31.406,5	32.104,0
kw	550,0	644,5
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6.808,0	6.908,0
kw	7,0	7,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6.099,0	6.176,5
kw	303,5	281,0
zusammen	44.313,5	45.188,5
kw	860,5	932,5

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
0301	1,0	1,0
0304	121,0	121,0
0305	72,0	72,0
0306	77,0	77,0
0307	57,0	57,0
0308	5,0	5,0
0314	10,0	10,0
0315	34,0	34,0
0316	3,0	3,0
0317	3,0	3,0
0318	6,0	6,0
zusammen	389,0	389,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

			Praktikantinnen und Praktikanten	
Kapitel/Titel	2026	2027	2026	2027
	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel			2026	2027
0302	427 53, 429 01		2,0	2,0
0302	429 67		7,0	7,0
0303	429 70		4,0	4,0
0304	427 51		6,0	6,0
0304	428 01		9,0	9,0
0304	428 72 A		5,0	5,0
0305	428 06		3,0	3,0
0306	427 51		1,0	1,0
0306	429 74		4,0	4,0
0306	429 77		-	-
0307	427 51		15,0	15,0
0307	429 73		-	-
0307	429 74		8,0	8,0
0310	427 51		1,0	1,0
0310	428 06		4,0	4,0
0315	428 06		-	-
0316	428 06		10,6	10,6
0317	427 51		4,0	4,0
0317	428 06		5,5	5,5
0317	428 51		20,0	20,0
0317	427 93		25,0	25,0
0318	428 06		6,1	6,1
0319	428 06		9,0	9,0
0330	428 71		1,0	1,0
0335	428 06		0,1	0,1
0336	428 06		8,0	8,0
0336	428 51		0,2	0,2
0337	428 06		1,5	1,5
0338	428 06		2,9	2,9
0339	428 06		-	-
0341	428 06		1,8	1,8
0342	428 06		1,5	1,5
0342	428 51		0,8	0,8
0343	428 06		-	-
0344	428 06		1,0	1,0
0346	428 06		1,5	1,5
0347	428 06		0,4	0,4
0347	428 51		0,2	0,2
0348	428 06		-	-
		zusammen	170,0	170,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

			Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte	
Kapitel/Titel			2026	2027	2026	2027
0304	682 02		28,5	28,5	74,5	74,5
0305	682 02		45,0	45,0	129,0	129,0
0306	682 02		47,0	47,0	227,0	227,0
0307	682 02		36,0	36,0	63,5	63,5
0307	682 03		130,0	130,0	74,5	74,5
0309	682 01		414,0	414,0	352,0	388,0
0320	682 01		8,5	10,0	56,0	58,0
		zusammen	709,0	710,5	976,5	1.014,5

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

A Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Kapitel/Titel			2026	2027
0304	682 02		1,5	1,5
0305	682 02		-	-
0306	682 02		-	-
0307	682 02		5,0	5,0
0307	682 03		10,0	10,0
0309	682 01		25,0	25,0
0320	682 01		0,5	0,5
		zusammen	42,0	42,0

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

B Sonstige

Kapitel/Titel			2026	2027
0304	682 02		-	-
0305	682 02		-	-
0306	682 02		-	-
0307	682 02		-	3,0
0307	682 03		5,3	8,0
0309	682 01		-	-
0320	682 01		-	-
		zusammen	5,3	11,0

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Innere Sicherheit (Kap. 0314 - 0319 und 0335 - 0348)	398,4	416,5	36,3	39,1	51,4	56,1	486,1	511,7
Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (Kap. 0310)	11,5	13,3	26,5	28,5	105,2	101,0	143,2	142,8
Digitalisierung (Kap. 0303)	0,2	0,2	0,0	0,0	377,6	341,5	377,8	341,8
Cybersicherheitsagentur (Kap. 0308)	1,9	1,9	0,0	0,0	0,4	0,3	2,3	2,1
Ausländer- und Asylverwaltung (Kap. 0330)	7,7	6,7	1,7	0,1	1,0	0,4	10,3	7,2
Regierungspräsidien, Zentrale IT, Landratsämter, Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0304-0307, 0309, 0312 und 0320)	41,8	39,6	94,9	93,5	19,5	14,9	156,2	148,0
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Ausbildung (Kap. 0301, 0302 und 0311)	31,4	47,6	32,3	17,2	3,4	3,6	67,1	68,4
Europaangelegenheiten, Fragen im Bezug auf die Europäische Union, Vertretung des Landes bei der Europäischen Union, Projekte Afrika/Burundi (Kap. 0321)	0,0	1,2	0,0	1,3	0,0	0,1	0,0	2,6
Kirchen- und Religionsangelegenheiten (Kap. 0322)	0,0	0,0	0,0	175,1	0,0	0,0	0,0	175,1

Politische Ziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Baden-Württemberg ist Spitzenreiter in Sachen Sicherheit. Das zentrale innenpolitische Ziel des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa ist, dass Baden-Württemberg eines der sichersten Länder bundesweit bleibt – mit einer zukunftsfähigen, effizienten und personell gut ausgestatteten Polizei. Hierzu setzen wir die personelle Einstellungsoffensive konsequent fort und schaffen gezielt 1.000 zusätzliche Nichtvollzugstellen (NVZ), um den Polizeivollzugsdienst, insbesondere in den hochbelasteten Bereichen der Finanzermittlungen und der Cybercrime-Bekämpfung, sowie von vollzugsfremden administrativen Aufgaben nachhaltig zu entlasten. Zudem weiten wir den intelligenten Videoschutz nach dem Mannheimer Modell aus und verankern Künstliche Intelligenz als polizeiliche Schlüsseltechnologie. Zur Stärkung der Sicherheit gehört insbesondere auch eine Stärkung des Landesamts für Verfassungsschutz in personeller und technischer Hinsicht.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa ist ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz wichtig. Das solidarische Engagement der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen (Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Bergwacht, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) soll daher weiter unterstützt und wertgeschätzt werden. Auch die finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes im Bereich des Rettungsdienstes sollen verstetigt werden.

Der Erfolg unseres Landes basiert insbesondere auch auf der Leistungsfähigkeit und der Stärke unserer Kommunen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa setzt sich zum Ziel, diese Leistungsfähigkeit und Stärke zu erhalten und, wenn möglich, durch geeignete Maßnahmen und bürokratische Entlastungen weiter zu stärken. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden von besonderer Bedeutung. Eine neue Zukunftskommission wird Aufgaben und Standards partnerschaftlich austarieren. Das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz wird präzisiert.

Baden-Württemberg hat eine sehr gut funktionierende und innovative Innenverwaltung. Dieser Erfolg basiert auf einer effizienten Organisationsstruktur, motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem hohen Maß an Innovationsbereitschaft. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa setzt sich zum Ziel, in allen drei Bereichen weitere Entwicklungsimpulse zu geben, welche dazu beitragen, den stetigen Verbesserungsprozess in diesem Bereich weiter zu führen.

Die Landesregierung hat einen mutigen Weg zur Digitalisierung der Verwaltung eingeschlagen. Sie verfolgt das klare Ziel, den Staat bürgernäher, wirtschaftsfreundlicher, leistungsfähiger und effizienter aufzustellen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU, dem Bund, den Ländern und den Kommunen ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor. Nur im Schulterschluss bringt das Land digitale Verwaltungsleistungen in die Fläche, entwickelt und etabliert einheitliche IT- und Sicherheitsstandards und stärkt insgesamt die digitale Souveränität Deutschlands. Dabei wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz konsequent mitgedacht. Um diese Ziele zu erreichen, werden die zentralen Dienstleister,

wie beispielsweise die BITBW und die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW), gezielt gestärkt und die Zusammenarbeit mit Unternehmen ausgebaut.

Die Grundlage für die Digitalisierung ist eine stabile, resiliente und flächendeckende Infrastruktur im Verbund aus Glasfaser, Mobilfunk und Satelliten – diese bildet das Rückgrat moderner digitaler Gesellschaften. Deshalb hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen bis in jede Wohnung in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Dort wo die Telekommunikationsunternehmen nicht ausbauen, greifen unsere Förderprogramme.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa trägt für die europapolitische Koordinierung die Verantwortung. Für die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Vorgänge und, darauf aufbauend, eine einflussreiche Interessensvertretung ist eine starke Vertretung des Landes bei der EU in Brüssel elementar. Daneben bringt sich das Land über den Vorsitz im EU-Ausschuss des Bundesrates, die Europaministerkonferenz der Länder und weitere Gremien aktiv ein. Zentrale europapolitische Handlungsfelder sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Sicherung und Stärkung der industriellen Basis und die Vereinfachung der EU-Regulierung mit Ziel, wirksam, praxistauglich und innovationsfreundlich zu sein. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung einer starken, bürgernahen und wirksamen Europaöffentlichkeitsarbeit.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung. Der Dynamische Europapool mit seinen Entsende- und Qualifizierungs-Angeboten ist dafür ein wichtiger Faktor. Darüber hinaus soll die europäische Erfahrung in der Personalentwicklung des Landes stärker sichtbar und nutzbar werden.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

1. Baden-Württemberg soll eines der sichersten Länder bleiben

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Anzahl der Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl) in Anzahl	5.180 (-)	4.902 (-)	-	-
Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu bekannt gewordenen Fällen (Aufklärungsquote) in Prozent	62,6 (-)	62,5 (-)	-	-
Anzahl der im Straßenverkehr Schwerverletzten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl) in Anzahl	53 (-)	49 (-)	-	-
Anzahl der im Straßenverkehr Getöten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl) in Anzahl	3 (-)	3 (-)	-	-
Einsatzstunden der geschlossenen Einheiten einschließlich der gesonderten auszuweisenden Rüst- und Fahrzeiten des Polizeipräsidiums Einsatz (Einsatzauslastung) in Prozent	67,5 (-)	66,4 (-)	-	-
Anzahl der Einwohner je Planstelle Polizeivollzugsdienst (PVD) (Polizeidichte) in Anzahl	455 (456)	450 (446)	441	438
Anzahl der Neueinstellungen (Personalgewinnung) in Anzahl	1.201 (1.340)	1.254 (1.200)	1.200	1.200
Gesamtausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	179,8 (151,1)	187,6 (193,1)	194,7	197,7
Personalausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	148,0 (126,3)	149,7 (151,1)	152,7	154,1
Anzahl der Einwohner je Planstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) in Anzahl	32.834,7 (32.955,3)	31.181,3 (30.899,3)	30.947,7	31.337,2

2. Das Land und seine Bevölkerung schützen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Zahl der Gemeindefeuerwehren in Anzahl	1.097 (1.099)	1.097 (1.099)	1.099	1.097
Zahl der Jugendfeuerwehren in Anzahl	1.037 (1.033)	1.041 (1.032)	1.032	1.043
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Anzahl	115.605 (113.900)	115.577 (115.500)	115.600	115.600
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Jugendfeuerwehren in Anzahl	39.122 (32.150)	40.136 (37.700)	37.700	41.000
Zahl der Feuerwehreinsätze pro 1.000 Einwohner in Anzahl	12 (-)	11 (-)	-	-
Zahl der Feuerwehrfahrzeuge in Anzahl	9.939 (9.684)	10.064 (9.798)	9.798	10.000
Zahl der Rettungsdiensteinsätze pro 1.000 Einwohner in Anzahl	220 (-)	216 (-)	-	-
Finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes im Bereich des Rettungsdienstes einschl. Berg- und Wasserrettung nach dem Rettungsdienstgesetz je 1.000 Einwohner in EUR	1.468,9 (1.389,0)	1.875,9 (2.218,7)	1.768,3	1.690,6
Anzahl der landeseigenen Fahrzeuge im Katastrophenschutz in Anzahl	758 (677)	747 (810)	870	890
Anteil der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge bei denen die kalkulatorische Nutzungsdauer abgelaufen ist, am Gesamtfahrzeugbestand in Prozent	23,0 (17,0)	26,0 (19,0)	17,0	29,0

3. Für starke und leistungsfähige Kommunen sorgen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Kosten für die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Kommunen und über die Sparkassenfinanzgruppe pro 1.000 Einwohner in EUR	571,1 (527,6)	591,3 (562,0)	571,5	615,8

4. Baden-Württemberg als Vorreiter der Digitalisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Flächendeckenden Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur fördern und damit Basis für Innovationsstandort sichern. (Erreichter durchschnittlicher Versorgungsgrad in Baden-Württemberg mit Breitband ≥ 50 Mbit/s) in Prozent	96 (100)	96 (100)	100	100
Jahresbericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital.LÄND in Anzahl	1 (-)	1 (1)	1	1
Anzahl der Überprüfungen von öffentlichen Stellen des Landes auf Einhaltung von Cybersicherheitsstandards in Anzahl	19 (4)	36 (8)	12	24

Weitere Ziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

1. Den öffentlichen Dienst stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Verwaltungskosten für die Weiterentwicklung und Anwendung des öffentlichen Dienstrechts pro 1.000 Beschäftigte in EUR	1.680,0 (1.193,1)	1.360,3 (1.419,0)	1.404,8	1.346,8
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst in Anzahl	185 (183)	204 (215)	225	216
Zulassungszahl für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in Anzahl	800 (800)	881 (900)	900	1.000

2. Das E-Government fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Zahl der Verwaltungsverfahren, die Bürger und Wirtschaft über das Portal service-bw elektronisch abwickeln können in Anzahl	663 (550)	753 (650)	750	800
Zahl der Zugriffe (Visits) auf service-bw (nur Zugriffe auf landeseigene Plattform) in Anzahl	25.291.426 (22.000.000)	69.356.701 (3.000.000)	2.000.000	10.000.000

3. Die Feuerwehr und den Katastrophenschutz stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Für die Unterstützung der Kommunen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren eingesetzte Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	62.446,0 (52.000,0)	88.959,0 (68.782,7)	72.499,7	65.459,2
Anzahl der Bewilligungen in Anzahl	2.257 (1.850)	2.196 (1.850)	1.850	2.100
Für die Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutzausstattung eingesetzte Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	343,1 (310,9)	830,7 (390,0)	389,4	384,5

4. Die IT bündeln

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Anzahl der von der BITBW betreuten BK-Arbeitsplätze in Anzahl	76.000 (76.500)	78.200 (78.000)	78.000	78.200

5. Repräsentation des Landes auf europäischer Ebene, Information über die Europapolitik des Landes und ihre Umsetzung durch die Vertretung des Landes in Brüssel, Durchführung von Veranstaltungen durch die Landesvertretung in Brüssel

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Zahl der Veranstaltungen der Landesvertretung in Brüssel in Anzahl	240 (450)	206 (450)	450	270
Anzahl der Veranstaltungen für Besuchergruppen in der Landesvertretung Brüssel in Anzahl	51 (110)	56 (110)	110	75
Zahl der Besucher bei Veranstaltungen der Landesvertretung Brüssel in Anzahl	16.174 (18.500)	11.979 (18.500)	18.500	22.000
Zahl der Besucher in Besuchergruppen bei der Landesvertretung Brüssel in Anzahl	1.429 (2.700)	1.438 (2.700)	2.700	1.875

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	011	Gebühren	7,6 a) 1,2 b) 0,2 c)	7,6
		Erläuterung: Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften.		
119 49	011	Vermischte Einnahmen	12,1 a) 10,5 b) 6,8 c)	12,1
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände, Altpapier u. dgl., Kostenersätze für die Besorgung von Verwaltungsaufgaben.		
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 11,9 b) 3,2 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus Veranstaltungen sowie aufwandsbezogene Leistungen des Innenministeriums nach der Konzeption zur Veranstaltungsbetreuung im Ministeriumsgebäude. Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			19,7 a)	19,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 27,1 b) 0,0 c)	26,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0 a)	26,5
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027 Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 mit Ausnahme der jeweils enthaltenen Personalausgaben für den Polizeivollzugsdienst und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 36.175,2 Tsd. EUR in 2027.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	349,7 a) 369,7 b) 348,4 c)	369,7

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär	1	1
zus.		2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz) und des Staatssekretärs	9,2
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	9,8
zus.	19,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	27.933,7 a) 28.282,1 b) 27.153,2 c)	32.275,6

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0301 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:	2027 Tsd. EUR
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	26.772,3
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte außerhalb des Personalausgabenbudgets:	
• Polizeivollzugsdienst darunter	5.517,9
- 0,0 Tsd. EUR Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	
- 2,6 Tsd. EUR Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen	
- 13,6 Tsd. EUR Wechselschichtzulagen	
• Personalnebenkosten für 3,5/0 Planstellen für Mittelerstattungen der FITKO	0,0
• Personalnebenkosten für 1/1 Planstelle für Mittelerstattungen durch GeKoB	-14,6
zus.	32.275,6

Übertragen nach Kap. 0320 Tit. 682 01 32,0 Tsd. EUR.

358,3 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

225,4 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

829,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

308,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	750,0 a) 1.242,7 b) 1.491,7 c)	750,0
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0301 bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes gilt Satz 2 entsprechend.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	33,0 a) 25,4 b) 23,3 c)	33,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst im Bereich des Polizeivollzugsdienstes		32,2
2. Mehrarbeitsvergütung im Rahmen des Personalausgabenbudgets		0,8
	zus.	33,0

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 a) 0,4 b) 0,0 c)	4,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten u. dgl.)		3,7
2. Sonstiges		0,3
	zus.	4,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.867,2 a) 6.777,2 b) 6.870,2 c)	8.560,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

		2027 Tsd. EUR
3.	1/1 Auszubildende(r) oder Praktikantin/Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
4.	Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	30,0
8.	Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 15.1 der VwV Kfz für 3/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	1,2
	zus.	31,2

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 428 01 29,9 Tsd. EUR.

120,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

63,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

428 04	011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 a) 28,9 b) 28,4 c)	40,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
-	Zeitzuschläge	30,8
-	Überstundenentgelte	3,1
-	Entgelte für Mehrarbeit	6,1
	zus.	40,0

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	149,5 a) 101,6 b) 100,0 c)	149,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Rahmen des Personalausgabenbudgets	37,5
2.	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes	112,0
	zus.	149,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	10,0 a) 3,5 b) 3,3 c)	10,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung	9,3
2.	Sonstiges	0,7
	zus.	10,0

Zwischensumme Personalausgaben	37.137,1 a)	42.192,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	615,3 a) 208,0 b) 244,7 c)	917,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0301 Tit. 511 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	480,5
2	Porto	15,0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	172,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	200,0
5	Sonstiges	50,0
	zus.	917,5

Enthalten sind auch die Aufwendungen für elektronische Medien.

14,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0501 Tit. 511 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

10,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0801 Tit. 511 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

70,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 511 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

16,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Übertragen nach Tit. 517 01 15,0 Tsd. EUR.

Mehr für Geschäftsbedarf u.a. aufgrund Regierungsneubildung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	83,4 a) 150,2 b) 125,0 c)	83,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	76,4
3. Sonstiges	7,0
zus.	83,4

Hinweis: Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium: Aus Kap. 0315 Tit. 514 01: 5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	3	4
- davon geleast	3	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2
- davon geleast	2	2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,9 a) 0,3 b) 0,2 c)	0,9
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	48,8 a) 51,1 b) 63,1 c)	78,8

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 124 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen von	Tit. 511 01	15,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 534 01	15,0 Tsd. EUR
zus.		30,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	117,3 a) 131,0 b) 134,2 c)	117,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 6 Dienstfahrzeuge. Einnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0 a) 4,2 b) 75,9 c)	65,0

Einnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie für Gutachten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,9 a) 0,4 b) 0,4 c)	4,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Aufwandsentschädigung, Sitzungsvergütung, Reisekosten und Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder usw. der Einigungsstelle nach dem LPVG, der Schlichtungsstelle für Freistellungen von Beauftragten für Chancengleichheit und sonstiger Sachverständigenausschüsse beim Innenministerium	3,9
2. Sonstiges (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang)	1,0
zus.	4,9

527 01	011	Dienstreisen	162,8 a) 160,6 b) 138,5 c)	168,8

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 526 22 und 525 69.

Übertragen von	Kap. 0304 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0305 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0306 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0307 Tit. 527 01	0,3 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0308 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0309 Tit. 527 69	0,2 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0310 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0315 Tit. 527 01	1,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0316 Tit. 527 01	1,3 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0317 Tit. 527 93	1,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0318 Tit. 527 01	0,5 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0319 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0330 Tit. 428 71	0,4 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0336 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0337 Tit. 527 01	0,2 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0342 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0343 Tit. 527 01	0,2 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0344 Tit. 527 01	0,1 Tsd. EUR
zus.		6,0 Tsd. EUR.

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Europa für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 a) 17,5 b) 18,0 c)	18,0

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 02		011	Zur Verfügung des beamteten Staatssekretärs (Amtschef) für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. **Erläuterung:** Mehr wegen der Besetzung des Amtes des Staatssekretärs.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
529 03		011	Zur Verfügung des politischen Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	5,0 a) 4,2 b) 5,0 c)	5,0
529 04	N	011	Zur Verfügung des beamteten Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. **Erläuterung:** Mehr Ausgaben wegen der Besetzung des Amtes des Staatssekretärs.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
531 01		011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Tit. 531 01 und Kap. 0302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. **Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Innenpolitik (z. B. polizeiliche Prävention, Verfassungsschutzbericht, Kulturförderung im Spätaussiedlerbereich, etc.) sowie den elektronischen Pressespiegel.	88,0 a) 153,7 b) 141,0 c)	88,0
532 01		011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 01		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl. **Erläuterung:** Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen wie z. B. Vergabe von Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten, Beratungsleistungen u. dgl. sowie Maßnahmen der Personalfürsorge beim Innenministerium.	80,7 a) 12,1 b) 14,3 c)	65,7

Übertragen nach Tit. 517 01 15,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,1 a) 34,1 b) 13,8 c)	51,6

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	2,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen, Erstattungsleistungen für Arbeitsplatzbrillen)	20,6
5.	Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	26,5
	zus.	51,6

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.315,2 a)	1.674,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 a) 2,0 b) 2,0 c)	2,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0 a)	2,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	3,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen (Pedelecs).

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	54,8 a) 0,0 b) 44,6 c)	54,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	58,5 a)	58,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 a) 0,3 b) 0,6 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 0301 Tit. 527 01 zulässig.		
		Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93. Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen des CIO und Beschäftigte des Innenministeriums.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	29,7 a) 76,2 b) 94,6 c)	59,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	39,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
	zus.	59,7

Mehr für IuK-Bereich u.a. aufgrund Regierungsneubildung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	85,4 a) 99,9 b) 98,0 c)	85,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	14,4
3.	Rundfunkbeiträge	4,0
4.	Sonstiges	2,0
	zus.	85,4

514 69	011	Verbrauchsmittel	30,0 a) 28,1 b) 5,7 c)	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für DV-Papier, Spezialpapier für Kopierer und Telefax, Datenträger, Toner und Trommeln für Laserdrucker, Tintenpatronen u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	41,6 a) 27,2 b) 45,9 c)	61,6

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Mieten für Multifunktionsgeräte und Lizenzgebühren.

Mehr für IuK-Bereich u.a. aufgrund Regierungsneubildung.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	5,0 a) 4,2 b) 4,3 c)	5,0

Erläuterung: Kosten (einschließlich Reisekosten) für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Innenministeriums in den Bereichen EDV, Nachrichten- und Fernmeldetechnik und sonstiger Informationstechnik.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.572,1 a) 1.694,7 b) 1.856,7 c)	1.996,9

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die BK-Betreuung Innenministeriums durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, Kosten für die Lizenzpflege, Wartungskosten sowie den Rechtsinformationsdienst „Landesrecht BW“.

Übertragen nach	Kap. 0302 Tit. 534 01	25,0 Tsd. EUR.
Übertragen von	Kap. 0302 Tit. 711 69	20,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0303 Tit. 534 69	5,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0308 Tit. 518 69	12,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0309 Tit. 534 69	30,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0310 Tit. 546 78	36,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0312 Tit. 546 49	15,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0315 Tit. 518 69	150,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0319 Tit. 514 69	30,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0330 Tit. 534 69	42,0 Tsd. EUR
zus.		340,0 Tsd. EUR.

Mehr für IuK-Bereich u.a. aufgrund Regierungsneubildung.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	23,0 a) 775,9 b) 242,1 c)	23,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 69	1.786,8 a)	2.261,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0301		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19,7 a)	19,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	26,5
		Gesamteinnahmen	19,7 a)	46,2
		Personalausgaben	37.137,1 a)	42.192,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.079,0 a)	3.913,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0 a)	2,0
		Sonstige Sachinvestitionen	81,5 a)	81,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	40.299,6 a)	46.189,4
		Kapitel 0301 Zuschuss	40.279,9 a)	46.143,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarverfahren.		
119 49	011	Vermischte Einnahmen	22,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	22,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			22,0 a)	22,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01	011	Ersatz der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	0,0 a) 14.820,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Bundestagswahlen den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01). Die nächste Bundestagswahl findet im Frühjahr 2029 statt.		
231 03	011	Ersatz der Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments durch den Bund	0,0 a) 0,0 b) 11.415,8 c)	0,0
		Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (Europawahl) den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 03). Die nächste Europawahl findet im Frühjahr 2029 statt.		
231 04	249	Erstattung der Kosten der Durchführung des Gräbergesetzes durch den Bund	2.841,5 a) 2.000,3 b) 2.839,9 c)	3.173,3
		Erläuterung: Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung wird von den Ländern durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund. Er erstattet den Ländern die Aufwendungen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber pauschal sowie Ruherechtsentschädigungen nach dem Gräbergesetz. Die dem Land obliegende Sorge für die Gräber wird von den Friedhofsträgern (in der Regel Gemeinden) wahrgenommen. Sie erhalten vom Land den Aufwand für die laufende Pflege und laufende Instandhaltung der Gräber pauschal sowie außergewöhnlichen Aufwand (z. B. für außerordentliche Instandsetzung) auf vorherige Einzelanforderung und Einzelabrechnung erstattet (vgl. Tit. 633 04).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
231 05	244	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	383,5 a) 378,4 b) 378,4 c)	383,5

Erläuterung: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und dem Zentralrat der Juden stellen der Bund und die Länder zu gleichen Teilen Mittel zur Verfügung, um die Sicherung und die dauernde Erhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe zu ermöglichen, deren frühere Träger – die jüdischen Gemeinden – durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen vernichtet wurden. Aus diesen Mitteln gewährt das Land Zuschüsse im Rahmen der Vereinbarung. Die Mittel werden nach der Größe der Gesamtfriedhofsfläche bemessen, die in Baden-Württemberg nach dem Stand vom 31.12.2025 491.392 m² beträgt (vgl. Tit. 633 05).

231 06	244	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	4.254,9 a) 3.692,3 b) 3.529,6 c)	4.254,9

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v.H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. Tit. 681 01).

232 02	011	Erstattungen der Länder	0,0 a) 2.101,4 b) 1.704,7 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zahlungen anderer Länder aus ländereinheitlichen bzw. gebündelten Verfahren im Bereich des Glücksspielwesens. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind.
Vgl. Vermerk bei Tit. 632 02.

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	12,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Im Bereich der staatlichen Innenverwaltung sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zu 30,0 Tsd. EUR vorgesehen. Dabei ist eine durchschnittliche Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 40 v. H. unterstellt (vgl. Tit. 427 52).

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 a) 18,7 b) 9,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
272 01	011	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 212,3 b) 1.183,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 sowie bei Kap. 0310 Tit.Gr. 74.		
282 01	311	Einnahmen für Rückflüsse in die Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.491,9 a)	7.823,7
		Titelgruppen		
69		Informationstechnik		
111 69	011	Gebühren nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.		
281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben für Informationstechnik. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.		
282 69	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuschüsse des Bundes und der Länder zur Abwicklung von E-Government-Vorhaben. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
70			Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government		
119 70		011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationsmaterial an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.		
281 70		011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Verwaltungsmodernisierung. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0
71			E-Government-Infrastruktur "service-bw"		
281 71		011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 176,1 b) 3.005,5 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. u.a. Erstattungen für den maschinellen Aufwand bei der Abgabe der Inhalte von „service-bw“, für die Entwicklung, die Bereitstellung, den Betrieb und den Support von digitalen Verwaltungsleistungen auf Basis von „service-bw“ sowie für Kompensationszahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen u. a. mit anderen Ländern. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
72			Betrieb und Weiterentwicklung der E-Akte		
281 72	N	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. u.a. Erstattungen von Ausgaben für die E-Akte BW sowie Kompensationszahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen u.a. mit anderen Ländern. Leertitel, da Grund und Höhe der Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Registermodernisierung		
281 73	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. u.a. Erstattungen für Kompensationszahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen u. a. mit anderen Ländern. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
75		Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention		
282 75	042	Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	7.513,9 a)	7.845,7
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	4.000,0 a) 3.738,3 b) 3.775,3 c)	4.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 Absatz 2 SGB VI.		
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	50,0 a) 7,2 b) 4,9 c)	50,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Tit. 427 53 und 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).		
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Tit. 427 53 und 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.		
432 01	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	965.687,4 a) 951.315,1 b) 897.158,3 c)	1.060.773,5
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2025: 23.061.		
432 02	048	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 a) 405,3 b) 162,2 c)	405,3
		Erläuterung: Anzahl der Alters- und Hinterbliebenengeldempfänger/innen Stand 31.12.2025: 6.		
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	26.464,8 a) 29.379,8 b) 25.459,0 c)	30.358,5
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0330 Tit. 511 76 2,9 Tsd. EUR.		
		10,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0502 Tit. 441 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		18,9 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0802 Tit. 441 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		84,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 441 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		8,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	505,1 a) 556,2 b) 482,1 c)	505,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a des Landesbeamtengesetzes und für den ggf. hierfür erforderlichen Rechtsschutz.		
446 01	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	187.031,5 a) 171.213,2 b) 152.275,4 c)	220.454,3
446 21	048	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	60.784,1 a) 37.783,7 b) 32.275,4 c)	51.330,1
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	97,6 a) 38,6 b) 41,9 c)	97,6
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.		
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.		
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.		
		Zwischensumme Personalausgaben	1.244.650,5 a)	1.368.004,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
		Die Tit. 526 01 bis 531 03 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0 a) 20,1 b) 0,0 c)	65,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Funktion einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz sowie einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Innenministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.		
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 a) 0,0 b) 47,5 c)	200,0
529 03	012	Aufwendungen für Konferenzen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit u. dgl.	90,0 a) 63,3 b) 50,8 c)	90,0
		Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
		1. Veranstaltungen Polizeibereich		8,0
		2. Kosten der Arbeitsgruppe "Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen der 4 Regionen"		7,0
		3. Überregionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit		12,0
		4. Europäische und internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie		12,0
		5. Landespolitisch wichtige Veranstaltungen des Innenministeriums		22,0
		6. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen		4,0
		7. Sonstiges		25,0
			zus.	90,0
		einschließlich Reise- sowie Bewirtungskosten.		
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	55,5 a) 4,8 b) 5,5 c)	55,5
		Tit. 531 02 und Kap. 0301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten u. dgl. bestritten (einschließlich Bewirtungskosten). Daneben können im Bedarfsfall auch öffentlichkeitswirksame Kongresse, Workshops, Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. von einer Maßnahme betroffener Personengruppen finanziert werden.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 03	W	013	Öffentlichkeitsarbeit Heimattage	344,9 a) 339,6 b) 304,4 c)	0,0

Erläuterung: 344,9 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 531 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

534 01	N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Digitalisierung Gemeinsames Amtsblatt (GABl.)

Übertragen von Kap. 0301 Tit. 534 69 25,0 Tsd. EUR

534 05		012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	35,3 a) 4,6 b) 3,5 c)	35,3

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 537 09 und Tit. 537 10 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 09		314	Gesundheitsmanagement	1.500,0 a) 1.437,2 b) 1.581,5 c)	1.509,0

Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

9,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 537 09 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
537 10	314	Gesundheitsmanagement für die Landesbediensteten bei den Landratsämtern	58,6 a) 35,7 b) 39,6 c)	58,6
		Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements - insbesondere zur Gesundheitsförderung - in den Landratsämtern bestimmt, von denen die dortigen Landesbediensteten profitieren und an denen sie teilhaben. Die Finanzierungszuständigkeit für die bestehenden Aufgaben der Landratsämter (insbesondere Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz) bleibt unberührt.		
547 01	011	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 948,0 b) 713,6 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.		
		Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen u. a. die Entwicklung des europäischen Raumes z. B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.		
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.149,3 a)	2.038,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
632 01	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	32,0 a) 24,3 b) 35,8 c)	32,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 3. Mai 1996.		
632 02	043	Anteil des Landes BW an den Aufwendungen für die in Hessen geführte Spielersperrdatei	430,1 a) 1.611,9 b) 2.018,6 c)	430,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 02. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 685 01 zulässig.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
632 03	314	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Notruf-App	1.072,5 a) 605,2 b) 839,4 c)	1.495,0
		Erläuterung: Die Aufwendungen für Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb eines bundesweiten, einheitlichen Notruf-App-Systems für hör- und sprachgeschädigte Personen werden entsprechend einer gemeinsamen Vereinbarung von den Ländern anteilig getragen. Die Berechnung der Anteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, unter Federführung von NRW.		
633 01	011	Kosten der Wahl des Bundestags	0,0 a) 14.793,3 b) 26,7 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 01.		
633 02	011	Kosten der Wahl des Landtags	15.900,0 a) 37,7 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das Land erstattet den Gemeinden und Landkreisen die notwendigen Ausgaben.		
633 03	011	Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments	0,0 a) -1,5 b) 11.392,5 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 03.		
633 04	249	Kosten der Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	2.841,5 a) 3.169,2 b) 2.916,4 c)	3.173,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 04. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 04.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 05		244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	767,0 a) 685,9 b) 746,1 c)	767,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um das Doppelte der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 05. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
			Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 05. Das Land kann seinen Zuschuss unabhängig der Zuweisung des Bundes erhöhen.		
633 06	W	013	Zuschuss an den Städtetag Baden-Württemberg für das Projekt Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!	0,0 a) 72,5 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuwendung aus Landesmitteln für das Projekt „Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!“, das vom Städtetag Baden-Württemberg als Projektträger mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.		
633 07		011	Kosten von Volksabstimmungen	0,0 a) 48,4 b) 33,6 c)	0,0
			Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kostenerstattungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise für die notwendigen Ausgaben nach § 24 des Volksabstimmungsgesetzes. Leertitel, da unklar ist, ob Volksabstimmungen durchgeführt werden.		
633 08		013	Zuschuss für das Forschungsprojekt "Interkommunale Zusammenarbeit"	25,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuwendung für das Projekt "Interkommunale Zusammenarbeit", das unter anderem mit der Hochschule Kehl und Modellkommunen unter wissenschaftlicher Begleitung mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.		
681 01		244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6.546,0 a) 5.860,6 b) 5.295,5 c)	6.546,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Der Anspruch für eine Kapitalentschädigung bestimmt sich nach § 17, der für die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer der ehemaligen SED-Diktatur (Opferrente) nach § 17 a StrRehaG in der jeweils geltenden Fassung. Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 231 06.		
684 02		249	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma	812,0 a) 796,1 b) 780,5 c)	828,2
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse aufgrund des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (GBl. 2019 S. 1).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 04	199	Zuschuss an die IRG Baden und IRG Württembergs für Sicherungsmaßnahmen	1.500,0 a) 1.504,6 b) 617,4 c)	1.500,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 894 01 zulässig.		
		Erläuterung: Pauschaler Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württembergs für Sicherungsmaßnahmen nach Artikel 10a des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010 i.V.m. dem Änderungsvertrag vom 8. November 2024.		
684 05	199	Zuschuss an die Armenische Gemeinde Baden-Württemberg	0,0 a) 35,3 b) 0,0 c)	0,0
685 01	043	Landesanteil an der AöR Glückspiel	2.000,0 a) 65,4 b) 832,6 c)	2.000,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 632 02 zulässig.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.926,1 a)	16.771,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
894 01	199	Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württembergs zur Gebäudesicherung	0,0 a) 1.025,9 b) 501,4 c)	425,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 04.		
		Erläuterung: Mehr wegen baulichen Sicherungsmaßnahmen.		
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	425,0
		Besondere Finanzierungsausgaben		
971 01	880	Globale Mehrausgabe	21.800,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.000,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den LAN-Verkabelungen aufgrund flächendeckender Modernisierung der Telefonie (Umstellung auf Voice over IP – VoIP) für die Landesverwaltung.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03	-60.531,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	-38.494,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-11.999,4
2.	Restlicher Anteil an der Konsolidierungsvorgabe	-26.495,5
	zus.	-38.494,9

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 02	890	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamtes	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung: Gegebenenfalls für Leistungen des Statistischen Landesamtes aufgrund der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Benutzung des Landesinformationssystems und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes in der jeweils geltenden Fassung.

981 03	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 a) 4,9 b) 5,7 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei dem für Dienstreisen bestimmten Ausgabetitel bei Kap. 0301 zulässig.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen der nachgeordneten Bereiche des Innenministeriums an Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-38.726,6 a)	-33.489,9

Titelgruppen

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Veranschlagt sind Abfindungen insbesondere aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,0 a) 20,0 b) 0,0 c)	50,0
		Summe Titelgruppe 61	50,0 a)	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.		
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	321,9 a) 293,6 b) 274,8 c)	319,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	81,3 a) 71,2 b) 71,4 c)	96,1
		Summe Titelgruppe 62	403,2 a)	415,7
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Nach § 55 Absatz 3 i. V. mit § 41 Absatz 1 Landespersonalvertretungsgesetz trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrats entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung nach § 97 Absatz 7 i.V. mit § 96 Absatz 8 SGB IX. Bezirkspersonalräte bestehen bei den Regierungspräsidien. Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gemäß § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Hauptpersonalräte aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich des Innenministeriums angehört.		
429 67	012	Personalaufwand	233,0 a) 265,8 b) 279,9 c)	240,7
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:
Personalkosten für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (Beschäftigte) mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg. Gr. E 2 bis E 8 TV-L wie folgt:

		Stellen
1.	für den Hauptpersonalrat beim Innenministerium	2,0
2.	für die Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien - davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium -	4,0
3.	für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium	1,0
	zus.	**7,0**

Die Beschäftigten können in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 67	012	Reisekosten	242,7 a) 220,5 b) 190,8 c)	242,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	31,0 a) 40,8 b) 84,6 c)	31,0
		Summe Titelgruppe 67	506,7 a)	514,4
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		
		Die Mittel sind übertragbar.		
427 68	012	Aufwendungen für nebenamtlich Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht durch Landesbedienstete (einschließlich Reisekosten) geleistet.		
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	250,0 a) 161,3 b) 174,7 c)	250,0
		Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Teilnahmegebühren, Honorare, Reisekosten und sonstige Sachausgaben für berufliche Weiterqualifizierung, Führungskräfteentwicklung, Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten der Innenverwaltung, Kosten der Qualifizierungsreihe für die Einführungsqualifizierung höherer Verwaltungsdienst und für die mittlere Führungsebene, für die weitere Umsetzung der Konzeption „Fortbildung 21“ und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Fortbildung in der Landesverwaltung bestimmt.		
671 68	133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie zur Förderung des FÖV	375,0 a) 377,2 b) 334,5 c)	425,0
		Erläuterung: Anteil des Landes entsprechend dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und über die gemeinsame Förderung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV). Mehr wegen Erhöhung Länderanteile.		
		Summe Titelgruppe 68	625,0 a)	675,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69 und - für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den LAN-Verkabelungen aufgrund der flächendeckenden Modernisierung der Telefonie (Umstellung auf Voice over IP - VoIP) für die Landesverwaltung - um die Wenigerausgaben bei Kap. 0302 Tit. 971 01.		
		Erläuterung: In Tit.Gr. 69 sind die Sachmittel zum IT-Geschäftsbetrieb und der IT-Leitstelle für IT-Vorhaben der Innenverwaltung sowie Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Tit. 711 69) veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen, zur Finanzierung innovativer, ressortinterner IT-Vorhaben und zur Fortentwicklung von IT-Fachverfahren der Innenverwaltung entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation). Die Sachausgaben für die Bereiche Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government (ausgenommen Ausgaben für IT-Technik) sind bei Tit.Gr. 70, der Aufwand für das Portal „service-bw“ bei Tit.Gr. 71 und die Sachausgaben für den Bereich der E-Akte bei Tit.Gr. 72 veranschlagt.		
427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,0 a) 0,7 b) 0,0 c)	19,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.		
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	3,0 a) 0,1 b) 0,8 c)	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.		
514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.		
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte und Lizenzgebühren.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	4,0 a) 2,3 b) 1,0 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.		
526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl., u.a. für FöBIS	1.439,9 a) 110,7 b) 1.601,4 c)	1.439,9
		Erläuterung: Für die Erstellung eines Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS). Außerdem zu leisten sind ggf. die Kosten für IT-Vorhaben gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).		
527 69	011	Dienstreisen	16,6 a) 11,1 b) 9,1 c)	16,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	85,1 a) 23,3 b) 25,9 c)	80,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb und die Entwicklung von Software und für sonstige externe IT-Unterstützung.		
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,5 a) 0,8 b) 0,8 c)	5,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination und IT-Leitstelle.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	3.331,4 a) 7.744,0 b) 6.419,3 c)	3.129,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für IT, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Der auf den Einzelplan 03 entfallende Anteil ist hier veranschlagt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 20,0 Tsd. EUR		
812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.		
		Summe Titelgruppe 69	4.905,5 a)	4.698,9
70		Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung (z. B. Vereinfachung und IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen, Kommunikation mit verwaltungsunkundigen Bürgerinnen und Bürgern, bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau), die nicht der Tit.Gr. 69 zuzuordnen sind (wegen des Sachzusammenhangs der erforderlichen IT-Unterstützung bei Verwaltungsmodernisierungsprozessen ist eine Deckungsfähigkeit mit der Tit.Gr. 69 vorgesehen, z. B. Tools zur Geschäftsprozessoptimierung, Modellierung von Geschäftsprozessen). Hierunter fallen z. B. Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Kaufverträge, Ausschreibungen, Erprobungen, Untersuchungen, Gutachten, sachverständige Beratungen, Aufwand für das Qualitätsmanagement, Veranstaltungen, Fachliteratur und Sachkosten für die Organisation der Reformprozesse.		
427 70	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für befristete Beschäftigungen im Rahmen von Verwaltungsmodernisierungsprojekten u. dgl.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 70	N	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung von Geräten. Übertragen von Tit. 511 70A		
511 70A	W	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
525 70		011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	15,5 a) 0,5 b) 1,5 c)	15,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Schulungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Pilotprojekten und zur Einführung neuer Methoden anfallen, sowie Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung, jeweils einschließlich Reisekosten.		
526 70		011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0
			Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige sowie für die Beteiligung des Landes an Projekten des Bundes oder anderer Länder.		
527 70		011	Dienstreisen	20,0 a) 9,9 b) 16,7 c)	20,0
			Ersätze fließen den Mitteln zu. **Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen in Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
531 70		011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Veröffentlichung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen zur Verwaltungsmodernisierung, die überwiegend dem Wissenstransfer für Landesbehörden und andere interessierte Kreise dienen. Die Publikationen stellen keine Öffentlichkeitsarbeit im eigentlichen Sinne dar.		
534 70		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,4 a) 60,0 b) 0,0 c)	37,4
			Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.		
546 70		011	Sonstiger Sachaufwand	23,0 a) 7,1 b) 7,6 c)	23,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 70	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten für die Beschaffung von Geräten und Maschinen zur Verbesserung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung.

		Summe Titelgruppe 70	149,9 a) 144,9

71 Aufwand für E-Government-Infrastruktur "service-bw", für die Umsetzung des OZG, des Single-Digital-Gateway und des E-Government-Gesetzes BW

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei Tit. 534 71A um die Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0302 Tit. 534 71B. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachmittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verordnung (EU) Nr. 2018/1724 zum Single-Digital-Gateway in Baden-Württemberg, für den Betrieb der E-Government-Infrastruktur „service-bw", für die funktionale und inhaltliche Weiterentwicklung sowie bedarfsgerechte Erweiterung von „service-bw", für die Register- und Fachverfahrensanbindung, für die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115, für nicht anderweitig veranschlagte Projekte zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und für Auszeichnungsaktionen.

Die Aufwände für die Umsetzungs- und Anpassungsarbeiten in IT-Fachverfahren sind im Informationstechnischen Gesamtbudget (IGB) zu veranschlagen.

In den Kommunen eingesetzte Fachverfahren werden von den Kommunen selbst finanziert. Diese Fachverfahren müssen zur Sicherstellung vollständig medienbruchfreier Prozesse in vielen Fällen an „service-bw" angebunden werden. Dafür notwendige Schnittstellen können aus Tit. Gr. 71 finanziert werden.

525 71		011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten und Changemanagement-Maßnahmen	20,0 a) 3,8 b) 10,0 c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung und interne Changemanagement-Maßnahmen (z. B. User Experience und agile Methoden) im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung einschließlich Reisekosten.

534 71	W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 71A	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6.004,3 a) 11.613,3 b) 11.951,3 c)	5.854,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den weiteren Betrieb sowie die Aktualisierung und Fortentwicklung von „service-bw“.		
534 71B	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl. zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	52,0 a) 15.704,9 b) 10.996,9 c)	15.052,0
		Erläuterung: Die bei Kap. 1212 Tit. 359 14 genannte Zweckbindung ist zu beachten. Der Titel 534 71B dient ausschließlich zur Abwicklung für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegen, nicht jedoch für Maßnahmen des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) und zur Umsetzung KI. Mehr für Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Infrastruktur.		
631 71 W	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates und für die einheitliche Behördenrufnummer 115	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 632 69 5.216,4 Tsd. EUR.		
633 71	011	Förderung von E-Government Koordinatoren und der Verwaltungsmodernisierung	0,0 a) 2.236,3 b) 2.361,8 c)	0,0
		Erläuterung: Förderung der Einrichtung sog. E-Government Koordinatoren bei den Landratsämtern, die den Gemeinden als Berater und Multiplikatoren für die Themenfelder OZG-Umsetzung-, E-Akte, Dokumentenmanagementsysteme und Einführung der E-Rechnung zur Verfügung stehen.		
		Summe Titelgruppe 71	6.076,3 a)	20.926,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
72		Aufwand für Betrieb und Weiterentwicklung der E-Akte		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 72.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die gesamten Sachmittel für den Betrieb der E-Akte in allen Ressorts. Die Zahlung der Kosten für den Betrieb der E-Akte BW erfolgt zentral durch das Innenministerium Baden-Württemberg. Veranschlagt sind auch die Sachmittel für die Weiterentwicklung der E-Akte.		
525 72	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung sowie Fortbildungskosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung der E-Akte einschließlich Reisekosten.		
526 72	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte für den Betrieb und die Weiterentwicklung der E-Akte geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige.		
527 72	011	Dienstreisen	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung der E-Akte. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
534 72	011	Dienstleistungen Dritter und. dgl.	17.807,9 a) 18.784,9 b) 0,0 c)	18.431,8

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	49.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	12.250,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	12.250,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	12.250,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	12.250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	49.000,0	0,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0
	49.000,0	0,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der E-Akte in allen Ressorts sowie die Weiterentwicklung der Anwendung.

Mehr wegen Neuausschreibung E-Akte BW.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien.

		Summe Titelgruppe 72	17.832,9 a) 18.456,8

73 Aufwand für die Umsetzung der Registermodernisierung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Tit. 632 73 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel zu den Maßnahmen aus der Rücklage zur Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) im Einzelplan 12, Kapitel 1212 Titel 359 14 und 919 14 sind bis zum Ende des Jahres 2029 umzusetzen und abzurechnen.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 73.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0302 TG 73. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachmittel für die Umsetzung der Registermodernisierung.

525 73	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung sowie Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Registermodernisierung einschließlich Reisekosten.

526 73	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte zur Registermodernisierung geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige.

527 73	011	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen in Zusammenhang mit der Registermodernisierung. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 73	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 219,8 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Die bei Kap. 1212 Tit. 359 14 genannte Zweckbindung ist zu beachten. Der Titel 534 73 dient ausschließlich zur Abwicklung für Maßnahmen zur Umsetzung der Registermodernisierung, die im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegen, nicht jedoch für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und zur Umsetzung im Bereich der KI. Hierunter fallen Programm- und Projektkosten sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter wie bspw. Kosten für Beratung, Konzeption und Umsetzung.		
546 73	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie angemessene Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Termine und Veranstaltungen.		
632 73	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Registermodernisierung	0,0 a) 0,0 b) 4.660,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
75		Für Maßnahmen der Kriminalprävention aus Zuschüssen und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH kann aufgrund von ressortübergreifenden Anträgen des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Kultusministeriums sowie des Justizministeriums außerhalb der Zukunftsoffensive III kriminalpräventive Projekte des Landes fördern. Solche Projekte werden in der Tit.Gr. 75 abgewickelt. Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 282 75 nicht geschätzt werden kann.		
547 75	042	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 75	042	Erstattungen für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 03.		
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.		
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 a) 35,7 b) 6,3 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.		
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v.Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.270.548,8 a)	1.399.631,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0302		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22,0 a)	22,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.491,9 a)	7.823,7
		Gesamteinnahmen	7.513,9 a)	7.845,7
		Personalausgaben	1.245.338,7 a)	1.368.712,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.304,2 a)	43.657,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.301,1 a)	17.196,6
		Baumaßnahmen	3.331,4 a)	3.129,4
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	425,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-38.726,6 a)	-33.489,9
		Gesamtausgaben	1.270.548,8 a)	1.399.631,5
		Kapitel 0302 Zuschuss	1.263.034,9 a)	1.391.785,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes veranschlagt für
1. die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (TG 70),
2. das KI Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg - KI-Ko BW (TG 72).

In diesem Kapitel waren die Ausgaben des Landes veranschlagt für das Themenfeld IV des Strategiedialogs Automobilwirtschaft–Digitalisierung (TG 71) und für die Digitalakademie (TG 73). Die Finanzierung hierfür ist ausgelaufen.

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage zur Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Breitbandförderung bei Titel 883 70 B können durch das Innenministerium die Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01

Zur Leistung von Zahlungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Förderung des Landes von kommunalen Investitionen für die Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg, vgl. Titel 883 70 B, können Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0 a)	0,0

Titelgruppen

70		Digitale Infrastruktur		
119 70	692	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 65,5 b) 32,7 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Einnahmen – insbesondere Zinseinnahmen – eingehen.

231 70	692	Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 01	850	Zuführung an die Rücklage zur Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,0 a) 693.486,1 b) 0,0 c)	0,0
		Die Rücklage dient der Vorsorge von Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der kommunalen Breitbandinfrastruktur. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Minderausgaben bei Titel 883 70 B. Die diesbezügliche Zuführung zur Rücklage erfolgt nach Freigabe durch das Finanzministerium.		
		Erläuterung: Die Mittel dienen der Förderung des Landes von Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg, vgl. Titel 883 70 B. Betreffend weiterer Zuführungen im Haushaltsvollzug ist auf die Minderausgaben in Bezug auf die Fördermittel bei Titel 883 70 B abzustellen, die von den kommunalen Zuwendungsempfängern aufgrund ergangener Zuwendungsbescheide noch nicht abgerufen wurden. Betreffend der Entnahme aus der Rücklage wird auf Titel 359 01 verwiesen. Hinsichtlich dem Vermögensbestand der Rücklage zur Förderung der Breitbandinfrastruktur wird auf die „Übersicht über die im Epl. 03 verwaltenden Sondervermögen“ verwiesen.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik Mehrausgaben für digitale Infrastruktur sind bis zur Höhe von weiteren 400,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit. 883 70B zulässig.		
534 69	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	156,7 a) 206,3 b) 108,2 c)	151,7
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für die digitale Infrastruktur.		
		Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 69	156,7 a)	151,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
70			Digitale Infrastruktur		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 429 70, 547 70, 883 70B. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.		
			Erläuterung: Die digitale Infrastruktur soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden.		
429 70		692	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Personalaufwand für bis zu 4 befristete Arbeitsverhältnisse (bis E10 TV-L) im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur.		
547 70		692	Sachaufwand	80,0 a) 54,8 b) 87,1 c)	80,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für Werkverträge, Veröffentlichungen, Reisekosten, Informationsveranstaltungen, inklusive Bewirtung in geringfügigem Umfang u. dgl. Veranschlagt ist auch der Sachaufwand des Kompetenzzentrums für Breitbandtechnologie und Mobilfunk.		
883 70A	W	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	0,0 a) 3,0 b) -4,4 c)	0,0
			Erläuterung: Die Förderung der Breitbandinfrastruktur mit Landesmitteln wird bei Tit. 883 70 B fortgeführt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	377.610,3 a) 262.737,8 b) 208.303,4 c)	341.546,7

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 70B erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 231 70.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	18.000,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	36.000,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	24.000,0
Haushaltsjahr 2034 ..... bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2035 ..... bis zu	6.000,0

Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 69.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.214.893,4	337.773,7	245.579,8	234.039,9	202.500,0	195.000,0
2026	450.000,0	0,0	45.000,0	67.500,0	90.000,0	247.500,0
2027	120.000,0	0,0	0,0	12.000,0	12.000,0	96.000,0
	1.784.893,4	337.773,7	290.579,8	313.539,9	304.500,0	538.500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	341.546,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	337.773,7
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	120.000,0
Programmvolumen	123.773,0

883 70C	W	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	0,0 a) 0,0 b) 16.044,8 c)	0,0

Erläuterung: Die Förderung der Breitbandinfrastruktur mit Landesmitteln wird bei Tit. 883 70 B fortgeführt. Die Zuweisung des Länderanteils aus der Digitalen Dividende II wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 eingestellt.

			Summe Titelgruppe 70	377.690,3 a)	341.626,7
71			Themenfeld IV des Strategiedialogs Automobilwirtschaft-Digitalisierung		

Erläuterung: Die Finanzierung aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft bei Kap. 1212 Tit. 359 06 ist zum 31.12.2024 ausgelaufen und das in diesem Zusammenhang umgesetzte Förderprogramm InKoMo abgeschlossen.

429 71	W	692	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 58,4 c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 71	W	692	Dienstleistungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 71	W	692	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 1,9 c)	0,0
633 71	W	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) -16,2 b) 326,0 c)	0,0
686 71	W	692	Förderung von sonstigen inländischen Projektpartnern	0,0 a) -6,0 b) 719,2 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
72			KI Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg (KI-Ko BW)		
			In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0303 Tit. Gr. 72. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 14 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
429 72	N	011	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zahlungen im Zusammenhang mit der befristeten personellen Verstärkung gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 geleistet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029
bis 2025	609,7	197,0	203,2	209,5

534 72	N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zahlungen in Zusammenhang mit dem „KI-Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg" gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 geleistet.

547 72	N	011	Sachaufwand	0,0 a) 1,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zahlungen im Zusammenhang mit dem KI-Kompetenznetzwerk gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 geleistet.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 72	N	011	Förderung von kommunalen Projektpartnern des KI-Ko BW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zuwendungen in Zusammenhang mit dem „KI-Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg" gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 geleistet.		
686 72	N	011	Förderung von sonstigen inländischen Projektpartnern des KI-Ko BW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zuwendungen in Zusammenhang mit dem „KI-Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg" gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 geleistet.		
			Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0
73			Digitalakademie		
			Erläuterung: Die Finanzierung für die Digitalakademie aus der Rücklage digital@bw II bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist zum 31.12.2025 ausgelaufen und das in diesem Zusammenhang umgesetzte Projekt abgeschlossen.		
429 73	W	011	Personalaufwand	0,0 a) 80,3 b) 75,4 c)	0,0
534 73	W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 141,6 b) 164,0 c)	0,0
547 73	W	011	Sachaufwand	0,0 a) 57,3 b) 0,0 c)	0,0
633 73	W	011	Förderung von kommunalen Projektpartnern der Digitalakademie	0,0 a) 70,1 b) 302,2 c)	0,0
686 73	W	011	Förderung von sonstigen inländischen Projektpartnern der Digitalakademie	0,0 a) 827,3 b) 457,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
			Gesamtausgaben	377.847,0 a)	341.778,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0303		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	236,7 a)	231,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	377.610,3 a)	341.546,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	377.847,0 a)	341.778,4
		Kapitel 0303 Zuschuss	377.847,0 a)	341.778,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart (einschließlich Landesamt für Ausbildungsförderung Baden-Württemberg, Zentrale Fahrbereitschaft in der Hofdienergarage und Landesbetrieb Gewässer) sowie die Einnahmen und Ausgaben in Tit. Gr. 72 für die Kampfmittelbeseitigung, in Tit. Gr. 73 für die SV Sparkassen-Versicherung, in Tit. Gr. 76 für die Luftsicherheit und in Tit. Gr. 77 für das Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Gesundheitsberufe und die Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02		012	Gebühren	6.100,0 a) 6.581,5 b) 7.525,8 c)		2.830,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen nach Tit. 111 76A 869,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 111 77 2.400,0 Tsd. EUR.

111 03	W	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	13,5 a) 46,1 b) 38,7 c)		0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 111 76C 13,5 Tsd. EUR.

111 04	W	042	Luftsicherheitsgebühren	6.300,0 a) 12.303,1 b) 9.268,1 c)		0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 111 76B 6.300,0 Tsd. EUR.

111 05		012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	17,0 a) 0,0 b) 0,2 c)		17,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06		012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	180,4 a) 178,8 b) 199,0 c)		180,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 07		012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.829,0 a) 4.954,3 b) 5.189,3 c)	1.829,0
			Erläuterung:		
			Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
			1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.704,1	
			2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	124,9	
				zus. 1.829,0	
111 09	W	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Luftsicherheitsgesetz	255,9 a) 633,5 b) 904,8 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 111 76A 255,9 Tsd. EUR.		
111 10		012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	40,0 a) 134,4 b) 50,5 c)	40,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.		
111 11		012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	1.152,0 a) 669,5 b) 625,1 c)	1.152,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.		
112 01		012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	60,0 a) 57,3 b) 64,6 c)	60,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Straßenverkehrs, der Marktordnung, der Berufsordnung (z. B. Architektengesetz) u. dgl.		
112 46		012	Erstattung von Prozesskosten	2,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49		012	Vermischte Einnahmen	80,0 a) 135,5 b) 61,5 c)	80,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.		
124 01		012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,8 a) 3,6 b) 3,7 c)	2,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
132 01		012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,5 a) 1,5 b) 0,1 c)	1,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				16.034,6 a)	6.196,1
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 02		332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	4,0 a) -18,2 b) -3,0 c)	4,0
			Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).		
233 01		722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
261 01		111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	442,4 a) 470,0 b) 811,1 c)	22,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.		
			Übertragen nach Tit. 261 77 420,4 Tsd. EUR.		
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				446,4 a)	26,0
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
331 01	W	042	Erstattung des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
381 01	N	890	Zuweisungen von Landesdienststellen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk zu den sächlichen Verwaltungsausgaben (HG 5) und sonstigen Sachinvestitionen (HG 8).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 34,6 b) 0,0 c)	19,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	19,4
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
72		Kosten der Kampfmittelbeseitigung		
111 72	045	Gebühren und gebührenartige Entgelte	395,1 a) 300,0 b) 361,7 c)	395,1
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.		
231 72A	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz	970,8 a) 914,9 b) 0,0 c)	970,8
		Erläuterung: Erstattungen, soweit es sich um die Beseitigung reichseigener Munition handelt, die vom Bund zur Erfüllung von Ansprüchen aus § 1004 BGB aufgrund der §§ 2 Nr. 3 und 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 05.11.1957 (BGBl. I S. 1747) zu beseitigen wäre.		
231 72B	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund für Maßnahmen auf Bundesliegenschaften	323,6 a) 16,5 b) 0,0 c)	323,6
		Erläuterung: Der Bund erstattet den Ländern die Kosten der Kampfmittelbeseitigung, soweit diese auf Bundesliegenschaften oder auf solchen Liegenschaften durchzuführen sind, die unter Bundesverwaltung stehen.		
261 72	045	Erstattung Dritter	187,7 a) 162,9 b) 194,5 c)	187,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Auftraggeber für die Beratung, Suche und Bergung von Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst; vgl. Vermerk bei Tit. 534 72A.		
		Summe Titelgruppe 72	1.877,2 a)	1.877,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		SV SparkassenVersicherung		
261 73	610	Erstattung der Personalkosten durch die SV SparkassenVersicherung	5.543,9 a) 4.703,9 b) 4.214,1 c)	5.543,9
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 73	5.543,9 a)	5.543,9
76		Kosten der Luftsicherheit		
111 76A	N 750	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Luftsicherheitsgesetz	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.125,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 534 69.		
		Übertragen von Tit. 111 02 869,1 Tsd. EUR. Übertragen von Tit. 111 09 255,9 Tsd. EUR.		
111 76B	N 750	Luftsicherheitsgebühren	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	6.300,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Gebührenaufkommen auf den Verkehrsflughäfen Baden-Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee-Airport Friedrichshafen (vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 - Ausgaben).		
		Übertragen von Tit. 111 04 6.300,0 Tsd. EUR.		
111 76C	N 750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	13,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften sowie für sonstige Kontrolltätigkeiten nach der LuftsicherheitsgebührenVO. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 - Ausgaben.		
		Übertragen von Tit. 111 03 13,5 Tsd. EUR.		
331 76	N 750	Erstattung des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 76.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 76	N	890	Zuweisungen von Landesdienststellen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 - Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	7.438,5
77			Kosten des Landesprüfungsamtes (LPA BW) für Gesundheitsberufe und der Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe		
111 77	N	012	Gebühren	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.400,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 77 - Ausgaben. Übertragen von Tit. 111 02 2.400,0 Tsd. EUR.		
261 77	N	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	420,4
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 77 - Ausgaben. Übertragen von Tit. 261 01 420,4 Tsd. EUR.		
			Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	2.820,4
86			Autobahnverwaltung		
231 86		721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	922,7 a) 492,6 b) 756,6 c)	922,7
			Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 86	922,7 a)	922,7
			Gesamteinnahmen	24.824,8 a)	24.844,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 111.083,4 Tsd. EUR in 2027. Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.		
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	63.266,3 a) 60.187,2 b) 56.479,0 c)	66.026,9

Erläuterung:

In dem Ansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,4
1.2 Zulagen für Beamte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die Annahme von Schusswaffen, Munition und Gegenständen nach dem Waffengesetz	4,8
zus.	5,2

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	252,2 a) 394,8 b) 424,2 c)	252,2
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	168,7 a) 304,8 b) 274,8 c)	168,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	32,2 a) 0,2 b) 0,7 c)	32,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Mehrarbeitsvergütung	32,2
zus.	32,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	21,0 a) 6,5 b) 2,9 c)	21,0

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 26	W	012	Persönliche Prüfungskosten	91,3 a) 255,2 b) 190,4 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 77 91,3 Tsd. EUR.

427 51		012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	95,1 a) 1.860,7 b) 1.604,5 c)	95,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)	85,1
2.	Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres	10,0
	zus.	95,1

428 01		012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.386,5 a) 41.774,3 b) 40.292,8 c)	44.524,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		2027 Tsd. EUR
1.	91/91 Auszubildende, 30/30 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten und DHBW-Studierende	0,0
2.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	52,7
3.	Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 15.1 der VwV Kfz für 21/26 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	7,8
4.	Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	25,5
	zus.	86,0

428 02		012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 170,2 b) 58,4 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	34,0 a) 27,1 b) 17,7 c)	34,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge		9,8
- Überstundenentgelte		23,9
- Entgelte für Mehrarbeit		0,3
	zus.	34,0

428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	59,6 a) 68,2 b) 66,5 c)	59,6
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	0,0 a) 2,5 b) 0,0 c)	0,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	58,9 a) 84,0 b) 82,5 c)	58,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		41,8
2. Umzugskostenvergütungen		17,1
	zus.	58,9

Zwischensumme Personalausgaben	106.465,8 a)	111.273,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung bei HG 5 und HG 8 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.357,3 a) 798,1 b) 862,3 c)	1.448,8

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	642,8
2.	Porto	378,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	368,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	28,7
5.	Hofdienergarage/Zentrale Fahrbereitschaft	11,5
6.	Sonstiges	18,9
	zus.	1.448,8

Mehr wegen Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer; Neustellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Verwaltung.

Übertragen von Tit. 517 01	80,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0420 Tit. 547 71	4,9 Tsd. EUR.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	696,2 a) 675,0 b) 639,0 c)	674,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	654,0
2.	Sonstiges	20,0
	zus.	674,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	128	138
- davon geleast	106	113
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	73	112
- davon geleast	33	54
Lastwagen	5	4
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	40	51
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	1
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	9
- davon geleast	0	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	2026	2027
aus Kap. 1805 beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	6	7
davon geleast	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw	11	10
Lastkraftwagen	2	2
Anhänger für Kfz	6	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5
aus Kap. 1008 beschafft und unterhalten		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	3	3
Lastkraftwagen	2	2
Anhänger für Kfz	5	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten		
Personenkraftwagen	2	2
davon geleast	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	34	34
davon geleast	22	22
Lastkraftwagen	0	0
Anhänger für Kfz	1	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	2
Boote	1	1
aus Kap. 0521 beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	3	3
davon geleast	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1

Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge

Die weiteren Änderungen ergeben sich aus erforderlichen Bestandskorrekturen insbesondere auf Grundlage der durchgeführten Inventur.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
alle Ministerien Baden-Württembergs
Amtsgericht Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart – Bad Cannstatt
Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW)
Finanzamt Stuttgart I
Finanzamt Stuttgart II
Finanzamt Stuttgart III
Finanzamt Stuttgart IV
Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
Finanzgericht Baden-Württemberg
Generalstaatsanwaltschaft
Hauptstaatsarchiv
Haus der Geschichte Baden-Württemberg
Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Landesarchivdirektion
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg
Landesbetrieb Vermögen und Bau
Landeskriminalamt (Konex)
Landesmuseum Württemberg
Landessozialgericht Stuttgart
Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Landgericht Stuttgart
Landtagsverwaltung
Linden-Museum Stuttgart
Oberfinanzdirektion

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Oberlandesgericht Stuttgart
Oberlandesgericht Stuttgart Verwaltungsabteilung
Rechnungshof Baden-Württemberg
Staatliches Hochbauamt Stuttgart
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
Staatliches Schulamt Stuttgart
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Statistisches Landesamt
Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim
Verwaltungsgericht Stuttgart
Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	51,8 a) 53,6 b) 74,2 c)	51,8

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten:
4/4 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
22/22 Hausdienst und Hausmeister/innen
4/4 Bedienstete der Druckerei
103/103 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	755,6 a) 324,2 b) 110,7 c)	575,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes Pallas in Höhe von 520 Tsd. EUR und für die Bewirtschaftung der Hofdienergarage in Höhe von 1,3 Tsd. EUR sowie die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen nach Tit. 511 01 80,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 812 01 100,0 Tsd. EUR.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	357,3 a) 667,4 b) 533,9 c)	379,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	405,2	405,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	345,6	126,9	218,7	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	750,8	532,1	218,7	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	146,9 a) 250,0 b) 279,0 c)	146,9

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitatorinnen/-visitatoren.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
a)	Für Ausbildung	10,5
b)	Für Fortbildung	136,4
	zus.	146,9

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	75,0 a) 141,6 b) 133,4 c)	75,0

Mehrausgaben, die einem Fachministerium zuzurechnen sind, sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0302 Tit. 972 10 bis zu 200,0 Tsd. Euro p.a. pro Fachministerium zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG. Eine Beteiligung an den Kosten durch ein Fachministerium erfolgt, soweit der Planansatz ausgeschöpft ist und diese ihm zuzurechnen sind. Die Beteiligung je Fachministerium an Gerichts- und ähnlichen Kosten aller Regierungspräsidien ist dabei auf 200,0 Tsd. Euro p.a. begrenzt und darf gegen Erhöhung der GMA des Epl. 03 geleistet werden. Ein Ausgleich der Fachministerien erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung durch Übernahme des entsprechenden GMA-Anteils zugunsten des Kap. 0302 Tit. 972 10.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	13,7 a) 157,0 b) 0,0 c)	13,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	40,0 a) 183,1 b) 50,7 c)	40,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1,9 a) 0,8 b) 0,0 c)	1,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):

		2027 Tsd. EUR
1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,1
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,3
3.	Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung in der städtischen Hauswirtschaft	0,1
4.	Entschädigung der Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“	0,2
5.	Entschädigung der Mitglieder des Beirats für Kriegsopferversorgung	0,1
6.	Sonstiges	0,1
	zus.	1,9

527 01	012	Dienstreisen	576,3 a) 606,3 b) 598,7 c)	576,2

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 546 49, 525 69 und 527 72.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 a) 6,9 b) 7,1 c)	7,2

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 a) 22,1 b) 6,8 c)	0,0

Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	10,3 a) 50,9 b) 9,1 c)	10,3

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
533 01	W	012	Sächliche Prüfungskosten	157,2 a) 397,6 b) 274,6 c)	0,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 533 77 157,2 Tsd. EUR.

534 01		012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 a) 621,5 b) 625,8 c)	87,1

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 261 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 7,5 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 534 77 420,4 Tsd. EUR.

534 05		012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	129,4 a) 269,5 b) 200,2 c)	129,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 03		219	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	49,5 a) 27,9 b) 24,0 c)	49,5
546 49		012	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,5 a) -104,7 b) 126,0 c)	82,9

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	26,7
	b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen.	9,3
2.	a) Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.	8,5
	b) Kosten für Bekanntmachungen und Zustellungen in straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie in Enteignungsverfahren.	15,8
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen.	1,0
4.	a) Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.	2,2
	b) Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig veranschlagte Umsatzsteuer).	
5.	Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	19,4
	zus.	82,9

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 01		195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	22,6 a) 17,4 b) 10,5 c)	22,6
			Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmale, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.		
547 02	W	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	13,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 533 76 13,5 Tsd. EUR.		
547 03	W	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	2,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 76 2,7 Tsd. EUR.		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.027,9 a)	4.372,4
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
			Die Mittel sind übertragbar.		
631 01	W	042	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	473,0 a) 577,5 b) 615,1 c)	0,0
			Erläuterung:		
			Übertragen nach Tit. 631 76 473,0 Tsd. EUR.		
633 01		187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,5 a) 6,5 b) 12,9 c)	6,5
			Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
671 01	W	042	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	5.671,4 a) 11.868,1 b) 8.729,6 c)	0,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 671 76 5.671,4 Tsd. EUR.

682 02		623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	7.389,8 a) 7.361,7 b) 6.389,1 c)	7.700,6

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0304 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums .

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Finanzministerium neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Auenwald Betriebshof Däfernstr. 11	0,0	0,0	63,3	63,3
2.	Burgstetten Stützpunkt Burgstall Neue Str. 49	100,0	2,0	2,2	2,2
3.	Ellwangen Betriebshof Hinterer Spitalhof 8	516,7	43,1	44,4	44,4
4.	Ellwangen Außenstelle Philipp-Jeningen-Platz 4	2.352,7	101,7	104,3	104,3
5.	Ellwangen Markung Schönau	45,0	2,1	2,2	2,2
6.	Herbrechtingen Betriebshof Bolheim Wörthstr. 28	252,1	21,6	21,5	21,5
7.	Kirchberg/Jagst Betriebshof Lendsiedel Hauptstr. 60	801,0	38,6	38,2	38,2
8.	Möckmühl Betriebshof Domeneckerstr. 51	602,6	33,8	33,7	33,7
9.	Niedernhall Betriebshof Egelgraben 49	450,7	27,0	30,6	30,6
10.	Schwäbisch Hall Betriebshof Ringstr. 58	1.011,5	16,8	20,9	20,9
11.	Tauberbischofsheim Betriebshof Pestalozziallee 25	591,3	42,4	43,4	43,4
12.	Unterensingen Betriebshof Bachstr. 71	1.465,5	93,5	101,2	101,2
13.	Vaihingen/Enz Betriebshof Einsteinstr. 49 u. 51	350,3	44,1	44,4	44,4
14.	Winterbach Betriebshof Remsstr. 42 - 48	991,1	138,4	137,3	137,3
	Zusammen	9.530,4	605,1	687,6	687,6
II.	Weitere Leistungsblöcke				
		0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	9.530,4	605,1	687,6	687,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	6,5 a) 6,5 b) 0,0 c)	6,5
		Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 633 01.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
685 49	195	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	18,4 a) 20,6 b) 2,5 c)	18,4
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.565,6 a)	7.732,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
		Die Ausgabeermächtigung bei HG 5 und HG 8 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	160,0 a) 242,9 b) 0,0 c)	160,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

		2027 Tsd. EUR
1.	1 PKW (Ersatzbeschaffung)	40,0
2.	3 Hochdachkombis (Ersatzbeschaffung)	120,0
	zus.	160,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW Golf Variant	2015	206.626	240.000	S-RP 434
RP Stuttgart	VW Caddy	2016	207.524	234.425	S-RP 579
RP Stuttgart	VW Caddy	2013	169.510	186.000	S-RP 577
RP Stuttgart	VW Caddy	2017	137.542	168.106	S-RP 106

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Leasingfahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW Golf Variant	2015	83.560	100.000	S-RP 436

812 01 012 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

15,0 a) 65,4 b) 150,8 c) — 115,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffungen Kantinenbetrieb	15,0
2.	Erwerb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (z.B. elektronische Schließanlage)	100,0
	zus.	115,0

Übertragen von Tit. 517 01 100,0 Tsd. EUR.

812 02 W 042 Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen

0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 175,0 a) — 275,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309);

weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

427 69 012 Personalaufwand

0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	309,1 a) 1.122,0 b) 244,9 c)	359,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	329,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
	zus.	359,1

Mehr für IuK-Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	198,0 a) 246,0 b) 258,8 c)	198,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	102,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	32,0
3.	Rundfunkbeiträge	27,0
4.	Sonstiges (Raumsicherungsanlagen)	37,0
	zus.	198,0

514 69	012	Verbrauchsmittel	66,8 a) 14,1 b) 19,1 c)	66,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	199,1 a) 151,8 b) 122,3 c)	199,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.

525 69	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,3 a) 12,2 b) 28,7 c)	35,3

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.677,1 a) 6.498,4 b) 6.962,2 c)	5.777,1

Mehrausgaben sind in Höhe von Mehreinnahmen bei Tit. 111 76A, höchstens jedoch um 110.000 Euro zur Finanzierung der Fachanwendung OSIP sowie des Luftsicherheitsregisters zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Mehr für IuK-Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	6.485,4 a)	6.635,4
72		Kosten der Kampfmittelbeseitigung		

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich um die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 72 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 72; ggf. können Ausgaben bei Tit. 534 72A auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung (Bergen und Entschärfen, Befördern und Unschädlichmachen von Kampfmitteln des letzten Krieges) werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart für das ganze Land wahrgenommen.

428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.510,2 a) 2.370,7 b) 2.329,6 c)	2.560,2

Erläuterung: Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		2027 Tsd. EUR
6.	Sonstige Zulagen u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	344,0
8.	Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1
	zus.	356,1

Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12, eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in in Entgeltgruppe 9b) bestritten werden.

Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 72B	045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	69,4 a) 100,3 b) 84,3 c)	69,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge		6,2
- Überstundenentgelte		22,8
- Entgelte für Mehrarbeit		40,4
	zus.	69,4

453 72	045	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 72	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,5 a) 98,9 b) 104,6 c)	162,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		46,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung		105,0
5. Fernmeldegebühren		8,0
6. Sonstiges		3,0
	zus.	162,5

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechanschlüsse: 6

Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

514 72A	045	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	60,6 a) 138,9 b) 125,1 c)	150,6

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	0	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9
- davon geleast	1	0
Lastwagen	5	5
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	5	5
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	1	1
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
- davon geleast	0	0

Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 72B	045	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	9,0 a) 15,7 b) 12,3 c)	20,0
		Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 33/27 Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		
517 72	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3 a) 0,2 b) 0,0 c)	0,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.		
518 72	045	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,1 a) 5,2 b) 5,3 c)	17,1
		Erläuterung: Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		
525 72	045	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	8,2 a) 14,7 b) 29,3 c)	38,5
		Erläuterung: Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		
527 72	045	Dienstreisen	7,4 a) 7,0 b) 12,8 c)	13,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		
534 72A	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Kampfmittelbeseitigung durch private Unternehmen zur Intensivierung der Räumung insbesondere von Konversionsflächen. Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		
534 72B	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Munitionsvernichtung	86,3 a) 54,9 b) 160,4 c)	180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Vernichtungs- und Transportkosten in spezielle Munitionsvernichtungsanlagen. Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 72	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23,9 a) 60,9 b) 60,4 c)	63,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Unterhaltungskosten, Verbrauchsmittel (z. B. Sprengstoffe) sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

811 72	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Anhängern	65,0 a) 213,0 b) 79,9 c)	130,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2027 Tsd. EUR
2	Transporter	130,0
	zus.	130,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW 7HC	2018	255.000	314.000	S-RP 410

812 72	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,3 a) 31,7 b) 23,4 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Luftbilder	6,3
2.	Sonstiges	43,7
	zus.	50,0

Mehr für Bedarf Kampfmittelbeseitigung.

		Summe Titelgruppe 72	2.876,2 a)	3.476,2
73		SV SparkassenVersicherung		

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 73 zulässig; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

422 73	610	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen	1.711,1 a) 1.611,8 b) 1.620,8 c)	1.711,1
428 73	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.027,8 a) 1.344,5 b) 1.428,4 c)	2.027,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 73		610	Sonstige Personalausgaben	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
441 73		610	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl.	1.800,0 a) 1.676,4 b) 1.641,8 c)	1.800,0
547 73		610	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	5.543,9 a)	5.543,9
75			Durchführung der Informationsdienste für Suchtprävention und für Beratungslehrerinnen und -lehrer		
			Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
429 75		129	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) -8,8 c)	0,0
547 75		129	Sachaufwand	8,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,4
			Summe Titelgruppe 75	8,4 a)	8,4
76			Kosten der Luftsicherheit		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 111 76B und Einnahmen bei Tit. 381 76. Sie erhöht oder vermindert sich ferner um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 76C.		
533 76	N	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	13,5
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 02 13,5 Tsd. EUR.		
546 76	N	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,7
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 03 2,7 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
631 76	N 750	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	473,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die zur Durchführung der Kontrollen nach § 5 LuftSiG zur Verfügung gestellten Kontrolltechnik.

Übertragen von Tit. 631 01 473,0 Tsd. EUR.

671 76	N 750	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.671,4

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 5 LuftSiG. Wegen der Luftsicherheitsgebühr vgl. Tit. 111 76B.

Übertragen von Tit. 671 01 5.671,4 Tsd. EUR.

812 76	N 750	Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 76. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Geräte für die Fluggastkontrollen auf den Verkehrsflughäfen Baden Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee Airport Friedrichshafen (z. B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen u. dgl.). Die Kosten werden ggf. vom Bund erstattet (vgl. Tit. 331 76).

		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	6.160,6
77		Kosten des Landesprüfungsamtes (LPA BW) für Gesundheitsberufe und der Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe		

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei den Tit. 111 77 und 261 77.

427 77	N 012	Persönliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	91,3

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Übertragen von Tit. 427 26 91,3 Tsd. EUR.

526 77	N 012	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
533 77	N 012	Sächliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	157,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

Übertragen von Tit. 533 01 157,2 Tsd. EUR.

534 77	N 012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	420,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Honorare und Gebühren im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung nach der Bundesärzteordnung.

Übertragen von Tit. 534 01 420,4 Tsd. EUR.

546 77	N 012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	668,9
86		Autobahnverwaltung		

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	379,5 a) 304,6 b) 292,2 c)	379,5

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	543,2 a) 469,7 b) 550,9 c)	543,2

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).

429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 86	721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	922,7 a)	922,7
		Gesamtausgaben	141.070,9 a)	147.068,6
		Abschluss Kapitel 0304		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.429,7 a)	16.429,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.395,1 a)	8.395,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	19,4
		Gesamteinnahmen	24.824,8 a)	24.844,2
		Personalausgaben	115.512,0 a)	120.460,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.747,0 a)	12.276,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.565,6 a)	13.876,4
		Sonstige Sachinvestitionen	246,3 a)	455,0
		Gesamtausgaben	141.070,9 a)	147.068,6
		Kapitel 0304 Zuschuss	116.246,1 a)	122.224,4

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Wirtschaftsplan

des
Landesbetriebs Gewässer
gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Neckar wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Neckar auf das Regierungspräsidium Stuttgart übergingen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0304 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**4,7**	**10,0**	**5,0**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**476,0**	**0,0**	**425,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**436,3**	**0,0**	**185,0**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**917,1**	**10,0**	**615,0**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**5.738,4**	**5.432,5**	**6.955,0**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	389,8	320,0	320,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.348,5	5.112,5	6.635,0
2.	Personalaufwand	**6.374,6**	**7.061,8**	**7.195,9**
2.1	Löhne und Gehälter	4.780,9	5.166,3	5.257,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.593,8	1.895,5	1.938,1
3.	Abschreibungen	**2.564,2**	**1.860,9**	**2.354,3**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.286,5**	**974,5**	**1.151,2**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	632,2	650,0	650,0
4.2	Übrige	654,3	324,5	501,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**23,2**	**3,5**	**3,5**
	Summe der Aufwendungen	**15.986,8**	**15.333,2**	**17.659,9**
III. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		**-15.069,7**	**-15.323,2**	**-17.044,9**
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		**15.069,7**	**13.462,3**	**14.875,6**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**15.069,7**	**13.462,3**	**14.875,6**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land		**0,0**	**-1.860,9**	**-2.169,3**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**15.069,7**	**15.323,2**	**17.044,9**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**13.834,5**	**13.857,1**	**10.942,7**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	297,9	110,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	435,5	60,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	498,4	1.665,0	968,0
2.5	Sonstige Anlagen	12.602,7	12.022,1	9.974,7
3.	Bildung von Rücklagen	**7.634,9**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**2.659,9**	**0,0**	**185,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**39.199,0**	**29.180,3**	**28.172,6**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**2.564,9**	**1.860,9**	**2.354,3**
2.1	Abgänge	0,8	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.564,2	1.860,9	2.354,3
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**9.147,9**	**0,0**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**7.600,8**	**2.159,9**	**1.165,5**
5.	Zuführung des Landes			
	Kapitel 0304 Titel 682 02	**7.361,7**	**7.389,8**	**7.700,6**
	Kapitel 1005 Titel 682 01	**3.606,5**	**2.000,0**	**2.500,0**
	Kapitel 1005 Titel 891 01	**6.340,0**	**11.697,2**	**9.352,2**
	Kapitel 1005 Titel 682 74	**829,5**	**4.072,5**	**5.100,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	15.069,7	13.462,3	14.875,6
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	3.068,0	11.697,2	9.777,2
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**37.451,3**	**29.180,3**	**28.172,6**

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	28,5	28,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,5	74,5
	*kw	*2,0	*2,0
	Summe a) bis b)	103,0	103,0
	*kw	*2,0	*2,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,5	1,5
	Summe c) bis e)	1,5	1,5
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	104,5	104,5
	*kw	*2,0	*2,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte				
	Summe	0,0		0,0
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte				
1.	E13	3,0		3,0
	1/1 Hochwasserrisikomanagementpläne beschäftigt aus Kap.1005 Tit.682 74			
2.	E12	1,0		1,0
3.	E11	4,0		4,0
4.	E9b	5,0		5,0
5.	E8	4,5		4,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0		2,0
6.	E7	3,0		3,0
7.	E6	19,5		19,5
8.	E5	32,0		32,0
9.	E2-5	2,5		2,5
	Summe	74,5		74,5
	Summe *kw	*2,0		*2,0
Summe		74,5		74,5
Summe *kw		*2,0		*2,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	15	17
- davon geleast	7	7
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	34	37
- davon geleast	0	0
Lastwagen	8	8
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	67	77
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu A.I.1
Umsatzerlöse:
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Kostenersätze Dritter usw.

Zu A.I.4
Sonstige betriebliche Erträge:
Veranschlagt sind Erstattungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz durch die Agentur für Arbeit und Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Kap.0304) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kap.1005).

Zu A.II.1
Materialaufwand:

Zu A.II.1.1
Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.

Zu A.II.1.2
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes und der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.

Zu A.II.2
Personalaufwand:

Zu A.II.2.1
Veranschlagt ist der Personalaufwand für 104,5 / 104,5 Bedienstete – 28,5/ 28,5 Beamtinnen/Beamte, 74,5 / 74,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 20,5 / 20,5 [kw 2,0 / 2,0] Verwaltung und 54 / 54 Wasserbauarbeiter) sowie 1,5 / 1,5 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A.II.2.2
Veranschlagt sind der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.

Zu A.II.4
Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Zu A.II.4.1
Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Zu A.II.4.2
Veranschlagt ist insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie die Erstattung von Sachkosten (an das Regierungspräsidium Stuttgart), Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung BW und die Landesoberkasse BW), Lizenzgebühren (an BITBW), sowie die Arbeitsschutzkleidung der Wasserbauarbeiter und dergleichen.

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.2 Grundstücke und Bauten					
Grunderwerb	110,0	0,0	110,0	0,0	0,0
Summe	**110,0**	**0,0**	**110,0**	**0,0**	**0,0**
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
Beschaffungen Planung Vorjahr	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0
Summe	**60,0**	**0,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Beschaffungen Planung Vorjahr	1.665,0	0,0	1.665,0	0,0	0,0
Schlepper mit Seilwinde Ersatz für S-RP 619	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Schlepper als Zugmaschine Ersatz für S-RP 635	23,8	0,0	0,0	23,8	0,0
LKW Ersatz für S-RP 624	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
Schlepper Neu	544,2	0,0	0,0	544,2	0,0
Summe	**2.633,0**	**0,0**	**1.665,0**	**968,0**	**0,0**
B.I.2.5 Sonstige Anlagen					
Dammertüchtigung - kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen	1.405,0	0,0	0,0	0,0	1.405,0
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0215 HWS Tauber TBB	19.073,5	5.992,9	400,0	400,0	12.280,6
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0218 HWS Neckar Neckartailfingen Unterf. B297	10.747,4	1.044,7	0,0	0,0	9.702,7
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0222 HWS Neckar Wendlingen	8.606,0	8.433,8	0,0	5,0	167,2
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0226 HWS Fils Ebersbach	19.425,8	1.011,5	0,0	50,0	18.364,3
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0233 HWS Kocher Niedernhall Freiborderhöhung	7.206,0	7.162,7	0,0	0,0	43,3
Technischer Hochwasserschutz - G.SI0243 HWS Murr HRB Oppenweiler WV Murrtal	32.068,4	23.692,2	4.396,6	1.571,4	2.408,2
Technischer Hochwasserschutz - G.SI1001 HWS Neckar Nürtingen Bereich 1	12.527,7	1.430,5	3.348,0	3.138,3	4.610,9
Technischer Hochwasserschutz - G.SI1002 HWS Neckar Nürtingen Bereich 2	7.000,0	0,0	0,0	0,0	7.000,0
Technischer Hochwasserschutz - G.SI1003 HWS Neckar Nürtingen Bereich 3	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0
Technischer Hochwasserschutz - kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	33.081,9	13.004,6	310,0	650,0	19.117,3
Gewässerökologie - G.SI0259 GÖ Jagst LGS Ellwangen	9.138,9	5.856,8	0,0	0,0	3.282,1
Gewässerökologie - kleine gewässerökologische Maßnahmen	38.082,4	9.149,1	3.537,5	3.420,0	21.975,8
Sanierung wasserbaulicher Anlagen	549,8	247,7	0,0	235,0	67,1
Landeseigene Messstationen (Investitionen)	3.263,9	1.695,5	30,0	80,0	1.458,4
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.511,5	236,5	250,3	425,0	599,7
Summe	**213.688,2**	**78.958,5**	**12.272,4**	**9.974,7**	**112.482,6**
Gesamtsumme	**216.491,2**	**78.958,5**	**14.107,4**	**10.942,7**	**112.482,6**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe (einschließlich Zentrale Bußgeldstelle und Landesbetrieb Gewässer) sowie in Tit.Gr. 72 das Budget für die Betriebskosten des Zweckverbands EURODISTRICT REGIO PAMINA und der Landesanteil der Trinationalen Metropolregion Oberrhein nachgewiesen. Ferner sind hier die Personalausgaben der Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Betriebskosten bei Kap. 1212) veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	012	Gebühren	2.665,2 a) 3.587,3 b) 3.478,0 c)		2.665,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	18,6 a) 10,6 b) 10,3 c)		18,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	385,3 a) 467,8 b) 424,7 c)		385,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.400,0 a) 1.644,1 b) 1.159,8 c)		1.400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.350,0
2.	Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	50,0
	zus.	1.400,0

111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	5,0 a) 0,0 b) 5,5 c)		5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	1.134,0 a) 760,4 b) 855,0 c)	1.134,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.		
111 12	012	Gebühren aus dem Landesglücksspielgesetz	1.089,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.089,4
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	52.601,5 a) 50.431,4 b) 51.765,5 c)	52.601,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz u.a. auf den Gebieten des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen, der Landwirtschaft u. dgl. Vgl. Vermerk bei Kap. 0315 Ausgaben.		
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	10,5 a) 0,2 b) 0,7 c)	10,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49	012	Vermischte Einnahmen	5,0 a) 0,2 b) 0,3 c)	5,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.		
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0 a) 0,0 b) -0,2 c)	25,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	5,0 a) 0,3 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			59.344,5 a)	59.344,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01	155	Zuweisung des Bundes für Begabtenförderung Berufliche Bildung	0,0 a) 133,1 b) 82,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden hier die Zuweisungen des Bundes für die Fördermaßnahme Begabtenförderung „Berufliche Bildung“. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
231 02		332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	13,0
			Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).		
261 01		111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	68,6 a) 113,6 b) 162,8 c)	68,6
			Erläuterung: Ersatz von Dienstbezügen für zwei Bedienstete des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamt) Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde durch die Schulstiftung Baden-Württemberg.		
272 01		012	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 22,6 b) 43,8 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01. Leertitel, da das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				81,6 a)	81,6
			Titelgruppen		
69			Aufwand für Informationstechnik		
119 69		012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
72			Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion Oberrhein		
237 72		012	Erstattungen des grenzüberschreitenden Zweckverbands EURODISTRICT REGIO PAMINA	0,0 a) 0,0 b) 15,4 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 637 72.		
272 72	N	012	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 72.		
			Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
86		Autobahnverwaltung		
231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	284,9 a) 114,4 b) 201,8 c)	284,9

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 86	284,9 a)	284,9
Gesamteinnahmen	59.711,0 a)	59.711,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 71.152,9 Tsd. EUR in 2027.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 261 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 261 01 geleistet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	45.781,5 a) 40.030,4 b) 38.498,1 c)	47.691,1

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	1,0
zus.	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	99,8 a) 135,6 b) 52,7 c)	99,8
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	147,0 a) 318,8 b) 343,8 c)	147,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	30,9 a) 1,1 b) 0,1 c)	30,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	5,5
- Mehrarbeitsvergütung	25,4
zus.	30,9

427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	45,5 a) 0,1 b) 0,1 c)	45,5
		Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	158,1 a) 343,3 b) 303,8 c)	158,1

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	339,4 a) 501,6 b) 354,6 c)	339,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie vorübergehende Beschäftigung von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung des Praxisjahres	293,9
2. Sonstiges (u. a. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	45,5
zus.	339,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.192,1 a) 22.723,1 b) 21.269,9 c)	22.575,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht

besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2027 Tsd. EUR
3. 62/62 Auszubildende, 10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	43,5
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 15.1 der VwV Kfz für 1/1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	0,3
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,1
zus.	76,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,0 a) 10,9 b) 24,3 c)	50,0
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,6 a) 11,3 b) 9,5 c)	78,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	49,0
- Überstundenentgelte	26,0
- Entgelte für Mehrarbeit	3,6
zus.	78,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	72,8 a) 59,1 b) 50,7 c)	72,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	23,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	23,2
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	33,4 a) 44,1 b) 42,5 c)	33,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		17,0
2. Umzugskostenvergütungen		16,4
	zus.	33,4

Zwischensumme Personalausgaben	68.052,3 a)	71.345,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	617,7 a) 193,5 b) 263,9 c)	417,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		145,9
2. Porto		124,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		118,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung		13,7
5. Sonstiges		14,7
	zus.	417,0

Mehr wegen Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer; Neustellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Verwaltung.

Übertragen nach Tit. 811 01 5,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	162,0 a) 236,1 b) 189,7 c)	162,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Haltung von Dienstfahrzeugen	162,0
zus.	162,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	51	69
- davon geleast	33	38
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	23	29
- davon geleast	2	2
KOM,Mannschaft-,Transportwagen	0	4
- davon geleast	0	0
Lastwagen	4	5
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	16	26
- davon geleast	0	0
Krafträder, Mopeds	9	13
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	2	3
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	3
- davon geleast	0	0

Hinweis: In der Tabelle wird der gesamte im Regierungspräsidium Karlsruhe genutzte Fahrzeugbestand dargestellt. Aus dem in der Tabelle genannten Bestand werden aus anderen Kapiteln betrieben und unterhalten:

aus Kap. 0330 betrieben und unterhalten:
2/1 Personenkraftwagen
2/3 Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeug mit Sonderausrüstung, Funk usw.

aus Kap. 0521 betrieben und unterhalten:
8/8 Personenkraftwagen
1/1 Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeug mit Sonderausrüstung, Funk usw.
4/4 Omnibusse, Mannschaftstransportwagen
3/3 Anhänger für KfZ
4/4 Krafträder und Mopeds

aus Kap. 1008 betrieben und unterhalten:
2/4 Personenkraftwagen
2/2 Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeug mit Sonderausrüstung, Funk usw.
2/2 Lastkraftwagen
6/7 Anhänger für KfZ
0/1 Wasserfahrzeug
1/2 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen

aus Kap. 1304 betrieben und unterhalten:
1/5 Personenkraftwagen
2/10 Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeug mit Sonderausrüstung, Funk usw.
1/1 Lastkraftwagen
0/3 Anhänger für KfZ

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Darüber hinaus ergeben sich Differenzen zu 2025/26 aus der geänderten Erfassung der Fahrzeuge, die aus anderen Kapiteln unterhalten werden, der Neuzuordnung der Ordnungsmerkmale sowie erforderlichen Bestandskorrekturen nach Aussonderungen.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe
Führungsakademie Baden-Württemberg
Generallandesarchiv
Landgericht Karlsruhe
Oberfinanzdirektion
Oberlandesgericht
Rechnungshof Baden-Württemberg
Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
Staatsanwaltschaft Karlsruhe
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	23,0 a) 29,6 b) 28,7 c)		23,0

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten:
4/4 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
5/5 Hausmeister/innen
2/2 Bedienstete der Druckerei
6/6 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
43/43 Bedienstete im Bereich Straßenwesen
25/25 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,1 a) 41,5 b) 39,7 c)		30,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	90,0 a) 146,9 b) 27,7 c)		90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

525 21	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	130,0 a) 143,1 b) 177,8 c)		130,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitatorinnen/-visitatoren.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	100,0 a) 35,4 b) 99,4 c)	100,0

Mehrausgaben, die einem Fachministerium zuzurechnen sind, sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0302 Tit. 972 10 bis zu 200,0 Tsd. Euro p.a. pro Fachministerium zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG. Eine Beteiligung an den Kosten durch ein Fachministerium erfolgt, soweit der Planansatz ausgeschöpft ist und diese ihm zuzurechnen sind. Die Beteiligung je Fachministerium an Gerichts- und ähnlichen Kosten aller Regierungspräsidien ist dabei auf 200,0 Tsd. Euro p.a. begrenzt und darf gegen Erhöhung der GMA des Epl. 03 geleistet werden. Ein Ausgleich der Fachministerien erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung durch Übernahme des entsprechenden GMA-Anteils zugunsten des Kap. 0302 Tit. 972 10.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	4,5 a) 10,7 b) 3,9 c)	4,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	5,0 a) 10,2 b) 26,6 c)	5,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	12,8 a) 22,6 b) 28,2 c)	12,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):

		2027 Tsd. EUR
1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,4
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,0
3.	Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städtischen Hauswirtschaft	0,5
4.	Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst	8,5
5.	Kosten der oberen Jagdbehörde	0,2
6.	Entschädigung der Mitglieder des Fachausschusses für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten	0,5
7.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Nachprüfverfahren der Vergabekammer	1,7
8.	Sonstiges	0,0
	zus.	12,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	012	Dienstreisen	423,7 a) 369,3 b) 366,3 c)	423,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei den Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 525 71 und 527 71.		
		Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.		
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 a) 6,6 b) 7,1 c)	7,2
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1,1 a) 0,1 b) 1,1 c)	1,1
		Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.		
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	4,5 a) 0,0 b) 4,2 c)	4,5
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	10,7 a) 32,4 b) 6,0 c)	10,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.		
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	160,0 a) 133,3 b) 134,0 c)	172,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum, Entschädigungen für die Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten sowie Ausgaben für Werkverträge u. dgl.		
		Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 12,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	100,0 a) 77,4 b) 16,4 c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen.

535 01	012	Kosten der Berufsbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gem. § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständige Stelle (Vor-Ort-Präsidium) für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach dem Berufsbildungsgesetz. Veranschlagt sind die Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen und zur Fortbildung der an der Ausbildung Beteiligten und der Prüfungsausschüsse.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	185,0 a) 197,7 b) 172,7 c)	185,0

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	150,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,4
4.	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	15,0
	b) Aufwand für Veranstaltungen der Oberrheinkonferenz	8,0
	c) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	11,6
	zus.	185,0

547 01	012	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 22,5 b) 43,8 c)	0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen u. a. das EUROPE DIRECT Informationszentrum.
Leertitel, da das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.067,6 a)	1.878,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	7,2 a) 11,9 b) 12,4 c)	7,2
		Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
681 01	155	Zuweisungen Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0 a) 133,1 b) 82,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.		
		Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist den nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständigen Stellen der Länder Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Begabtenförderung „Berufliche Bildung" in Form von Zuwendungen zur Projektförderung zu.		
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	10.837,2 a) 10.844,6 b) 9.262,5 c)	11.416,2
		Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0305 Tit. 682 02 getätigt werden. Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen. Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Finanzministerium neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.		
		Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0305 aufgeführt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Calw-Wimberg Betriebshof Oberriedter Str. 7	175,5	24,0	19,4	19,4
2.	Calw-Wimberg Betriebshof Oberriedter Str. 9	300,1	9,6 [1)]	19,2 [1)]	19,2 [1)]
3.	Ketsch Betriebshof Brühler Landstr. 1	931,6	66,7	81,6	81,6
4.	Stutensee-Büchig Betriebshof Kreisstr. 2	1.551,8	74,1	72,7	72,7
5.	Weinheim Betriebshof Neuwiesen 3	458,4	44,3	37,5	37,5
Zusammen		3.417,4	218,7	230,4	230,4
II.	Weitere Leistungsblöcke				
	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage	0,0	1,2	1,2	1,2
Zusammen		0,0	1,2	1,2	1,2
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	3.417,4	219,9	231,6	231,6

[1)] Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 3,5 Tsd. EUR.

684 02 187 Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen — 8,2 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 8,2

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 633 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

684 07 249 Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg — 170,0 a) / 168,6 b) / 168,6 c) — 170,0

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v.H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen — 11.022,6 a) — 11.601,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

811 01 012 Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung) — 65,0 a) / 97,4 b) / -5,6 c) — 70,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2	Pkw Kombi und/oder SUV-Kompaktklasse	70,0
	zus.	70,0

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge im Jahr 2027:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	Dacia Duster	2016	109.283	130.000	KA-RP 1640
RP Karlsruhe	Dacia Duster	2016	94.360	110.000	KA-RP 1641

Übertragen von Tit. 511 01 5,0 Tsd. EUR.

812 01 012 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 181,5 a) / 311,1 b) / 196,1 c) — 181,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Paternoster- und Rollregalanlagen für Abteilungsregistraturen	50,0
2.	Erneuerung und Ergänzung Systemelemente für Fachbereich Ausstellungswesen für ständige Ausstellungen i.R. der Mittelstandsförderung	5,0
3.	Ergänzung Klimatisierung Serverräume	20,0
4.	Erneuerung und Ergänzung von Fahrradständern	22,0
5.	Ausstattung von Diensträumen	84,5
	zus.	181,5

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen — 246,5 a) — 251,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
894 01	249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	6.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ab 2027 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 19.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V. für die Erweiterung und Sanierung des Dokumentationszentrums in Heidelberg. Die Gesamtbaukosten liegen bei 50,0 Mio. Euro. Der Bund trägt mit 25,0 Mio. Euro die Hälfte über das Programm KulturInvest. Das Land beteiligt sich in Kofinanzierung ebenfalls mit 25,0 Mio. Euro. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst nach Baubeginn konkretisiert werden.		
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	6.000,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.		
		Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI • das Innenministerium (Kap. 0301), • die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307), • das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320) • und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.		
427 69	012	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	114,6 a) 58,4 b) 162,1 c)	114,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	92,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	21,8
zus.	114,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	45,1 a) 94,6 b) 48,0 c)	45,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	29,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,1
3.	Rundfunkbeiträge	10,0
4.	Sonstiges	1,0
	zus.	45,1

Das Regierungspräsidium ist mit Ausnahme der auswärtigen Dienstsitze an die Staatsfernsprechzentrale angeschlossen, deren Aufwendungen bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt sind.

514 69	012	Verbrauchsmittel	54,0 a) 25,4 b) 29,9 c)	54,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	280,0 a) 846,8 b) 208,0 c)	280,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.

525 69	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	5,0 a) 7,9 b) 5,0 c)	5,0

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.024,9 a) 4.833,8 b) 5.249,9 c)	4.631,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen sowie für das EDV-Verfahren der Zentralen Bußgeldstelle. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Übertragen nach	Kap. 0315 Tit. 534 69	5,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 812 69	100,0 Tsd. EUR.

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	89,5 a) 191,1 b) 44,3 c)	189,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Erwerb von DV-Geräten (einschließlich Peripherie), Software sowie Komponenten zur Anpassung und Ergänzung der Server- und LAN-Systeme für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	99,5
- Austausch Plotter	25,0
- Ersatzbeschaffung Scanner	65,0
zus.	189,5

Übertragen von Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.

		Summe Titelgruppe 69	5.613,1 a) 5.319,3
71		Aufwand der Zentralen Bußgeldstelle	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben der Zentralen Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach §§ 24 und 24a StVG auf den Autobahnen des Landes sowie für die Bearbeitung weiterer nach Landesrecht zugewiesenen Ordnungswidrigkeiten (u.a. Ordnungswidrigkeiten nach Luftverkehrsrecht, Presserecht, Hoheitszeichenrecht, Telemedienrecht, Berufsbildungsrecht). Die Bußgeldstelle hat am 01.04.1995 den Betrieb aufgenommen.

511 71	012	Geschäftsbedarf	2.529,5 a) 2.255,8 b) 2.429,8 c)	2.529,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	35,1
2.	Porto	2.466,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	17,9
5.	Sonstiges	0,9
	zus.	2.529,5

517 71	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,1 a) 5,0 b) 2,3 c)	2,1
525 71	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	4,5 a) 1,2 b) 0,6 c)	4,5
526 71	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	54,0 a) 34,5 b) 49,0 c)	54,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 71	012	Dienstreisen	2,7 a) 2,1 b) 2,7 c)	2,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige der Zentralen Bußgeldstelle.		
532 71	012	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 71	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	158,6 a) 191,8 b) 213,9 c)	158,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für e-Payment und Übersetzungen.		
546 71	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9 a) 0,3 b) 0,6 c)	0,9
812 71	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 a) 0,0 b) 10,4 c)	9,0
		Summe Titelgruppe 71	2.761,3 a)	2.761,3
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion Oberrhein		
		Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
429 72	012	Personalaufwand	8,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil des Personalaufwandes der Koordinatorin/des Koordinators der Säule Politik im Büro der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.		
637 72	012	Betriebskosten der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Pamina beim grenzüberschreitenden Eurodistrict	91,9 a) 68,7 b) 65,7 c)	91,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 237 72. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 237 72 geleistet werden.		
		Erläuterung: Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben das Land Baden-Württemberg, der französische Staat, das Land Rheinland-Pfalz und das Departement Bas-Rhin gemäß dem Beschluss vom 05.12.2023 vereinbart, dass der grenzüberschreitende EURODISTRICT REGIO PAMINA mit Sitz in Lauterbourg/F die INFOBEST-Aufgabe (Information und Beratung für alle grenzüberschreitenden Fragen und Projekte) weiterführt. Veranschlagt ist der Landesanteil an den Betriebskosten der INFOBEST.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 72	N	012	INTERREG-Kleinprojektefonds für grenzüberschreitende Verwaltungskooperationen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 72. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 272 72 geleistet werden.		
			Summe Titelgruppe 72	100,4 a)	100,4
86			Autobahnverwaltung		
			Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
			Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.		
422 86		721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	83,0 a) 99,1 b) 95,5 c)	83,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.		
428 86		721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	201,9 a) 76,6 b) 41,5 c)	201,9
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).		
429 86		721	Sonstige Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
441 86		721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 86	284,9 a)	284,9
			Gesamtausgaben	96.148,7 a)	93.543,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0305		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	59.344,5 a)	59.344,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	366,5 a)	366,5
		Gesamteinnahmen	59.711,0 a)	59.711,0
		Personalausgaben	68.345,7 a)	71.638,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.343,5 a)	9.760,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.114,5 a)	11.693,5
		Sonstige Sachinvestitionen	345,0 a)	450,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.000,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	96.148,7 a)	93.543,2
		Kapitel 0305 Zuschuss	36.437,7 a)	33.832,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein wird seit dem 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Karlsruhe eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein auf das Regierungspräsidium Karlsruhe übergingen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahme, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0305 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**38,5**	**120,0**	**105,0**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**2.450,7**	**1.950,0**	**1.930,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**2.205,9**	**200,0**	**185,0**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**4.695,1**	**2.270,0**	**2.220,0**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**4.796,3**	**4.991,0**	**5.029,0**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736,4	985,0	1.019,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.059,9	4.006,0	4.010,0
2.	Personalaufwand	**11.505,9**	**12.383,0**	**11.416,2**
2.1	Löhne und Gehälter	8.731,3	9.502,2	8.790,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.774,6	2.880,8	2.626,2
3.	Abschreibungen	**10.113,2**	**8.550,0**	**10.200,0**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**3.896,1**	**2.085,0**	**2.065,3**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.349,6	1.175,0	1.065,0
4.2	Übrige	2.546,4	910,0	1.000,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**30,4**	**30,5**	**31,0**
	Summe der Aufwendungen	**30.342,0**	**28.039,5**	**28.741,5**
III.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	**-25.646,9**	**-25.769,5**	**-26.521,5**
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	**25.157,2**	**19.489,4**	**18.806,5**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**25.157,2**	**19.489,4**	**18.806,5**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land	**-489,7**	**-6.280,1**	**-7.715,0**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**25.646,9**	**25.769,5**	**26.521,5**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**31.696,2**	**39.121,1**	**40.151,3**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	55,7	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	639,3	320,0	555,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.244,0	1.530,0	423,8
2.5	Sonstige Anlagen	29.757,3	37.271,1	39.172,6
3.	Bildung von Rücklagen	**42.298,9**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**3.450,3**	**0,0**	**0,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**103.092,2**	**64.890,6**	**66.672,8**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**11.145,4**	**8.550,0**	**10.200,0**
2.1	Abgänge	1.032,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.113,2	8.550,0	10.200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**32.496,9**	**0,0**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**6.547,1**	**492,4**	**487,9**
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0305 Tit. 682 02	**10.844,6**	**10.837,2**	**11.416,2**
	Kap. 1005 Tit. 682 01	**8.967,4**	**8.395,8**	**7.125,3**
	Kap. 1005 Tit. 891 01	**24.895,9**	**11.218,7**	**8.528,5**
	Kap. 1005 IRP Freiburg	**9.167,4**	**25.140,0**	**28.650,0**
	Kap. 1005 Tit. 682 74	**0,0**	**256,5**	**265,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	25.157,2	19.489,4	18.806,5
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	28.718,1	36.358,7	37.178,5
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**104.064,7**	**64.890,6**	**66.672,8**

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	45,0	45,0
	*kw	*4,0	*4,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	129,0	129,0
	*kw	*9,0	*9,0
	Summe a) bis b)	174,0	174,0
	*kw	*13,0	*13,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	174,0	174,0
	*kw	*13,0	*13,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte				
	Summe	0,0		0,0
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte				
	1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)			
1.	E14	1,0		1,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028	1,0		1,0
2.	E11	1,0		1,0
3.	E9b	3,0		3,0
4.	E8	1,0		1,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2029 1)	*1,0		*1,0
5.	E6	2,0		2,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2028	1,0		1,0
	*kw spätestens ab 01.01.2029 1)	*1,0		*1,0
6.	E5	8,0		8,0
	Summe	16,0		16,0
	Summe *kw	*4,0		*4,0
	2. Gewässer I. Ordnung			
1.	E14	1,0		1,0
2.	E13	1,0		1,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028	1,0		1,0
3.	E11	6,0		6,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028	4,0		4,0
4.	E10	2,0		2,0
5.	E9b	4,0		4,0
6.	E8	8,0		8,0
7.	E7	2,0		2,0
8.	E6	25,5		25,5
9.	E5	61,0		61,0
10.	E2-5	2,5		2,5
	Summe	113,0		113,0
	Summe *kw	*5,0		*5,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Summe	129,0		129,0
Summe *kw	*9,0		*9,0
Summe	129,0		129,0
Summe *kw	*9,0		*9,0

1) 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	33	34
- davon geleast	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9
- davon geleast	0	0
Lastwagen	10	10
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	32	32
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	11	11
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	54
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu A.I.1
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.

Zu A.I.4
Veranschlagt sind Personal-, Material- und Pegelkostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen.

Zu A.II.1.2
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.

Zu A.II.2.1
Personalaufwand für 174/174 Bedienstete – 45/45 Beamtinnen/Beamte (davon kw4/kw4), 129/129 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 21,5/21,5 (kw9/kw9) Verwaltung und 107,5/107,5 Wasserbauarbeiter) sowie 0/0 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundes Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.2 Grundstücke und Bauten					
Grunderwerb	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Summe	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**50,0**
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
EDV-Anlagen	35,0	5,0	10,0	20,0	0,0
Freischneider, Motorsägen	75,0	10,0	25,0	40,0	0,0
Scheibenmähwerke	265,0	20,0	95,0	150,0	0,0
Böschungsmulcher, Balkenmäher	567,1	32,1	190,0	345,0	0,0
Summe	**942,1**	**67,1**	**320,0**	**555,0**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1 Traktor mit Anbaugerät Ersatzbeschaffung für KA-LG 198 / BH Weinheim	367,8	184,0	0,0	183,8	0,0
1 Mähraupe groß + Anbaugeräte u. Anhänger Neubeschaffung / BH Büchig	140,0	0,0	0,0	140,0	0,0
1 Bus 8-Sitzer Neubeschaffung / DS Karlsruhe	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0
5x 3,5t, 4x4 DOKA Ersatzbeschaffung für KA-LG 240 / BH Rastatt, FDS-D 244 / BH Calw, KA-LG 277 / BH Erzgrube, KA-LG 140 / BH Büchig, KA-LG 340 / BH Weinheim	644,0	234,0	410,0	0,0	0,0
1 Traktor mittelgroß mit Anbaugerät Ersatzbeschaffung für KA-LG 198 / BH Weinheim	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
1 Traktor klein ohne Anbaugerät Ersatzbeschaffung für KA-LG 290 / RSI	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
1 Mähtraktor (Reform/ AEBI) Ersatzbeschaffung für KA-LG 227 BH Büchig	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0
1 Mähraupe groß + Anbaugeräte u. Anhänger Ersatz- bzw. Neubeschaffung BH Büchig	140,0	0,0	140,0	0,0	0,0
1 Transporter 8 Sitzer Ersatzbeschaffung für KA-LG 245 / BH Büchig	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0
2 Traktor klein (Rigitrac) Ersatzbeschaffung für KA-LG 132 BH Rastatt, KA-LG 120 BH Ketsch	390,0	0,0	390,0	0,0	0,0
2 Bauwagen Ersatzbeschaffung für ohne Kennzeichen BH Erzgrube / Calw	376,0	336,0	40,0	0,0	0,0
1 Nutzfahrzeug Ersatzbeschaffung für KA-LG 203 / BH PSG	530,0	490,0	40,0	0,0	0,0
Summe	**3.197,8**	**1.244,0**	**1.530,0**	**423,8**	**0,0**
B.I.2.5 Sonstige Anlagen					
Integriertes Rheinprogramm - G.KIF010 Hochwasserrückhalteraum Söllingen-Greffern	112.333,8	94.820,8	500,0	400,0	16.613,0
Integriertes Rheinprogramm - G.KIF011 Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf Rappenwört	348.867,4	31.132,6	20.000,0	23.000,0	274.734,8
Integriertes Rheinprogramm - G.KIF012 Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört	109.066,3	8.231,8	500,0	1.500,0	98.834,5
Integriertes Rheinprogramm - G.KIF013 Hochwasserrückhalteraum Rheinschanzinsel	87.578,8	70.759,7	4.000,0	3.000,0	9.819,1
Dammertüchtigung - G.KI1002, G.KI1005, G.KI1032, G.KI1033, G.KI1044, G.KI1045, G.KI1046, G.KI1067, G.KI2013, Rhein, G.KI1036, Murg Ertüchtigung von Rheinhauptdämmen: Baumaßnahmen RHWD XXIII, XXV, XXVII, XXX, XXXIV, XXXIX, Dammrückverlegung Kirschgartshausen Deichsanierung und Hochwasserschutz Rastatt (Murg)	324.806,4	151.952,9	5.718,8	1.713,5	165.421,2
Dammertüchtigung - G.KI1068, G.KI1084, G.KI2037 Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen RHWD XXXI, XXXVIII	20,0	0,0	15,0	0,0	5,0
Technischer Hochwasserschutz - G.KI2039, G.KI2210, G.KI2226, Leimbach Ausbau Leimbach Ober- u. Unterlauf	62.493,8	9.676,3	255,2	228,4	52.333,9
Technischer Hochwasserschutz - G.KI1051, Kraichbach Hochwasserschutz Ubstadt-Weiher	14.284,6	858,5	192,6	434,1	12.799,4
Technischer Hochwasserschutz - G.KI1076, Murg HWS Murg Gernsbach GE5, GE6, GE7	6.870,0	6.800,0	70,0	0,0	0,0
Technischer Hochwasserschutz - G.KI1077, Murg HWS Murg Gaggenau Abschnitt 1 u. 2	3.688,9	132,9	20,0	0,0	3.536,0
Technischer Hochwasserschutz - G.KI3016, Eyach HWS Horb, Ortsteil Mühringen	2.417,4	161,6	700,0	780,9	775,0
Technischer Hochwasserschutz - kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	2.829,5	2.734,5	0,0	75,0	20,0
Gewässerökologie - G.KI1078, Weschnitz Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Weinheim	16.045,7	542,4	194,6	138,5	15.170,2
Gewässerökologie - G.KI2004, Kraichbach	16.332,1	16.238,8	10,2	0,0	83,1

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Hockenheim					
Gewässerökologie- G.KI2011, Leimbach Zusammenlegung Leimbach Landgraben Maßnahme 5	19.367,0	1.138,0	3,0	0,0	18.226,0
Gewässerökologie - k.A., Weschnitz Zusammenlegung Weschnitz	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Gewässerökologie - kleine gewässerökologische Maßnahmen	10.345,0	4.335,6	861,4	341,2	4.806,8
Bauwerkssanierung - G.KI1012, Kriegbach Böschungssicherung am nördlichen Kriegbachufer	3.195,6	129,5	226,1	20,0	2.820,0
Bauwerkssanierung - G.KI1038, Pfinzentlastungskanal Sanierung Bahnbrücke Strecke4020 KA-Hangsfeld	26.496,9	23.513,1	508,2	95,0	2.380,6
Bauwerkssanierung - G.KI1047, Pfinzentlastungskanal Sanierung HRB Oberfüllbruch	26.125,8	5.601,4	1,0	1,0	20.522,5
Bauwerkssanierung - G.KI1062, Pfinz Sanierung der Pfinzböschungen	4.259,4	965,0	81,3	157,0	3.056,1
Bauwerkssanierung - G.KI1064, Saalbach Absturz Bruchsal	1.145,4	247,4	68,3	474,4	355,3
Bauwerkssanierung - G.KI1074, Pfinz BW 230 Sanierung Wehr Remchingen	3.215,1	93,2	174,1	488,5	2.459,3
Bauwerkssanierung - G.KI3020, Enz Sanierung HWSM Neuenbürg	2.760,3	2.760,3	0,0	0,0	0,0
Bauwerkssanierung - Sanierung Brücken/Bauwerke im Stadt- und LK Karlsruhe & DS Heidelberg	19.280,2	9.144,5	622,2	1.998,7	7.514,8
Bauwerkssanierung - Investitionen in die landeseigenen Messstationen	207,9	0,0	207,9	0,0	0,0
Bauwerkssanierung - Sonstige Bauwerksanierungen	7.852,1	6.387,2	201,1	818,0	445,8
Integriertes Rheinprogramm - G.KIF020 RHWD XXIII Rastatt/Wintersd.- Murg (DRV)	47.376,9	1.398,4	140,0	750,0	45.088,6
Technischer Hochwasserschutz - G.KI1010, Murg HWS u.Ökologie Projekt Rastatt	11.516,1	11.516,1	0,0	0,0	0,0
Technischer Hochwasserschutz - G.KI1082, Murg HWS Murg Gernsbach GE1, GE2	1.487,7	86,5	0,0	0,0	1.401,2
Gewässerökologie- G.KI1070, Murg Gewässerrevitalisierung Murg Kuppenheim (MaDok 8845)	5.234,9	321,7	0,0	676,8	4.236,4
Gewässerökologie- G.KI1071, Murg Gewässerrevitalisierung Murg Bad Rotenfels (MaDok 8847)	6.662,5	75,2	0,0	151,6	6.435,7
Gewässerökologie- G.KI1089, Kraichbach GÖ mit DRV Kraichbach, Bad Schönborn, Langenbrücken	8.900,0	0,0	0,0	0,0	8.900,0
Zu aktivierende Eigenleistungen	3.880,0	0,0	1.950,0	1.930,0	0,0
Summe	**1.316.993,6**	**461.755,6**	**37.271,0**	**39.172,6**	**778.794,3**
Gesamtsumme	**1.321.183,5**	**463.066,8**	**39.121,0**	**40.151,4**	**778.844,3**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Freiburg (einschließlich Landesbetrieb Gewässer) sowie in Tit.Gr. 71 das Budget für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Kehl, in Tit.Gr. 72 die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten, in Tit.Gr. 73 die Aufwendungen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, in Tit.Gr. 74 das Budget der Internationalen Bodenseekonferenz, in Tit.Gr. 75 das Budget des Service Zentrums Oberrhein und in Tit.Gr. 76 das Budget des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	012	Gebühren	1.771,3 a) 2.431,8 b) 2.188,4 c)		1.786,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen von Tit. 111 69 15,0 Tsd. EUR.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9 a) 8,6 b) 3,3 c)		29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	270,0 a) 448,2 b) 372,1 c)		270,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.277,2 a) 1.022,4 b) 2.092,7 c)		1.277,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.194,0
2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2
zus.	1.277,2

111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	90,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	864,0 a) 442,9 b) 551,2 c)	864,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.		
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	30,0 a) 26,7 b) 118,7 c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Güterkraftverkehrs, des Straßenverkehrs, der Landwirtschaft u. dgl.		
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	0,5 a) 0,2 b) 0,2 c)	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49	012	Vermischte Einnahmen	30,0 a) 18,5 b) 8,5 c)	30,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.		
122 01	632	Konzessionsabgaben	220,0 a) 360,2 b) 331,6 c)	220,0
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4.583,9 a)	4.598,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	15,0 a) 12,6 b) 19,6 c)	15,0
		Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).		
233 01	722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			15,0 a)	15,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,6 b) 0,0 c)	0,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0 a)	0,6
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 a) 52,8 b) 68,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 69 - Ausgaben.		
		Übertragen nach Tit. 111 02 15,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 69	15,0 a)	0,0
71		Budget der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl		
286 71	012	Beiträge zum Budget der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl	130,3 a) 130,3 b) 126,9 c)	153,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 71	130,3 a)	153,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Budget der Internationalen Bodenseekonferenz		
286 74	011	Beiträge zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz	366,9 a) 682,9 b) 374,8 c)	366,9
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 74 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 74	366,9 a)	366,9
75		Budget für das Service Zentrum Oberrhein		
286 75A	012	Beiträge der Projektpartner zum Budget für das Service Zentrum Oberrhein	168,0 a) 94,2 b) 121,8 c)	168,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.		
286 75B	012	Beiträge der INTERREG Kofinanzierung	405,0 a) 145,7 b) 215,3 c)	405,0
		Summe Titelgruppe 75	573,0 a)	573,0
76		Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz		
286 76	011	Beiträge zum Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz und Kooperationsfonds	228,9 a) 183,6 b) 200,3 c)	242,8
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 76 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 76	228,9 a)	242,8
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter		
		Erläuterung: Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter (vgl. Tit.Gr. 77 - Ausgaben).		
232 77	165	Erstattungen der Länder	65,8 a) 102,5 b) 102,5 c)	65,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für eine Beamtin / einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14 durch das Land Rheinland-Pfalz (vgl. Tit. 422 77).		
282 77	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 77	890	Zuweisungen von Landesdienststellen	0,0 a) 78,5 b) 134,4 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	65,8 a)	65,8
78		Ausführung des Konsumcannabisgesetzes		
111 78	314	Gebühren aus dem Vollzug der Verordnung über die Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG-AVO)	341,0 a) 51,5 b) 0,0 c)	68,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach der KCanG-AVO, sofern nicht in der Zuständigkeit des RP Tübingen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 78	341,0 a)	68,2
86		Autobahnverwaltung		
231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	500,0 a) 219,9 b) 307,9 c)	500,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 86	500,0 a)	500,0
		Gesamteinnahmen	6.819,8 a)	6.584,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01A, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01A, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 69.547,8 Tsd. EUR in 2027.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 01A	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	38.275,9 a) 35.897,7 b) 0,0 c)	40.095,4

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets, darunter - Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	6,2
zus.	6,2

Übertragen von	Tit. 511 01	9,2 Tsd. EUR.
Übertragen von	Tit. 681 72	78,2 Tsd. EUR.

422 01B	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	4.313,4 a) 4.396,3 b) 0,0 c)	4.313,4

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion, darunter - Dienstkleidungszuschüsse für 87/87 Beamtinnen und Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	18,3
- Jagdaufwandsentschädigung für 87/87 Beamtinnen und Beamte des Forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	13,1
zus.	31,4

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 a) 42,4 b) 72,6 c)	50,0
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	31,7 a) 48,0 b) 62,6 c)	31,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0306 bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion gilt Satz 2 entsprechend.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	41,8 a) 0,0 b) 0,8 c)	41,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
- Mehrarbeitsvergütung	41,8
zus.	41,8

427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	53,4 a) 47,8 b) 56,0 c)	53,4

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 16	012	Unterrichtsvergütungen	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	676,5 a) 1.755,9 b) 1.994,0 c)	676,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungsentgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Wasserschutzkoordination.

428 01A	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.133,4 a) 28.054,4 b) 0,0 c)	28.469,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Personalausgabenbudgets einschließlich der nicht aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2027 Tsd. EUR
- 62/62 Auszubildende, 15/15 Praktikanten/innen und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte	0,0
- Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	26,3
- Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 15.1 der VwV Kfz für 6/6 Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	2,8
- Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	21,0
zus.	50,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01B	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.932,1 a) 1.988,7 b) 0,0 c)	1.932,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Forstdirektion einschließlich der nicht aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2027 Tsd. EUR
- Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3/3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	0,6
- Jagdaufwandsentschädigung für 3/3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	0,5
zus.	1,1

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0306 bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Forstdirektion gilt Satz 2 entsprechend.

428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	54,6 a) 8,0 b) 5,3 c)	54,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	18,0
2.	Überstundenentgelte	9,6
3.	Entgelte für Mehrarbeit	27,0
	zus.	54,6

428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	82,5 a) 116,6 b) 110,8 c)	82,5
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	7,9 a) 0,0 b) 0,9 c)	7,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	54,5 a) 124,7 b) 75,9 c)	54,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		14,5
2. Umzugskostenvergütungen		40,0
	zus.	54,5

		Zwischensumme Personalausgaben	72.723,0 a) 75.878,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	981,7 a) 683,4 b) 680,9 c)	969,7

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		447,4
2. Porto		123,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		244,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung		107,0
5. Sonstiges		48,2
	zus.	969,7

Mehr wegen Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer; Neustellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Verwaltung.

Übertragen nach	Tit. 429 71	4,3 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 531 71	1,7 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 546 71	0,5 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 683 72	1,7 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 429 76	1,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach	Tit. 422 01A	9,2 Tsd. EUR.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	165,0 a) 281,4 b) 253,1 c)	165,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
- Haltung von Dienstfahrzeugen		165,0
	zus.	165,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	63	89
- davon geleast	22	44
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	7	23
- davon geleast	3	13
Anhänger für KFZ	3	13
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	2	10
- davon geleast	0	0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2026	**2027**
aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap.1008:		
Personenkraftwagen	0	0
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2
Lastkraftwagen	0	0
Anhänger für Kfz	3	3
aus Kap. 1008 beschafft und unterhalten		
Personenkraftwagen	2	2
davon geleast	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (Ökomobile, Frontgabelstapler)	3	3
Arbeitsboot (Schlauchboot)	1	1
Anhänger für Kfz	1	1
aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 0331) beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	4	4
davon geleast	4	4
Kombi-, Einsatz-, Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2
davon geleast	2	2
Anhänger für Kfz	1	1
aus Kap. 1303 beschafft, unterhalten aus 1307:		
Personenkraftwagen	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1
Lastkraftwagen	0	0
Anhänger für Kfz	5	5
Arbeitsboote	7	7
aus Kap. 1304 beschafft, unterhalten aus Kap. 0306:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	8	8
Anhänger für Kfz	0	0
aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	18	18
davon geleast	18	17
aus Kap. 0809 beschafft, unterhalten aus Kap. 0803		
Arbeitsboote	2	2
aus Kap. 0831 beschafft und unterhalten:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (Forstschlepper)	1	1

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
Amtsgericht Freiburg
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa
Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Landgericht Freiburg
Staatsanwaltschaft Freiburg
Verwaltungsgericht Freiburg
Finanzamt Freiburg-Nord
Rechnungshof Baden-Württemberg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	60,0 a) 77,2 b) 89,9 c)	60,0

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten:
3/3 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
4/4 Hausmeister/innen
4/4 Lebensmittelprüfer/innen
2/2 Tierärzte/innen
2/2 Laboranten/innen
81/81 technische Bedienstete mit Außendiensttätigkeit
23/23 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

514 03	012	Verbrauchsmittel	25,2 a) 22,1 b) 17,2 c)	25,2

Erläuterung: Verbrauchsmaterial für die Laboratorien.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	57,1 a) 81,1 b) 75,2 c)	57,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	100,0 a) 118,5 b) 120,4 c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

525 21	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	150,0 a) 249,6 b) 261,5 c)	150,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitatorinnen/-visitatoren.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	91,3 a) 101,4 b) -21,4 c)	91,3

Mehrausgaben, die einem Fachministerium zuzurechnen sind, sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0302 Tit. 972 10 bis zu 200,0 Tsd. Euro p.a. pro Fachministerium zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG. Eine Beteiligung an den Kosten durch ein Fachministerium erfolgt, soweit der Planansatz ausgeschöpft ist und diese ihm zuzurechnen sind. Die Beteiligung je Fachministerium an Gerichts- und ähnlichen Kosten aller Regierungspräsidien ist dabei auf 200,0 Tsd. Euro p.a. begrenzt und darf gegen Erhöhung der GMA des Epl. 03 geleistet werden. Ein Ausgleich der Fachministerien erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung durch Übernahme des entsprechenden GMA-Anteils zugunsten des Kap. 0302 Tit. 972 10.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	5,9 a) 1,4 b) 0,0 c)	5,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	90,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	90,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,5 a) 0,2 b) 0,1 c)	4,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):

		2027 Tsd. EUR
1.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,7
2.	Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städt. Hauswirtschaft	1,2
3	Kosten der oberen Jagdbehörde	0,5
4.	Entschädigung an die Mitglieder der Tierversuchskommission	0,5
5.	Sonstiges	0,6
	zus.	4,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	012	Dienstreisen	450,0 a) 478,7 b) 474,1 c)	449,9

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 546 71, 546 74, 546 75, 546 76 und 547 77.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 a) 7,2 b) 7,2 c)	7,2

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5,4 a) 2,6 b) 8,4 c)	5,4

Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	20,5 a) 17,3 b) 2,4 c)	20,5
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	0,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,9

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	300,0 a) 218,0 b) 241,9 c)	305,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren, Gebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum (insbesondere grenzüberschreitender Katastrophen- und Umweltschutz und Raumordnungsverfahren), Entschädigungen für Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten sowie Werkverträge für Bohrungen und kartographische Arbeiten.
Daneben sind hier auch die Kosten für Maßnahmen zur Gefahrenerforschung und -abwehr stillgelegter Bergwerke und anderer künstlicher Hohlräume veranschlagt.

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 5,5 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	60,4 a) 52,3 b) 60,2 c)	60,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0 a) 233,7 b) 293,8 c)	100,6

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziffer 4 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	18,5
2.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	34,0
	b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	0,0
	c) Aufwand der Hausspitze, der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SGZ) und der Abteilungen im Rahmen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten und der Schweiz	8,0
	d) Aufwand im Rahmen des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes	32,5
	e) Aufwand für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes im Bezirk Freiburg bei Übungen und Einsätzen	1,0
	f) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	5,5
4.	finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	0,6
	zus.	100,6

	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.675,1 a)	2.669,1

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	5,8 a) 11,3 b) 11,6 c)	5,8

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	18.126,5 a) 18.406,3 b) 15.780,2 c)	19.032,9

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0306 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Finanzministerium neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0306 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Küssaberg Rheinstr. 3	1,0	0,0	0,0	0,0
2.	Donaueschingen Am Tiefen Weg 15 u. 17, Neue Wolterdinger Str. 24	172,3	1,9	2,2	2,2
3.	Donaueschingen Bregstr. 24 a	1.290,7	108,9	111,9	111,9
4.	Donaueschingen Irmastr. 11	150,9	17,2	17,5	17,5
5.	Epfendorf Kilbigswasen 2	353,8	33,2	35,9	35,9
6.	Geisingen Am Espen 5	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Stühlingen Außerort 24	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Konstanz Pegel Konstanz/Rhein Webersteig 7	4,0	1,2	1,3	1,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
9.	Konstanz Steganlage Betriebshof Moos Stromeyersdorfstr. 3-7	66,0	1,8	2,0	2,0
10.	Lauchringen Flussbaugerätehof Klettgaustr. 24	1.076,1	78,2	83,3	83,3
11.	Lauchringen Pegelhaus Klettgaustr. 17	1,0	0,1	0,1	0,1
12.	Moos Betriebshof Moos Iznangerstr. 40	425,7	53,0	73,4	73,4
13.	Offenburg Kinzigstr. 8	2.151,1	41,4	53,0	53,0
14.	Offenburg Wilhelmstr. 24	1.818,9	199,6	326,2	326,2
15.	Wutöschingen Sommerau 2	1,0	0,0	0,0	0,0
16.	Steinen-Höllstein Im Föhribuckweg	743,3	38,2	37,5	37,5
17.	Tuttlingen Ludwigstal 38	364,6	33,4	31,8	31,8
18.	Renchen AREKO-Gelände Mühring 15	1.996,0	95,8	95,1	95,1
19.	Waldshut-Tiengen Aarauerstr. 18	1,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		10.617,4	703,9	871,2	871,2
II. Weitere Leistungsblöcke					
	Wartung/Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage	0,0	0,0	3,6	3,6
	Wartung Zeiterfassung ZEUS	0,0	0,0	0,6	0,6
Zusammen		0,0	0,0	4,2	4,2
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		10.617,4	703,9	875,4	875,4

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	5,8 a) 0,0 b) 0,0 c)		5,8

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 633 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,4 a) 1,7 b) 2,1 c)		4,4
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			18.142,5 a)		19.048,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	80,0 a) 149,9 b) 187,5 c)	80,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2027 Tsd. EUR
3	Pkw	80,0
	zus.	80,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2027 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Freiburg	VW Golf	2016	207.877	230.000	FR-AL 983
RP Freiburg	Skoda Octavia	2017	233.213	260.000	FR-BE 344
RP Freiburg	Ford Kuga	2016	212.886	234.000	FR-BE 801

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 a) 109,3 b) 123,8 c)	30,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Dienstzimmereinrichtungen	15,0
2.	Ersatzbeschaffung von Geräten für die Kantine des RP	5,0
3.	Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen / Geräten für Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	10,0
	zus.	30,0

		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	110,0 a)	110,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309);

weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	307,8 a) 991,0 b) 652,3 c)	307,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	198,8
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	109,0
	zus.	307,8

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	90,0 a) 76,8 b) 71,4 c)	90,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3	Rundfunkbeiträge	8,0
4	Sonstiges (EDV-Leitungsmieten)	12,0
	zus.	90,0

Neben dem Aufwand für zwei Telekommunikationsanlagen sind hier die Kosten für fünf Fernsprechhauptanschlüsse, die Postleitungen für DV-Geräte sowie der Kostenersatz an das Landratsamt Lörrach für den Betrieb der grenzüberschreitenden Fernsprechstandleitungen von Lörrach nach Basel und Mulhouse veranschlagt.

514 69	012	Verbrauchsmittel	75,0 a) 45,5 b) 61,6 c)	75,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	393,6 a) 770,1 b) 170,1 c)	393,6

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasingkosten für die Standardarbeitsplätze (Hardware) und Mieten für Kopiersysteme.

525 69	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	58,0 a) 40,2 b) 52,7 c)	58,0

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.908,7 a) 3.192,4 b) 3.660,9 c)	3.496,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nutzungsentgelte und Lizenzen und für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Daneben ist der Anteil an den Kosten für die elektronische Personalakte veranschlagt. Des Weiteren Kosten für die Beauftragung weiterer externer Dienstleister (Migration Datenbanken u.a.).

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,9
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 a) 156,2 b) 82,4 c)	9,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
- Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	9,0
zus.	9,0

	Summe Titelgruppe 69	4.843,0 a)	4.430,4

71 Budget der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 71, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 71 geleistet werden.

Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl werden vom Land Baden-Württemberg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.

429 71	012	Personalaufwand	144,5 a) 130,2 b) 155,0 c)	171,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die deutsche Referentenstelle und die Assistentenstelle.

Übertragen von Tit. 511 01 4,3 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 71	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	3,0 a) 0,7 b) 1,9 c)	4,7

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Beratungsstelle sowie zur Pflege der gemeinsamen INFOBEST-Netzwerk-Internetseite.

Übertragen von Tit. 511 01 1,7 Tsd. EUR.

546 71	012	Sonstiger Sachaufwand	35,3 a) 29,1 b) 28,9 c)	35,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation und die Reisekosten der deutschen Referentenstelle und der Assistentenstelle.

Übertragen von Tit. 511 01 0,5 Tsd. EUR.

		Summe Titelgruppe 71	182,8 a)	212,3
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit		

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Wegen des Aufwands für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl vgl. Tit.Gr. 71.

681 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hüningen	78,2 a) 75,6 b) 73,7 c)	0,0

Erläuterung: Der Landesanteil für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hüningen wird an die Regio Basiliensis geleistet, welche die finanzielle Abwicklung übernommen hat.

Übertragen nach Tit. 422 01A 78,2 Tsd. EUR.

683 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Vogelgrun/Breisach	56,0 a) 83,0 b) 27,0 c)	57,7

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Breisach/Neuf-Brisach entsprechend der Vereinbarung unter Berücksichtigung einer erwarteten Förderung durch die Europäische Union und einer finanziellen Beteiligung durch die berührten Kommunen.

Übertragen von Tit. 511 01 1,7 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 72	012	Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms Oberrhein	58,5 a) 58,5 b) 58,5 c)	58,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Finanzierung für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V und VI A-Programms „Oberrhein“, Geschäftsstelle bei der Region Grand Est in Straßburg.		
686 72A	012	Anteil des Landes für die Hochrheinkommission	20,0 a) 20,0 b) 20,0 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochrheinkommission. Partner der Hochrheinkommission sind neben dem Land Baden-Württemberg die Kantone Aargau und Schaffhausen, die Landkreise Waldshut und Lörrach, zahlreiche schweizerische und deutsche Gemeinden beidseits des Hochrheins sowie der Regionalverband Hochrhein-Bodensee.		
686 72B	012	Anteil des Landes an der Konferenz zur Zukunft Europas	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil zur Durchführung der Konferenz zur Zukunft Europas.		
687 72	012	Anteil des Landes an Maßnahmen von EURES-T-Oberrhein	6,0 a) 1,7 b) 0,1 c)	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Maßnahme T.4.1 "Information days for cross-border workers".		
		Summe Titelgruppe 72	218,7 a)	142,2
73		Trinationale Metropolregion Oberrhein		
531 73	012	Öffentlichkeitsarbeit	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Pflege der Website und des Außenauftritts der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.		
		Summe Titelgruppe 73	5,0 a)	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

74 Budget der Internationalen Bodenseekonferenz

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 74, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 74 geleistet werden.

Erläuterung: Die Mitgliedsländer und -kantone der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) finanzieren gemäß Art. 9 IBK-Statut vom 3. Dezember 2004 das gemeinsame Budget für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Verteilungsschlüssel. Gemäß Art. 6 der Vereinbarung über die IBK-Geschäftsstelle vom 12.12.2014 obliegt dem RP Freiburg die finanztechnische Abwicklung des IBK-Budgets, durch das die IBK-Geschäftsstelle in Konstanz, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ad hoc-Projekte finanziert werden. Gemäß Beschluss der Regierungskonferenz vom 13.12.2019 erfolgt die Finanzierung der IBK gemäß Basisfinanzierung 2021-2027 mit einem jährlichen Volumen von 550.000 EUR. Die Anteile der Partner sowie die INTERREG-Förderung hierfür sind bei Tit. 286 74 veranschlagt.

Für die Jahre 2023-2028 wurde eine Förderung des IBK-Kleinprojektefonds aus dem Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein mit einem Fördersatz von 70% bewilligt (SZ9: maximal 923.999,65 EUR Fördermittel; SZ11: maximal 755.999,58 EUR Fördermittel). Die IBK geht bei der Auszahlung der Fördermittel an Projektträger in Vorleistung. Die Erstattung der Fördermittel vom Interreg-Programm an die IBK erfolgt jeweils um mindestens 6 Monate zeitversetzt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt aus dem Tit. 685 74, die INTERREG-Förderung geht ein bei Tit. 286 74.

429 74	012	Personalaufwand	326,0 a) 338,4 b) 317,3 c)		326,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Geschäftsführung und die Bediensteten der Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz sowie für die Koordinierung der Kleinprojekte der IBK. Im Bedarfsfall ist eine unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.

531 74	012	Öffentlichkeitsarbeit	14,1 a) 26,0 b) 34,1 c)		14,1

Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.

541 74	012	Sachaufwand für ad hoc-Projekte der Internationalen Bodenseekonferenz	139,9 a) 104,3 b) 26,9 c)		139,9

Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.

546 74	012	Sonstiger Sachaufwand	70,0 a) 80,2 b) 92,7 c)		70,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die Kosten für den Betrieb der IBK-Geschäftsstelle.

685 74	012	INTERREG-Kleinprojektefonds für grenzüberschreitende Begegnungen und Zusammenarbeit	0,0 a) 241,2 b) 240,5 c)		0,0

Erläuterung: Über die Ausgaben zur Förderung der Kleinprojekte entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK. Aus diesem Titel wird die Förderung an die Projektträger ausbezahlt, welche anschließend von Interreg erstattet wird.

		Summe Titelgruppe 74	550,0 a)		550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Budget für das Service Zentrum Oberrhein		
		Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 75 A und 286 75 B; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 75 A und 286 75 B geleistet werden.		
		Erläuterung: Nach der Beschlussfassung der D-F-CH Oberrheinkonferenz ist das Regierungspräsidium Freiburg mit der Projektträgerschaft für das Projekt Service Zentrum Oberrhein beauftragt. Das RPF hat daher in der Förderperiode 2021-2027 des europäischen Förderprogramms INTERREG VI einen Projektantrag für die Stärkung und Erweiterung der INFOBESTen am Oberrhein gestellt. Das Projekt baut auf drei Säulen: Der Digitalisierung, der Koordinierung des INFOBEST-Netzwerks sowie der Stärkung und Erweiterung des lokalen Bürgerservices. Das Projekt wird mit einem Kofinanzierungssatz in Höhe von 60 % durch INTERREG und durch die Konfinanzierungsbeiträge der Projektpartner finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben für das Service Zentrum Oberrhein und die Abwicklung des dazugehörenden Interreg-Projekts werden vom Land Baden-Württemberg / Regierungspräsidium Freiburg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.		
429 75	012	Personalaufwand	572,1 a) 338,0 b) 300,4 c)	572,1
		Erläuterung: Es werden 5 befristete Stellen im Rahmen des Projekts finanziert, eine weitere Stelle im Rahmen des Projekts wird direkt von der Collectivité européenne d'Alsace (CeA) finanziert. Enthalten ist auch ein Erstattungsbetrag (Personal) von 16 Tsd. EUR im Jahr 2027 an die Hochschule Kehl.		
531 75	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	4,0 a) 9,0 b) 5,3 c)	4,0
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen des Service Zentrums.		
546 75	012	Sonstiger Sachaufwand und Funktionsbudget	121,1 a) 67,9 b) 38,5 c)	121,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation.		
		Summe Titelgruppe 75	697,2 a)	697,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

76 Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz

Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 76, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 76 geleistet werden.

Erläuterung: Das Gemeinsame Sekretariat nimmt Koordinations- und Organisationsaufgaben für die an der Oberrheinkonferenz beteiligten Partner wahr. Träger der Einrichtung sind die Republik Frankreich, die Région Grand Est, die Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin (seit 01.01.2021 Collectivité européenne d'Alsace), die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat wurde am 08.12.1994 dem Land Baden-Württemberg übertragen. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

429 76	012	Personalaufwand	65,0 a) 72,8 b) 69,3 c)		80,0

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 511 01 1,1 Tsd. EUR.

531 76	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	15,0 a) 8,3 b) 7,6 c)		10,0

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Oberrheinkonferenz.

Übertragen nach Tit. 546 76 5,0 Tsd. EUR.

541 76	012	Sachaufwand für Projekte des Kooperationsfonds Oberrhein	100,0 a) 88,9 b) 107,4 c)		100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind trinationale Projekte des Kooperationsfonds.

546 76	012	Sonstiger Sachaufwand und Funktionsbudget	82,4 a) 71,0 b) 83,8 c)		87,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Sekretariat.

Übertragen von Tit. 531 76 5,0 Tsd. EUR.

		Summe Titelgruppe 76	262,4 a)		277,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter		
		Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 232 77, 282 77 und 381 77 zulässig.		
422 77	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	65,8 a) 65,8 b) 65,8 c)	65,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen für eine Beamtin/ einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14, die von Rheinland-Pfalz erstattet werden (vgl. Tit. 232 77).		
429 77	165	Personalaufwand	0,0 a) 114,3 b) 105,3 c)	0,0
		Erläuterung: Zulässig ist die Einstellung von befristet Beschäftigten auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes i. V. m. § 30 TV-L.		
547 77	165	Sachaufwand	0,0 a) 79,1 b) 55,6 c)	0,0
		Erläuterung: Sachaufwand für die Durchführung geowissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen einschließlich der dazu erforderlichen Reisekosten, Beschaffung von Labor- und Kleingeräten u. dgl.		
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	65,8 a)	65,8
78		Ausführung des Konsumcannabisgesetzes		
		Kap. 0306 Tit.Gr. 78 fällt nicht unter die Deckungsvorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 und 5 StHG. Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 78 bei Kap. 0306 und die Tit.Gr. 82 bei Kap. 0307 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 78; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Über die Einnahmen bei Tit. 111 78 und bei Kap. 0307 Tit. 111 82 hinausgehende Ausgaben zum Vollzug der Verordnung über die Ausführung des Konsumcannabisgesetzes werden über eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0902 Tit. 972 10 getragen.		
422 78	314	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	156,3 a) 115,2 b) 0,0 c)	156,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beamtin / einen Beamten der Bes.Gr. A14 und eine Beamtin / einen Beamten der Bes.Gr. A12.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 78	314	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,8
		Summe Titelgruppe 78	166,1 a)	166,1
86		Autobahnverwaltung		
		Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.		
422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	80,0 a) 76,1 b) 73,2 c)	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.		
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	420,0 a) 202,4 b) 238,3 c)	420,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).		
429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
441 86	721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	500,0 a)	500,0
		Gesamtausgaben	101.141,6 a)	104.752,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0306			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.939,9	a)	4.667,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.879,9	a)	1.916,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,6
		Gesamteinnahmen	6.819,8	a)	6.584,5
		Personalausgaben	74.552,7	a)	77.750,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.108,7	a)	7.692,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.361,2	a)	19.191,1
		Sonstige Sachinvestitionen	119,0	a)	119,0
		Gesamtausgaben	101.141,6	a)	104.752,8
		Kapitel 0306 Zuschuss	94.321,8	a)	98.168,3

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/ Hochrhein wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Freiburg eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein auf das Regierungspräsidium Freiburg übergingen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0306 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**108,0**	**120,5**	**148,0**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**5.289,0**	**4.870,0**	**4.890,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**625,8**	**90,8**	**25,2**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**6.022,8**	**5.081,2**	**5.063,2**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**5.853,0**	**4.738,9**	**5.790,8**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.045,9	969,3	1.052,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.807,1	3.769,6	4.738,3
2.	Personalaufwand	**18.027,7**	**19.082,0**	**18.228,1**
2.1	Löhne und Gehälter	13.794,5	14.695,8	13.948,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.233,3	4.386,2	4.279,6
3.	Abschreibungen	**8.440,4**	**8.690,0**	**8.690,0**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**3.770,4**	**2.937,9**	**2.468,1**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.752,6	1.510,6	1.933,1
4.2	Übrige	2.017,8	1.427,3	535,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**33,5**	**29,2**	**35,4**
	Summe der Aufwendungen	**36.125,0**	**35.478,0**	**35.212,4**
III. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		**-30.102,2**	**-30.396,8**	**-30.149,2**
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		**30.116,8**	**26.576,8**	**26.349,2**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**30.116,8**	**26.576,8**	**26.349,2**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land		**14,6**	**-3.820,0**	**-3.800,0**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**30.102,2**	**30.396,8**	**30.149,2**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**45.957,1**	**64.759,1**	**59.630,0**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	500,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	501,0	48,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	1.209,9	306,5
2.5	Sonstige Anlagen	45.957,1	62.548,2	59.274,9
3.	Bildung von Rücklagen	**16.851,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**1.028,4**	**0,0**	**0,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	Mittelweitergabe RP KA	**0,0**	**25.140,0**	**28.650,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**93.938,8**	**120.296,0**	**118.429,1**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**8.942,4**	**8.690,0**	**8.690,0**
2.1	Abgänge	502,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	8.440,4	8.690,0	8.690,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**25.017,1**	**0,0**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**12.850,5**	**30.948,1**	**31.013,6**
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0306 Tit.682 02	**18.406,3**	**18.126,5**	**19.032,9**
	Kap. 1005 Tit.682 01	**8.960,6**	**8.484,7**	**7.125,3**
	Kap. 1005 Tit.891 01	**9.100,0**	**26.456,3**	**32.478,5**
	Kap. 1005 Tit.891 85 GAK	**12.715,4**	**27.404,9**	**19.897,9**
	Kap. 1005 Tit.682 74 HWRM	**100,0**	**100,0**	**100,0**
	Kap. 1005 Tit.429 76 WRRL	**117,6**	**85,5**	**91,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	30.116,8	26.576,8	26.349,2
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	6.205,7	14.570,0	16.915,5
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	13.077,4	39.511,0	35.460,9
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**96.209,9**	**120.296,0**	**118.429,1**

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	47,0	47,0
	*kw	*12,0	*12,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	227,0	227,0
	*kw	*23,0	*23,0
	Summe a) bis b)	274,0	274,0
	*kw	*35,0	*35,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	274,0	274,0
	*kw	*35,0	*35,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte				
	Summe	0,0		0,0
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte				
	1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)			
1.	E14	6,0		6,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	3,0		3,0
	*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP 1)	*1,0		*1,0
2.	E12	6,0		6,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	1,0		1,0
3.	E11	14,5		14,5
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	3,0		3,0
	*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP 2)	*4,0		*4,0
4.	E9b	5,0		5,0
5.	E9a	5,0		5,0
6.	E8	2,0		2,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	2,0		2,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
7.	E7	3,0		3,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
8.	E6	14,5		14,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
	*kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0		1,0
	*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	3,0		3,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01			
9.	E5	21,0		21,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
10.	E2-5	1,0		1,0
	Summe	78,0		78,0
	Summe *kw	*18,0		*18,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
2. Gewässer I. Ordnung			
1. E14	1,0		1,0
2. E13	3,0		3,0
1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74			
3. E12	4,0		4,0
4. E11	7,0		7,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 HW	5,0		5,0
5. E9b	6,0		6,0
6. E9a	6,0		6,0
7. E8	10,0		10,0
8. E7	8,0		8,0
9. E6	28,5		28,5
10. E5	75,0		75,0
11. E2-5	0,5		0,5
Summe	149,0		149,0
Summe *kw	*5,0		*5,0
Summe	227,0		227,0
Summe *kw	*23,0		*23,0
Summe	227,0		227,0
Summe *kw	*23,0		*23,0

1) 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01
2) 3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	19	19
- davon geleast	6	6
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	98	99
- davon geleast	0	1
Lastwagen	7	6
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	114	115
- davon geleast	0	0
Krafträder, Mopeds	14	14
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	25	26
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	22	22
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu A.I.3
Veranschlagt sind aktivierte Eigenleistungen für wasserwirtschaftliche Anlagen.

Zu A.I.4
Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen Dritter für Anlagegüter.

Zu A.II.1.1
Veranschlagt sind die Kosten für Bau-, Treib- und Schmierstoffe und dgl.

Zu A.II.1.2
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.

Zu A.II.2.1
Personalaufwand für 274 / 274 Bedienstete – 47 / 47 Beamtinnen/Beamte (davon kw12 / kw12), 227 / 227 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 73 / 72 (kw23 / kw23) Verwaltung und 154 / 155 Wasserbauarbeiter) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A.II.2.2
Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu A.II.4.2
Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B.I.5
Weitergabe von Mitteln im Rahmen der Federführung für das Integrierte Rheinprogramm an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die mit diesen Mitteln gebauten wasserwirtschaftlichen Anlagen gehen dem Anlagevermögen des dortigen Landesbetriebs zu.

2027
16.915,5 Tsd. EUR aus Kap.1005 Tit. 891 01
11.734,5 Tsd. EUR aus Kostenersätzen Dritter
28.650 Tsd. EUR

Fachfederführung IRP

Baumaßnahmen des RP Karlsruhe:	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	Veranschl. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgabenstand 31.12.2025	Voraussichtliche Ausgaben 2026	2027	2028ff.
Hochwasserrückhalteraum Söllingen/-Greffern	113.000,0	94.821,0	1.166,0	400,0	16.613,0
Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört	354.000,0	31.133,0	25.133,0	23.000,0	274.735,0
Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört	109.000,0	8.232,0	434,0	1.500,0	98.834,0
Hochwasserrückhalteraum Rheinschanzinsel	85.000,0	70.760,0	1.421,0	3.000,0	9.819,0
Dammertüchtigung RHWD XXIII Rastatt/Wintersd.- Murg (DRV)	50.000,0	2.258,0	1.903,0	750,0	45.089,0
Zusammen	**711.000**	**207.204**	**30.057**	**28.650**	**445.090**

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.2 Grundstücke und Bauten					
Grundstücke und Bauten - Grunderwerb	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Summe	**500,0**	**0,0**	**500,0**	**0,0**	**0,0**
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
10 Mähgeräte Ersatzbeschaffung (6/4)	125,5	0,0	86,0	39,5	0,0
2 Mähgeräte Neubeschaffung (1/1)	59,0	0,0	50,0	9,0	0,0
4 Sonstige Geräte Ersatzbeschaffung (4/0)	275,0	0,0	275,0	0,0	0,0
1 Sonstige Geräte Neubeschaffung (1/0)	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0
Summe	**549,5**	**0,0**	**501,0**	**48,5**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1 Transporter VW Ersatzbeschaffung OG-RP 163 BH RIE	35,0	0,0	0,0	35,0	0,0
1 Schlepper Fendt Ersatzbeschaffung OG-RP 6661 BH OG	235,5	0,0	150,0	85,5	0,0
1 Schlepper Fendt Ersatzbeschaffung OG-RP 6668 BH RIE	240,0	0,0	150,0	90,0	0,0
1 Schlepper Fendt Ersatzbeschaffung OG-RP 340 BH RIE	240,0	0,0	240,0	0,0	0,0
1 Radlader Kramer Ersatzbeschaffung WT-RP 110 BH LAU	240,0	0,0	150,0	90,0	0,0
1 Kettenbagger 9,5 to Neubeschaffung	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0
2 Anhänger Neubeschaffung (1/1)	56,0	0,0	50,0	6,0	0,0
GWG, Anlagen, Maschinen und Geräte zur Unterhaltung < 5.000 €	219,9	0,0	219,9	0,0	0,0
Summe	**1.516,4**	**0,0**	**1.209,9**	**306,5**	**0,0**
B.I.2.5 Sonstige Anlagen					
Dammertüchtigung (DE) - G.FI1000 Acher ACH DE Achern-Rheinau 0370-6940	18.300,8	17.460,9	15,0	0,0	824,9
Dammertüchtigung (DE) - G.FI1024 SEK Schutter-Entlastungskanal DE Ausbau 4800-9900	34.039,9	30.289,8	0,0	0,0	3.750,1
Dammertüchtigung (DE) - G.FI1110 Rench REN Deichertüchtigung Lautenbach	6.414,2	583,4	275,0	0,0	5.555,8
Dammertüchtigung (DE) - G.FI1145 Kinzig KIN DE Gengenbach links	15.164,8	206,1	60,0	0,0	14.898,7
Dammertüchtigung (DE) - Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen < 6 Mio. EUR	33.524,3	16.000,2	796,0	410,0	16.318,1
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI1140 Elz ELF HWS Waldkirch	16.237,1	315,1	50,0	70,0	15.802,0
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI3004 Breg/ Donau BRE HRB Wolterdingen IDP	24.110,2	24.109,6	0,0	0,0	0,6
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI3073 Neckar NEC HWS Sulz	13.009,0	1.511,7	0,0	0,0	11.497,3
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI3074 Neckar NEC HWS Oberndorf-Aistaig	14.258,1	383,0	183,2	158,4	13.533,5
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI3076 Neckar NEC HWS Sulz-Fischingen	17.164,6	1.245,8	230,0	154,5	15.534,3
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - G.FI4005 Klingengraben KLI HWS Erzingen Lauchringen	9.240,4	143,8	0,0	185,0	8.911,6
Technischer Hochwasserschutz (HWS) - Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen < 6 Mio. EUR	21.233,7	4.974,7	447,0	820,0	14.992,0
Gewässerökologie (GÖ) - G.FI1149 Kinzig KIN Landesgartenschau Offenburg	6.324,2	79,8	100,0	100,0	6.044,4
Gewässerökologie (GÖ) - G.FI3083 Donau DON Strukturmaßnahme Ludwigstal	9.515,4	155,4	150,0	0,0	9.210,0
Gewässerökologie (GÖ) - G.FI3071 Donau DON-BREG Renaturierung Donauursprung	6.160,8	5.953,6	0,0	0,0	207,2
Gewässerökologie (GÖ) - G.FI3091 Neckar NEC LGS Rottweil	13.522,1	7.880,0	1.500,0	1.460,8	2.681,3
Gewässerökologie (GÖ) - Kleine gewässerökologische Maßnahmen < 6 Mio. EUR	39.634,1	11.086,5	765,3	322,0	27.460,3
Übergreifend GIO Sonstige Anlagen	7.792,3	5.249,2	452,5	68,5	2.022,1
Bauwerkssanierung (SWA) - Kleine Bauwerkssanierungen < 6 Mio. EUR	939,6	0,0	698,9	240,7	0,0
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0001 Rhein Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach	288.000,0	104.421,9	4.000,0	4.500,0	175.078,1
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0002 Rhein Hochwasserrückhalteraum Kulturwehr Breisach	193.000,0	130.795,1	14.500,0	22.000,0	25.704,9
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0003 Rhein Hochwasserrückhalteraum Breisach/Burkheim	153.000,0	71.642,4	18.365,3	10.000,0	52.992,3
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0004 Rhein Hochwasserrückhalteraum Wyhl/ Weisweil	208.000,0	10.344,3	7.000,0	3.000,0	187.655,7
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0005 Rhein Hochwasserrückhalteraum Elzmündung	147.000,0	132.887,1	150,0	800,0	13.162,9
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0006 Rhein Hochwasserrückhalteraum Ichenheim/ Meißenheim/ Ottenheim	210.000,0	9.748,0	200,0	1.700,0	198.352,0
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0007 Rhein Hochwasserrückhalteraum Altenheim (Rückhalteraum bereits fertig gestellt, ggf. Nacharbeiten)	28.000,0	26.363,2	0,0	0,0	1.636,8
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0008 Rhein Hochwasserrückhalteraum Kehl/ Staßburg (Rückhalteraum bereits fertig gestellt, ggf. Nacharbeiten)	94.000,0	93.970,2	0,0	0,0	29,8

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0009 Rhein Hochwasserrückhalteraum Freistett/Rheinau/Kehl	359.000,0	5.306,8	1.000,0	2.300,0	350.393,2
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI005*, G.FS009*, G.FS0056, G.FU3099, G.FI0021 Rhein IRP - übergreifende Planungsaufgaben (Zentrale Koordination, Projektübergreifende Kosten, Interreg, Kleinprojekte)	40.000,0	23.363,6	750,0	800,0	15.086,4
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FS01*, G.FI01* Rhein Sanierung Bauwerke und Infrastrukturmaßnahmen IRP	9.000,0	6.155,7	600,0	400,0	1.844,3
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0301 Acher/ Rench Deichrückverlegung Acher/ Rench	11.600,0	375,1	100,0	0,0	11.124,9
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0302 Kinzig Deichrückverlegung Kinzig	17.000,0	172,5	300,0	200,0	16.327,5
Baumaßnahmen des RP Freiburg - G.FI0303 Elz/ Dreisam Deichrückverlegung Elz/ Dreisam	17.800,0	3.018,4	2.810,0	4.000,0	7.971,6
Landeseigene Messstationen (Investitionen) - Zwischensumme Messstationen < 2 Mio. EUR	2.875,0	0,0	2.180,0	695,0	0,0
Zu aktivierende Eigenleistungen	9.760,0	0,0	4.870,0	4.890,0	0,0
Summe	**2.094.620,8**	**746.192,9**	**62.548,2**	**59.274,9**	**1.226.604,8**
Gesamtsumme	**2.097.186,7**	**746.192,9**	**64.759,1**	**59.629,9**	**1.226.604,8**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben des Regierungspräsidiums Tübingen (einschließlich Landesbetriebe Gewässer und Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg) sowie das Budget für die technische Hilfe des Programms INTERREG VI „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ in Tit.Gr. 74 nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	012	Gebühren	2.100,0 a) 2.020,5 b) 2.249,7 c)		2.100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 03	012	Gebühren aus der Arzneimittelüberwachung	834,1 a) 1.181,7 b) 1.366,5 c)		834,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9 a) 30,2 b) 29,2 c)		29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	300,0 a) 254,3 b) 294,2 c)		300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.037,2 a) 833,0 b) 1.199,7 c)		1.037,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	954,0
2.	Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2
	zus.	1.037,2

111 08	012	Gebühren aus der Marktüberwachung	200,1 a) 260,2 b) 266,8 c)		200,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen in der Marktüberwachung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 09	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gentechnikgesetzes	50,0 a) 52,2 b) 68,0 c)	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen für die Zulassung und Überwachung gentechnischer Anlagen.		
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	50,0 a) 11,6 b) -8,1 c)	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.		
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	688,0 a) 347,6 b) 431,8 c)	688,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.		
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	40,0 a) 77,3 b) 75,2 c)	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen/-strafen einschließlich Zwangsgelder und Gerichtskosten bei gleichzeitiger Zahlung auf den Gebieten des Wirtschafts- und Gewerberechts, des Güterkraftverkehrs der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, des Umweltrechts u. dgl.		
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	1,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49	012	Vermischte Einnahmen	2,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,5
121 01	610	Ablieferung des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 682 03.		
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.335,9 a)	5.335,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	20,0 a) 6,0 b) 3,5 c)	20,0
		Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0 a)	20,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 9,4 b) 0,0 c)	9,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	9,4
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
74		Technische Hilfe für das Programm INTERREG VI "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.		
271 74	012	Erstattungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel)	504,2 a) 0,0 b) 699,9 c)	504,2
281 74	012	Erstattungen der nationalen Finanzierungspartner aus dem Inland	5,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
286 74	012	Erstattungen der internationalen Finanzierungspartner aus dem Ausland	18,0 a) 5,3 b) 10,3 c)	18,0
287 74	012	Erstattungen aus Schweizer INTERREG-Fördermitteln	55,6 a) 54,9 b) 48,2 c)	55,6
346 74	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Mitteln des Programms INTERREG VI	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 74	583,7 a)	583,7
82		Ausführung des Konsumcannabisgesetzes		
111 82	314	Gebühren aus dem Vollzug der Verordnung über die Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG-AVO)	702,0 a) 1,8 b) 0,0 c)	738,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach der KCanG-AVO, sofern nicht in der Zuständigkeit des RP Freiburg. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 82	702,0 a)	738,0
86		Autobahnverwaltung		
231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	119,8 a) 100,7 b) 125,9 c)	119,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 86	119,8 a)	119,8
		Gesamteinnahmen	6.761,4 a)	6.806,8

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 65.660,8 Tsd. EUR in 2027.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	38.878,4 a) 36.861,6 b) 34.765,8 c)	40.451,4

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	3,3
zus.	3,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	60,0 a) 40,1 b) 63,1 c)	60,0
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	36,8 a) 60,5 b) 41,9 c)	36,8
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	11,8 a) 0,1 b) 0,1 c)	11,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Mehrarbeitsvergütung	11,8
zus.	11,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	40,0 a) 19,5 b) 7,7 c)	40,0

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	85,0 a) 63,0 b) 67,4 c)	85,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	295,3 a) 609,5 b) 415,3 c)	315,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungsentgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Wasserschutzkoordination	282,2
2.	Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres	33,1
	zus.	315,3

Übertragen von Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.447,4 a) 24.342,1 b) 23.736,2 c)	24.662,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR
3.	47/47 Auszubildende, 10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	0,0
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	39,7
7.	Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen für 3/3 Berufskraftfahrer gem. Nr. 15.1 der VwV Kfz	1,9
8.	Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,1
	zus.	74,7

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 21,3 b) 80,4 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 a) 8,2 b) 10,9 c)	20,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
-	Zeitzuschläge	9,0
-	Überstundenentgelte	9,0
-	Entgelte für Mehrarbeit	2,0
	zus.	20,0

Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	13,4 a) 0,0 b) 4,7 c)	13,4
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	41,0 a) 24,5 b) 26,3 c)	31,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	21,0
2.	Umzugskostenvergütungen	10,0
	zus.	31,0

Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

	Zwischensumme Personalausgaben	62.949,1 a)	65.737,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	767,9 a) 316,3 b) 345,9 c)		562,4

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	240,6
2.	Porto	132,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	135,6
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,4
5.	Sonstiges	43,1
	zus.	562,4

Mehr wegen Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer; Neustellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Verwaltung.

Übertragen nach Tit. 514 01 90,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 518 02 120,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 811 01 2,0 Tsd. EUR.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	91,9 a) 187,6 b) 192,2 c)		181,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	176,7
2.	Sonstiges	5,2
	zus.	181,9

Übertragen von Tit. 511 01 90,0 Tsd. EUR.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	63	81
- davon geleast	45	59
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	16	24
- davon geleast	0	0
Lastwagen	0	5
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	6	18
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	2	3
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	14
- davon geleast	0	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	**2026**	**2027**
aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	16	16
davon geleast	13	13
Kombi-, Einsatz-und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	3	4
Lastkraftwagen	2	1
Anhänger	4	3
aus Kap. 1008 (bis 2016: Kap. 0829) beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	3	3
davon geleast	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	5	4
Lastkraftwagen	4	4
Anhänger	12	10
Boote	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13
aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 1503 und Kap. 0331) beschafft und unterhalten:		
Personenkraftwagen	3	3
davon geleast	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	0	0
Anhänger	1	1

Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge.

Z u g a n g:
-

Darüber hinaus ergeben sich die Änderungen aus erforderlichen Bestandskorrekturen.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
Amtsgericht Tübingen
Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde
Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Tübingen
Landgericht und Staatsanwaltschaft Tübingen
Rechnungshof Baden-Württemberg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	53,6 a) 120,9 b) 40,1 c)		53,6

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten:

- 4/4 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuerwehrtechnische/r Mitarbeiter/in
- 1/1 Kraftfahrer/innen und Wagenpfleger/innen
- 5/5 Hausmeister/innen
- 1/1 Bedienstete der Druckerei
- 30/30 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
- 145/145 Bedienstete aus dem Bereich Gewerbe und Marktüberwachung
- 148/148 Bedienstete aus dem Bereich Straßenbau
- 32/32 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,3 a) 22,5 b) 29,0 c)	30,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	50,0 a) 270,4 b) 381,1 c)	170,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge und Geräte.

Übertragen von Tit. 511 01 120,0 Tsd. EUR.

525 21	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	180,0 a) 163,6 b) 179,0 c)	180,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums einschließlich der Arzneimittelüberwachung.

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	38,0 a) 29,4 b) 88,8 c)	38,0

Mehrausgaben, die einem Fachministerium zuzurechnen sind, sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0302 Tit. 972 10 bis zu 200,0 Tsd. Euro p.a. pro Fachministerium zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG. Eine Beteiligung an den Kosten durch ein Fachministerium erfolgt, soweit der Planansatz ausgeschöpft ist und diese ihm zuzurechnen sind. Die Beteiligung je Fachministerium an Gerichts- und ähnlichen Kosten aller Regierungspräsidien ist dabei auf 200,0 Tsd. Euro p.a. begrenzt und darf gegen Erhöhung der GMA des Epl. 03 geleistet werden. Ein Ausgleich der Fachministerien erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung durch Übernahme des entsprechenden GMA-Anteils zugunsten des Kap. 0302 Tit. 972 10.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	4,2 a) 1,8 b) 0,0 c)	4,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	50,0 a) 130,0 b) 0,0 c)	50,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	12,1 a) 4,7 b) 6,5 c)	12,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):

		2027 Tsd. EUR
1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,5
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	0,8
3.	Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Schulung der Prüfungsausschüsse	9,8
4.	Sonstiges	1,0
	zus.	12,1

527 01	012	Dienstreisen	472,6 a) 442,4 b) 426,3 c)	472,3

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69 und 527 74. Enthalten sind die Reisekosten für die/den in allen Regierungsbezirken zuständige/n technische Sachverständige für das Molkereiwesen sowie der Stabsstelle Ernährungssicherheit.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,3 Tsd. EUR.

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 a) 6,3 b) 6,8 c)	7,2

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	18,0 a) 20,1 b) 14,5 c)	18,0
		Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für Pressefahrten.		
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	10,0 a) -2,6 b) 2,6 c)	10,0
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	13,5 a) 7,6 b) 7,9 c)	13,5
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.		
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	31,2 a) 53,9 b) 36,7 c)	36,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Vergütungen aus Werkverträgen und Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und sonstige Sachverständigengutachten, Beratungskosten sowie Kosten für Gutachten von Sachverständigen für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.		
		Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 5,1 Tsd. EUR.		
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	100,0 a) 43,0 b) 64,9 c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	167,7 a) 156,7 b) 229,1 c)	177,1

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	111,6
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4.	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	49,0
	b) Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	6,6
5.	finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	9,4
	zus.	177,1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.098,2 a)	2.116,9

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,0 a) 18,0 b) 18,0 c)	9,0

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	7.073,0 a) 7.043,6 b) 6.381,5 c)	7.414,7

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0307 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Finanzministerium neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0307 aufgeführt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Dietenheim Betriebshof Illertisser Str. 51	607,7	12,0	14,5	14,5
2.	Kiebingen Betriebshof Arthur-Junghans-Str. 41	820,4	34,6	35,9	35,9
3.	Kressbronn Bootsliegeplätze	0,0	7,6	7,6	7,6
4.	Ravensburg Dienstsitz Olgastr. 11 + 12, Rudolfstr. 24	567,4	57,6	58,8	58,8
5.	Ravensburg Betriebshof Steinbeisstraße	440,7	57,7	49,3	49,3
6.	Riedlingen Dienstsitz Haldenstr. 7	711,3	61,2	66,9	66,9
7.	Riedlingen Betriebshof Robert-Bosch-Str. 17	887,2	60,1	52,7	52,7
8.	Sigmaringen Betriebshof Badstr. 33	701,5	30,9	27,1	27,1
9.	Ulm Betriebshof Am Sandhaken 32	749,3	58,3	62,5	62,5
10.	Urlau Betriebshof Missener Str. 59	291,1	14,1	16,4	16,4
11.	Warthausen Betriebshof In den Bogenwiesen	327,2	18,6	21,4	21,4
	Zusammen	6.103,8	412,7	413,1	413,1
II.	Weitere Leistungsblöcke				
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlagen Riedlingen Haldenstr. 7, Ravensburg Olgastr. 12, Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 und Ulm Zeughausgasse 16	0,0	0,0 [1)]	0,0 [1)]	0,0 [1)]
2.	Dienstleistungen der Zentrale des Regierungspräsidiums Tübingen	0,0	0,0	75,0	75,0
	Zusammen	0,0	0,0	75,0	75,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	6.103,8	412,7	488,1	488,1

[1)] Nicht bezifferte unentgeltliche Leistungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
682 03	610	Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg	980,4 a) 914,9 b) 0,0 c)	1.833,4

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Finanzministeriums erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Finanzministerium neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 121 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Aalen Alfred-Delp-Str. 21 u. 21a	58,1	3,8	3,9	3,9
2.	Albstadt Schillerstr. 83 u. 95	1.794,7	162,7	186,7	186,7
3.	Donaueschingen Hermann-Fischer-Allee 28	506,9	46,8	50,0	50,0
4.	Fellbach Stuttgarter Str. 84, 86, 86a u. Parkplatz	6.320,1	1.109,9	1.119,7	1.119,7
5.	Freiburg Elsässer Str. 2k	1.088,5	111,3	110,7	110,7
6.	Gengenbach Strohbach 43	10,0	0,6	0,8	0,8
7.	Heilbronn Brüggemannstr. 45	1.470,5	112,1	118,7	118,7
8.	Karlsruhe Stephanienstr. 51	863,0	115,5	104,1	104,1
9.	Langenau-Hörvelsingen Böllerschießplatz	32,0	4,1	2,6	2,6
10.	Mannheim Fahrlachstr. 46-48	1.755,0	240,4	237,5	237,5
11.	Ravensburg Kanalstr. 45, 45a u. 45b	817,1	85,9	86,4	86,4
12.	Schwäbisch Hall Ringstr. 58	708,2	55,6	57,1	57,1
13.	Stuttgart Reitzensteinstr. 44	640,0	117,5	114,6	114,6
14.	Stuttgart Ulmer Str. 227b	4.227,6	557,0	565,1	565,1
15.	Ulm Albstr. 74 + 76	4.145,7	697,9	731,4	731,4
16.	Ulm-Dornstadt Lerchenbergstr. 25	1.082,0	166,6	172,1	172,1
Zusammen		25.519,4	3.587,7	3.661,4	3.661,4
II.	Weitere Leistungsblöcke				
1.	Dienstleistungen der Zentrale des Regierungspräsidiums Tübingen	0,0	0,0	65,0	65,0
Zusammen		0,0	0,0	65,0	65,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	25.519,4	3.587,7	3.726,4	3.726,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	9,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,0
		Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 633 01.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,6 a) 0,4 b) 0,4 c)	0,6
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.072,0 a)	9.266,7
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 a) 31,6 b) -16,0 c)	52,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2027 Tsd. EUR
0	Spezialfahrzeug (bis 93 kW)	0,0
1	Pkw (bis 93 kW)	52,0
	zus.	52,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Opel Astra Sports Tourer	2016	154.418	170.000	TÜ-RP 3538

Übertragen von Tit. 812 01 50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	162,0 a) -7,8 b) 49,5 c)	112,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Dienstzimmereinrichtungen und Ausstattung von Besprechungsräumen	92,5
2.	Ersatzbeschaffung von Geräten für Teeküchen	6,0
3.	Neu- und Ersatzbeschaffung für Sonderbereiche wie Pforte, Registraturen und dgl.	6,0
4.	Besprechungstische mit EDV-Anschlüssen	7,5
	zus.	112,0

Übertragen nach Tit. 811 01 50,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	162,0 a)	164,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309);

weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

427 69	012	Personalaufwand	4,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,5
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	181,4 a) 490,2 b) 362,6 c)	181,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	166,4
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
	zus.	181,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	222,0 a) 223,4 b) 209,3 c)	222,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	148,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	55,0
3.	Rundfunkbeiträge	14,0
4.	Sonstiges (Funkgebühren u. a.)	5,0
	zus.	222,0

An die Behördenzentrale sind folgende Dienststellen angeschlossen (der Fernsprechaufwand ist hier mitveranschlagt):
Finanzamt Tübingen
Gerichte und Staatsanwaltschaft Tübingen
Rechnungshof Baden-Württemberg
Forstverwaltung Bebenhausen

514 69	012	Verbrauchsmittel	96,0 a) 23,2 b) 22,6 c)	96,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	112,5 a) 62,5 b) 69,4 c)	112,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	63,0 a) 43,1 b) 7,1 c)	63,0

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.701,3 a) 3.978,8 b) 6.251,1 c)	3.565,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	374,0 a) 98,4 b) 115,0 c)	374,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	30,0
2.	Elektronische Beschläge für Zutrittskontrolle	150,0
3.	Funkheadsets – Vorbereitung MONIE-Telefonie	150,0
4.	Modernisierung Konferenztechnik in Besprechungsräumen	44,0
	zus.	374,0

	Summe Titelgruppe 69	4.754,7 a)	4.619,1
74	Aufwand für die Technische Hilfe zur Abwicklung des Programms INTERREG VI "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"		

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 429 74, 527 74, 531 74, 534 74 und 546 74. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 74 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 346 74.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 271 74, 281 74, 286 74 und 287 74.

Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Die Abwicklung des Programms wird über die Technische Hilfe aus Fördermitteln der EU, des Schweizer Bundes sowie aus nationalen Finanzierungsmitteln der Programmpartner finanziert. Programmpartner sind die Schweizer Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Außerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, das Land Vorarlberg (Österreich), das Fürstentum Liechtenstein, der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg. Die Finanzmittel der Technischen Hilfe werden von der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Sekretariat verwaltet, deren Sitz in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Regierungspräsidium Tübingen ist. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Nach Prüfung der Schlussabrechnung und der Erfüllung der im EU-Recht bestimmten Voraussetzungen wird die Schlussrate der EU ausbezahlt (Vorfinanzierung dieser Schlussrate vgl. Tit. 346 74 und 883 74).

429 74	012	Personalaufwand	466,4 a) 454,2 b) 501,5 c)	466,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschäftigung von fünf Beamtinnen und Beamten (1,0 x Bes.Gr. A 14 – Oberregierungsrat, 1,0 x Bes.Gr. A 12 – Amtsrat, 3,0 x Bes.Gr. A 11 – Regierungsamtmann; vgl. Stellenplan) und drei unbefristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (1,0 x E 11, 1,0 x E 9b und 1,0 x E 6).

527 74	012	Dienstreisen	25,0 a) 29,9 b) 22,7 c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenvergütungen und Unterbringungskosten der Programmpartner sowie der Beschäftigten der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 74	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	23,9 24,2 5,1	a) b) c)	23,9
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen zur Erfüllung der Kommunikationsstrategie.			
534 74	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	117,2 111,3 214,0	a) b) c)	117,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Evaluation des Programms, die Einrichtung und den Betrieb des elektronischen Monitoringsystems, Kosten für die operationelle Zahlstelle und Fortbildungskosten.			
546 74	012	Sonstiger Sachaufwand	13,3 6,0 4,5	a) b) c)	13,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben der Technischen Hilfe.			
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen aus Mitteln des Programms INTERREG V	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Nationaler Vorschuss zum Erhalt der Liquidität auf dem Fördermittel-Programmkonto.			
		Summe Titelgruppe 74	645,8	a)	645,8
82		Ausführung des Konsumcannabisgesetzes			
		Kap. 0307 Tit.Gr. 82 fällt nicht unter die Deckungsvorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 und 5 StHG. Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 78 des Kap. 0306 und Tit.Gr. 82 des Kap. 0307 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 82; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Über die Einnahmen bei Tit. 111 82 und bei Kap. 0306 Tit. 111 78 hinausgehende Ausgaben zum Vollzug der Verordnung über die Ausführung des Konsumcannabisgesetzes werden über eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 0902 Tit. 972 10 getragen.			
422 82	314	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	372,6 77,8 0,0	a) b) c)	372,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beamtin / einen Beamten der Bes.Gr. A14 und vier Beamtinnen / Beamte der Bes.Gr. A12.			
511 82	314	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,5 0,0 0,0	a) b) c)	24,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 82	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Laboruntersuchungen.		
547 82	314	Sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Vollzug der Verordnung über die Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG-AVO)	25,0 a) 8,6 b) 0,0 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind aufgabenbezogene Sachkosten für die Überwachung von Anbauvereinigungen, insbesondere für IT-Ausstattung und Pflege elektronischer Meldemöglichkeiten, Tablets für Vor-Ort-Kontrollen, Schutzausrüstung, gesicherte Transportboxen, Dienstreisen.		
		Summe Titelgruppe 82	447,1 a)	447,1
86		Autobahnverwaltung		
		Die Ausgaben der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.		
		Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.		
422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.		
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	119,8 a) 136,6 b) 128,2 c)	119,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).		
429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
441 86	721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	119,8 a)	119,8
		Gesamtausgaben	79.248,7 a)	83.117,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0307		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.037,9 a)	6.073,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	723,5 a)	723,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	9,4
		Gesamteinnahmen	6.761,4 a)	6.806,8
		Personalausgaben	63.912,4 a)	66.700,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.728,3 a)	6.611,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.072,0 a)	9.266,7
		Sonstige Sachinvestitionen	536,0 a)	538,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	79.248,7 a)	83.117,0
		Kapitel 0307 Zuschuss	72.487,3 a)	76.310,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Donau/Bodensee wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Donau/Bodensee auf das Regierungspräsidium Tübingen übergingen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahme, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0307 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**297,8**	**255,0**	**265,0**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**587,2**	**500,0**	**500,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**327,6**	**160,0**	**170,0**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**0,3**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**1.212,9**	**915,0**	**935,0**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**2.023,3**	**1.708,6**	**1.898,2**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	290,5	258,1	276,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.732,7	1.450,5	1.622,0
2.	Personalaufwand	**6.750,7**	**6.722,6**	**7.126,7**
2.1	Löhne und Gehälter	5.087,8	5.078,9	5.336,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.662,8	1.643,7	1.790,7
3.	Abschreibungen	**3.351,1**	**2.100,0**	**3.000,0**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.349,4**	**952,0**	**1.167,3**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	624,6	571,8	682,6
4.2	Übrige	724,8	380,2	484,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**29,2**	**25,7**	**29,5**
	Summe der Aufwendungen	**13.503,7**	**11.508,9**	**13.221,7**
III.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	**-12.290,7**	**-10.593,9**	**-12.286,7**
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	**12.290,7**	**8.573,9**	**9.401,7**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**12.290,7**	**8.573,9**	**9.401,7**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**-2.020,0**	**-2.885,0**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**12.290,7**	**10.593,9**	**12.286,7**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**16.318,7**	**14.266,4**	**6.760,2**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34,1	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	64,8	70,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	38,4	339,2	40,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575,8	850,4	496,8
2.5	Sonstige Anlagen	15.605,6	13.006,8	6.223,4
3.	Bildung von Rücklagen	**4.824,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**1.664,7**	**80,0**	**115,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**35.098,1**	**24.940,3**	**19.161,9**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**3.597,7**	**2.100,0**	**3.000,0**
2.1	Abgänge	246,5	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	3.351,1	2.100,0	3.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**8.614,1**	**0,0**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**6.516,4**	**1.334,4**	**786,9**
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0307 Tit. 682 02	**7.043,6**	**7.073,0**	**7.414,7**
	Kap. 1005 Tit. 682 01	**3.211,0**	**2.000,0**	**2.500,0**
	Kap. 1005 Tit. 891 01	**6.666,6**	**12.347,4**	**5.360,3**
	Kap. 1005 Tit.682 74	**100,0**	**85,5**	**100,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	12.290,7	8.573,9	9.401,7
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	4.730,5	12.932,0	5.973,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**35.749,3**	**24.940,3**	**19.161,9**

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	36,0	36,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	63,5	63,5
	*kw	*1,0	*1,0
	Summe a) bis b)	99,5	99,5
	*kw	*1,0	*1,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	5,0	5,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	3,0
	Gesamtsumme a) bis f)	104,5	107,5
	*kw	*1,0	*1,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	2,0		2,0
1/1 Hochwasserrisikomanagementpläne beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74			
2. E12	1,0		1,0
3. E11	1,0		1,0
4. E8	7,5		7,5
*kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0		1,0
5. E6	20,0		20,0
6. E5	32,0		32,0
Summe	63,5		63,5
Summe *kw	*1,0		*1,0
Summe	63,5		63,5
Summe *kw	*1,0		*1,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	8	9
- davon geleast	6	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	38	39
- davon geleast	0	0
Lastwagen	2	1
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	52	53
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	2	2
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu A.I.1
Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Wasser- und Stromerzeugung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kapitel 1005).

Zu A.I.4
Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen für Anlagegüter.

Zu A.II.1.1
Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.

Zu A.II.1.2
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.

Zu A.II.2.1
Personalaufwand für 104,5 / 107,5 Bedienstete - 36 / 36 Beamtinnen, Beamte (davon kw0 / kw0), 63,5 / 63,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 15,5 / 15,5 (kw1 / kw1) Verwaltung, 48 / 48 Wasserbauarbeiter), 5 / 5 Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen sowie 0 / 3 nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A.II.2.2
Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.

Zu A.II.4.2
Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie Erstattung von Sachkonten (an das Regierungspräsidium Tübingen) und Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiterinnen und Wasserbauarbeiter und dergleichen.

Erläuterungen zum Finanzplan

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.2 Grundstücke und Bauten					
Grundstücke und Bauten - Grunderwerb	204,8	64,8	70,0	0,0	70,0
Summe	**204,8**	**64,8**	**70,0**	**0,0**	**70,0**
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
EDV-Anlagen, Medien- u. Tontechnik	17,7	4,5	8,2	5,0	0,0
Anlagen/Geräte Bau/Unterhaltung der Infrastruktur, Land	99,9	33,9	31,0	35,0	0,0
Sammler Vorjahre Technische Anlagen und Maschinen	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0
Summe	**417,6**	**38,4**	**339,2**	**40,0**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1 Traktor BH Dietenheim, Ersatzbeschaffung UL-RP5	175,0	0,0	0,0	175,0	0,0
1 Ladewagen BH Urlau, Ersatzbeschaffung RV-LB 86	248,8	0,0	0,0	248,8	0,0
Werkstätteneinrichtungen und Werkzeuge	31,7	5,7	6,0	20,0	0,0
Werkzeuge/Werkgeräte/Modelle/Prüf- und Messmittel	155,4	123,4	15,0	17,0	0,0
Sonstige Betriebsausstattung	7,4	4,9	1,5	1,0	0,0
GWG, Betriebs- und Geschäftsausstattung u. Software < 5.000 €	93,0	35,1	22,9	35,0	0,0
Sammler Vorjahre andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.211,7	406,7	805,0	0,0	0,0
Summe	**1.923,0**	**575,8**	**850,4**	**496,8**	**0,0**
B.I.2.5 Sonstige Anlagen					
Dammertüchtigung - Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen < 6 Mio.	5.140,0	376,6	350,0	0,0	4.413,4
Dammertüchtigung - G.TI0087 Donau Erbach Seenplatte B	7.781,0	281,0	0,0	161,8	7.338,2
Technischer Hochwasserschutz - Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen < 6 Mio.	16.601,0	7.457,2	2.161,6	124,9	6.857,3
Technischer Hochwasserschutz - G.TI0058 Riß HWS Riß Schemmerberg	5.908,1	424,5	0,0	300,0	5.183,6
Gewässerökologie - Kleine Maßnahmen Gewässerökologie < 6 Mio.	62.191,8	11.633,6	7.513,5	4.513,9	38.530,8
Gewässerökologie - G.TI0019 Iller Agile Iller Nr. 18+19, Rampe km 43+500	7.193,8	6.767,4	0,0	0,0	426,4
Gewässerökologie - G.TI0037 Iller Agile Iller Nr. 53, Illersan. km 13,6-9,2	8.500,0	699,2	1.750,0	130,0	5.920,8
Gewässerökologie - G.TI0117 Iller Agile Iller Nr. 10+11, Rampen km 49+156 u. 48+200	5.541,7	2.831,8	31,6	0,0	2.678,3
Gewässerökologie - G.TI00158 Iller Agile Iller Nr. 26-32	17.500,0	316,9	75,1	0,0	17.108,0
Gewässerökologie - G.TI0068 Neckar GÖ Tübingen 02 Flusspark Neckaraue	5.784,0	5.569,3	0,0	0,0	214,7
Sanierung wasserbauliche Anlagen	1.436,8	21,1	0,0	292,8	1.122,9
Übergreifende/Sonstige Maßnahmen	1.088,7	8,7	120,0	200,0	760,0
Investitionen landeseigene Messstationen	3.734,1	146,8	505,0	0,0	3.082,3
zu aktivierende Eigenleistungen	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Summe	**150.401,0**	**37.034,1**	**13.006,8**	**6.223,4**	**94.136,7**
Gesamtsumme	**152.946,4**	**37.713,1**	**14.266,4**	**6.760,2**	**94.206,7**

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Eichverwaltung Baden-Württemberg wird seit 01.01.2000 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt, das Beschussamt Ulm seit 01.01.2010. Beide Bereiche sind im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert worden.

Seit 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg und Beschussamt Ulm als ein Landesbetrieb- Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.

Die Eichverwaltung nimmt die im Mess- und Eichgesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722) und in anderen Vorschriften enthaltenen Aufgaben im Interesse des Verbraucherschutzes, der Lauterkeit im Handelsverkehr, der Messsicherheit im Gesundheitsschutz u. a. wahr.

Das Beschussamt Ulm nimmt die im Beschussgesetz vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 3970) übertragenen hoheitlichen Aufgaben (Beschuss- und Munitionsprüfung sowie Rückführungsanfragen der Ordnungsbehörden) wahr. Daneben erbringt es im nicht hoheitlichen Bereich sicherheitstechnische Dienstleistungen und erledigt mit der Erprobung und Zertifizierung von Waffen und Munition etc. Sonderaufgaben. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien beratend sowie - insbesondere für das Landeskriminalamt, die Polizei, den Verfassungsschutz und die Justiz- und Forstverwaltung- im Wege der Amtshilfe unterstützend tätig.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch unentgeltliche Leistungen entstehen dem Landesbetrieb wie folgt Mindereinnahmen:

	2027 Tsd. EUR
I. Eichwesen:	450,0
Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Ferner sind die Mitarbeitenden des Eichwesens in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien tätig	
II. Beschusswesen:	80,0
Das Beschussamt Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreises nach dem Beschussgesetz im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt, die Polizei, die deutsche Polizeihochschule, den Verfassungsschutz, die Justiz und Forstverwaltung sowie die Ordnungsbehörden und erhebt hierfür bis auf weiteres keine Gebühren und Entgelte. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien tätig	
Gesamt	**530,0**

Anlage 2 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**18.286,1**	**19.096,1**	**19.610,3**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**-100,2**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**111,8**	**65,5**	**85,5**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**26,1**	**7,6**	**32,0**
	Summe der Erträge	**18.323,7**	**19.169,2**	**19.727,8**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**1.781,5**	**1.880,0**	**1.880,0**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	740,8	960,0	960,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.040,7	920,0	920,0
2.	Personalaufwand	**16.850,0**	**16.969,2**	**17.786,2**
2.1	Löhne und Gehälter	12.003,0	11.890,8	12.416,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.847,0	5.078,4	5.369,3
3.	Abschreibungen	**820,4**	**975,0**	**975,0**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.021,9**	**890,0**	**890,0**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.021,9	890,0	890,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,3**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**18,0**	**30,0**	**30,0**
	Summe der Aufwendungen	**20.492,0**	**20.744,2**	**21.561,2**
III. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		**-2.168,3**	**-1.575,0**	**-1.833,4**
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		**914,9**	**980,4**	**1.833,4**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**914,9**	**980,4**	**1.833,4**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land		**-1.253,4**	**-594,6**	**0,0**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**2.168,3**	**1.575,0**	**1.833,4**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**528,6**	**975,0**	**975,0**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33,6	130,0	35,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	165,9	545,0	428,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329,1	300,0	512,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**0,0**	**0,0**	**0,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**2.696,9**	**2.550,0**	**2.808,4**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**820,4**	**975,0**	**975,0**
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	820,4	975,0	975,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**358,6**	**594,6**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**0,0**	**0,0**	**0,0**
5.	Zuführung des Landes	**914,9**	**980,4**	**1.833,4**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	914,9	980,4	1.833,4
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**2.093,9**	**2.550,0**	**2.808,4**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	130,0	130,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,5	74,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	204,5	204,5
	*kw	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10,0	10,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	10,0	10,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	5,3	8,0
	Gesamtsumme a) bis f)	219,8	222,5
	*kw	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E11	2,0		2,0
2. E10	9,0		9,0
3. E9b	1,0		1,0
4. E9a	38,0		38,0
5. E8	9,0		9,0
6. E6	14,5		14,5
7. E4	1,0		1,0
Summe	74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Übersicht Zugang Flexibilisierungsstellen (Zugang ohne Erhöhung des Zuschusses bei Titel 682 03/ 682 04 alt)

Zugang 2012	Zustimmung FM 21.08.2012	1 Stelle	E 10
Zugang 2012	Zustimmung FM 21.08.2012	9 Stellen	E 9
Zugang 2012	Zugang Titel 682 04 (BAU)	3 Stellen	E 9
Zugang 2014	Zustimmung FM 08.05.2014	5 Stellen	E 10
Zugang 2014	Zustimmung FM 08.05.2014	12 Stellen	E 9
Zugang 2020	Zugangsvermerk HH 2020	2 Stellen	E 10
Zugang 2020	Zugangsvermerk HH 2020	3 Stellen	E 9

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	4	4
- davon geleast	4	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	124	124
- davon geleast	47	45
Anhänger für KFZ	7	7
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10
- davon geleast	0	0

Erfolgswirksame Zahlungen

an den Landeshaushalt	**Grundlage für die Zahlung**	**2027 Planung in Tsd. EUR**
LBV	Erstattung für Festsetzung, Anweisung und Auszahlung der Bezüge sowie der Beihilfe	44,6
Innenministerium	Erstattung der Pflegegebühren für die Named-User-Lizenzen der Fa. Oracle (Rahmenvertrag)	10,3
BITBW SCC	Kostenersatz für SAP-Betreuung	38,5
BITBW (über RP Tübingen)	Kostenersatz für Aufwendungen im Bereich IuK	468,8

aus dem Landeshaushalt	**Grundlage für die Zahlung**	**2027 Planung In Tsd. EUR**
RP Tübingen	Kostenersatz für die Kraftstoffprobennahmen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen	12,8

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I/1:

Veranschlagt sind:	**Betrag 2027 Tsd. EUR**
I. Hoheitliche Angelegenheiten	
1. Erlöse Eichwesen	14.742,9
2. Erlöse Beschusswesen	2.400,0
Summe	17.142,9
II. Betrieb gewerblicher Art	
1. Erlöse Eichwesen	982,0
2. Erlöse Beschusswesen	1.300,0
Summe	2.282,0
III. Buß- und Verwarnungsgelder	151,0
IV. Dienstleistungen für Abteilung 11 RPT und DAM	34,4
Gesamtsumme:	**19.610,3**

Veranschlagt sind insbesondere Eich- und Prüfgebühren, Entgelte aufgrund privatrechtlicher Tätigkeit, Erlöse aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Erträge aus Dienstleistungen für die Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen und die Deutsche Akademie für Metrologie. Außerdem Erlöse aus dem Bereich der Munitions- und Waffentechnik sowie Entgelte aus der Sicherheitstechnik und den Sonderaufgaben des Beschusswesens.

Grundlage für die Berechnung sind die vorhandenen Arbeitskapazitäten, das zu erledigende Arbeitsvolumen sowie die ermittelten durchschnittlichen Einnahmen je Arbeitsstunde. Die Gebührenerhöhungen im Eich- und Beschusswesen wurden dabei berücksichtigt.

Zu A I/4: Veranschlagt sind Kostenersätze der Auslagen aus Bußgeldbescheiden, Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie Kostenersätze der Beschäftigten.

Zu A I/5: Unter dieser Position sind Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen veranschlagt.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind Verbrauchsmaterialien für Labore, Aufwand für Beschussmunition, Reinigung, Kleinwerkzeuge, Treibstoff, Reparaturmaterial für Gebäude und Anlagen, Arbeitsschutzausrüstungen sowie Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände unter 250 EUR. Mehrbedarf wegen gestiegener Rohstoffpreise, der geplanten Vereinheitlichung von Arbeitskleidung sowie Einplanung verschiedener nutzerspezifischen Reparaturarbeiten an Dienstgebäuden.

Zu A II/1.2: Unter dieser Position ist der Aufwand für sämtliche Fremdleistungen - u.a. Kostenerstattung an das Karlsruher Institut für Technologie für die Prüfung von Dosimetern (ca. 160 Tsd. EUR), IT-Dienstleistungen (z.B. Kostenerstattungen an BITBW) sowie Aufwendungen für die Kalibrierung von Prüfgerätschaften enthalten.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 219,8/222,5 Bedienstete (Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie Praktikantinnen, Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Aushilfen (Arbeitgeberanteile) einschließlich der Umlagen für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten und die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie pauschalierte Beihilfezahlungen.

Zu A II/3: Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Zu A II/4: Veranschlagt sind sonstige Personalaufwendungen (Reisekosten, Trennungsgeld, Kosten der Aus- und Fortbildung, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Verwaltungskostenerstattung an das LBV etc.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Lizenzen), Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation und Information (Fachzeitschriften, Porto, Telefon, EDV-Leitungskosten) sowie Wertkorrekturen, wie Abschreibungen auf Forderungen.

Zu A II/6: Unter dieser Position ist die Kfz-Steuer für Dienstfahrzeuge sowie die Ertragssteuern für den Betrieb gewerblicher Art enthalten.

Zu A IV/1: Veranschlagt ist die Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B I/2: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für technische Anlagen und Maschinen sowie für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Einzelheiten können dem Investitionsplan entnommen werden.

Investitionsplan

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
Modifizierung Beschussverwaltungsprogramm	130,0	0,0	130,0	0,0	0,0
Gasdruckmesssoftware BA Ulm	35,0	0,0	0,0	35,0	0,0
Summe	**165,0**	**0,0**	**130,0**	**35,0**	**0,0**
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
Jährliche Ersatzbeschaffungen Massekomparatoren zur Prüfung von verschiedenen Gewichtsklassen	290,0	0,0	150,0	140,0	0,0
Ersatzbeschaffung Gasdruckmessläufe BA Ulm	48,0	0,0	30,0	18,0	0,0
Ersatzbeschaffung Prüfläufe BA Ulm	15,0	0,0	5,0	10,0	0,0
Ersatzbeschaffung Prüflehren BA Ulm	25,0	0,0	10,0	15,0	0,0
Prüfausrüstung für Messgeräte im Bereich alternative Mobilität (DC Ladesäulen, Wasserstofftankstellen)	197,0	0,0	175,0	22,0	0,0
Ersatzbeschaffung Waagen für Fertigpackungsprüfausrüstung	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
E-Mobilität Ladestationen	93,0	0,0	43,0	50,0	0,0
Allradprüfstände für Taxenprüfung	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Prüfeinrichtung Körperschutz (Tumbler)	28,0	0,0	28,0	0,0	0,0
Prüfwaage für Getreideprober	4,0	0,0	4,0	0,0	0,0
Beschussstempel BA Ulm	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
E-Zählerprüfstand Umrüstung Intelligente Messsyteme	130,0	0,0	0,0	130,0	0,0
Erneuerung FP-Labore diverse Dienststellen	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Summe	**973,0**	**0,0**	**545,0**	**428,0**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Jährliche Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	700,0	0,0	300,0	400,0	0,0
Ersatzbeschaffung Außendienstnotebooks	92,0	0,0	0,0	92,0	0,0
Ausstattung als Erst- bzw. Ersatzmöbilierung von Konferenz- und Büroräumen	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Summe	**812,0**	**0,0**	**300,0**	**512,0**	**0,0**
Gesamtsumme	**1.950,0**	**0,0**	**975,0**	**975,0**	**0,0**

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2025 Ist (vorläufig)				2026 Plan (vorläufig)				2027 Plan (vorläufig)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro											
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für die nutzerspezifischen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des zweiten Schießkanals	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) zur Absicherung möglicher Baurisiken einschl. Einnahmeverluste	68,8	0,0	0,0	68,8	68,8	68,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) zur Deckung etwaiger Verluste des Gesamtbetriebes	414,9	220,0	0,0	194,9	194,9	194,9	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0	-0,0
d) zur Sicherung der Kapitalausstattung für Finanzierungsbeiträge bei nutzerspezfischen Baumaßnahmen	967,9	138,6	0,0	829,2	829,2	0,0	0,0	829,2	829,2	0,0	0,0	829,2
Zusammen	1.501,5	358,6	0,0	1.142,9	1.142,9	313,7	0,0	829,2	829,2	0,0	0,0	829,2
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.501,5	358,6	0,0	1.142,9	1.142,9	313,7	0,0	829,2	829,2	0,0	0,0	829,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die Landesoberbehörde Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) veranschlagt. Die Aufgaben der CSBW sind im Gesetz für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg (Cybersicherheitsgesetz – CSG) vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 182) festgelegt. Die CSBW untersteht als Landesoberbehörde dem Innenministerium.		
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49	045	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,2 c)	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01	045	Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
272 01	045	Zuschüsse von der EU	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 49, 231 01 und 272 01. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Personalausgaben		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.281,2 Tsd. EUR in 2027.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 01	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	4.242,0 a) 2.596,5 b) 2.225,6 c)	4.233,7

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Weniger wegen Stellenhebung.

422 02	045	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
422 04	045	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	045	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
427 51	045	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten u. dgl.). Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.047,5 a) 2.520,8 b) 2.502,9 c)	2.047,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

		2027 Tsd. EUR
3.	5/5 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen oder Praxissemesterstudierende oder DH-BW-Studierende.	65,7
4.	Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,0
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0
	zus.	65,7

428 02	045	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	045	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
428 05	045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 06	045	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 51	045	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. AZ	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
453 01	045	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 2,2 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.		
459 49	045	Vermischte Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.		
		Zwischensumme Personalausgaben	6.289,5 a)	6.281,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	260,1 a) 126,7 b) 23,7 c)	40,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,0
2.	Porto	1,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
5.	Sonstiges	2,0
	zus.	40,1

Übertragen nach Tit. 534 01 220,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,0 a) 3,5 b) 9,3 c)	2,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	0,0
3. Sonstiges (z. B. Luftfahrzeuge)	0,0
zus.	2,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	1	1

517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	48,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	48,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	13,2
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	15,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	10,0
10. Sonstiges	10,0
zus.	48,2

518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	14,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Außen- und Tiefgaragenstellplätzen für Fahrzeuge.

518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	17,7 a) 0,0 b) 0,1 c)	17,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und das Leasing von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Leasingkosten für ein Fahrzeug sowie Lizenzgebühren.

525 21	045	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	125,2 a) 115,8 b) 179,4 c)	125,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren einschließlich Reisekosten. Weitere Fortbildungen sind veranschlagt bei Tit. 525 69.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 21	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	19,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	19,3

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gerichtskosten, Anwaltshonorare, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie Kosten für Gutachten.

526 22	045	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	38,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	18,5

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten und Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang.

Übertragen nach Tit. 534 01 20,0 Tsd. EUR.

527 01	045	Dienstreisen	96,3 a) 27,9 b) 17,9 c)	50,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mit veranschlagt sind auch Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit IT-Sicherheitsvorfällen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21, 526 22, 525 69 und 534 01.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 534 01 46,0 Tsd. EUR.
zus. 46,1 Tsd. EUR.

529 01	045	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,2 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	045	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	81,0 a) 11,9 b) 79,0 c)	31,8

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Kosten für den digitalen Pressespiegel insbesondere Kosten für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Cybersicherheit sowie Kosten für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der CSBW auch über digitale Medien (insb. website). Veranschlagt sind auch entsprechende Kosten im Rahmen von Sensibilisierungs- und Awareness-Maßnahmen in der Landesverwaltung, bei den Hochschulen, Schulen, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) und für die Bürgerschaft.

Übertragen nach Tit. 534 01 25,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 02	045	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	81,0 a) 228,2 b) 153,3 c)	99,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen u. dgl. auf dem Gebiet der Cybersicherheit einschließlich Bewirtungskosten, auch im Rahmen von Sensibilisierungs- und Awareness-Maßnahmen in der Landesverwaltung, bei den Hochschulen, Schulen, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen).

Übertragen von Tit. 546 49 18,0 Tsd. EUR.

532 01	045	Umzugs- und Verlegekosten	0,0 a) 5,7 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

534 01	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	315,4 a) 707,4 b) 786,7 c)	626,4

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für Werkverträge und für die Heranziehung externer Berater u. dgl. für Zwecke der Cybersicherheit.

Übertragen von Tit. 511 01 220,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 526 22 20,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 527 01 46,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 531 01 25,0 Tsd. EUR
zus. 311,0 Tsd. EUR.

534 05	045	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

545 05	045	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 a) 0,4 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	48,2 a) 13,2 b) 9,6 c)	30,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	2,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	16,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Bewirtungskosten)	11,2
	zus.	30,2

Übertragen nach Tit. 531 02 18,0 Tsd. EUR.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.148,3 a)	1.124,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 01	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
682 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
683 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 49	045	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 a) 0,2 b) 0,2 c)	0,0
686 01	045	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 12,4 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
883 01	045	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
891 01	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
892 01	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 01	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
894 01	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
511 69A	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,1 a) 55,2 b) 40,6 c)	77,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		55,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung		22,1
	zus.	77,1

511 69B	045	Fernmeldegebühren u. dgl.	19,3 a) 39,6 b) 30,3 c)	19,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		10,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		7,3
3. Rundfunkbeiträge		1,0
4. Sonstiges		1,0
	zus.	19,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 69	045	Verbrauchsmittel	9,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IT-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte). Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Übertragen nach Tit. 534 69 9,6 Tsd. EUR.

518 69	045	Maschinen- und Gerätemieten	211,9 a) 114,8 b) 266,5 c)	199,9

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere das Leasing der BK-Arbeitsplatzausstattung und sonstiger IT-Geräte, u. a. für das Lagezentrum einschließlich Warn- und Informationsdienst (WID), das Computer Emergency Response Team (CERT) und das Mobile Incident Response Team (MIRT).

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 12,0 Tsd. EUR.

525 69	045	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	178,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	70,2

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für die fachliche Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnik einschließlich Reisekosten.

Übertragen nach Tit. 534 69 108,0 Tsd. EUR.

534 69	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	266,1 a) 759,2 b) 303,6 c)	383,7

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für Werkverträge und für die Heranziehung externer Berater u. dgl. auf dem Gebiet der Informationstechnik, einschließlich des Ausbaus einer IT-Infrastruktur für das Lagezentrum mit dem Warn- und Informationsdienst (WID), das Computer Emergency Response Team (CERT) und das Mobile Incident Response Team (MIRT).

Übertragen von Tit. 514 69 9,6 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 525 69 108,0 Tsd. EUR.
zus. 117,6 Tsd. EUR.

546 69	045	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 69	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	352,1 a) 563,7 b) 409,1 c)	260,1

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von IT-Komponenten bei Hardware, Software, Infrastruktur und Kommunikation einschließlich Ersatzbeschaffung.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zentrale Beschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik	10,0
2.	IT-Ausstattung und Ersatzbeschaffungen von Hardware aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT	30,0
3.	IT-Ausstattung Infrastruktur (u.a. aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT sowie entsprechende Serversysteme)	20,1
4.	Software (u.a. Software aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT)	200,0
	zus.	260,1

Summe Titelgruppe 69	1.114,3 a)	1.010,3
Gesamtausgaben	8.552,1 a)	8.415,5

Abschluss Kapitel 0308

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
Personalausgaben	6.289,5 a)	6.281,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.910,5 a)	1.874,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	352,1 a)	260,1
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
Gesamtausgaben	8.552,1 a)	8.415,5
Kapitel 0308 Zuschuss	8.552,1 a)	8.415,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die zentrale Informationstechnik der Landesverwaltung (einschließlich Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie und Landesbetrieb IT Baden-Württemberg - BITBW) veranschlagt.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie, auch als Chief Information Officer (CIO) bezeichnet, ist direkt dem Innenminister zugeordnet. Die Personalstellen des CIO und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kapitel 0301 veranschlagt. Der CIO hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er vertritt die IT des Landes nach außen und im IT-Planungsrat.
- Er stimmt sich mit dem Bund, den Ländern, der EU und den Kommunen und Interessenvertretungen im Land zu Fragen der IT ab.
- Er verantwortet den Auf- und Ausbau der IT-Infrastruktur und konsolidiert die IT der Landesverwaltung.
- Er übt die Aufsicht über den Landesbetrieb IT-Baden-Württemberg aus.
- Er führt neue IT-Technologien und IT-Verfahren ein.

Veranschlagt ist auch der Bedarf für Cyber- und Informationssicherheit, insbesondere für technische, strategische und organisatorische Maßnahmen in der Landesverwaltung und in der Innenverwaltung außerhalb des Geschäftsbereichs der BITBW und der CSBW (TG 70).

Einnahmen

Titelgruppen

69		Einnahmen aus Informationstechnik			
281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 2.496,4	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Informationstechnik (Hardware, Software), die zentral und übergreifend geleistet wurden. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

381 69	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 10,4 17,1	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Die Titel des Kapitels mit Ausnahme der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69 und Tit. 381 69.		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel der Tit. 682 01 und 891 01 sind übertragbar, untereinander sowie mit Tit. Gr. 69 gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Mittel des Tit. 891 02 sind übertragbar und mit Tit. 682 01 gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Mittel des Tit. 891 01 sind einseitig zugunsten von Tit. 891 02 deckungsfähig.		
		Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.		
		Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.		
682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke	14.930,5 a) 18.632,2 b) 16.159,2 c)	13.699,7
		Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO). Sie bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Deckung der Kosten der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Diese Aufgaben erfüllt die BITBW ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung. Die BITBW erbringt sie in eigener Zuständigkeit; ihr obliegen Ausführung und Gestaltung. Die Kosten sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans zu A IV/1. erläutert (Anlage 1).

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs BITBW ist als Anlage 1 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Stuttgart, Burgenlandstraße 31 - 35	0,0	0,0	1.412,0	1.412,0
2.	Stuttgart, Krailenshaldenstr. 44	5.161,3	2.253,5	2.260,2	2.260,2
3.	Stuttgart, Heilbronner Str. 300 – 302	7.444,5	1.638,7	1.652,9	1.652,9
4.	Stuttgart, Neckartalstr. 131	4.098,6	1.099,1	1.102,3	1.102,3
5.	Stuttgart, Wernerstr. 1	38.899,2	408,8	0,0	0,0
6.	Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 30 + 32	0,0	7,1	7,1	7,1
7.	Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, RP	37,5	0,0	1,0	1,0
	Zusammen	55.641,1	5.407,2	6.435,5	6.435,5
II.	Weitere Leistungsblöcke				
		0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	55.641,1	5.407,2	6.435,5	6.435,5

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.930,5 a)	13.699,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	5.181,6 a) 1.028,5 b) 251,5 c)	12.341,6

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen für Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - getätigt werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Finanzierung der Investitionen in Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Diese Aufgaben erfüllt die BITBW ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung in eigener Zuständigkeit; ihr obliegen Ausführung und Gestaltung. Die Investitionen sind im Finanzplan des Wirtschaftsplans zu B I/2. erläutert (Anlage 1).

Mehr wegen Errichtung klimaneutrales Rechenzentrum.

Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen in die TK-Infrastruktur (zentral/dezentral) des Projekts Modernisierung der Telefonie (MONIE) sind seit 2025 nach Tit. 891 02 übertragen.

891 02	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT BadenWürttemberg für Investitionen in MONIE	7.040,0 a) 783,2 b) 0,0 c)	1.000,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Finanzierung der Investitionen in die TK-Infrastruktur (zentral/dezentral) des Projekts Modernisierung der Telefonie (MONIE). Es handelt sich um eine Aufgabe nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Dieses Projekt erbringt die BITBW ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung in eigener Zuständigkeit; ihr obliegen Ausführung und Gestaltung. Der Ministerrat hat am 06.10.2020 der Kabinettsvorlage zur Durchführung des IT-Infrastrukturprojekts Modernisierung der Telefonie zugestimmt. Das Projekt ist mit einer Laufzeit von zehn Jahren geplant. Die Investitionen sind im Finanzplan des Wirtschaftsplans zu B I/2. erläutert (Anlage 1).

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Bis 2024 waren die Mittel unter Tit. 891 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	12.970,0	1.000,0	1.000,0	10.970,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	12.970,0	1.000,0	1.000,0	10.970,0	0,0	0,0

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	12.221,6 a)	13.341,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Bei Tit. Gr. 69 sind die Sachmittel der IT-Koordination veranschlagt.

Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen mit ressortübergreifender Bedeutung, zur Umsetzung der IT-Strategie des Landes sowie zur Finanzierung

- ressortübergreifender IT-Vorhaben, wie der Modernisierung der Telefonie in der Landesverwaltung und IT-Sicherheitsmaßnahmen
- sowie von Landesanteilen an bundesweiten IT-Vorhaben im Rahmen des IT-Planungsrats.

Für die länderübergreifend zu finanzierenden IT-Planungsrat-Verfahren ist dabei eine hälftige Ressortumlage vereinbart (Einnahmen bei Tit. 281 69).

427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte und Lizenzgebühren.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	11,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	11,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.

526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ressortübergreifende IT-Vorhaben.

527 69	011	Dienstreisen	17,0 a) 26,0 b) 9,3 c)	16,8

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 200 EUR

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.885,4 a) 2.050,4 b) 12.210,7 c)	2.279,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Umsetzung der Modernisierung der Telefonie sowie weitere Kosten in Höhe von 1559,4 Tsd. EUR für die Entwicklung, Pflege und den Betrieb von ressortübergreifenden IT-Fachprogrammen, die E-Payment-Verfahren (Landesweite Bezahlseite) oder das BW-Portal sowie für die Weiterentwicklung der IT-Strategie und für den Aufbau eines alternativen BK-Arbeitsplatzes im Hinblick auf digitale Souveränität.

Der Landesanteil aller aus länderübergreifenden Vereinbarungen zu finanzierenden Aufwendungen und Vorhaben ist bei Tit. 632 69 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.563,0	750,0	750,0	3.063,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4.563,0	750,0	750,0	3.063,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 a) 4,0 b) 5,9 c)	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination sowie Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien und in geringem Umfang Bewirtungskosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	20.136,8 a) 15.916,7 b) 11.977,9 c)	16.472,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für die im IT-Planungsrat (der IT-Planungsrat wurde im IT-Staatsvertrag zum April 2010 eingerichtet) oder aufgrund von länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zu Standards, Produkten und Digitalisierungsprojekten. Die Abwicklung erfolgt über die Föderale IT-Kooperation (FITKO AöR), die gemäß Staatsvertrag den operativen Unterbau des IT-Planungsrates darstellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.066,1	2.066,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.066,1	2.066,1	0,0	0,0	0,0	0,0

637 69	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	10,0 a) -4,2 b) 39,4 c)	10,0
812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ressortübergreifende Vorhaben, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.

		Summe Titelgruppe 69	24.117,2 a)	18.846,7
70		Cyber- und Informationssicherheit Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 70	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	0,0 a) 10,9 b) 7,4 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Geschäftsbedarf, die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung. Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

525 70	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit einschließlich Reisekosten. Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 70	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	777,7 a) 1.118,0 b) 918,8 c)	753,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Dienstleistungen auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 15,5 b) 27,7 c)	0,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen, Konferenzen und Informationsveranstaltungen einschließlich Reisekosten und Bewirtungskosten im geringfügigen Umfang.

Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Summe Titelgruppe 70	777,7 a)	753,2
Gesamtausgaben	52.047,0 a)	46.641,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0309		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.748,1 a)	3.117,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.077,3 a)	30.182,2
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	12.221,6 a)	13.341,6
		Gesamtausgaben	52.047,0 a)	46.641,2
		Kapitel 0309 Zuschuss	52.047,0 a)	46.641,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs IT Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb IT Baden-Württemberg (BITBW) wurde zum 01.07.2015 als Landesoberbehörde neu gegründet. Die BITBW wird als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Der Sitz des Landesbetriebs ist Stuttgart. Die BITBW ist IT-Dienstleisterin für die gesamte Landesverwaltung und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Innenministeriums.

Die rechtlichen Grundlagen der BITBW sind im Gesetz über die IT Baden-Württemberg (BITBW-Gesetz - BITBWG), in der ergänzenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Organisation und den Betrieb der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (VwV BITBW) und in den Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB BITBW) geregelt.

Der BITBW sind in § 2 Absatz 1 BITBWG folgende Aufgaben zugewiesen, die ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung erforderlich sind, die sie in eigener Zuständigkeit wahrnimmt und deren Ausführung und Gestaltung ihr obliegen:

- Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung,
- Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes für diese Aufgaben,
- Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung.

Die Aufgaben werden in Nr. 4 VwV BITBW konkretisiert. Sie werden gegenüber den Nutzern nicht abgerechnet (zuführungsfinanzierte Aufgaben). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält die BITBW stattdessen gem. § 2 Absatz 5 BITBWG eine Zuführung für laufende Zwecke (Titel 682 01) und Zuführungen für Investitionen (Titel 891 01 und 891 02).

Neben den oben genannten Aufgaben erbringt die BITBW IT-Dienstleistungen für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung (Hauptkunden), die kundenspezifisch abgerechnet werden. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen der Informationstechnik, die von den Kunden in unterschiedlicher Menge, Qualität und in unterschiedlichen Leistungsklassen benötigt werden. Diese Leistungen werden direkt zwischen der BITBW und den Kunden vereinbart und abgerechnet (Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung) und von den Kunden aus deren Plankapiteln bezahlt (kundenfinanzierte Dienstleistungen).

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um

- Bereitstellung von Hard- und Software für den Standardarbeitsplatz der Bürokommunikation inkl. Mobil- und Festnetztelefonie sowie der erforderlichen Server für die Bürokommunikation und die mobilen Dienste,
- Nutzung von Unified Communication und Videokonferenztechnik,
- Bereitstellung von Zugängen und Betrieb des Landesverwaltungsnetzes,
- Rechenzentrumsbetrieb für die Landesverwaltung,
- Betrieb der Plattformen für IT-Fachverfahren und Portale im Internet und Intranet,
- Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktur für ein verpflichtend zu nutzendes Anwendungssystem (ehemals IT-Grundverfahren) der VwV IT-Standards,
- Betrieb von Fachverfahren und Datenbanken.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**322.201,5**	**322.000,0**	**354.000,0**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**4.615,3**	**2.000,0**	**2.000,0**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**326.816,8**	**324.000,0**	**356.000,0**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**262.680,3**	**235.569,5**	**275.000,0**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.606,4	33.800,0	21.000,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	241.073,9	201.769,5	254.000,0
2.	Personalaufwand	**62.414,9**	**70.530,0**	**70.874,7**
2.1	Löhne und Gehälter	48.182,5	51.140,0	52.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.232,4	19.390,0	18.874,7
3.	Abschreibungen	**23.258,2**	**27.200,0**	**23.000,0**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**3.319,2**	**8.106,0**	**3.300,0**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	48,2	500,0	300,0
4.2	Übrige	3.271,0	7.606,0	3.000,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**14,4**	**10,0**	**10,0**
	Summe der Aufwendungen	**351.687,0**	**341.415,5**	**372.184,7**
III.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	**-24.870,2**	**-17.415,5**	**-16.184,7**
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	**18.645,5**	**14.930,5**	**13.699,7**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**18.645,5**	**14.930,5**	**13.699,7**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land	**-6.224,7**	**-2.485,0**	**-2.485,0**

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**24.870,2**	**17.415,5**	**16.184,7**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**20.373,0**	**42.021,6**	**37.341,6**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332,2	16.000,0	5.000,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	14.113,8	23.791,6	20.541,6
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881,1	2.230,0	4.700,0
2.5	Sonstige Anlagen	2.046,0	0,0	7.100,0
3.	Bildung von Rücklagen	**8.301,0**	**515,0**	**515,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**2.006,0**	**1.000,0**	**1.000,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**55.550,2**	**60.952,1**	**55.041,3**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**23.898,9**	**27.200,0**	**23.000,0**
2.1	Abgänge	640,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	23.258,2	27.200,0	23.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**6.815,7**	**6.600,0**	**5.000,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**553,1**	**0,0**	**0,0**
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0309 Tit. 682 01	**18.645,5**	**14.930,5**	**13.699,7**
	Kap. 0309 Tit. 891 01	**1.015,3**	**5.181,6**	**12.341,6**
	Kap. 0309 Tit. 891 02	**783,2**	**7.040,0**	**1.000,0**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	18.645,5	14.930,5	13.699,7
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.798,5	12.221,6	13.341,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**51.711,7**	**60.952,1**	**55.041,3**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	414,0	414,0
	*kw	*1,0	*1,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	352,0	388,0
	*kw	*13,0	*13,0
	Summe a) bis b)	766,0	802,0
	*kw	*14,0	*14,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	25,0	25,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	25,0	25,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	791,0	827,0
	*kw	*14,0	*14,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	5,0		5,0
2. E14	17,0		25,0
ku 4/4 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		+4,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister	
		+1,0 neu für den Ersatz externer Dienstleister	
		+1,0 neu für Souveräner Arbeitsplatz	
		+2,0 neu für den Bereich SAP-Lizenzmanagement	
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0
3. E13	65,0	+2,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister	81,0
		+9,0 neu für den Ersatz externe Dienstleister	
		+4,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 12	
		+1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0
4. E12	124,0	+3,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister	139,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
		+3,0 neu für Ersatz externer Dienstleister +11,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11 +1,0 Zugang gegen Wegfall von Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderung der Entgeltordnung für IT-Beschäftigte zum 01.01.2021 (Anlage A zum TV-L, Teil II, Abschnitt 11) +1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10 -4,0 Wegfall infolge Sellenhebung nach Entg.Gr. 13	
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*2,0		*2,0
5. E11	115,5	+2,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister +2,0 neu für den Ersatz externer Dienstleister +2,0 neu infolge Stellenhebung von Ent.Gr. 10 -1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 13 -11,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12 -1,0 Wegfall gegen Zugang nach Entg.Gr. 12 aufgrund der Änderung der Entgeltordnung für IT-Beschäftigte zum 01.01.2021 (Anlage A zum TV-L, Teil II, Akbschnitt 11)	108,5
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*5,0		*5,0
6. E10	8,0	+4,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister +1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 8 -1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12 -2,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 11	10,0
7. E9a	3,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 8	2,0
ku 1/0 nach Entg.Gr. 8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8. E8	9,5	+1,0 neu infolge Umwandlung von Entg.Gr. 9a -1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 10 +2,0 übertragen von Kap. 0615 (VBBW) aufgrund der Übertragung First Level Support	11,5
9. E6	4,0		4,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
10. E5	0,0	+1,0 neu aufgrund Etatisieung bewilligter Flexibilisierungsstellen für den Ersatz externer Dienstleister	1,0
11. E2-5	1,0		1,0
Summe	352,0		388,0
Summe *kw	*13,0		*13,0
Summe	352,0		388,0
Summe *kw	*13,0		*13,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I/1 Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung für die von der BITBW im Kundenauftrag erbrachten IT-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden kundenspezifisch abgerechnet. Hierbei handelt es sich um Erlöse nach dem IT-Servicekatalog, z. B. für Services für den IT-Arbeitsplatz, Server-Systeme, Server- und Anwendungsservices, Netzwerk-Services, Communication & Collaboration und Business Services. Sowie um Erlöse für individuelle Dienstleistungen, z. B. für Fachverfahren, für Kundenprojekte und für individuelle IT-Leistungen, die noch nicht nach Standardservices des Servicekatalogs abgerechnet werden können.

Die Umsatzerlöse und korrespondierend hierzu die Aufwendungen können im Vollzug des Erfolgsplans schwanken, abhängig von

- der Höhe der durchlaufenden Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden (nach Ist-Kosten abzurechnende direkte Sachkosten),
- neuen Kundenaufträgen.

Die Höhe des Jahresüberschusses/-fehlbetrags bleibt dadurch unverändert.

Zu A I/4 Hierunter fallen z. B. Erstattungen aus dem Gesundheitsfonds, Kostenerstattungen der Beschäftigten, Erträge aus Anlagenabgang, periodenfremde Erträge und die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter (vgl. B I/4).

Zu A II/1 Veranschlagt sind Sachaufwendungen, die direkt der Leistungserbringung der BITBW zuzurechnen sind. Hierzu zählen z. B. externe Beratungsleistungen, externe Dienstleistungen, LVN-Leitungskosten, Miete und Leasing für IT-Ausstattung, Wartung IT, Pflege Software, Instandhaltung und Instandsetzung von IT-Gebäudeteilen und IT-Anlagen, sowie durchlaufende Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden.

Zu A II/2 Personalaufwand (Bezüge, Gehälter und Sozialaufwand) für 791,0/827,0 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende - Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A II/3 Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1 Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der IT-Dienstleistung der BITBW stehen, z. B. der Gebäudesicherheit.

Zu A II/4.2 Veranschlagt sind z. B. Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, Miete und Leasing von Geschäftsausstattung, Post- und Telekommunikationsaufwendungen.

Zu A II/6 Hierbei handelt es sich um die Steuerlasten eines bei der BITBW eingerichteten Betriebs gewerblicher Art zur Erbringung von steuerpflichtigen IT-Dienstleistungen.

Zu A III Hier wird generell ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, da in den Aufwendungen unter A II die Kosten der BITBW für die Erfüllung der zuführungsfinanzierten Aufgaben enthalten sind. Diese Kosten, mit Ausnahme der Abschreibungen, werden im nächsten Schritt unter A IV/1 durch die Zuführung für laufende Zwecke (Kap. 0309 Tit. 682 01) und ggf. einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05) finanziert.

Zu A IV/1 Die Zuführungen für den laufenden Betrieb setzen sich zusammen aus der Zuführung an die BITBW für laufende Zwecke (Kap. 0309 Tit. 682 01) und ggf. einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kap. 1212 Tit. 359 05). Sie dient gem. § 2 Absatz 5 BITBWG der Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der zuführungsfinanzierten Aufgaben anfallenden Kosten. Die Kosten und die Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart		Betrag 2027 Tsd. EUR
Primärkosten (sächliche Verwaltungsausgaben); davon 0,0 Tsd. EUR finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 05		6.080,7
Personalkosten (Kosten produktiver Stunden ohne Umlagen)		3.587,0
Vorleistungen (IT-Services aus dem IT-Servicekatalog, die für die Aufgabenerfüllung benötigt werden)		1.500,0
Anteil der kundenfinanzierten Dienstleistungen an der Kürzung der Zuführung für den Versorgungsfonds		-1.573,0
Anteil der zuführungsfinanzierten Aufgaben an den Umsatzerlösen für sonstige Kunden und Drittkunden		-80,0
Gemeinkostenumlage		4.185,0
	zus.	13.699,7
davon werden finanziert aus		
Kap. 0309 Tit. 682 01 (Zuführung für laufende Zwecke)		13.699,7
Kap. 1212 Tit. 359 05 (Sanierungsmittel für MONIE)		0,0
	zus.	13.699,7
Nachrichtlich:		
Abschreibungen für zuführungsfinanzierte Aufgaben (diese werden nicht aus der Zuführung für laufende Zwecke finanziert)		3.000,0

Zu A V Die Zuführung für den laufenden Betrieb wird in voller Höhe für die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des BITBWG benötigt (vgl. A IV/1). Der Jahresfehlbetrag nach Ergebnisübernahme Land ist der Saldo aus

- einem Jahresüberschuss bei den kundenfinanzierten Dienstleistungen (515,0 Tsd. EUR). Er stammt ausschließlich aus Umsatzerlösen für IT-Dienstleistungen. Er wird für die Zuführung in die zweckgebundene Rücklage für Rechenzentren benötigt (515,0 Tsd. EUR) und im Finanzplan zur teilweisen Deckung der Zugänge des Anlagevermögens (0,0 Tsd. EUR),
- einem Jahresfehlbetrag bei den zuführungsfinanzierten Aufgaben (3.000,0 Tsd. EUR) in Höhe der Abschreibungen. Diese Abschreibungen werden erst im Zuge der Ergebnisverwendung durch eine

Entnahme aus dem Basiskapital finanziert, da das Basiskapital im Jahr der Investition durch die Zuführung für Investitionen erhöht wurde.

Erläuterungen zum Finanzplan:

zu B I/2 Bei den Zugängen des Anlagevermögens sind folgende Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen veranschlagt:

	Zweckbestimmung		Betrag 2027 Tsd. EUR
1	Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben nach § 2 Absatz 1 BITBWG		
1.1	Zentrale informationstechnische Infrastruktur		12.221,6
1.1T	Zentrale informationstechnische Infrastruktur - Modernisierung Telefonie (MONIE)		1.000,0
1.2	Sicherstellung der Informationssicherheit		100,0
1.3	Beschaffung nicht fachspezifischer Geräte, Programme, Lizenzen		20,0
		zus.	13.341,6
2	Investitionen für kundenfinanzierte Dienstleistungen nach § 2 Absatz 3 BITBWG		
2.1	Services für den IT-Arbeitsplatz		1.500,0
2.2	Fachverfahren		1.200,0
2.3	Infrasktruktur-Services - Server/Speicher/Backup		17.700,0
2.4	Infrasktruktur-Services - Netzwerke		3.000,0
2.5	Infrasktruktur-Services - Sonstige		200,0
		zus.	23.600,0
3	Investitionen für Querschnittsleistungen		400
		zus.	37.341,6
	Die Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben werden finanziert aus:		
	Kap. 0309 Tit 891 01 Zuführung für Investitionen		12.341,6
	Kap. 0309 Tit. 891 02 Zuführung für Investitionen in MONIE		1.000,0
	Kap. 1212 Tit. 359 05 Sanierungsmitteln für MONIE		0,0
		zus.	13.341,6

Zu B I/2.1 Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählt erworbene Software mit einem Einzelpreis über 800 EUR netto.

Zu B I/2.3 Zu technischen Anlagen und Maschinen zählen z. B. Server, Speichersysteme, Rechenzentrums- und Netzwerktechnik.

Zu B I/2.4 Zu anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. PCs, Monitore, Notebooks, Beamer, Smartphones, Büroausstattung, Software mit einem Einzelpreis ab 250 EUR bis einschließlich 800 EUR netto.

Zu B I/3 Veranschlagt ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums. Näheres siehe Rücklagenplan.

Zu B II/2.1 Abgänge des Anlagevermögens in Höhe der Restbuchwerte.

Zu B II/2.2 Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (vgl. A II/3).

Zu B II/5 Als Deckungsmittel im Finanzplan sind folgende Zuführungen vorgesehen:

- Zuführung für laufende Zwecke (Kap. 0309 Tit. 682 01) zur Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der ihr in § 2 Absatz 1 BITBWG zugewiesenen Aufgaben anfallenden Kosten. Zur Zusammensetzung der Kosten vgl. A IV/1,
- Zuführung für Investitionen (Kap. 0309 Tit. 891 01) zur Finanzierung der Investitionen für die der BITBW in § 2 Absatz 1 BITBWG zugewiesenen Aufgaben in Höhe der Anlagenzugänge ohne MONIE,
- Zuführung für Investitionen in das Projekt Modernisierung der Telefonie (MONIE) (Kap. 0309 Tit. 891 02),
- Erhöhung der Ausgabeermächtigung aufgrund des Planvermerks bei Kap. 0309 Tit. 891 02. Entnahme aus den Sanierungsmitteln für MONIE (Kap. 1212 Tit. 359 05) zur Finanzierung der Kosten (0,0 Tsd. EUR) und der Investitionen (0,0 Tsd. EUR),
- Finanzierungsbeteiligungen der Kunden an Erstinvestitionen (0,0 Tsd. EUR). Dabei handelt es sich um einmalige Beteiligungen von Kunden an der Finanzierung erstmaliger Investitionen nach Nummer 9.2.4 Satz 3 VwV BITBW, die für die Erbringung individueller IT-Dienstleistungen erforderlich sind. Ohne diese Finanzierungsbeteiligungen würden der BITBW die Deckungsmittel für diese Erstinvestitionen fehlen.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2025 Ist (vorläufig)				2026 Plan (vorläufig)				2027 Plan (vorläufig)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro											
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) Zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben	1.475,4	1.475,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1
b) Zweckgebundene Rücklage für die zuführungsfinanzierte Aufgabe Investitionen in MONIE	6.912,4	5.340,4	0,0	1.572,0	1.572,0	0,0	0,0	1.572,0	1.572,0	0,0	515,0	2.087,0
c) Zweckgebundene Rücklage für Rechenzentren	5.534,8	0,0	515,0	6.049,8	6.049,8	0,0	515,0	6.564,8	6.564,8	0,0	0,0	6.564,8
d) Zweckgebundene Rücklage für IT-Dienstleistungen	30.776,7	0,0	7.786,0	38.562,7	38.562,7	6.600,0	0,0	31.962,7	31.962,7	5.000,0	0,0	26.962,7
Zusammen	44.699,3	6.815,7	8.301,0	46.184,6	46.184,6	6.600,0	515,0	40.099,6	40.099,6	5.000,0	515,0	35.614,6
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	44.699,3	6.815,7	8.301,0	46.184,6	46.184,6	6.600,0	515,0	40.099,6	40.099,6	5.000,0	515,0	35.614,6

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Rücklagenplan:

Der Bestand zum 01.01.2025 entspricht der Höhe der zweckgebundenen Rücklagen in der Bilanz des Jahresabschlusses 2025 zum 01.01.2025.

Die Veränderung der Rücklagen (Entnahmen oder Zuführungen) im Ist 2025 stellen die Veränderungen dar, die am 17.03.2026 vom IM im Einvernehmen mit dem FM im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 genehmigt wurden. Die Veränderungen konnten von der BITBW noch im Geschäftsjahr 2025 verbucht werden. Die Veränderungen entsprechen dem Ist-Ergebnis 2025 im Finanzplan.

Die Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 - und somit die Genehmigung der Veränderung der Rücklagen dieses Jahres - stehen noch aus. Die Veränderungen sind von der BITBW nach der Genehmigung zu buchen.

Als Planwerte 2026 und 2027 sind die Veränderungen dargestellt, die dem Haushaltsjahr zuzurechnen und so auch im Finanzplan enthalten sind, auch wenn deren Buchung erst zeitversetzt in Folgejahren, nach der Genehmigung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Verwendung des Bilanzergebnisses, erfolgen kann.

Der Bestand der zweckgebundenen Rücklage für die zuführungsfinanzierte Aufgabe Investitionen in MONIE zum 31.12.2025 mit 1.572,0 Tsd. EUR wird im Jahresabschluss 2025 zum Ausgleich des Finanzplans vollständig benötigt werden (Entnahme in 2026). Sie wird erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses gebucht werden können, also im Ist 2026. Die Planwerte 2026 können nachträglich jedoch nicht mehr aktualisiert werden, da sie mit dem Haushaltsplan 2026 übereinstimmen müssen.

Die zweckgebundenen Rücklagen für zuführungsfinanzierte Aufgaben dient dazu, eventuell im Haushaltsjahr von der BITBW zu viel abgerufene Zuführungen in die folgenden Haushaltsjahre übernehmen und dann dort zweckentsprechend verwenden zu können. Bei einem kaufmännisch wirtschaftenden Landesbetrieb stehen die tatsächlichen Kosten für die Erfüllung der Aufgaben und der tatsächliche Bedarf für eine Investitionszuführung erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses, das heißt nach Ablauf des Haushaltsjahres, fest. Die Zuführung muss jedoch noch während des Haushaltsjahres auf Basis einer Schätzung abgerufen werden.

- Die zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben (ohne MONIE) dient dazu, eventuell im Haushaltsjahr von der BITBW zu viel abgerufene Zuführungen für laufende Zwecke (Titel 682 01) oder für Investitionen (Titel 891 01) in die folgenden Haushaltsjahre übernehmen und dann dort zweckentsprechend verwenden zu können.
- Die zweckgebundene Rücklage für die zuführungsfinanzierte Aufgabe Investitionen in die Modernisierung der Telefonie (MONIE) dient dazu die für das Projekt eventuell zu viel abgerufenen Zuführungen für Investitionen (Kap. 0309 Tit. 891 02) in die folgenden Haushaltsjahre übernehmen und dann dort zweckentsprechend verwenden zu können.

Die zweckgebundene Rücklage für Rechenzentren wird benötigt für die eventuell von der BITBW zu tragenden Kosten bzw. Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug der Systeme in neue Rechenzentren.

Die zweckgebundene Rücklage für IT-Dienstleistungen wird insbesondere für die Finanzierung von Investitionen in das IT-Anlagevermögen der BITBW oder für Sondersituationen benötigt, falls keine anderweitigen Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
- Feuerschutzsteueraufkommen
Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) ist zweckgebunden zur Förderung des Feuerwehrwesens einzusetzen.

	2027 Tsd. EUR
Das Feuerschutzsteueraufkommen wird geschätzt auf	113.000,0
Das Aufkommen wird wie folgt verwendet:	
Zuschussbedarf Landesfeuerwehrschule (inkl. 0,1 Tsd. EUR Klimaabgabe vgl. Tit. 527 01)	13.608,6
Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr (Tit.Gr. 72)	95.441,4
Ölwehr Bodensee (Tit.Gr. 75)	3.950,0
	113.000,0

- Landesfeuerwehrschule in Bruchsal
(zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für die Feuerwehren des Landes, mit einer aufgrund Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 7. Juli 1992 eingerichteten Zentralprüfstelle für Funkgeräte).
Die Schule verfügt über 210 Betten. Für ca. 7.200 Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg sowie dem Betrieb der Akademie für Gefahrenabwehr sind vorgesehen:

Ausgaben:	2027 Tsd. EUR
Personalausgaben (exkl. 3,4 Tsd. EUR aus PGT finanziert)	8.219,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. TB Tit.Gr. 69)	5.049,3
Investitionen (inkl. TB Tit.Gr. 69)	1.257,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0
Zwischensumme:	14.525,5
Einnahmen (Tit. 111 02 bis 381 04):	916,9
Zuschussbedarf	13.608,6

- Brandschutzforschung (Tit.Gr. 71)

Ausgaben i.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 71: 562,4

- Landeshilfe nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen (Tit.Gr. 73)

Ausgaben: 0,0

- Katastrophenschutz (Tit.Gr. 74)

Ausgaben: 13.701,6

- Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen (Tit.Gr. 76)

Ausgaben: 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		- Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Tit.Gr. 77)		
		Ausgaben:	21.490,1	
		- Krisenmanagement (Tit.Gr. 78)		
		Ausgaben:	2.859,2	
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	044	Gebühren	2,7 a) 0,4 b) 3,5 c)	2,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes für die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Funkgeräten und Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr von der Zentralprüfstelle für Funkgeräte an der Landesfeuerwehrschule erhoben werden, sowie allgemeine Gebühren.		
111 25	044	Schulgeld	148,0 a) 188,6 b) 57,4 c)	148,0
		Erläuterung: Unterrichtsgeld und Kostenersatz für die Ausbildung von erstattungspflichtigen Dritten. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren haben bei Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg kein Unterrichtsgeld zu zahlen.		
119 49	044	Vermischte Einnahmen	40,0 a) 35,5 b) 103,0 c)	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen sowie aus der Energiebewirtschaftung.		
124 01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 a) 0,0 b) 4,7 c)	3,0
		Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumlichkeiten und aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.		
125 31	044	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	50,0 a) 72,3 b) 26,7 c)	64,1
		Erläuterung: Ersätze von Lehrgangsteilnehmern/-innen (z. B. Mitgliedern der Katastrophenschutzdienste u. dgl.), vom Personal der Landesfeuerwehrschule und von Gästen. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg haben keinen Ersatz zu leisten.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			243,7 a)	257,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01	044	Sonstige Erstattungen des Bundes	500,0 a) 586,6 b) 623,5 c)	500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Höhe nach geschätzte Kostenersätze des Bundes für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule; vgl. dazu die Erläuterungen bei Tit. 538 01.		
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8,4 a) 4,1 b) 2,4 c)	8,4
		Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).		
232 01	044	Sonstige Zuweisungen von Ländern	134,6 a) 80,8 b) 132,3 c)	134,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Bundesländer zur Finanzierung der Interessenvertretung der Bundesländer auf EU-Ebene für laufende Normungsvorhaben und technische bzw. taktische Regelungen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	643,0 a)	643,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	16,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 514 31. Mehr wegen dem Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Bio-Zertifizierung.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	16,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
71		Brandschutzforschung		
232 71	044	Sonstige Zuweisungen der Länder für Brandschutzforschung	562,4 a) 651,8 b) 571,1 c)	562,4
		Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Brandschutzforschung vom 26. August 1993 bringen die Länder jährlich 562,4 Tsd. EUR für die Brandschutzforschung auf. Die Forschungsaufträge werden hauptsächlich der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) erteilt. Die von diesen Forschungsstellen für die Forschungszwecke benötigten staatlichen Räume und Grundstücke werden von den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Mittel ist dem Innenministerium Baden-Württemberg übertragen. Der voraussichtliche Anteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 80,0 Tsd. EUR jährlich wird bei Tit. 547 72 mitveranschlagt. Die Einnahmen des Tit. 232 71 sind für die Brandschutzforschung der Länder zweckgebunden; sie werden bei Tit. 686 71 verausgabt; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 71	562,4 a)	562,4
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr		
119 72	044	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0
73		Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen		
231 73	N 290	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 17.000,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Darin enthalten sind auch Einnahmen aus dem EUSF (Europäischer Solidaritätsfonds), die vom Bund weitergereicht werden; vgl. Vermerk bei Tit. 633 73B und Tit. 681 73B.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
75		Ölwehr Bodensee		
381 75	890	Anteil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des UM an der Finanzierung der Ausgaben für die Ölwehr am Bodensee (vgl. auch Kap. 1005 Tit. 981 90). Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
78		Krisenmanagement		
331 78	043	Erstattung des Bundesanteils am Sirenenförderprogramm	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 78.

Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	1.449,1 a)	1.479,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sind gegenseitig und zugunsten der Tit.Gr. 69 und 72 einseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigungen bei Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sowie bei Tit.Gr. 69 und 72 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen an Feuerschutzsteuer bei Kap. 1201 Tit. 059 01, bei Tit. 111 02 bis 125 31, bei Tit. 231 01 und 231 02 sowie bei Tit. 119 72; sie erhöhen sich ferner um die Wenigerausgaben der Tit.Gr. 75.
Wenigerausgaben bei Tit. 422 01 bis 981 01 sowie bei den Tit.Gr. 69, 72 und 75 können Tit. 883 72 zufließen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.892,9 Tsd. EUR in 2027.

Mit Zustimmung des Finanzministeriums können in begründeten Fällen die Titel des Personalausgabenbudgets aus der Tit.Gr. 72 verstärkt werden.

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.208,6 a) 4.279,4 b) 3.857,6 c)	5.208,6

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen / Beamte	
darunter	
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
Dienstkleidungszuschüsse für 64/64 Beamtinnen/Beamte im Ausbildungsdienst (je 18,40 EUR im Monat)	14,2
zus.	14,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 03	044	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	143,6 a) 202,1 b) 187,8 c)	143,6

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten:

		2027 Tsd. EUR
2.	Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten	6,0
3.	Dienstkleidungszuschüsse für 10/10 zum Tragen der Uniform verpflichtete Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst je 18,40 EUR im Monat	2,2
	zus.	8,2

422 04	044	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	044	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	4,6 a) 1,8 b) 1,1 c)	4,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
-	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0
-	Mehrarbeitsvergütung	1,6
	zus.	4,6

427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	20,0 a) 12,0 b) 7,4 c)	20,0

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 16	044	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	213,8 a) 126,8 b) 109,1 c)	213,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für Gastlehrerinnen/Gastlehrer bei Lehrgängen für den feuerwehrtechnischen Dienst und bei Sonderlehrgängen, Vergütungen für Vorträge bei Lehrveranstaltungen (einschließlich Reisekosten) sowie Vergütungen für Seminare der Akademie für Gefahrenabwehr entsprechend der Vergütungsregelungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 26	044	Prüfungsvergütungen einschließlich Reisekosten	9,8 a) 4,1 b) 6,9 c)	9,8

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht bei Prüfungen für den feuerwehrtechnischen Dienst (einschließlich Reisekosten).

427 51	044	Sonstige Beschäftigungsentgelte	67,5 a) 56,3 b) 65,6 c)	67,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/ -studenten, Ferienpraktikantinnen/ -praktikanten, Austauschstudentinnen/ -studenten, ständige Heimarbeiter/ -innen u. dgl.), sowie Aushilfslehrkräfte und Aushilfskanzleikräfte einschließlich Reisekosten.

Mehr wegen der Einstellung von drei Werkstudenten.

428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.198,8 a) 1.751,8 b) 1.419,7 c)	2.202,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulage nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	7,8
7. Dienstkleidungszuschüsse für 3/3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Ausbildungsdienst je 18,40 EUR im Monat	0,7
zus.	8,5

428 04	044	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	044	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,1 a) 5,6 b) 0,2 c)	6,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	2,0
- Überstundenentgelte	3,1
- Mehrarbeit	1,0
zus.	6,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 06	044	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	143,2 a) 157,5 b) 140,8 c)	143,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte des Reinigungsdienstes sowie Zeitzuschläge, Überstundenvergütung, Stellvertretungen und Schmutzzulagen.

443 02	044	Heilfürsorgeleistungen	166,1 a) 94,1 b) 85,6 c)	166,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die technischen Beamtinnen und Beamten der Landesfeuerwehrschule nach § 79 Abs. 1 LBG i.V. mit der Heilfürsorgeverordnung (HVO).

453 01	044	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,1 a) 57,7 b) 63,5 c)	37,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	34,1
2.	Umzugskostenvergütungen	3,0
	zus.	37,1

	Zwischensumme Personalausgaben	8.219,2 a)	8.222,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	044 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	164,0 a) 158,4 b) 142,1 c)	164,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	10,0
2.	Porto	7,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	48,0
	zus.	164,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	80,0 a) 66,4 b) 88,1 c)	80,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		75,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen		1,8
3. Sonstiges, darunter Kraftfahrzeugsteuer für steuerpflichtige Fahrzeuge		3,2
	zus.	80,0

Eingeschlossen ist der Aufwand für Tragkraftspritzen.

Die Fahrzeuge werden den Gemeinden auf Anforderung für Sondereinsätze etc. unentgeltlich überlassen.

	Jahr 2027
Zugang	1 RW
Abgang	1 RW

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	42	39
- davon geleast	0	0
KOM,Mannschaft-,Transportwagen	1	1
- davon geleast	0	0
Lastwagen	4	4
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	3	3
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	2	2
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
- davon geleast	0	0

514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	88,5 a) 36,4 b) 77,6 c)	88,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse, Kleidergeld für das Personal im Ausbildungsdienst bei Tit. 422 01, Tit. 422 03 und Tit. 428 01.

Enthalten sind Einkleidungsbeihilfen für neu einzustellende Uniformträger, ferner die Aufwendungen für Schutzkleidung für das Personal und die Lehrgangsteilnehmer/-innen der Landesfeuerwehrschule.

514 03	044	Verbrauchsmittel	50,0 a) 28,6 b) 25,2 c)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf an Verbrauchsmaterial für den Lehrgangsbetrieb (Löschmittel, Material für Atemschutz, Brand- und Löschübungen usw.).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 31	044	Verpflegungswesen	969,7 a) 695,4 b) 830,1 c)	985,8

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer/-innen einschließlich der Kosten bei Verpflegung außerhalb der Landesfeuerwehrschule sowie für die vorübergehende Verpflegung von schulfremden Personen für unentgeltliche Bewirtung von Gästen entsprechend der ergangenen Richtlinien.
Berücksichtigung findet auch der finanzielle Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Bio-Zertifizierung gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025 (vgl. Tit. 381 04).

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	580,2 a) 592,5 b) 588,4 c)	680,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Reinigung (ohne Nr. 3)	245,8
2.	Wasser und Abwasser	59,3
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	14,7
4.	Abfallbeseitigung	45,0
5.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	55,5
6.	Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	254,9
7.	Sonstiges (z. B. Tankreinigung)	5,0
	zus.	680,2

Mehr wegen Preissteigerungen und Neuvergabe der Unterhaltsreinigung.

517 05	044	Energiebewirtschaftungskosten	254,7 a) 334,9 b) 344,9 c)	354,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Elektrizität	166,5
2.	Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	188,2
	zus.	354,7

Mehr wegen Preissteigerung im Energiebereich.

518 01	044	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	40,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die temporäre Anmietung von Räumen bzw. Pacht von Grundstücken zur Überbrückung von Engpässen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und Fahrzeuge, die von der Landesfeuerwehrschule nur vorübergehend benötigt und daher nicht beschafft werden. In Einzelfällen werden auch neuartige Geräte vor ihrer Beschaffung zur Erprobung gemietet.

525 01	044	Lehr- und Lernmittel	285,0 a) 309,0 b) 243,5 c)	285,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Maschinen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Fachaufgaben, Instandsetzung und Unterhaltung der Geräte für den Lehrbetrieb, Lernmittel, insbesondere audiovisuelle Lernmittel, Bücher, Fachzeitschriften, Film- und Fotomaterial, Schreib- und Zeichenbedarf u. dgl. sowie Sonstiges (z. B. Aufwand für die der Schule von den Feuerwehren zu Ausbildungszwecken überlassenen Lehrmittel wie Fluggerät, Boote usw.).

525 21	044	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	148,2 a) 87,2 b) 155,3 c)	148,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich der Reisekosten für Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landesfeuerwehrschule.

526 11	044	Kosten für Sachverständige	15,5 a) 0,0 b) 0,5 c)	15,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten und sonstige Auslagen an Mitglieder des Landesfeuerwehrbeirats, Kosten für die Begutachtung von Feuerlöschgeräten, die Heranziehung von Sachverständigen bei Durchführung von Sonderlehrgängen u. dgl.

527 01	044	Dienstreisen	38,4 a) 15,4 b) 22,1 c)	38,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Klimaabgabe in Höhe von 100 EUR ist ab 2027 bei Kap. 0301 Tit. 527 01 veranschlagt. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 427 51, 525 21, 526 11, 533 01, 538 01, 525 69, 547 72, 525 74, 546 74, 671 74, 525 78 und 546 78.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.

529 01	044	Verfügungsmittel	0,2 a) 0,1 b) 0,2 c)	0,2

Erläuterung: Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

533 01	044	Sächliche Prüfungskosten	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Prüfungskosten für den feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
538 01	044	Unterbringung, Reisekosten, Lohn- und Verdienstausfall der Lehrgangsteilnehmer/ -innen	659,9 a) 839,0 b) 853,1 c)	909,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterkunft, Reisekosten (Fahrkostenersatz und Lehrgangstagegeld) an die Lehrgangsteilnehmer/ -innen (auch bei auswärtiger Ausbildung durch die Landesfeuerwehrschule) sowie die Kosten der Durchführung von speziellen Fachseminaren durch Dritte im Auftrag der Landesfeuerwehrschule. Enthalten sind auch die Kosten für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule.

Mehr wegen Preissteigerungen bei speziellen Fachseminaren durch Dritte im Auftrag der Landesfeuerwehrschule.

546 11	044	Ausgaben im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen	12,0 a) 4,1 b) 2,1 c)	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte (Verpachtung der Cafeteria an einen privaten Pächter, Betrieb Blockheizkraftwerk etc.).

546 49	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	48,2 a) 32,4 b) 37,9 c)	48,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	17,5
2.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,3
3.	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben, insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Untersuchungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und dgl.	30,4
	zus.	48,2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.435,0 a)	3.901,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

811 21 044 Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerwehrschule — 460,0 a) / 82,8 b) / 433,7 c) — 650,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

		2027 Tsd. EUR
a)	Neubeschaffungen	0,0
b)	Ersatzbeschaffungen	
1	RW	650,0
	zus.	650,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Landesfeuerwehrschule	RW1	1998	4188	4400	KA-6139

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge werden bei Tit. 119 49 vereinnahmt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0

812 01 044 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 357,0 a) / 7,4 b) / 111,3 c) — 357,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind Beschaffungen, die für eine der technischen Entwicklung entsprechende Ausstattung der Schule und für einen rationellen Schulbetrieb erforderlich sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Ergänzung der Ausstattung, Geräte und Einrichtungen für die praktische und theoretische Ausbildung u. dgl.	322,0
2.	Ergänzung der Ausstattung im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich sowie in den Werkstätten u. dgl.	35,0
	zus.	357,0

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen — 817,0 a) — 1.007,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
981 01	890	Zuführung an Kap. 1212	36,0 a) 36,0 b) 198,3 c)	0,0
		Erläuterung: Der Ansatz dient der Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für 3/0 Stellen für Beamtinnen und Beamte. Weniger aufgrund Anpassung des VersFondsG.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	36,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
511 69A	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2 a) 73,7 b) 57,6 c)	69,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von EDV- und nachrichtentechnischen Geräten sowie Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung u. a.		
511 69B	044	Fernmeldegebühren u. dgl.	16,2 a) 21,4 b) 15,3 c)	16,2
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	13,5	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	
		3. Rundfunkbeiträge	2,0	
		4. Sonstiges	0,3	
		zus.	16,2	
514 69	044	Verbrauchsmittel	8,5 a) 0,9 b) 3,0 c)	8,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel wie z. B. DV-Papier, Toner u. dgl.		
518 69	044	Maschinen- und Gerätemieten	166,8 a) 47,6 b) 26,4 c)	166,8
		Erläuterung: Mieten für Messgeräte und Fernmeldeeinrichtungen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69	044	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	12,0 a) 6,0 b) 3,4 c)	12,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für die Ausbildung von Angehörigen der Landesfeuerwehrschule in Informationstechnik an auswärtigen Ausbildungsstätten	11,0
2. Reisekosten	1,0
zus.	12,0

526 69	044	Kosten für Sachverständige	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen für Informationstechnik.

534 69	044	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	875,0 a) 446,8 b) 485,6 c)	875,0

Erläuterung: Erwerb von Software, Beratungsleistungen für Informationstechnik.

812 69	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	450,0 a) 192,3 b) 74,7 c)	250,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Fernmeldegeräte für die Ausbildung Nachrichten-, Fernmeldewesen, Funkanlagen und Lehrleitstelle	50,0
2. Beschaffung von EDV-Geräten und Zubehör	200,0
zus.	250,0

Weniger aufgrund abgeschlossener Beschaffungsmaßnahmen.

Summe Titelgruppe 69	1.598,2 a)	1.398,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Brandschutzforschung		
		Erläuterung: Aufträge und Zuweisungen an Forschungseinrichtungen entsprechend dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens in der jeweils gültigen Fassung. Hierin enthalten ist auch der Aufwand für die Herstellung und den Versand der Forschungsberichte, soweit er nicht von den beauftragten Forschungseinrichtungen, die den Vertrieb der Forschungsberichte übernommen haben, durch Verkaufserlöse abgedeckt wird. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 232 71.		
686 71	044	Aufwand für Brandschutzforschung	562,4 a) 538,0 b) 807,8 c)	562,4
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 71; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Summe Titelgruppe 71	562,4 a)	562,4
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

zu Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 75	2027 Tsd. EUR
Das Aufkommen aus der zur Förderung des Feuerwehrwesens zweckgebundenen Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) wird geschätzt auf	113.000,0
Aus dem Aufkommen wird zunächst der ungedeckte Aufwand für Kap. 0310 (Landesfeuerwehrschule inkl. 0,1 Tsd. EUR Klimaabgabe vgl. Tit. 527 01 und exkl. 3,4 Tsd. EUR aus PGT finanziert) bestritten mit	-13.608,6
Der Rest mit	99.391,4
ist für Zwecke des Feuerwehrwesens (einschl. technische Hilfe), des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrstoffabwehr zur Verausgabung bei Tit.Gr. 72 und 75 vorgesehen.	
Hinzu kommen Einnahmen; vgl. Tit. 119 72 und 381 75	0,0
Ausgaben insg. (ohne Landesfeuerwehrschule)	99.391,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 72	044	Sachaufwand	5.970,0 a) 6.434,0 b) 4.342,4 c)	7.350,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Technische Begutachtungen und dgl.	50,0
2.	Anteil des Landes an der Brandschutzforschung	80,0
3.	Feuerwehrtage und Fachmessen, Tagungen, Übungen u. a. (einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten)	50,0
4.	Leistungswettkämpfe und Feuerwehr-Ehrenzeichen	300,0
5.	Feuerwehr-Dienstvorschriften, Normen, Veröffentlichungen, Lehrfilme, Ausstattung für die Brandschutzerziehung u. a.	50,0
6.	Finanzierung Normenausschuss Feuerwehrwesen	40,0
7.	Unterhaltung und Wartung sowie Rückbaukosten der Relaisstellen, einschließlich Reisekosten	850,0
8.	Digitalfunk BOS einschließlich Betrieb Updatemanagementsystem und Redundanzkommunikation sowie Reisekosten	4.500,0
9.	Kostenerstattung aufgrund von Verträgen mit Gemeinden und Landkreisen (z. B. Wartung von Abrollbehältern, Übernahme von Aufgaben im Landesinteresse durch Gemeindefeuerwehren)	400,0
10.	Erholungsfürsorge für Feuerwehrangehörige	530,0
11.	Software, IuK-Technik und laufende Kosten für Lage-Dokumentations-Systeme	150,0
12.	Sitzungen des Landesfeuerwehrbeirats und der Landes-Fachausschüsse (einschließlich Bewirtung und Reisekosten)	20,0
13.	Unterhaltungskosten Einsatzfahrzeuge samt Beladung	50,0
14.	Aufwendungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen von Rahmenverträgen	250,0
15.	Verschiedenes	30,0
	zus.	7.350,0

Mehr insbesondere wegen Ausweitung des Betriebs des Updatemanagements und der Redundanzkommunikation, Überarbeitung des Feuerwehr-Leistungsabzeichens, höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Beschaffung für Kommunen sowie wegen des Rückbaus des Analogfunk (Relaisstellen).

633 72	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.500,0 a) 12.224,7 b) 11.159,7 c)	14.500,0

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV über die Zuwendung für das Feuerwehrwesen, vor allem pauschalierte Zuwendungen für jede angehörige Person einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr, einer Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften und der Abteilung Jugendfeuerwehr.

Mehr wegen der steigenden Zahl von Feuerwehrangehörigen und der Anpassung der ZFeuVwV zum 1. Januar 2027.

681 72	044	Feuerwehrunfallfürsorge	1.700,0 a) 1.858,3 b) 1.527,2 c)	1.970,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungen des Landes bei der Unfallversicherung sowie die Unterstützungsleistungen bei im Feuerwehrdienst erlittenen Gesundheitsschäden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 12. Juli 2016 (GABl. S. 558), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.01.2021 (GABl. 2021, S. 42).

Mehr wegen gestiegener Unterstützungsleistungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 72	044	Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.	371,0 a) 366,0 b) 316,7 c)	400,0

Erläuterung: Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. nimmt die Interessen der Feuerwehren in Baden-Württemberg wahr und unterstützt die überwiegend im Ehrenamt tätigen Feuerwehrangehörigen bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Die Ziele des Verbands sind insbesondere die Nachwuchsförderung (Jugendfeuerwehr), Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der für das Feuerwehrwesen zuständigen staatlichen Stellen. Das Land und die Gemeinden als Träger der Feuerwehren haben ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der Ziele des Landesfeuerwehrverbands, da die Gemeinden verpflichtet sind, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Daher unterstützt das Land den Landesfeuerwehrverband mit einer Zuwendung, welche auch zur Bildung wirtschaftlich angemessener Rücklagen verwendet werden kann, sofern diese künftig für Zwecke und Aufgaben des Landesfeuerwehrverbands verwendet werden. Die Bemessung der Zuwendung des Landes orientiert sich am Mitgliedsbeitrag, den die von den Kommunen finanzierten Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung an den Landesfeuerwehrverband bezahlen (rund 208 Tsd. EUR). Zusätzlich werden in der Bemessung der Zuwendung auch die Angehörigen der Jugendfeuerwehrwehr (rund 124 Tsd. EUR) und der Altersabteilung berücksichtigt (rund 39 Tsd. EUR). Die Bemessung der Zuwendung erfolgt anhand der konkreten Zahlen der Feuerwehrangehörigen aus der Feuerwehrstatistik des Innenministeriums.

Mehr wegen steigender Anzahl von Feuerwehrangehörigen, die Grundlage für die Berechnung der Zuwendung ist.

811 72	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 72	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,0 a) 582,3 b) 62,1 c)	3.450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Informationstechnik, der Aufwand für die Technische Betriebsstelle BOS, der Aufwand für die Beschaffung von Redundanzkommunikationssystemen und besonderer IuK-Ausstattung entsprechend den technischen Vorgaben für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) um Informationen schneller mit beteiligten Stellen im Feuerwehrwesen austauschen zu können sowie der Aufwand zur Umsetzung des Business Continuity Management (BCM) und zur Verbesserung der Resilienz bei der Aufgabenerfüllung. Für einen verbesserten Schutz ist der Kauf von sieben Hochleistungs-Hochwasserschutz-Modulen für die Standorte Stuttgart, Heilbronn, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Ulm vorgesehen.

Mehr insbesondere wegen dem Kauf von Hochleistungs-Hochwasserschutz-Modulen und wegen höheren Aufwendungen zur Verbesserung der Resilienz bei der Aufgabenerfüllung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	68.460,3 a) 41.188,7 b) 30.748,6 c)	66.291,4

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	10.000,0

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV über die Zuwendung für das Feuerwehrwesen, insbesondere zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen u. -geräten, zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern, zur Schaffung von Alarmierungs- und Fernmeldeeinrichtungen, zur Errichtung und Einrichtung zentraler Werkstätten etc., Zuwendungen zur Ausstattung von Feuerwehren an besonderen Gefahrenpunkten, Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausstattung der Feuerwehren mit Geräten zur Bekämpfung von Schadensfällen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	54.930,0	26.907,4	18.278,1	9.744,5	0,0	0,0
2026	30.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0
2027	30.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	114.930,0	26.907,4	28.278,1	29.744,5	20.000,0	10.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	66.291,4
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	26.907,4
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0
Programmvolumen	69.384,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 72A	890	Zuführung an Kap. 1208	700,0 a) 832,0 b) 816,3 c)	700,0

Erläuterung: Die Kosten der Bauunterhaltung und die Kosten von Baumaßnahmen der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer bestritten. Für den Bauunterhalt werden die entsprechenden Mittel an Kap. 1208 Tit. 381 01 abgeführt und für die Baumaßnahmen an Tit. 381 02. Die für die Baumaßnahmen erforderlichen Mittel werden über Kap. 1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 und 713 28 zur Verfügung gestellt.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Bauunterhaltung	700,0
2.	Baumaßnahmen	0,0
	zus.	700,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 72B	890	Zuführung an Kap. 0315	780,0 a) 780,0 b) 780,0 c)	780,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk i.H.v. 780,0 Tsd. EUR, der an Kap. 0315 Tit. 381 70 abgeführt wird.

		Summe Titelgruppe 72	90.781,3 a)	95.441,4
73		Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben der Titel 633 73B und 681 73B sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Bewilligung von Zuwendungen zur Milderung von Schäden, die durch Hochwasser, Unwetter, Erdbeben, sonstige Naturereignisse oder Unglücksfälle verursacht wurden, wird im Einzelfall von der Landesregierung auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen entschieden.
Zudem werden Finanzhilfen im Rahmen der Förderung aus dem EUSF (Europäischer Solidaritätsfonds) gewährt.

633 73	W	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 228,0 b) 26.779,1 c)	0,0

Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben von bis zu 25,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Das Eingehen von weiteren Verpflichtungen ist zulässig, dabei dürfen der Ausgaberahmen sowie das Programmvolumen einen Betrag von 25,0 Mio. Euro p.a. nicht überschreiten.

Erläuterung: Der Titel wird verschoben nach Tit. 633 73A aufgrund neuer Titelstruktur wegen zusätzlicher Einnahmen zu Gunsten Tit. 633 73B.

633 73A	N	290	Zuweisungen an Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben von bis zu 25,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Das Eingehen von weiteren Verpflichtungen ist zulässig, dabei dürfen der Ausgaberahmen sowie das Programmvolumen einen Betrag von 25,0 Mio. Euro p.a. nicht überschreiten.

633 73B	N	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 73. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben im Rahmen der Förderung aus dem EUSF (Europäischer Solidaritätsfonds).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
681 73	W 290	Abwicklung von Landeshilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Der Titel wird verschoben nach Tit. 681 73A aufgrund neuer Titelstruktur wegen zusätzlicher Einnahmen zu Gunsten Tit. 681 73B.

681 73A	N 290	Abwicklung von Landeshilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Leertitel, da Zeitpunkt und Höhe des Mittelbedarfs offen sind.

681 73B	N 290	Sonstige Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 73. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben im Rahmen der Förderung aus dem EUSF (Europäischer Solidaritätsfonds).

Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

74 Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben der Gruppentitel sowie die Ausgaben der Tit.Gr. 74 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Einnahmen bei Kap. 0302 Tit. 272 01. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen aller Art – Katastrophenschutz – hat das Land nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) in der jeweils gültigen Fassung vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall sicherzustellen ist darüber hinaus Aufgabe des Bundes. Er finanziert hierfür eine ergänzende Ausstattung und Ausbildung in den Bereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Die hierzu erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen werden von den Ländern, Kreisen und Gemeinden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt; dabei entstehende persönliche und sächliche Verwaltungskosten haben sie selbst zu tragen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz vom 17. Dezember 2020 (GABl. S. 1268) wurden durch Änderung des LKatSG Regularien zur Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen geschaffen. In das neu gefasste LKatSG vom 9. Dezember 2025 (GABl. 2025, Nr. 136) sind u.a. die Regelungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 überführt und dort unter Teil 4 die Regelungen zu den Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz getroffen worden.

511 74	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0 a) 453,4 b) 116,7 c)		80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.

525 74	045	Aus- und Fortbildung	116,5 a) 362,5 b) 407,5 c)		130,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten) von Beschäftigten und Aufgabenträgern im Katastrophenschutz. Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung und die verstärkte Übungstätigkeit muss fortgeführt werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten für den seit 2023 jährlich stattfindenden landesweiten Aktionstag zum Katastrophenschutz an weiterführenden Schulen, um Kompetenzen zur Selbsthilfe bei Krisen zu vermitteln.

Mehr wegen Ausgaben für den landesweitem Aktionstag zum Katastrophenschutz an Schulen.

Übertragen von Tit. 671 74 13,5 Tsd. EUR.

526 74	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 a) 0,1 b) 0,5 c)		10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Landesbeirat Katastrophenschutz, Ausgaben für Sachverständige u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	280,0 a) 656,1 b) 1.612,9 c)	280,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	2,0
2.	Aufwand für Tagungen, Workshops, Empfängen und dgl. einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten, auch im Rahmen von Veranstaltungen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ)	10,0
3.	Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen	2,0
4.	Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit	2,0
5.	Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und von Investitionsmaßnahmen	3,0
6.	Anteilige Kosten an Betrieb und Weiterentwicklung des Flut-Informations- und Warnsystems (FLIWAS)	15,0
7.	Aufwand für Weiterentwicklung und Betrieb von elektronischen Lagedarstellungs-, Führungs-, Protokoll- und Informationssystemen	35,0
8.	Aufwand für die Anerkennung besonderer Leistungen der ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz und von Arbeitgebern für die Freistellung dieser Helfenden sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten	195,0
9.	Aufwand für Forschungsvorhaben	0,0
10.	Sonstige dienstliche Termine nach § 15 Abs. 2 Satz 1 LKatSG	1,0
11.	Verschiedenes	15,0
	zus.	280,0

632 74	W	045	Sonstige Zuweisungen	250,0 a) 86,7 b) 144,4 c)	0,0

Erläuterung: Der Titel entfällt aufgrund der Neuzuordnung zu Titelgruppe 78 Krisenmanagement – vgl. Tit. 632 78.

Übertragen nach Tit. 632 78 250,0 Tsd. EUR.

633 74	W	045	Kosten der Katastrophenbekämpfung und Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen	780,0 a) 150,9 b) 446,6 c)	0,0

Erläuterung: Der Titel entfällt aufgrund der Neuausrichtung der Kostenerstattungen nach LKatSG vom 09.12.2025.

Übertragen nach Tit. 671 74 780,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
671 74	045	Kostenerstattungen	463,5 a) 12,5 b) 136,5 c)	1.010,0

Erläuterung: Kostenerstattungen für Einsätze des Katastrophenschutzdienstes nach Teil 4 sowie § 56 LKatSG.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Kostenerstattungen für die Bekämpfung von Katastrophen	230,0
2.	Kosten für die Bekämpfung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen	410,0
3.	Kostenerstattung für Einsätze außerhalb der Landesgrenzen	370,0
	zus.	1.010,0

Mehr wegen Neuausrichtung der Kostenerstattungen nach LKatSG vom 09. Dezember 2025.

Übertragen nach	Tit. 525 74	13,5 Tsd. EUR.
Übertragen von	Tit. 633 74	780,0 Tsd. EUR.

684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	6.386,2 a) 1.733,5 b) 3.287,2 c)	6.153,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger und ehrenamtliche Organisationen der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§§ 53 Abs. 1, 54 LKatSG) und für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten.

Davon sind Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, die wie folgt verteilt werden:

	2027 Tsd. EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
- Landesverband Württemberg	325,0
- Landesverband Baden	325,0
Bergwacht Schwarzwald	250,0
DRK-Bergwacht Württemberg	150,0
Rettungshunde	100,0
Höhlenrettung	50,0
PSNV	300,0
Weitere Ausgaben (DRK LV Baden-Württemberg und DRK LV Badisches Rotes Kreuz, ASB, JUF, Malteser Hilfsdienst)	500,0
zus.	2.000,0

883 74	045	Zuweisungen für Investitionen an Stadt- und Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0 a) 10,5 b) 0,0 c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Zwecke des Katastrophenschutzes.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	15.178,4 6.217,4 2.163,4	a) b) c)	6.018,4

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.300,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der vom Land zu beschaffenden Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Zwecke des Katastrophenschutzes sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.700,0	3.200,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.000,0	2.800,0	3.200,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.000,0	0,0	1.300,0	700,0	0,0	0,0
	12.700,0	6.000,0	6.000,0	700,0	0,0	0,0

	Summe Titelgruppe 74	23.564,6	a)	13.701,6

75 Ölwehr Bodensee

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Tit.Gr. 75 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 75.

Erläuterung: Die Ölwehren am Bodensee nehmen Aufgaben wahr, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die betreffenden Landkreise und Gemeinden erhalten deshalb Zuweisungen für den Betrieb der Ölwehrstützpunkte sowie zur Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung zur Bekämpfung von Ölunfällen auf dem Bodensee.

Wegen der Beteiligung des Umweltministeriums an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee vgl. Tit. 381 75.

633 75	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0 687,5 490,1	a) b) c)	700,0

Erläuterung: Höhere Zuweisungen aufgrund Anpassung der Verträge für die Öl- und Schadenwehr mit den beteiligten Kommunen.

Mehr wegen höherer Zuweisungen an beteiligte Gemeinden.

883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 412,9 361,9	a) b) c)	3.250,0

Erläuterung: Umsetzung des überarbeiteten Konzepts zur Erneuerung der Ölwehr: Bootsgaragen Liegeplätze sowie die notwendige Umrüstung bzw. Neubeschaffung der Mehrzweckboote sowie Beschaffung von zwei Ölseparationsanlagen.

Mehr wegen Beschaffung von zwei Ölseparationsanlagen.

	Summe Titelgruppe 75	2.000,0	a)	3.950,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Organisationen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste etc. anlässlich von Staatsbesuchen und staatlichen Großveranstaltungen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen.		
427 76	045	Ausgaben für Helfer des Katastrophenschutzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 76	045	Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Mitwirkung Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 76	045	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0
77		Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
526 77	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0 a) 150,5 b) 71,6 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Gutachten, Sachverständige, Dolmetscher und dgl.		
546 77	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0 a) 17,7 b) 40,2 c)	3,0
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Öffentlichkeitsarbeit	1,0
2.	Aufwand für Tagungen, Workshops und dgl.	1,0
3.	Verschiedenes	1,0
	zus.	3,0

683 77	N	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Gefördert werden nach § 41 RDG innovative Projekte von privaten Unternehmen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	2.456,5 a) 896,5 b) 666,5 c)	2.426,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten	
	Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	
	- Landesverband Württemberg	16,3
	- Landesverband Baden	16,3
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0
2.	Ausbildung von Personal im Rettungsdienst	
	Deutsches Rotes Kreuz	
	- Landesverband Baden-Württemberg	215,0
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,3
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	37,5
	- Landesverband Baden	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3
3.	Zuschüsse für Betriebskosten der Sonderrettungsdienste	
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	200,0
	- Landesverband Baden	200,0
	Bergwacht Schwarzwald	200,0
	DRK-Bergwacht Württemberg	150,0
4.	Zuschüsse für Helfer-vor-Ort-Gruppen	1.000,0
5.	Projektförderung nach § 41 RDG	0,0
6.	Verschiedenes	10,0
	zus.	2.426,5

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarungen nach § 3 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Nrn. 3 bis 4 umfassen die pauschalen Förderungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen und von Beschaffungen persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.

Der Ansatz der Nrn. 3 und 4 ist in Höhe von 1.750,0 Tsd. EUR mit Einnahmen aus dem Wettmittelfonds finanziert.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 77	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	530,0 a) 57,5 b) 131,7 c)	530,0

Erläuterung: Aufwand für die Entwicklung neuer Planungskriterien für die landesweite Planung im Rettungsdienst sowie der Anteil des Landes an den Kosten der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW).

893 77A	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste)	11.241,6 a) 12.732,0 b) 0,0 c)	15.275,6

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.040,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.480,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	480,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsfristen aufgrund von §§ 6, 40 und 46 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst. Darüber hinaus veranschlagt ist der Aufwand für die Investitionen im Bereich Luftrettung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.760,0	3.280,0	480,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0	0,0
2027	4.000,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0
	11.760,0	4.320,0	4.000,0	2.960,0	480,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	15.275,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	4.320,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0
Programmvolumen	14.955,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 77B	045	Zuschüsse für Investitionen des Sonderrettungsdienstes	6.085,0 a) 4.767,3 b) 0,0 c)	3.250,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	620,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	120,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund von §§ 40, 46 RDG. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	740,0	620,0	120,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	260,0	620,0	120,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	260,0	620,0	120,0	0,0
	2.740,0	880,0	1.000,0	740,0	120,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.250,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	880,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0
Programmvolumen	3.370,0

Veranschlagt sind im Programmvolumen:	2027 Tsd. EUR
1. Für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen inkl. Booten für die Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG:	
Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden)	662,5
Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	500,0
2. Für die Bezuschussung des Baus von Rettungswachen der Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG:	
Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden)	1.207,5
Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	1.000,0
zus.	3.370,0

Die Mittel sind in Höhe von 3,25 Mio. EUR dem Wettmittelfonds entnommen.

Summe Titelgruppe 77	20.321,1 a)	21.490,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

78 Krisenmanagement

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben der Gruppentitel sowie die Ausgaben der Tit.Gr. 74 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Bei Krisen und krisenhaften Situationen, die die Regelorganisation der Verwaltung überfordern können und als bedrohlich empfunden werden, muss Sorge getragen werden, dass die Verwaltungen lageorientiert führen können und dass das allgemeine Verwaltungshandeln künftig besser auf die Krisenbewältigung abgestimmt wird. Dazu gehört neben einer gut funktionierenden Krisenkommunikation auch ein Frühwarnsystem, zu dem die Erstellung von Lagebildern gehört. Das Krisenmanagement leistet im Krisenfall Unterstützung für die originär zuständigen Behörden bei der Bewältigung der Krisensituation, zum Beispiel mit dem Instrument der Stabsarbeit.

511 78		043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63,2 a) 40,4 b) 4,3 c)	63,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.

525 78		043	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	19,0 a) 1,1 b) 0,5 c)	19,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten).

546 78		043	Vermischte Verwaltungsausgaben	372,0 a) 24,2 b) 114,8 c)	322,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Krisenlagen, Vorsorgekosten zur Vorbereitung auf Krisenlagen, Aufwand für Warnung der Bevölkerung, Aufwand für Veranstaltungen (einschl. Bewirtung sowie Honorare und Reisekosten), Teilnahme an Messen und Kongressen etc., Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachaufwand für die landesweite Leitstellenkonzeption.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 36,0 Tsd. EUR.

632 78	N	045	Sonstige Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB). Die Vereinbarung zum GeKoB wurde von den Ländern am 02. Juni 2022 unterzeichnet.

Übertragen von Tit. 632 74 250,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 78	043	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - für Sirenenförderung	1.105,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.205,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 78. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen zur Förderung der Sireneninfrastruktur im Rahmen eines Bund-Länder-Programmes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	205,0	205,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.250,0	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
	1.455,0	205,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0

Mehr wegen Sirenenförderprogramm 2.0 - Co-Finanzierung des Landes.

Summe Titelgruppe 78	1.559,2 a)	2.859,2
Gesamtausgaben	152.894,0 a)	152.533,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0310		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	243,7 a)	257,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.205,4 a)	1.205,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	16,1
		Gesamteinnahmen	1.449,1 a)	1.479,3
		Personalausgaben	8.219,2 a)	8.222,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.501,9 a)	13.311,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.499,6 a)	28.502,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.567,0 a)	4.707,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	103.590,3 a)	96.310,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.516,0 a)	1.480,0
		Gesamtausgaben	152.894,0 a)	152.533,5
		Kapitel 0310 Zuschuss	151.444,9 a)	151.054,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

I. Gehobener Dienst

Im Einzelplan 03 sind nur die Anwärterbezüge (Tit. 422 03), der Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Verwaltungsdienst und den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement (Tit. 233 01) sowie die Kosten für Information und Werbung, soweit sie nicht aus Kap. 1463 und 1464 zu leisten sind (Tit. 546 49), veranschlagt.

Der Mittelbedarf für die seit 1. September 2006 als Ausbildungsbehörden für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes zuständigen Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ist komplett bei Kap. 1463 und 1464 veranschlagt. Diesen Kapiteln fließen auch die Erstattungen nach § 29 Abs. 2 FAG für die Entschädigungen der Anwärterinnen und Anwärter nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz zu.

Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 15. April 2014 (GBl. S. 222), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 115) geändert worden ist.

Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Dienstes im digitalen Verwaltungsmanagement ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement vom 13. November 2020 (GBl. S. 1076), die zuletzt durch Verordnung vom 2. Juni 2025 (GBl. 2025 Nr. 46) geändert worden ist.

II. Mittlerer Dienst

Veranschlagt sind bei	2027 Tsd. EUR
- Tit.Gr. 72	
die Ausgaben für die Verwaltungsausbildung und die Staatsprüfung von zus.	60,1

Ausbildung und Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 3. September 2013 (GBl. S. 278), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GBl. S. 540, 555) geändert worden ist, geregelt.

Prüfungsbehörde für die Staatsprüfung ist für alle Hauptsekretäranwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

III. Höherer Dienst

Veranschlagt sind bei	2027 Tsd. EUR
- Tit. 453 01	
die gewährten Erstattungen an Rechtsreferendarinnen und -referendare in der Verwaltungsstation von	19,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
233 01	012	Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Dienst	44.199,9 a) 38.685,0 b) 37.937,6 c)	51.300,0
		Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement sehen die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Tit. 422 03) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet. Die Erstattungen für die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz sind im Epl. 14 veranschlagt.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.199,9 a)	51.300,0
		Gesamteinnahmen	44.199,9 a)	51.300,0
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	46.526,2 a) 40.116,0 b) 40.248,4 c)	54.000,0
		Erläuterung: Wegen teilweisen Ersatzes für die Bezüge der Regierungsoberinspektoranwärterinnen und -anwärter vgl. Tit. 233 01.		
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	22,3 a) 10,1 b) 10,9 c)	19,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder für Rechtsreferendarinnen und -referendare insbesondere anlässlich der Zuweisung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer als Ausbildungsstelle der Verwaltungsstation.		
		Übertragen nach Tit. 427 72 2,0 Tsd. EUR Tit. 525 72 1,0 Tsd. EUR		
		Zwischensumme Personalausgaben	46.548,5 a)	54.019,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für Information und Werbung für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

72 Verwaltungsausbildung und Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Erläuterung: Die Hauptsekretäranwärterinnen und -anwärter besuchen im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sechs Monate eine der drei kommunalen Verwaltungsschulen. Die Kosten dafür werden für die Hauptsekretäranwärterinnen und -anwärter der Innenverwaltung aus Kap. 0311 Tit. 525 72 bezahlt.
Prüfungsbehörde ist für alle Hauptsekretäranwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

427 72	012	Persönliche Prüfungskosten	21,0 a) 22,2 b) 18,2 c)		23,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Prüfung einschließlich Reisekostenersätze.

Übertragen von Tit. 453 01 2,0 Tsd. EUR.

511 72	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	0,0
2.	Porto	0,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,0
5.	Sonstiges	0,0
	zus.	0,1

525 72	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,5 a) 30,0 b) 34,7 c)		36,5

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 453 01 1,0 Tsd. EUR.

546 72	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 a) 3,2 b) 0,0 c)		0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausschreibungen, Informationsmaterial und Werbung.

Summe Titelgruppe 72	57,1 a)	60,1
Gesamtausgaben	46.605,6 a)	54.079,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0311		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.199,9 a)	51.300,0
		Gesamteinnahmen	44.199,9 a)	51.300,0
		Personalausgaben	46.569,5 a)	54.042,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	36,1 a)	37,1
		Gesamtausgaben	46.605,6 a)	54.079,4
		Kapitel 0311 Zuschuss	2.405,7 a)	2.779,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Landratsämter sind als untere Verwaltungsbehörden Staatsbehörden und zugleich Behörden der Landkreise. Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, vom Land, die übrigen Bediensteten vom Landkreis gestellt. Die Landkreise tragen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LKrO die Sachkosten des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufwendungen der Landkreise werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten.
Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG), den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 428 01, 428 04 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.901,7 Tsd. EUR in 2027.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	16.103,3 a) 15.728,7 b) 14.701,2 c)	16.829,7
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,7 a) 82,0 b) 96,8 c)	64,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	7,3 a) 25,1 b) 15,7 c)	7,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		5,3
2. Umzugskostenvergütungen		2,0
	zus.	7,3

Zwischensumme Personalausgaben	16.175,3 a)		16.901,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Die sächlichen Kosten der Landratsämter werden von den Landkreisen getragen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die mit der Besetzung der Landratsämter mit staatlichen Beamtinnen und Beamten zusammenhängen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	144,0 a) 72,9 b) 38,3 c)	120,3
		Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
a) Schadensersatzleistungen; vgl. auch § 53 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 LKrO		20,0
b) Sonstiges, insbesondere Kosten für den Rechtsschutz für Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie für Personalgewinnungsmaßnahmen, Einführungsfortbildungen und Einführungsqualifizierungen von Juristinnen und Juristen		100,3
	zus.	120,3

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 15,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	144,0 a)		120,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten	14,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	14,3
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind: a) die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen. In den Einzelplänen der Fachressorts und bei Kap. 0310 Tit.Gr. 75 (Kosten für Ölwehr Bodensee) sind hierfür auch Mittel für den dortigen Bereich veranschlagt; b) die Kosten für Folgen fehlerhafter Weisungen nach § 129 Abs. 5 GemO und § 51 Abs. 2 LKrO im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Dieser Titel umfasst auch Leistungen, die von den Regierungspräsidien festzusetzen sind.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14,3 a)	14,3
		Gesamtausgaben	16.333,6 a)	17.036,3
		Abschluss Kapitel 0312		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	16.175,3 a)	16.901,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	144,0 a)	120,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14,3 a)	14,3
		Gesamtausgaben	16.333,6 a)	17.036,3
		Kapitel 0312 Zuschuss	16.333,6 a)	17.036,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Kap. 0314 sind die zentral durch das Landespolizeipräsidium zu steuernden Bereiche wie die zentralen Beschaffungen Ausstattung Polizei und die Abwicklung der Umsetzung der Polizeistruktur 2020 veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Besoldung und Vergütung der in den regionalen Polizeipräsidien tätigen Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen veranschlagt. Dies ergibt sich aus der zentralen Stellenveranschlagung im Stellenteil bei Kap. 0314.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	042	Gebühren	2.000,0 a) 2.103,7 b) 2.384,9 c)		2.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nach dem Landesgebührengesetz.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 49	042	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 50	042	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen	50,0 a) 38,1 b) 80,6 c)		50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Schadensersatzforderungen wegen Heilbehandlungskosten für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 119 50.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			2.050,0 a)		2.050,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 917,5 b) 979,5 c)		0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungen der Personalkosten der Länder durch den Bund bei internationalen Polizeimissionen.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 11,4 b) 25,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.		
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 16,6 b) 104,2 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
90		Maßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 90 - Ausgaben.		
272 90	N 042	Zuweisungen der EU und Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen und Zuschüsse der EU sowie Drittmittel für Projekte. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Einnahmen eingehen.		
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	2.050,0 a)	2.050,0
		Ausgaben		
		Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0314 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Tit. 119 49, 231 01 und 282 01.		
		Personalausgaben		
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	1.151.852,7 a) 1.225.610,7 b) 1.179.237,3 c)	1.255.355,9
		Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden. Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei	147,1
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Sonstiges	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	29,4
- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	2,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte im Zusammenhang mit Leichensachbearbeitung (VwVErstattPol)	154,5
zus.	333,6

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	136.921,6 a) 152.179,1 b) 143.712,6 c)		155.083,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
3. 10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	540,0
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 7 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	2,1
8. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes, Aufwandsentschädigungen für Leichenschauen)	152,2
zus.	694,3

Mehr wegen Tarifanpassungen bei Zulagen. Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		
429 01	042	Personalaufwand für Projekte	0,0 a) 0,0 b) 62,5 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Projekteinnahmen bei Tit. 282 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor kassenmäßigem Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Der Bund fördert mit der Zuweisung von Mitteln Forschungsprojekte für die öffentliche Sicherheit. Für die Dauer der Projekte müssen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befristet beschäftigt werden. Leertitel, da die Personalausgaben entsprechend dem Beginn des jeweils beantragten Projekts anfallen.		
443 02	042	Heilfürsorgeleistungen	59.165,6 a) 63.304,1 b) 59.458,2 c)	64.275,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach §§ 1 und 2 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16) sowie Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge, aber nur soweit es sich um solche nach § 48 und § 49 Abs. 1 LBeamtVGBW handelt. Wegen der übrigen Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge vgl. Kap. 0302 Tit. 443 01 und der Leistungen nach § 20 der o. a. Verordnung vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01 der Kap. 0314 bis 0318. Die Arzneien für die Sanitätsstellen sind bei Kap. 0315 Tit. 514 03 veranschlagt. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wahrgenommen. Die Kosten der Heilfürsorge für diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind hier veranschlagt. Ferner sind veranschlagt die Kosten für vorbeugende Behandlung durch ärztliche Maßnahmen für heilfürsorgeberechtigte Beamtinnen und Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz, die den Zuschuss für an Krankenversicherungen zu entrichtende Versicherungsbeiträge erhalten. Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.		
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314 zulässig.		
		Zwischensumme Personalausgaben	1.347.944,9 a)	1.474.715,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.619,6 a) 3.624,7 b) 833,6 c)	9.384,6
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0508 Tit. 632 02 2,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 812 01 1.000,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	95,0 a) 95,0 b) 0,0 c)	99,0
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	132,2 a) 63,3 b) 46,9 c)	132,2

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		122,2
2. Ehrenzeichen der Polizei Baden-Württemberg		10,0
	zus.	132,2

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	230,9 a) 106,0 b) 125,0 c)	130,9

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

547 02	042	Sachaufwand	478,3 a) 441,5 b) 134,8 c)	478,3
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 7,9 b) 2,4 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen die Entwicklung des europäischen Raumes z.B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.556,0 a)	10.225,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
631 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Bundeskriminalamt zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention	50,0 a) 20,4 b) 19,2 c)	50,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.		
		Erläuterung: Zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention sind durch den Bund und die Länder refinanzierte Stellen beim Bundeskriminalamt veranschlagt.		
631 02	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 a) 15,6 b) 83,5 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig.		
		Erläuterung: Für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (Personen- und Objektschutz) müssen zur Unterstützung der Polizei des Landes Polizeikräfte des Bundes und anderer Bundesländer herangezogen werden. Veranschlagt ist der Ersatz der dem Bund und den Ländern zusätzlich entstehenden Kosten (Mehrarbeitsvergütungen, Zulage für lageorientierten Dienst, reisekostenrechtliche Abfindung u.a.).		
632 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Inanspruchnahme der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	2.465,0 a) 1.515,5 b) 1.465,8 c)	2.465,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes nach dem Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Deutsche Hochschule der Polizei Münster.		
632 02	042	Verwaltungskostenerstattung an einzelne Länder für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	28,2 a) 196,2 b) 853,2 c)	28,2
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 631 02.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
632 03	W	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	12,0 a) 12,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt ab 2027 zentral durch das Justizministerium.		
			Übertragen nach Kap. 0508 Tit. 632 02 12,0 Tsd. EUR.		
681 01	N	042	Stipendien im Bereich Informationstechnologie	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0
			Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln des Kap. 0314.		
685 49		042	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,9 a) 2,9 b) 4,4 c)	3,2
			Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln des Kap. 0314.		
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium und der Mitgliedsbeitrag zur Deutschen Gesellschaft für Qualität.		
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.558,1 a)	2.576,4
			Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	N	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0
			Erläuterung:		
			Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
			1. Nutzerkosten	500,0	
			2. Wachtische	200,0	
			3. Sonstiges	300,0	
			zus.	1.000,0	
			Übertragen von Tit. 511 01 1.000,0 Tsd. EUR.		
			Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
72		Staatsbesuche und Großveranstaltungen Die Mittel sind übertragbar. Der Gruppentitel 453 72 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 72. Die Gruppentitel 518 72 bis 812 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 422 72 und 453 72 dürfen zur Verstärkung von Titel 422 05 Erläuterungsziffer 1 - Zulage für lageorientierten Dienst - und Titel 453 01 in den Kapiteln 0315 – 0318, Kap. 0335 – 0344 und Kap. 0346 - 0348 in Anspruch genommen werden.		
422 72	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
453 72	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
518 72	042	Mieten und Pachten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 72	042	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 72	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
632 72	042	Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 72	042	Erwerb von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

73 Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei

Die Gruppentitel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Finanzministerium ist an der Aufstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

547 73 042 Sachaufwand — 5.518,5 a) / 5.062,0 b) / 13.363,4 c) — 5.518,5

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

811 73 042 Erwerb von Spezialfahrzeugen, Booten, Luftfahrzeugen u. dgl. — 7.000,0 a) / 8.918,2 b) / 10.754,9 c) — 12.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	5.000,0	2.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	4.500,0	0,0	2.500,0	2.000,0	0,0	0,0
	9.500,0	2.000,0	5.500,0	2.000,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20.863,0 a) 7.510,0 b) 19.718,7 c)	13.412,6

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kap. 0314 Tit. 811 73 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	34.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	22.500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	12.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.000,0	5.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	34.500,0	0,0	22.500,0	12.000,0	0,0	0,0
	42.500,0	5.000,0	25.500,0	12.000,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Beschaffungen im Bereich Einsatz- und Spezialtechnik, insbesondere Kriminaltechnik, Technik der Spezialeinheiten, Waffen, Drohnen, Schutzausstattung, Einsatzhelme, Nachtsichtgeräte, Überwachungstechnik und dgl.	12.912,6
2.	Sonstiges (u.a. Möblierung)	500,0
	zus.	13.412,6

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Summe Titelgruppe 73	33.381,5 a)	30.931,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Maßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Die Gruppentitel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 90 zulässig. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils (Kofinanzierung) u.a. bei EU-Projekten erhöht sich die Ausgabeermächtigung um Wenigerausgaben bei Tit. Gr. 73.		
534 90	N 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 90	N 042	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
811 90	N 042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 90	N 042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 90	N 890	Zuführung an Kap. 1208	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen kann eine Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 erfolgen.		
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.389.440,5 a)	1.519.448,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0314		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.050,0 a)	2.050,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	2.050,0 a)	2.050,0
		Personalausgaben	1.347.944,9 a)	1.474.715,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.074,5 a)	15.743,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.558,1 a)	2.576,4
		Sonstige Sachinvestitionen	27.863,0 a)	26.412,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.389.440,5 a)	1.519.448,0
		Kapitel 0314 Zuschuss	1.387.390,5 a)	1.517.398,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei sind die Zuständigkeiten im Bereich der technischen Aufgabenwahrnehmung für die Entwicklung, Koordination und Beschaffung bzw. den Betrieb polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel sowie Informations- und Kommunikationstechnik zusammengeführt. Außerdem ist in diesem Präsidium das Landespolizeiorchester angesiedelt.

Die Landesregierung sieht in dem konsequenten staatlichen Zugriff auf illegal erworbenes Vermögen einen wichtigen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Bandendelikte. Ein Teil der nach erfolgter Opferentschädigung verbleibenden Mehreinnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 verstärkt daher nach Maßgabe des Planvermerks die investiven Ausgabeermächtigungen bei Kap. 0315 für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung in diesen Bereichen sowie für Finanzermittlungen. Mehrausgaben zur Ertüchtigung der IT der Polizei (IT-Infrastruktur, stationäre und mobile IT) sowie für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sind ebenfalls zulässig. Beschafft werden insbesondere Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Hard- und Software zur Telekommunikationsüberwachung, für sonstige Observationstechnik sowie für den Ausbau der operativen Fahndung und Auswertung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	31,5 a) 180,9 b) 207,7 c)	31,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,4 a) 0,8 b) 0,5 c)	2,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

125 01	042	Einnahmen aus dem Medienbetrieb	39,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	39,4
132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		74,1 a)	74,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	0,0 a) 75,1 b) 47,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	15,0 a) 473,3 b) 448,1 c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Stromkostenpauschalen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen u. dgl. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 0,0 b) 1.878,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter u.a. im Zusammenhang mit dem Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC) und „Total Cross Border Communication“ (TCBC). Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0 a)	15,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
232 69	N 011	Sonstige Erstattungen der Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von IT-Kooperationen. Erstattungen vom Bund im Rahmen von IT-Kooperationen werden ebenfalls hier vereinnahmt.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
70		Einnahmen für den Digitalfunk		
119 70	042	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 7,3 b) 3,3 c)	0,0
124 70	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 1.130,9 b) 731,8 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
231 70	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8.130,8 a) 16.428,8 b) 13.530,3 c)	8.130,8
281 70	042	Anteil des Rettungsdienstes an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	331,7 a) 856,9 b) 1.518,2 c)	331,7
381 70	890	Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	780,0 a) 780,0 b) 780,0 c)	780,0
		Summe Titelgruppe 70	9.242,5 a)	9.242,5
		Gesamteinnahmen	9.331,6 a)	9.331,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0315 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 124 01, 232 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei Tit. 132 01.

Soweit die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen
- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Die Ausgabeermächtigung verringert sich um die Minderreinnahmen bei Kap. 0305 Tit. 112 01, höchstens um 1.800,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 01 042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

28.011,1 a)
30.523,8 b)
28.729,4 c)

30.801,2

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: -Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Sonstiges: - Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	3,0
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,4
zus.	3,4

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

422 04 042 Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	123,8 a) 157,1 b) 88,9 c)	125,3

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

		2027 Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	91,8
2.	Mehrarbeitsvergütung	33,5
	zus.	125,3

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	30,7 a) 93,1 b) 113,3 c)	107,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Unterrichtsvergütungen, Vergütungen für Vorträge sowie für Vertragsärztinnen und -ärzte und Apothekerinnen und Apotheker u. dgl. einschließlich Reisekosten). Sowie die Vergütungen für die im Medienbetrieb eingesetzten Sprecherinnen und Sprecher, Statistinnen und Statisten u. dgl.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 76,6 Tsd. EUR.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	26.070,4 a) 29.684,9 b) 27.392,6 c)	30.301,2

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

		2027 Tsd. EUR
3.	34/34 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)	148,6
8.	Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes)	20,5
	zus.	169,1

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		
428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,2 a) 50,1 b) 47,8 c)	58,2
		Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		35,0
2. Überstundenentgelte		21,5
3. Entgelte für Mehrarbeit		1,7
	zus.	58,2

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	56,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	56,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	39,6 a) 132,1 b) 143,1 c)	39,6
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	54.395,0 a)	61.494,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 1.239,3 a) / 362,9 b) / 464,0 c) — 1.139,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	428,6
2.	Porto	32,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	352,6
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	120,3
5.	Mittel zur Vorbereitung von Beschaffungsmaßnahmen (Vorprojekte, Marktsichtung u. dgl.)	200,0
6.	Sonstiges	5,2
	zus.	1.139,3

511 02 042 Geräte und Waffen — 33,4 a) / 317,3 b) / 343,9 c) — 33,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Unterhaltung und Ergänzung der polizei- und kriminaltechnischen Geräte, Messebau, Waffen, waffentechnische Geräte u. dgl.	11,1
2	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung der Werkstätten für Waffen und Geräte, sowie Material für den Betrieb der Werkstätten u. dgl.	22,3
	zus.	33,4

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 383,1 a) / 1.155,9 b) / 2.595,7 c) — 383,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen bei der Polizei insgesamt:	2026	2027
Personenkraftwagen	134	132
davon geleast	134	132
Transporter, Großraumtransporter, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5.083	5.126
davon geleast	3.164	3.195
Omnibusse	5	5
Lastkraftwagen	46	43
Anhänger für Kfz	229	251
Krafträder und Mopeds	128	126
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	61	68
Fahrräder und Pedelecs	746	811
zus.	6.432	6.562

Hinweis:
Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium:
5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	134	132
- davon geleast	134	132
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	5083	5126
- davon geleast	3164	3195
KOM,Mannschaft-,Transportwagen	5	5
- davon geleast	0	0
Lastwagen	46	43
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	229	251
- davon geleast	0	0
Krafträder, Mopeds	128	126
- davon geleast	0	0
Luftfahrzeuge	0	0
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	61	68
- davon geleast	0	0

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	68,7 a) 113,3 b) 122,3 c)		68,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03	042	Verbrauchsmittel	87,2 a) 156,1 b) 107,0 c)	87,2
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	77,3 a) -24,4 b) 44,4 c)	77,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	30.329,2 a) 28.711,6 b) 24.047,8 c)	30.329,2

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Tit. 811 01 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.200,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	5.400,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	2.400,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Leasingraten für Kfz	30.320,9
2.	Miete für mobile Unterkünfte, Kosten für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei	8,3
	zus.	30.329,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	35.900,0	8.900,0	8.800,0	7.700,0	6.900,0	3.600,0
2026	35.600,0	6.300,0	9.500,0	9.400,0	7.000,0	3.400,0
2027	26.000,0	0,0	3.200,0	7.000,0	7.000,0	8.800,0
	97.500,0	15.200,0	21.500,0	24.100,0	20.900,0	15.800,0

525 21 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 16,4 a) / 155,6 b) / 203,2 c) — 16,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster, Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften sowie Reisekosten.

526 01 042 Gerichts- und ähnliche Kosten — 2,2 a) / 20,9 b) / 0,3 c) — 2,2

526 11 042 Kosten für Sachverständige — 9,4 a) / 8,2 b) / 0,0 c) — 9,4

527 01 042 Dienstreisen — 57,3 a) / 162,3 b) / 360,7 c) — 102,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 546 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 1,0 Tsd. EUR.

529 01 042 Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen — 0,5 a) / 0,5 b) / 0,5 c) — 0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01 042 Umzugs- und Verlegungskosten — 2,2 a) / 13,5 b) / 0,0 c) — 2,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	287,0 a) 436,1 b) 373,1 c)	387,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für ärztliche Gutachten sowie die Wartung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1.023,3 a) 6,2 b) 8,1 c)	1.023,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,4 a) 30,7 b) 24,5 c)	0,4

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	57,9 a) 150,6 b) 459,6 c)	57,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	10,7
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,4
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 534 05, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten) und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	21,8
	zus.	57,9

547 02	042	Einzelmaßnahmen der Verkehrssicherheit	400,2 a) 352,8 b) 93,9 c)	400,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 28,5 b) 0,0 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigem Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Die EU fördert mit Finanzhilfen Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation, zur Vermeidung und Bekämpfung aller Arten von Verbrechen sowie zur Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit (u.a. ISEC-Programm, TCBC-Projekt). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	34.075,0 a)	34.120,6
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	646,2 a) -1.173,7 b) 413,8 c)	660,3
		Mehrausgaben sind in Höhe von Einsparungen bis zu 3.000,0 Tsd. EUR bei Kap. 0314 Tit.Gr. 73 zulässig.		
811 02	W 042	Erwerb von Luftfahrzeugen (Hubschrauber)	14,1 a) 0,0 b) -261,5 c)	0,0
811 03	W 042	Erwerb von Booten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	460,3 a) 1.964,7 b) 783,5 c)	460,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere Dienstzimmereinrichtungen, Unterkunfts-, Büro- und Werkstattausstattungen)	297,0
2. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für Einsatzlagen und Übungen	163,3
zus.	460,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 02	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Verkehrssicherheit	1.450,0 a) 1.673,6 b) 523,2 c)	1.450,0
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	2.570,6 a)	2.570,6

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den zentralen IuK-Betrieb. Dies umfasst insbesondere die Weiterentwicklung von polizeilichen Fachverfahren im Rahmen der Länderkooperation mit Hamburg, Hessen und Brandenburg, den Betrieb der polizeilichen Infrastruktur mit PC-Arbeitsplätzen sowie dezentralen und zentralen Servern und Datenspeichersystemen und das hierzu erforderliche Informations- und Kommunikationsnetz. Bei Kap. 0315 sind auch die Mittel für diese Aufwände bei den Kapiteln 0316 bis 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 mit veranschlagt.

Die bisher vom Landeskriminalamt wahrgenommene Aufgabe einer Zentralstelle für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Informationssystemen und damit auch die Betriebsverantwortung für das Rechenzentrum der Polizei (RZP) obliegt mit der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum 1. Januar 2014 dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei. Das RZP dient gleichzeitig der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als Ausfallrechenzentrum für die polizeilichen Systeme und steht im Rahmen des Möglichen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13.417,4 a) 10.365,9 b) 5.681,1 c)	13.417,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	zentraler IuK-Betrieb	8.069,0
2.	Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die DV und von informationstechnischen Geräten, Unterhaltung und Ergänzung von fernsprech- und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Polizei, Unterhaltung und Beschaffung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Lizenzkosten für Software.	236,4
3.	Unterhaltung und Ergänzung von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Polizei.	112,0
4.	Betrieb Rechenzentrum LKA	5.000,0
	zus.	13.417,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	12.813,5 a) 4.421,2 b) 6.084,4 c)	19.313,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen u. dgl.	110,3
2	Gebühren und Kosten für Mobilfunk u. dgl.	19,0
3.	Instandhaltungs- und Wartungskosten für Fernmeldeanlagen	40,0
4.	Rundfunkbeiträge	2,5
5.	Sonstiges (z.B. Notrufanlagen, Anbindung Dienststellen u. dgl.)	53,7
6.	Gebühren und Kosten im Rahmen Mobile IT	18.500,0
7.	Instandhaltungs- und Wartungskosten für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Polizei.	588,0
	zus.	19.313,5

Mehr wegen der "Two-Mobile-Strategie".

514 69	042	Verbrauchsmittel	60,7 a) 89,1 b) 13,2 c)	60,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	13.612,4 a) 868,2 b) 486,2 c)	13.462,4

Mehrausgaben für den laufenden Betrieb der Telecash-Anwendung (Erl. Ziff. 4) sind aus Mehreinnahmen bei Kap. 0305 Tit. 112 01 zulässig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	8.090,0	3.520,0	2.670,0	1.490,0	410,0	0,0
2026	4.400,0	690,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	410,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	12.490,0	4.210,0	3.770,0	2.590,0	1.510,0	410,0

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	zentraler IuK-Betrieb, Abdeckung Verpflichtungsermächtigungen	9.050,0
2	zentraler IuK-Betrieb, weitere Mietkosten insb. Speichersysteme u. dgl.	3.712,4
3.	Mieten für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.	100,0
4.	Kosten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Telecash)	600,0
	zus.	13.462,4

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 150,0 Tsd. EUR

525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	39,5 a) 571,5 b) 301,7 c)	39,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Fortbildung (einschließlich Reisekosten) im IuK-Bereich.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	164.515,0 a) 171.055,6 b) 67.926,1 c)	170.181,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.755,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	9.935,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	10.820,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	15.660,0	11.340,0	3.240,0	1.080,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	30.755,0	0,0	9.935,0	10.000,0	10.820,0	0,0
	46.415,0	11.340,0	13.175,0	11.080,0	10.820,0	0,0

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	zentraler IuK-Betrieb	72.569,6
2.	Kosten für Systemberatung und Programmierarbeiten durch Dritte im Rahmen des landesweiten DV-Netzes der Polizei	7.564,2
3.	Mobile IT	13.000,0
4.1.	Anteil BW am Polizei-IT-Fonds erster Teil	8.455,0
4.2.	Anteil BW am Polizei-IT-Fonds zweiter Teil	9.815,1
5.	Kosten für Dienstleistungen im Medienbetrieb sowie Polizei-Online	140,1
6.	Betrieb E-Akte Polizei	24.337,0
7.	Betrieb Rechenzentrum LKA	24.300,0
8.	Ersatz Telekommunikationsüberwachungsanlage	10.000,0
	zus.	170.181,0

Mehr wegen der "Two-Mobile-Strategie" und Ersatz der Telekommunikationsüberwachungsanlage.

Übertragen von	Kap. 1306 Tit. 534 69	10,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0305 Tit. 534 69	5,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0316 Tit. 511 69.A	100,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0318 Tit. 511 69.A	100,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0317 Tit. 511 69.A	100,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0335 Tit. 511 69B	91,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0335 Tit. 518 69	33,9 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0336 Tit. 511 69B	123,9 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0336 Tit. 518 69	46,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0337 Tit. 511 69B	85,8 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0337 Tit. 518 69	32,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0338 Tit. 511 69B	100,9 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0338 Tit. 518 69	37,6 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0339 Tit. 511 69B	78,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0339 Tit. 518 69	29,1 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0340 Tit. 511 69B	100,8 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0340 Tit. 518 69	37,6 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0341 Tit. 511 69B	156,1 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0341 Tit. 518 69	58,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0342 Tit. 511 69B	118,3 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übertragen nach	Kap. 0342 Tit. 518 69	51,5 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0343 Tit. 511 69B	162,9 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0343 Tit. 518 69	81,1 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0344 Tit. 511 69B	153,7 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0344 Tit. 518 69	57,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0346 Tit. 511 69B	98,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0346 Tit. 518 69	36,5 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0347 Tit. 511 69B	64,7 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0347 Tit. 518 69	24,1 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0348 Tit. 511 69B	65,1 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0348 Tit. 518 69	24,2 Tsd. EUR
gesamt		2.264,0 Tsd. EUR.

546 69 042 Vermischte Verwaltungsausgaben — 0,3 a) / 429,3 b) / 25,8 c) — 0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Anzeigen-Formulare sowie für Änderungen und Ergänzungen der INPOL Bund/Land-Anweisungen für die Polizeidienststellen des Landes, ferner Bedienhandbücher und Fachzeitschriften sowie Reisekosten.

812 69 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 8.292,6 a) / 13.461,8 b) / 1.639,5 c) — 12.377,6

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	4.600,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.300,0	3.300,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	8.600,0	0,0	4.000,0	4.600,0	0,0	0,0
	14.900,0	3.300,0	7.000,0	4.600,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	zentraler IuK-Betrieb	1.500,0
2.	Elektronische Datenverarbeitung - insbesondere Geräte zur Leistungsanpassung in den Bereichen RZP, IKNPOL sowie Hard- und Software für spezielle Ermittlungsbereiche - Telekommunikationswesen - insbesondere Funkausstattung, fernmeldetechnische Anlagen, Geräte u. dgl. sowie fernmeldetechnische Ausstattung und Ausrüstung - Sonstiges wie Telekommunikationsüberwachung, Notruf, Sondereinheiten der Polizei, Ersatzbeschaffungen von Netzwerkkomponenten für Sprechfunksysteme, IT-Beweissicherung, Wohnraumüberwachung, Ausstattung für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität sowie Lizenzkosten für Software.	4.377,6
3.	Mobile IT	200,0
4.	Zentrale Beschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik	6.300,0
	zus.	12.377,6

Mehr wegen Ersatz Telekommunikationsüberwachungsanlage.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 69	042	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	212.751,4 a)	228.852,4
70		Aufwand für den Digitalfunk		
		Ausgaben können auch vor dem Eingang von Bundesmitteln getätigt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 124 70 und die Mehreinnahmen bei Tit. 281 70. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 70 und 381 70.		
429 70	042	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
518 70	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	9.200,0 a) 9.372,0 b) 9.619,6 c)	9.200,0
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.933,5 a) 4.832,4 b) 2.995,1 c)	3.933,5
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.		
525 70	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	100,0 a) 101,0 b) 31,7 c)	100,0
527 70	042	Dienstreisen	12,7 a) 59,1 b) 55,4 c)	12,7
534 70	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15.300,0 a) 10.959,7 b) 11.027,8 c)	12.300,0
547 70	042	Sachaufwand	1.000,0 a) 5.436,0 b) 3.638,5 c)	1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
631 70	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für den Betrieb der BOS-Anstalt	33.000,0 a) 13.076,3 b) 46.221,3 c)	33.900,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes, die Kostenbeteiligung des Landes an der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) sowie Zahlungen für Basisbetriebsleistungen des Betreibers (Gesamtnetzplanung, Sicherheitskonzept, Dokumentation, Projekthandbuch usw.)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	240.400,0	59.900,0	44.500,0	38.900,0	43.100,0	54.000,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	240.400,0	59.900,0	44.500,0	38.900,0	43.100,0	54.000,0

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.432,4 a) 12.523,2 b) 14.160,4 c)	6.432,4

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen.
Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

812 70	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.510,0 a) 1.096,7 b) 995,7 c)	2.510,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen.
Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Finanzministeriums auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Investitionen für Übertragungsstrecken, Leitstellenanbindung und Endgeräte.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

821 70	042	Grunderwerb	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
881 70	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	11,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	11,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
892 70	042	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4
		Summe Titelgruppe 70	71.500,0 a)	69.400,0
		Gesamtausgaben	375.292,0 a)	396.437,6
		Abschluss Kapitel 0315		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	74,1 a)	74,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.477,5 a)	8.477,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	780,0 a)	780,0
		Gesamteinnahmen	9.331,6 a)	9.331,6
		Personalausgaben	54.395,0 a)	61.494,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	268.080,0 a)	277.141,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.000,0 a)	33.900,0
		Baumaßnahmen	6.432,4 a)	6.432,4
		Sonstige Sachinvestitionen	13.373,2 a)	17.458,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11,4 a)	11,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	375.292,0 a)	396.437,6
		Kapitel 0315 Zuschuss	365.960,4 a)	387.106,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Polizeipräsidium Einsatz besteht aus den Einsatzeinheiten der bisherigen Bereitschaftspolizei, allen Spezialeinheiten der Polizei (Spezialeinsatzkommando, vier Mobile Einsatzkommandos und zwei Personenschutzkommandos), der Polizeihubschrauberstaffel, der Wasserschutzpolizei, der Polizeireiterstaffeln sowie der Polizeihundeführerschule. Das Polizeipräsidium Einsatz bietet den regionalen Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt sowie den Polizeien des Bundes und der Länder einsatzunterstützende Kompetenzen aus einer Hand.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	042	Gebühren	12,0 a) 377,8 b) 266,8 c)		112,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	3,1 a) 2,5 b) 0,0 c)		3,1
119 49	042	Vermischte Einnahmen	105,3 a) 614,3 b) 434,0 c)		105,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,9 a) 19,2 b) 10,7 c)		8,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	900,0 a) 1.682,0 b) 948,7 c)		900,0

Erläuterung: Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben. Der Ausgleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls enthalten.
Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31A.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1.029,3 a)		1.129,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	1.800,0 a) 2.493,5 b) 2.280,4 c)	1.800,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.		
272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 0,0 b) 2,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU für den Personaleinsatz im Rahmen des grenzüberschreitenden Programms „INTERREG“. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.800,0 a)	1.800,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	042	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 514 31A.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	2.829,3 a)	2.929,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0316 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01, 232 01, 272 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	117.290,4 a) 124.974,1 b) 121.543,3 c)	128.385,0

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei	56,4
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Sonstiges:	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - i.d. jeweils gültigen Fassung	3,0
- Zulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze (§ 19 EZulVO) und für das fliegende Personal (§ 20 EZulVO)	1.613,7
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,2
- Zulagen für Tauchtätigkeit	65,0
- Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Personenschutz (VwVBKlPSErstattPol)	23,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstattPol)	0,4

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	2.618,3 a) 2.163,6 b) 2.279,0 c)	2.539,0

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 und Kap. 0317 Tit. 422 03 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		2.190,7
2. Mehrarbeitsvergütung		348,3
	zus.	2.539,0

Übertragen nach Kap. 0335 Tit. 422 05 61,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0336 Tit. 422 05 69,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0337 Tit. 422 05 21,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0338 Tit. 422 05 16,9 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0339 Tit. 422 05 19,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0340 Tit. 422 05 40,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 422 05 24,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0342 Tit. 422 05 55,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0343 Tit. 422 05 22,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 422 05 23,1 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0346 Tit. 422 05 16,2 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0347 Tit. 422 05 11,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0348 Tit. 422 05 40,8 Tsd. EUR
zus. 423,5 Tsd. EUR.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 a) 14,8 b) 12,3 c)	57,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 54,5 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.499,3 a) 14.639,4 b) 13.576,8 c)	14.943,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	
3 3/3 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0
6 Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen, Vorarbeiterzulage)	140,8
zus.	140,8

Mehr wegen Tarifanpassungen bei Zulagen und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	150,7 a) 146,0 b) 132,2 c)	165,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	134,0
2. Überstundenentgelte	30,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,7
zus.	165,7

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	537,8 a) 329,6 b) 362,8 c)	489,8

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 48,0 Tsd. EUR.

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,5 a) 387,7 b) 298,8 c)	251,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	1.951,9 a) 860,0 b) 961,1 c)	1.951,9

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	135.102,7 a)	148.783,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.131,9 a) 626,8 b) 470,7 c)	2.652,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	427,0
2.	Porto	30,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.680,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	285,3
5.	Sonstiges	228,9
	zus.	2.652,5

Übertragen nach Kap. 0335 Tit. 511 01 416,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0336 Tit. 511 01 468,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0337 Tit. 511 01 145,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0338 Tit. 511 01 114,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0339 Tit. 511 01 130,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0340 Tit. 511 01 275,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 511 01 166,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0342 Tit. 511 01 374,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0343 Tit. 511 01 150,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 511 01 156,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0346 Tit. 511 01 109,2 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0347 Tit. 511 01 78,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0348 Tit. 511 01 275,6 Tsd. EUR
zus. 2.860,0Tsd. EUR.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

511 02	042	Geräte und Waffen	990,2 a) 787,6 b) 567,4 c)	990,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl.	685,2
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte, u.a. des Tauchdienstes, Verbrauchsmaterialien usw.	305,0
	zus.	990,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	8.593,6 a) 10.094,1 b) 8.620,7 c)	8.593,6

Eine Kostenerstattung bei Benutzung der Polizei-Hubschrauber durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung findet nicht statt.

Für die Benutzung der Polizeistreifenboote durch andere Landesdienststellen erfolgt kein Kostenersatz.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	20.819,9	1.734,1	1.803,5	1.875,5	1.950,6	13.456,2
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	20.819,9	1.734,1	1.803,5	1.875,5	1.950,6	13.456,2

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	4.127,7
2. Betrieb von Hubschraubern	3.779,1
3. Haltung von Booten	686,8
zus.	8.593,6

Bestand an Land- und Wasserdienstfahrzeugen
a) Ausstattungsnachweisung des Bundesministeriums des Innern für die Bereitschaftspolizeien der Länder:

	2026	2027	IST-Bestand 2026
1. Krafträder	34	34	0
2. Einsatzfahrzeuge (Pkw, Pkw-Kombi, Transporter)	317	317	157
3. Gruppenkraftwagen	0	0	0
4. Lkw	64	64	9
5. Sonder- und Spezialfahrzeuge	102	102	55
6. Anhänger	30	30	21
7. Boote	12	12	12
zus.	559	559	254

b) Bestand an landeseigenen Dienstfahrzeugen

	2026	2027
Luftfahrzeuge	6	6
Wasserfahrzeuge	47	48
Anhänger für Boote (Trailer)	25	30
zus.	78	84

Bestand an landeseigenen Dienstkraftfahrzeugen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Luftfahrzeuge	6	6
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	45	48
- davon geleast	0	0

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 1.547,7 a) / 919,6 b) / 1.056,0 c) — 1.547,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung	1.449,5
2.	Schutzkleidung für den Tauchdienst	98,2
	zus.	1.547,7

514 03 042 Verbrauchsmittel — 987,4 a) / 1.200,8 b) / 1.452,1 c) — 1.097,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr u. dgl.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

514 31A 042 Verpflegungswesen — 900,0 a) / 1.687,2 b) / 0,0 c) — 900,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 200,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln des Kap. 0316.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich ferner um die anteiligen Einnahmen bei Tit. 381 04.
Veranschlagt ist zudem der finanzielle Ausgleich gem. VwV-Kantine.

Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).

514 31B 042 Verpflegung bei Einsätzen — 700,0 a) / 599,6 b) / 0,0 c) — 700,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Einsatzverpflegung, für die keine Erstattung erfolgt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	85,6 a) 99,7 b) 98,9 c)	85,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Abfallbeseitigung, für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,8 a) 151,2 b) 159,8 c)	51,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.

523 01	042	Haltung von Dienstpferden und Diensthunden	131,9 a) 461,5 b) 380,5 c)	331,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Diensthunde: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 28	138,0
2. Dienstpferde: Durchschnittlicher Bestand an Dienstpferden: 33	193,9
zus.	331,9

525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.188,8 a) 1.391,4 b) 1.248,4 c)	1.188,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen	233,4
2. Kosten für die Aus- und Fortbildung von Pilotinnen und Piloten und Flugtechnikerinnen und Flugtechniker der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	807,1
3. Schulgeld für die Teilnahme an Sonderlehrgängen auswärtiger Schulen und Gebühren für Teilnahme an Lehrgängen der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	148,3
zus.	1.188,8

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 a) 2,2 b) 1,0 c)	0,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 0,0 b) 0,3 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	11,2 a) 121,5 b) 122,5 c)	9,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 1,3 Tsd. EUR.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,8 a) 19,3 b) 18,9 c)	7,8
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 29,1 b) 44,1 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	42,5 a) 160,7 b) 123,4 c)	42,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	8,0 a) 7,4 b) 7,5 c)	8,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Blutentnahmen und -untersuchungen.

543 01	042	Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst des Landes	8,9 a) 5,6 b) 5,8 c)	8,9

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,5 a) 10,6 b) 26,0 c)	1,5
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	103,2 a) 279,6 b) 199,2 c)	243,1
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	126,2	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	12,1	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang)	104,8	
		zus.	243,1	
		Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19.442,5 a)	18.461,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
632 03	042	Verwaltungskostenerstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Inanspruchnahme der Wasserschutzpolizeischule	326,7 a) 415,0 b) 305,8 c)	349,6
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 03 erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	326,7 a)	349,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 a) 52,5 b) 56,9 c)	75,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen der Reiterstaffel.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	75,0 a)	75,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	344,0 a) 742,6 b) 951,7 c)	594,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl., Fernmeldegeräte u. dgl. (insbesondere Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der polizeieigenen Telekommunikationsanlagen sowie der Mess- und Prüfgeräte), Lizenzen für Software		488,9
2. Kosten für den Flugfunk der Polizeihubschrauberstaffel des Landes		70,9
3. Kosten für den Funk der Wasserschutzpolizei		34,2
	zus.	594,0

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	360,4 a) 299,0 b) 346,2 c)	360,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		218,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		65,0
3. Rundfunkbeiträge		5,6
4. Sonstiges (u. a. Wartung Telefonanlage und Gefahrenmeldeanlage)		71,1
	zus.	360,4

514 69	042	Verbrauchsmittel	36,7 a) 15,1 b) 27,1 c)	36,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	58,5 a) 53,7 b) 56,8 c)	58,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	7,4 a) 4,9 b) 1,5 c)	7,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.		
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,3 a) 1,8 b) 38,0 c)	0,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,1
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 a) 14,7 b) 14,7 c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Lizenzkosten für die Software bei der Polizeihubschrauberstaffel des Landes.		
		Summe Titelgruppe 69	823,4 a)	1.073,4
		Gesamtausgaben	155.770,3 a)	168.743,3
		Abschluss Kapitel 0316		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.029,3 a)	1.129,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.800,0 a)	1.800,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	2.829,3 a)	2.929,3
		Personalausgaben	135.102,7 a)	148.783,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.250,9 a)	19.520,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	326,7 a)	349,6
		Sonstige Sachinvestitionen	90,0 a)	90,0
		Gesamtausgaben	155.770,3 a)	168.743,3
		Kapitel 0316 Zuschuss	152.941,0 a)	165.814,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist für die Ausbildung zur Beamtin und zum Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Geschäftsbereich des Innenministeriums zuständig. Ihr obliegt außerdem die Durchführung des ersten Studienjahres im Rahmen des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ (Public Administration – Police Management) der Deutschen Hochschule der Polizei für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst.

Der der Hochschule angegliederte Institutsbereich ist für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes und die Ausbildung der Polizeioberkommissaranwärterinnen und Polizeioberkommissaranwärter zuständig. Darüber hinaus ist der Institutsbereich für die Fortbildung aller Polizeibediensteten (auch Verwaltungs- und Tarifpersonal) zuständig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	133	Geldstrafen und Geldbußen	0,7 4,4 3,0	a) b) c)	0,7
119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 20,9 -4,0	a) b) c)	10,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, Einnahmen aus der Abgabe von Studienplänen, Studienführern u. dgl. sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und bei Tit. 531 01.

125 31	133	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	2.300,0 3.987,7 4.163,8	a) b) c)	2.300,0

Erläuterung: Der Verpflegungssatz für Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer entspricht jeweils dem steuerlichen Sachbezugswert. Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben (vgl. Tit. 119 93). Der Ausgleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls enthalten.

Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.310,9	a)	2.310,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 269,8 b) 0,0 c)	181,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 514 31.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	181,3
		Titelgruppen		
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen und Verkaufserlösen		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.		
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,0 a) 15,3 b) 9,8 c)	0,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. insbesondere Mahngebühren, Erstattungen für verlorengegangene Bücher sowie Ersatzleistungen von Hochschulangehörigen nach der Hochschulnebentätigkeitsverordnung.		
132 71	133	Verkaufserlöse	31,6 a) 14,4 b) 14,3 c)	31,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenersätze für private Kopien sowie Erlöse aus dem Verkauf von Produkten des Lehrbetriebs, der Bibliothek und der Informationstechnik.		
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen.		
		Summe Titelgruppe 71	31,6 a)	31,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.		
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 a) 47,4 b) 1.499,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u. dgl.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Bei Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind die Beträge in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.		
281 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 a) 188,9 b) 46,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge sonstiger Dritter. Vgl. Erläuterungen bei 231 92.		
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts, insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben.		
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
93		Einnahmen für den Institutsbereich		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.		
119 93	042	Vermischte Einnahmen	285,0 a) 457,6 b) 653,3 c)	285,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).		
124 93	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	115,0 a) 137,8 b) 170,4 c)	115,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus zeitweiliger Vermietung und Nutzung sowie Einnahmen aus der Verpachtung der Kantinen.		
		Summe Titelgruppe 93	400,0 a)	400,0
		Gesamteinnahmen	2.742,5 a)	2.923,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln des dezentralen Budgets nach § 6 Staatshaushaltsgesetz, Tit. 453 01 und den Titeln der Titelgruppen 71 und 93 erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Innenministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen des Hochschulbereichs bei den Tit. 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0317 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.		
		Personalausgaben		
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	37.246,7 a) 42.037,6 b) 40.786,3 c)	43.260,4
		Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden. Die Mittel sind bis zur Höhe des nicht ausgeschöpften Vergaberahmens für Leistungsbezüge übertragbar. Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften enthalten:	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
- Fahndungskostenpauschale von monatl. 20,45 EUR für aus laufbahnrechtlichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Polizeibeamtinnen und -beamten	0,5
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Sonstiges:	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	1,0

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 03	042	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	64.397,8 a) 67.036,9 b) 69.309,3 c)	70.318,8

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind neben den Bezügen und dgl. enthalten:

		2027 Tsd. EUR
1.	Aufwandsentschädigungen	0,0
2.	Zulagen für lageorientierten Dienst	2.568,0
	zus.	2.568,0

Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrO-Pol mD i.d. jeweils gültigen Fassung und APrOPol gD i.d. jeweils gültigen Fassung) nehmen die Beamtinnen und Beamten an einer berufspraktischen Ausbildung beim Polizeieinzeldienst teil (Praktikum). Dazu werden die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung zu Polizeidienststellen abgeordnet. Aus Vereinfachungsgründen wird von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 0316 Tit. 422 05.

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	93,9 a) 55,0 b) 89,1 c)	94,7

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Zulagen für lageorientierten Dienst	24,7
2.	Mehrarbeitsvergütung	70,0
	zus.	94,7

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	148,0 a) 168,3 b) 140,9 c)	218,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen sowie Aushilfen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.777,3 a) 21.132,7 b) 20.008,8 c)	21.172,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
3. 3/3 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)	134,8
zus.	134,8

Mehr wegen Tarifanpassungen bei Zulagen.

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	121,7 a) 117,8 b) 105,9 c)	141,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	134,7
2. Überstundenentgelte	5,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	2,0
zus.	141,7

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	229,5 a) 115,9 b) 126,0 c)	190,6

Erläuterung: Übertragen nach Kap 1209 Tit. 517 01 18,9 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	784,8 a) 557,0 b) 489,3 c)	704,8
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1.650,7 a) 1.797,5 b) 1.619,7 c)	1.650,7
459 11	133	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	123.450,4 a)	137.752,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	917,9 a) 629,3 b) 450,4 c)	1.217,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	180,4
2.	Porto	21,4
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	850,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	95,5
5.	Sonstiges	70,6
	zus.	1.217,9

Der Geschäftsbedarf für die Bibliothek und den Lehrbetrieb sowie der Aufwand für Pistolen und Kleinkalibermunition bei der Schießausbildung sind bei Tit. 547 71 veranschlagt.

511 31	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für den Verpflegungsbetrieb	0,0 a) 566,8 b) 598,1 c)	0,0

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 514 31 zulässig.

Erläuterung: Zu leisten sind ggfs. notwendige Ersatzbeschaffungen für den Verpflegungsbetrieb der Hochschule (wie z.B. Küchengeräte und sonstige Ausstattungsgegenstände).

514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	95,5 a) 93,8 b) 67,7 c)	95,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen. Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 31	133	Verpflegungswesen	2.300,0 a) 4.169,9 b) 3.754,1 c)	2.481,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich ferner um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 550,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln des Kap. 0317. Veranschlagt ist zudem der finanzielle Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025.		
		Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).		
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	100,0 a) 121,8 b) 130,0 c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,5 a) 3,7 b) 1,8 c)	1,5
525 21	133	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	108,3 a) 56,0 b) 73,7 c)	108,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen u. dgl. an der Deutschen Hochschule der Polizei einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Kosten für Polizeisport einschließlich Teilnahme an Sportwettkämpfen und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften.		
527 01	133	Dienstreisen	200,0 a) 334,5 b) 249,3 c)	200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 525 21, 429 71 und 547 71 bezahlt.		
529 01	133	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
531 01	133	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	101,7 a) 57,3 b) 68,2 c)	101,7
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial, z.B. Studienpläne, Studienführer u. dgl. Einnahmen vgl. Erläuterung bei Tit. 119 49.		
533 01	133	Sächliche Prüfungskosten	50,3 a) 26,9 b) 31,5 c)	50,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die sächlichen Ausgaben für die Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen, wie besondere Geschäftsbedürfnisse, Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen u. dgl.		
534 05	133	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	31,8 a) 16,4 b) 8,7 c)	31,8
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	434,4 a) 354,0 b) 319,1 c)	434,4
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	2,2	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,2	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang)	429,0	
		zus.	434,4	
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.341,9 a)	4.823,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 337,0 b) 0,0 c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld der Hochschule (und des Verpflegungsbetriebes).		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	100,0
		Titelgruppen		
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,4 a) 1.192,3 b) 791,9 c)	900,0
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., Lizenzen für Software		897,5
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		2,5
			zus.	900,0
		Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.		
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	702,5 a) 1.303,7 b) 519,3 c)	1.002,5
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		162,3
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		14,9
		3. Rundfunkbeiträge		1,6
		4. Sonstiges		23,7
		5. WLAN-Betriebskosten		800,0
			zus.	1.002,5
514 69	042	Verbrauchsmittel	30,7 a) 0,5 b) 5,7 c)	30,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	34,3 a) 137,4 b) 152,4 c)	34,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Anmietung von informationstechnischen Geräten wie Kopiergeräten u. dgl.		
525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	28,2 a) 50,0 b) 15,2 c)	28,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IuK-Bereich (einschließlich Reisekostenvergütungen).		
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	371,9 a) 769,6 b) 3.577,3 c)	571,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung (inkl. WLAN) u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	206,7 a) 596,4 b) 2.984,7 c)	206,7

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	249,0	124,5	124,5	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	249,0	124,5	124,5	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere die Einrichtung WLAN).

Summe Titelgruppe 69	1.445,9 a)	2.774,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Aufwand für den Lehrbetrieb, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für Informationstechnik sowie für die Bibliothek		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 - Einnahmen -.		
429 71	133	Personalaufwand	673,2 a) 466,0 b) 599,4 c)	624,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, z.B. Mittel für Hilfstätigkeiten von Studierenden in der Bibliothek u. dgl.	50,0
2.	Vergütungen einschließlich Reisekosten für Lehraufträge (auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte), Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	456,5
3.	Persönliche Prüfungskosten Veranschlagt sind Vergütungen nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen / nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABl. S. 546) sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen anlässlich der Durchführung von Leistungsnachweisen, Bachelorarbeiten und Modulprüfungen (einschließlich Reisekosten).	118,1
	zus.	624,6

547 71	133	Sachaufwand	1.946,9 a) 2.937,7 b) 3.835,8 c)	2.246,9
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	1.545,4
2.	Für die Hochschulbibliothek	200,1
3.	Für Lehre und Forschung	500,5
4.	Förderung von Studierenden	0,9
	zus.	2.246,9

Veranschlagt sind insbesondere die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,0 a) 75,6 b) 78,5 c)	81,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das medientechnische Arbeitsumfeld der Hochschule, den Studienzug Cybercrime und die Kriminaltechnik.		
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	2.701,1 a)	2.952,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
429 92	133	Personalaufwand	0,0 a) 53,8 b) 125,2 c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 a) 190,9 b) 1.401,3 c)	0,0
681 92	133	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
93		Aufwand für den Institutsbereich		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 119 93 und 124 93.		
427 93	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.777,8 a) 1.456,7 b) 1.718,2 c)	1.725,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten und dgl.) und für Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens	985,5
2. Personalaufwand für befristet beschäftigte Küchenhilfskräfte bis zum Beschäftigungsumfang von 25 Vollzeitkräften in Entgeltgruppe E3	391,7
3. Unterrichtsvergütungen	346,6
4. Prüfungsvergütungen	1,7
zus.	1.725,5

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 13,7 Tsd. EUR.

453 93	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1.237,1 a) 595,1 b) 574,4 c)	737,1
511 93	042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen	4.760,1 a) 2.401,5 b) 2.409,2 c)	3.440,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung sowie Sonstiges	1.777,3
2. Kosten für - Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl. (2027: Geräte enthalten für je 1.200 Auszubildende Erstausstattung) - Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte	1.662,8
zus.	3.440,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 93	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl., Dienst- und Schutzkleidung (persönl. Ausrüstungsgegenstände) und Verbrauchsmittel	6.143,5 a) 5.109,4 b) 5.012,2 c)	5.714,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Kosten für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	223,5
2.	Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Erstausstattung Dienstkleidung erhalten: 2027: je 1.200 Auszubildende Erstausstattung	4.943,8
3.	Verbrauchsmittel	547,6
	zus.	5.714,9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

517 93	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	235,0 a) 220,5 b) 198,1 c)	235,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	18,6
8.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	191,1
9.	Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	23,9
10.	Sonstiges	1,4
	zus.	235,0

518 93	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,6 a) 29,9 b) 35,5 c)	22,6
525 93	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	90,1 a) 158,6 b) 225,5 c)	95,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Lehr- und Lernmittel für Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

526 93	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,9 a) 1,9 b) 0,0 c)	0,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 93	042	Dienstreisen	1.128,8 a) 430,6 b) 377,0 c)	627,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 93 bezahlt. Dienstreisen, die von Bediensteten der Institute im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 93 bzw. 525 69 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 1,0 Tsd. EUR.

532 93	042	Umzugs- und Verlegungskosten	12,1 a) 8,2 b) 7,6 c)	12,1
534 93	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	51,9 a) 33,1 b) 23,4 c)	51,9

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

544 93	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1.523,5 a) 1.999,2 b) 943,9 c)	1.623,5

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Aufstellung und Ausstattung der Werbe- und Informationsstände der Polizei bei Messen, Ausstellungen usw. sowie für Prospekt- und Bildmaterial u. dgl. sowie der Einsatz von Polizeirabbinern/innen.

546 93	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	302,0 a) 209,4 b) 113,2 c)	302,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	50,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	100,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. sonstige nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Bewirtung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Polizeifachschulen, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 534 93 und sonstige Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang)	152,0
zus.	302,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 93	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	752,0 a) 677,0 b) 417,7 c)	752,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld sowie für die Ertüchtigung von neuen Ausbildungsstandorten im Rahmen der Einstellungsoffensive.

Summe Titelgruppe 93	18.037,4 a)	15.340,4
Gesamtausgaben	149.976,7 a)	163.743,0

Abschluss Kapitel 0317

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.742,5 a)	2.742,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	181,3
Gesamteinnahmen	2.742,5 a)	2.923,8
Personalausgaben	127.138,5 a)	140.839,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	21.798,5 a)	21.763,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	1.039,7 a)	1.139,7
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
Gesamtausgaben	149.976,7 a)	163.743,0
Kapitel 0317 Zuschuss	147.234,2 a)	160.819,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Landeskriminalamt ist die zentrale Einrichtung der Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Württemberg und dem Innenministerium unterstellt. Es übt in den Bereichen Prävention und Kriminalitätsbekämpfung die Fachaufsicht aus und damit zahlreiche koordinierende Funktionen und zentrale Kompetenzen in der Kriminalitätsbekämpfung. Es ermittelt in originärer Zuständigkeit bei Staatsschutzdelikten und in Fällen der Nuklearkriminalität. In besonderen Fällen erstreckt sich die Ermittlungszuständigkeit auch auf Ermittlungen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Rauschgifthandel, Schleusungs- und Wirtschaftskriminalität. Das Landeskriminalamt sammelt zentral für das Land alle Nachrichten, die für die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung bedeutsam sind.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	042	Gebühren	1,0 a) 0,5 b) 1,6 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,3
119 49	042	Vermischte Einnahmen	47,2 a) 19,1 b) 49,8 c)	47,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			53,1 a)	53,1

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 61,4 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte.
Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
281 01	042	Ersätze und Erstattungen Dritter	0,0 a) 187,1 b) 73,6 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 38,7 b) 0,0 c)	19,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	19,3
		Titelgruppen		
71		Erstattungen und Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der anderen Länder und des Bundes für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - ProPK - (vgl. Vermerk zu Ausgaben der Tit.Gr. 71).		
231 71	042	Kostenerstattung des Bundes	411,3 a) 405,2 b) 477,7 c)	417,4
232 71	042	Kostenerstattung der Länder	1.697,2 a) 1.672,0 b) 1.651,9 c)	1.722,3
282 71	042	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 124,9 b) 719,6 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	2.108,5 a)	2.139,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Erstattungen für das gemeinsame Zentrum für Deutsch-Französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Länder, des Bundes und Frankreichs für den Aufwand für das gemeinsame Zentrum für Deutsch-Französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl. (Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei Tit.Gr. 75).		
231 75	042	Kostenerstattung des Bundes	0,0 a) 5,7 b) 0,0 c)	0,0
232 75	042	Kostenerstattung der Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
286 75	042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	2.161,6 a)	2.212,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0318 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49 und 124 01. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 281 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	52.901,9 a) 55.774,6 b) 53.291,1 c)	59.782,0

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Innenministerium ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften enthalten:	2027 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Führsorge	
- Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und -beamte	51,5
1.2 Sonstiges:	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - i. d. jeweils gültigen Fassung	3,0
- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	88,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstattPol)	0,1

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	240,4 a) 250,1 b) 205,1 c)	283,5

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	144,6
2.	Mehrarbeitsvergütung	138,9
	zus.	283,5

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,1 a) 2,3 b) 24,9 c)	62,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u.a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 61,6 Tsd. EUR.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.856,4 a) 25.975,3 b) 23.834,6 c)	26.201,3

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		2027 Tsd. EUR
3.	6/6 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (darunter Zulagen für den Umgang mit Munition, Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	81,9
7.	Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat.	0,3
8.	Sonstiges (Aufwandsentschädigungen für Leichenschauen)	0,2
	zus.	82,4

Mehr wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		
428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,4 a) 17,7 b) 15,1 c)	58,4
		Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		36,9
2. Überstundenentgelte		20,5
3. Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0
	zus.	58,4

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	229,6 a) 374,1 b) 325,2 c)	229,6
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	146,3 a) 79,2 b) 106,1 c)	146,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	43,3 a) 10,0 b) 61,4 c)	43,3
		Zwischensumme Personalausgaben	77.477,4 a)	86.807,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 1.054,8 a) / 365,2 b) / 261,0 c) — 719,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,8
2.	Porto	49,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	439,9
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	42,0
5.	Sonstiges	65,8
	zus.	719,5

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive und Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug.

511 02 042 Geräte und Waffen — 370,3 a) / 515,8 b) / 394,6 c) — 415,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte und Laborausstattungen u. dgl. sowie der Waffen, waffentechnischen Geräte u. dgl.	305,3
2.	Unterhaltung der Schießanlage	110,0
	zus.	415,3

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 518,7 a) / 406,2 b) / 519,6 c) — 518,7

Erläuterung: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 96,8 a) / 33,9 b) / 71,1 c) — 96,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03 042 Verbrauchsmittel — 1.922,7 a) / 1.765,2 b) / 1.556,1 c) — 1.922,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Waffenersatzteile, Laborbedarf, Foto-, Rohmaterial u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,9 a) 111,0 b) 126,6 c)	27,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reinigung, Wasser und Abwasser, Verkehrssicherung und Pflege von Verkehrs- und Grünflächen, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).		
517 05	042	Energiebewirtschaftungskosten	12,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	12,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Elektrizität, Öl, feste Stoffe, Fernwärme und Gas. Von der Heizungsanlage im Dienstgebäude des Landeskriminalamts werden auch die Räume der Staatlichen Münze und des Landesamts für Verfassungsschutz versorgt. Der auf diese Stellen entfallende Nutzungsaufwand ist bei Kap. 1209 mit veranschlagt.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	61,6 a) 2,2 b) 6,0 c)	61,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, für die Anmietung von Wohnraum für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und Zeugenschutzmaßnahmen, für die Anmietung von Wohnraum bei aktuellen Einsatzlagen der Spezialeinheiten und für die Anmietung von Garagen.		
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	73,4 a) 32,9 b) 23,5 c)	73,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	15,0 a) 135,6 b) 168,2 c)	115,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen. Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.		
526 21	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,5
527 01	042	Dienstreisen	546,7 a) 555,4 b) 681,0 c)	546,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt. Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,5 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 1,6 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,2 a) 103,4 b) 39,2 c)	3,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.329,7 a) 1.100,1 b) 1.270,1 c)	1.329,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Externe Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst) u. dgl.	944,7
2.	Externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) sowie die (Ko-) Finanzierung von Projekten zur Extremismusprävention (insbesondere die Förderung des Projekts "ACHTUNG?!" sowie des Projekts „PräWo Justiz – Workshop-Reihe im Justizvollzug für junge radikalisierungsanfällige Inhaftierte“)	365,0
3.	Sonstiges	20,0
	zus.	1.329,7

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,2 a) 94,9 b) 16,1 c)	5,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	1.680,0 a) 2.433,9 b) 2.188,7 c)	2.380,0
		Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 537 01, 632 01.		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dolmetscherleistungen, Zeugenentschädigungen, Belohnungen, Telekommunikationsüberwachungen und Auslobungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Verhütung bzw. Aufklärung strafbarer Handlungen, Opferschutzmaßnahmen, Zeugenschutzmaßnahmen und Auskunftsersuchen, ressortübergreifende Ermittlungseinheit Finanzkriminalität sowie allgemeine Ermittlungskosten (Abschleppkosten u. dgl., Landeskriminalblatt und Lagebericht). Ebenso wie die einzelfallbezogenen Kosten einer Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Grundlage des Polizeigesetzes.

Mehr für die elektronische Aufenthaltsüberwachung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit	124,6 a) 127,5 b) 119,7 c)	124,6

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung wie Untersuchungen des Kriminalitätsgeschehens und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten sowie Erwerb von Exponaten einschließlich Zubehör für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land und für das Besucherprogramm im Landeskriminalamt (insbesondere zu den Themen „Drogenkriminalität“ und „Diebstahl“) u. dgl.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,4 a) 154,8 b) 79,2 c)	66,7

Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	19,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,7
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 5234 05 und Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang)	23,7
5. Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	19,3
zus.	66,7

547 01	042	Für Zwecke der verdeckten Ermittlungen	1.170,6 a) 949,1 b) 1.190,1 c)	1.170,6

Rechnungen, die im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen stehen, werden von der Präsidentin/dem Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft.

Erläuterung: Zur Ausstattung und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler.

547 02	042	Sachaufwand	270,0 a) 215,2 b) 456,0 c)	270,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex). Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für polizeiliche EU-Projekte, die von der EU gefördert oder bezuschusst werden. Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	9.336,4 a)	9.864,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
632 01	N 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.500,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 537 01, 632 01.		
		Erläuterung: Die bundeseinheitliche Umsetzung erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die einzelfallbezogenen Kosten einer Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Grundlage des Polizeigesetzes werden bei Tit. 537 01 nachgewiesen. Mehr für die elektronische Aufenthaltsüberwachung.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	1.500,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	82,7 a) 59,3 b) 17,8 c)	82,7
		Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kfz für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.		
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	250,0 a) 85,4 b) 0,0 c)	250,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen der Laborausstattung des Kriminaltechnischen Instituts.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	332,7 a)	332,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 555,0 a) / 730,0 b) / 488,6 c) — 755,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (auch für ressortübergreifende Ermittlungseinheit Finanzkriminalität)	596,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	159,0
	zus.	755,0

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 486,5 a) / 298,2 b) / 372,0 c) — 386,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	259,9
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	116,6
3.	Rundfunkbeiträge	5,0
4.	Sonstiges	5,0
	zus.	386,5

514 69 042 Verbrauchsmittel — 154,5 a) / 93,0 b) / 48,4 c) — 154,5

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 93,9 a) / 82,7 b) / 70,0 c) — 93,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 62,6 a) / 91,2 b) / 83,7 c) — 62,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69 042 Dienstleistungen Dritter u. dgl. — 109,1 a) / 325,4 b) / 168,9 c) — 159,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 a) 19,5 b) 20,8 c)	0,5
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 a) 113,3 b) 0,0 c)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen der IuK-Ausstattungen des Kriminaltechnischen Instituts sowie für Cybercrime.

	Summe Titelgruppe 69	1.512,1 a)	1.662,1
71	Aufwand für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Innenminister des Bundes und der Länder sind in der Innenministerkonferenz am 15. Februar 1974 übereingekommen, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung nach einem länderübergreifenden Gesamtkonzept durchzuführen. Die Kosten für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.
An Kosten für Maßnahmen zur Durchführung dieses Programms einschließlich der an Baden-Württemberg zu erstattenden Personal- und Sachkosten sind **2.398,0 Tsd. EUR** veranschlagt:

	2027 Tsd. EUR
Voraussichtliche Kostenanteile:	
- Land Baden-Württemberg	258,3
- Bund und andere Länder (vgl. Tit. 231 71 und 232 71)	2.139,7
zus.	2.398,0

429 71	042	Personalaufwand	849,4 a) 611,5 b) 650,6 c)	734,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand, der dem Land Baden-Württemberg durch die Geschäftsführung für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entsteht, dieser wird seit dem Jahr 1986 umgelegt.

545 71	042	Sachaufwand	1.513,6 a) 1.772,2 b) 2.427,9 c)	1.663,6
		Summe Titelgruppe 71	2.363,0 a)	2.398,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

75 Aufwand für das gemeinsame Zentrum für Deutsch-Französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zur Umsetzung des Abkommens vom 9. Juli 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (BGBl. II 1998 S. 2480) wurde in Offenburg das gemeinsame deutsch-französische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit errichtet. Das gemeinsame Zentrum befindet sich seit Dezember 2002 in Kehl.

453 75	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,2 a) 2,9 b) 2,0 c)	1,2
511 75	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,3 a) -6,4 b) 31,0 c)	0,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	0,1
2. Porto	0,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,1
zus.	0,3

514 75	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,5 a) 3,3 b) 3,9 c)	5,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4,4
2. Verbrauchsmittel	1,1
zus.	5,5

517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 a) -1,1 b) 2,8 c)	1,5
525 75	042	Aus- und Fortbildung	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
527 75	042	Dienstreisen	1,0 a) 3,4 b) 2,8 c)	1,0
537 75	042	Ermittlungskosten	1,0 a) 0,0 b) 0,1 c)	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 75	042	Öffentlichkeitsarbeit	1,0 a) 0,0 b) 0,3 c)	1,0
546 75	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 a) -0,1 b) 3,4 c)	0,3
		Summe Titelgruppe 75	12,3 a)	12,3
		Gesamtausgaben	91.033,9 a)	102.577,1
		Abschluss Kapitel 0318		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53,1 a)	53,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.108,5 a)	2.139,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	19,3
		Gesamteinnahmen	2.161,6 a)	2.212,1
		Personalausgaben	78.328,0 a)	87.542,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.323,2 a)	13.151,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	1.500,0
		Sonstige Sachinvestitionen	382,7 a)	382,7
		Gesamtausgaben	91.033,9 a)	102.577,1
		Kapitel 0318 Zuschuss	88.872,3 a)	100.365,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr. Sie sind im Einzelnen im Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) i.d.F. vom 18. November 2025 festgelegt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49		047	Vermischte Einnahmen	50,0 a) 65,2 b) 126,3 c)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Erstattungen für die Durchführung von G10-Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

132 01	N	047	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 a)	50,0
Gesamteinnahmen	50,0 a)	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49; sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei Tit. 132 01.
Rechnungen, die im Zusammenhang mit operativen Aufgaben stehen, werden von der Präsidentin/dem Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft. Dies gilt insbesondere für den Tit. 545 01 – Für Zwecke des Verfassungsschutzes.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 27.378,5 Tsd. EUR in 2027.

422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	21.216,9 a) 19.606,6 b) 19.055,9 c)	22.201,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2027 Tsd. EUR
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	0,6
1.2	Sonstiges: Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen, die die aus dem Polizeivollzugsdienst übernommenen Beamtinnen und Beamten an Krankenversicherungen entrichten (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung, HVO, vom 3. Januar 2011, GBl. S. 16)	4,0
	zus.	4,6

422 02	047	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
422 03	047	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	33,6 a) 47,1 b) 10,3 c)	37,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	047	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.
Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0319 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	047	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	26,5 a) 30,4 b) 10,2 c)	26,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Mehrarbeitsvergütung	25,0
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für im Rahmen der Aus- und Fortbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Kriminalpolizei abgeordnete Beamtinnen und Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz. Von einem Besoldungsausgleich wird abgesehen. Die Sicherheitszulage wird für die Dauer der Abordnung nicht gewährt.	1,5
zus.	26,5

427 16	047	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
427 51	047	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.

428 01	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.971,7 a) 4.220,9 b) 4.308,6 c)	4.958,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	3,0
zus.	3,0

428 04	047	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0319 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05	047	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,0 a) 0,0 b) 0,1 c)	7,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	0,5
- Überstundenentgelte	6,0
- Entgelte für Mehrarbeit	0,5
zus.	7,0

428 06	047	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	170,0 a) 239,0 b) 258,5 c)	175,6
453 01	047	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4,7 a) 4,9 b) 34,0 c)	4,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	1,7
2. Umzugskostenvergütungen	3,0
zus.	4,7

459 49	047	Vermischte Personalausgaben	3,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,3

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens.

Zwischensumme Personalausgaben	26.434,7 a)	27.415,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	511,1 a) 280,0 b) 185,4 c)	445,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	72,0
2. Porto	19,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	242,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	104,1
5. Sonstiges, insbesondere Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Beteiligung an den Kosten für die Behördenkantine des LKA BW	7,5
zus.	445,1

Übertragen nach Tit. 422 03 3,6 Tsd. EUR.

Weniger wegen Stellenhebung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	047	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	285,0 a) 300,9 b) 251,0 c)	285,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung u. dgl.

Jahr 2027	
6	PKW (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)
6	PKW

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	107	113
- davon geleast	43	49

514 03	047	Verbrauchsmittel	6,0 a) 2,3 b) 28,3 c)	6,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition und Sanitätsverbrauchsmaterial.

517 01	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150,0 a) 133,6 b) 175,9 c)	150,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	0,5
8.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf)	37,5
9.	Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	15,0
10.	Sonstiges	97,0
	zus.	150,0

518 01	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	294,1 a) 295,3 b) 280,1 c)	294,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, die Anmietung von Garagen u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	180,0 a) 246,8 b) 197,4 c)	180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Leasingfahrzeuge.		
525 21	047	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	140,0 a) 91,2 b) 89,7 c)	140,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren (u.a. Deutsche Hochschule der Polizei, VWA u. dgl.) einschließlich Reisekosten.		
526 21	047	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 a) 2,5 b) 6,4 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gerichtskosten, Anwaltshonorare und Zeugenentschädigung.		
526 22	047	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5,0 a) 0,0 b) 11,0 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Sicherheitsforum Baden-Württemberg – "Die Wirtschaft schützt ihr Wissen".		
527 01	047	Dienstreisen	385,0 a) 352,4 b) 306,5 c)	384,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekosten werden ggf. außerdem aus Tit. 427 51 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen einer Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.		
		Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.		
529 01	047	Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,4 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
531 02	047	Öffentlichkeitsarbeit	16,0 a) 27,0 b) 19,6 c)	16,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für verstärkte Maßnahmen der Prävention und der Aufklärung der Öffentlichkeit, wie z.B. Broschüren, Messen und Vortragstätigkeiten.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 01	047	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 1,9 c)	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind gegebenenfalls die Kosten für die Verlegung ausgelagerter Organisationseinheiten.		
534 01	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,0 a) 21,2 b) 78,0 c)	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Werkverträge u. dgl.		
534 05	047	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,0 a) 28,3 b) 56,6 c)	14,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		
545 01	047	Für Zwecke des Verfassungsschutzes	644,3 a) 643,3 b) 527,7 c)	644,3
		Erläuterung: Für Sammlung und Auswertung von Nachrichten.		
546 49	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0 a) 46,1 b) 48,0 c)	40,0
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	10,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Ausgaben für Repräsentation einschließlich Bewirtungskosten, Schadenersatzleistungen an Dritte)	30,0
	zus.	40,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.678,0 a)	2.611,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei HGr. 5 zulässig.		
631 02	047	Kostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Akademie für Verfassungsschutz	440,0 a) 862,7 b) 61,1 c)	490,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für die gemeinsame Akademie für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder. Mehr wegen Erhöhung Kostenerstattung gemeinsame Akademie für Verfassungsschutz.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	440,0 a)	490,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 01	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	270,0 a) 112,7 b) 47,2 c)	270,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 2027 Tsd. EUR Ersatzbeschaffungen 6 Pkw 270,0 zus. 270,0 Ausgesondert werden sollen: 2027: 6 Pkw		
812 01	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 a) 50,0 b) 18,1 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Kauf von Büromöbeln und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	275,0 a)	275,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortführung des Informations- und Kommunikationssystems des Landesamtes, vor allem Datenbankanwendungen, sowie für die Ergänzung nachrichtendienstlicher Einrichtungen.

511 69A 047 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 456,5 a) / 198,3 b) / 217,7 c) — 336,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	219,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	117,3
	zus.	336,5

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen operativer Technik (Hard- und Software).

511 69B 047 Fernmeldegebühren u. dgl. — 640,0 a) / 484,7 b) / 607,6 c) — 640,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	625,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten	0,0
3.	Rundfunkbeiträge	4,2
4.	Sonstiges	10,1
	zus.	640,0

514 69 047 Verbrauchsmittel — 80,0 a) / 1,0 b) / 14,6 c) — 50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IT-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte).

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.

518 69 047 Maschinen- und Gerätemieten — 230,0 a) / 32,9 b) / 30,6 c) — 100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasinggebühren für die Arbeitsplatzrechner und Multifunktionsgeräte des Amtes.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69		047	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,0 a) 19,3 b) 16,7 c)	35,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IT-Bereich einschließlich Reisekosten.		
534 69		047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.300,0 a) 1.238,6 b) 1.476,0 c)	1.030,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter.		
			Übertragen nach Tit. 631 69 270,0 Tsd. EUR.		
631 69	N	047	Kostenerstattungen an den Bund für gemeinsam betriebene IT-Systeme	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	270,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für gemeinsam betriebene IT-Systeme zur Informationsgewinnung, -auswertung und -speicherung.		
			Übertragen von Tit. 534 69 270,0 Tsd. EUR.		
812 69		047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.927,2 a) 1.304,7 b) 1.598,4 c)	3.927,2
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.		
			Summe Titelgruppe 69	4.668,7 a)	6.388,7
			Gesamtausgaben	34.496,4 a)	37.181,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0319		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 a)	50,0
		Gesamteinnahmen	50,0 a)	50,0
		Personalausgaben	26.434,7 a)	27.415,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.419,5 a)	4.803,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	440,0 a)	760,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.202,2 a)	4.202,2
		Gesamtausgaben	34.496,4 a)	37.181,3
		Kapitel 0319 Zuschuss	34.446,4 a)	37.131,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 1997 wurde das Logistikzentrum der Polizei (LZP) zum 1. Januar 1998 als Landesbetrieb errichtet – vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Umwandlung der Landesbeschaffungsstelle für die Polizei in einen Landesbetrieb mit der Bezeichnung Logistikzentrum der Polizei (LZP) vom 13. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 11).

Durch Kabinettsbeschluss vom 1. März 2005 wurde das LZP in Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) umbenannt - vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005 (GABl. 2005, S. 507). Gemäß § 4 dieser Verwaltungsvorschrift erließ das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen das Betriebs- und Finanzstatut des Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005, in dem mit Wirkung ab dem 1. April 2005 die erforderlichen Regelungen u. a. über den Geschäftsbetrieb, die Wirtschaftsführung und die Aufsicht über das LZBW getroffen sind. Wesentlichste Änderung ist die Einsetzung eines Verwaltungsrats zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung des LZBW.

Das LZBW hat die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg zentral mit Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu beliefern. Es tätigt als Beschaffungsstelle des Landes auch die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen gemäß der VwV Beschaffung vom 17. März 2015 (GABl. 2015, S. 139) in der jeweils geltenden Fassung für alle Dienststellen des Landes, auf die die VwV Beschaffung Anwendung findet.

Darüber hinaus kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg und – wenn dies in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gebietskörperschaft grundsätzlich geregelt ist – auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden.

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.
Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

682 01	012	Zuführung für den laufenden Betrieb	2.177,7 a) 2.697,2 b) 546,0 c)		2.611,4

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 10.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen geleistet werden.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa sowie das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0320 Tit. 682 01 für nachfolgende Stellen in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan: 3/3 Stellen der Entg. Gr. 11 TV-L mit kw-Vermerk "spätestens ab 01.01.2028". Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Hier ist die Zuführung für den laufenden Betrieb an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage aufgeführt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 32,0 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	71254 Ditzingen, Dornierstr. 15 - 19	4.100,0	480,4	441,4	441,4
2.	71254 Ditzingen, Siemensstr. 27	3.358,2	356,8	346,8	346,8
	Zusammen	7.458,2	837,2	788,2	788,2
II.	Weitere Leistungsblöcke				
		0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	7.458,2	837,2	788,2	788,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
682 02	012	Zuführung für Bekleidungskonten	6.549,4 a) 3.700,0 b) 5.021,9 c)	6.700,4

Erläuterung: Hier ist der Anteil der Zuführung für die Bekleidungskonten gemäß der Polizeidienstkleidungsverordnung (PolDKlVO) in der jeweils gültigen Fassung veranschlagt.

Mehr wegen Fortführung der Einstellungsoffensive.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.727,1 a)	9.311,8
Gesamtausgaben	8.727,1 a)	9.311,8

Abschluss Kapitel 0320

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.727,1 a)	9.311,8
Gesamtausgaben	8.727,1 a)	9.311,8
Kapitel 0320 Zuschuss	8.727,1 a)	9.311,8

Wirtschaftsplan

des
Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg
gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	**22.688,0**	**26.496,1**	**26.254,5**
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Sonstige betriebliche Erträge	**54,9**	**43,1**	**40,0**
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	**1,8**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge	**22.744,7**	**26.539,3**	**26.294,5**
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	**19.647,5**	**19.696,4**	**19.035,9**
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.625,4	19.594,4	18.525,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	22,1	102,0	510,2
2.	Personalaufwand	**4.218,7**	**4.689,4**	**5.390,1**
2.1	Löhne und Gehälter	3.203,3	3.634,2	4.123,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.015,5	1.055,2	1.267,1
3.	Abschreibungen	**53,6**	**389,9**	**380,3**
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.675,8**	**4.940,8**	**5.443,5**
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	52,1	68,0	150,7
4.2	Übrige	1.623,8	4.872,8	5.292,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
6.	Steuern	**0,0**	**0,5**	**0,5**
	Summe der Aufwendungen	**25.595,7**	**29.717,0**	**30.250,3**
III.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	**-2.851,0**	**-3.177,7**	**-3.955,8**
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	**2.654,2**	**2.088,2**	**2.479,9**
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	**2.654,2**	**2.088,2**	**2.479,9**
2.	Ablieferungen für das Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land	**-196,8**	**-1.089,5**	**-1.475,9**

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	**2.851,0**	**3.177,7**	**3.955,8**
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	**1.394,2**	**89,5**	**131,5**
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7,6	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	50,0	50,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,6	39,5	81,5
2.5	Sonstige Anlagen	1.373,1	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	**0,0**	**0,0**	**0,0**
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**4.245,2**	**3.267,2**	**4.087,3**
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2.	Verminderung des Anlagevermögens	**53,6**	**389,9**	**380,3**
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	53,6	389,9	380,3
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	**26,3**	**80,0**	**0,0**
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	**0,0**	**0,0**	**0,0**
5.	Zuführung des Landes	**2.697,2**	**2.177,7**	**2.611,4**
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	2.654,2	2.088,2	2.479,9
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	43,0	89,5	131,5
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**2.777,0**	**2.647,7**	**2.991,7**

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Differenz zwischen den Summen I. Mittelbedarf und II. Deckungsmittel für das Planjahr 2027 entspricht der Mittelzuführung für die Stabsstelle Notfallreserve PSA i.H.v. 1.095,6 Tsd. EUR durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken.

Zusätzlich verwaltet das LZBW Mittel aus Kap. 0320 Tit. 682 02 i.H.v. 6.700,4 Tsd. EUR als Bekleidungskontengelder der Polizei.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	8,5	10,0
	*kw	*1,0	*1,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	56,0	58,0
	*kw	*11,5	*11,5
	Summe a) bis b)	64,5	68,0
	*kw	*12,5	*12,5
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,5	0,5
	Summe c) bis e)	0,5	0,5
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	65,0	68,5
	*kw	*12,5	*12,5

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte				
	Summe	0,0		0,0
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte				
1.	E13	0,0	+1,0 neu Verstetigung Flexstelle Stabsstelle Alternative Antriebe	1,0
2.	E12	1,0		1,0
	ku 1/1 nach Entg. Gr. 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
3.	E11	13,5	+1,0 neu Verstetigung Flexstelle Stabsstelle Alternative Antriebe	14,5
	3/3 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01			
	*kw spätestens ab 01.01.2028 2)	*3,0		*3,0
4.	E10	4,0		4,0
5.	E9b	7,0		7,0
6.	E9a	2,0		2,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*1,0		*1,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe	*1,0		*1,0
7.	E6	8,5		8,5
	*kw mit Wegfall der Aufgabe	*0,5		*0,5
	*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*2,0		*2,0
8.	E5	9,0		9,0
	ku 1/1 nach Entg. Gr. 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
9.	E4	11,0		11,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe	*1,0		*1,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*3,0		*3,0
	Summe	56,0		58,0
	Summe *kw	*11,5		*11,5
Summe		56,0		58,0
Summe *kw		*11,5		*11,5

1) Der Vollzug der kw-Vermerke kann mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen längstens bis zum Ausscheiden eines Stelleninhabers ausgesetzt werden.
2) 3/3 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu A.I.1. Veranschlagt sind Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikleistungen an die Polizei, an die Justiz und an sonstige Stellen des Landes sowie aus Länderkooperationen und aus e-Vergabedienstleistungen.
Zu A.II.1.1. Veranschlagt sind Aufwendungen für den Wareneinsatz von Dienst-, Schutz- und Sonderbekleidung sowie Ausrüstung für die Polizeibeamten und -beamtinnen, des Tarifpersonals der Polizeiverwaltung, die Justizbeamten und -beamtinnen, sonstige Stellen und Länderkooperationen.
Zu A.II.1.2. Veranschlagt sind hauptsächlich die Aufwendungen für Transportleistungen die im Zusammenhang mit den Warenverkäufen und den Logistikleistungen stehen.
Zu A.II.2.1. Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Personalstellen wie in der Planung angegeben, sowie weitere Hilfskräfte nach Bedarf.
Zu A.II.2.2. Veranschlagt sind die Sozialaufwendungen, die Aufwendungen für Versorgungszuschlag sowie Beihilfen für Beamte und Beamtinnen.
Zu A.II.4.1. Veranschlagt sind Wartungskosten für maschinelle Anlagen und Fahrzeuge sowie auch für Gebäude-/Bürorenovierungen, die vom Logistikzentrum getragen werden müssen sowie Verbrauchsmaterial für den Fuhrpark.
Zu A.II.4.2. Veranschlagt sind Aufwendungen der Paketzustellung durch einen externen Paketdienstleister. Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand (Geschäftsbedarf, Porto, Telefon), Kosten der Aus- und Weiterbildung sowie des Gesundheitsmanagements, Reisekosten, arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung, Dienstleistungen Externer für IT-Arbeiten, Aufwendungen für die Leistungen der BITBW, Aufwendungen für die Leistungen der LOK sowie die Verwaltungskostenerstattung an das LBV. Veranschlagt sind auch Fremdarbeiten, Werbekosten und Ausschreibungskosten, Rechts- und Beratungskosten. Außerdem sind Aufwendungen für die nicht abzugsfähige Vorsteuer veranschlagt. Der Aufwand für Unterbringung einschließlich Bewirtschaftungs- und Energiekostenaufwand sowie der Bauunterhaltungsaufwand werden weiterhin in den Kapiteln 1208 und 1209 veranschlagt.
Zu A.II.6. Veranschlagt ist die Kfz-Steuer.

Investitionsplan

	Gesamt	**Vorjahre**	**2026**	**2027**	**2028 ff.**
Bau- und Investitionskategorien	Voraussichtliche Kosten	Gesamtausgaben (Plan bis einschl. 2025)	Voraussichtliche Ausgaben (Plan)	Planung	Planung Folgejahre
Investitionsmaßnahmen	Tausend Euro	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro (vorläufig)	Tausend Euro
B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen					
Investitionen Informationsgrundsicherheit (Bestandsgebäude)	60,0	0,0	30,0	30,0	0,0
Lagerausstattung (Austausch Regaleinheiten, Arbeitsmittel Lager)	45,1	5,1	20,0	20,0	0,0
Summe	**105,1**	**5,1**	**50,0**	**50,0**	**0,0**
B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Büroausstattung (Bürostühle, Regale, Schränke, Schreibtische)	35,0	0,0	16,5	18,5	0,0
Erwerb von GWG und Arbeitssicherheit	43,8	10,8	16,5	16,5	0,0
IuK Hard-/Software, Kleinbeschaffungen	58,5	8,5	5,0	45,0	0,0
Technische Prüfgeräte u.a.	3,0	0,0	1,5	1,5	0,0
Summe	**140,3**	**19,3**	**39,5**	**81,5**	**0,0**
B.I.2.5 Sonstige Anlagen					
IuK Hard-/Software, Erneuerung Webshop-Anwendung inkl. Warenwirtschaftssystem	1.373,1	1.373,1	0,0	0,0	0,0
Summe	**1.373,1**	**1.373,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Gesamtsumme	**1.618,5**	**1.397,5**	**89,5**	**131,5**	**0,0**

Die Werte B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen und B.I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beziffern laufende jährliche Kosten, für die keine Gesamtkosten über die komplette Laufzeit gebildet werden kann.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2025 Ist (vorläufig)				2026 Plan (vorläufig)				2027 Plan (vorläufig)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	Tausend Euro											
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Umzug LZBW in neue Räumlichkeiten sowie Standortertüchtigung und noch durchzuführende Projekte	1.312,6	26,3	0,0	1.286,3	1.286,3	80,0	500,0	1.706,3	1.706,3	0,0	0,0	1.706,3
b) für Erneuerung Webshop-Anwendung	1.446,0	0,0	0,0	1.446,0	1.446,0	1.446,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	2.758,6	26,3	0,0	2.732,3	2.732,3	1.526,0	500,0	1.706,3	1.706,3	0,0	0,0	1.706,3
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.758,6	26,3	0,0	2.732,3	2.732,3	1.526,0	500,0	1.706,3	1.706,3	0,0	0,0	1.706,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Titelgruppen		
73		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		
119 73	N 011	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 119 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
124 73	N 011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt wird der Auslagenersatz aus der Nutzung der Gästezimmer. Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 124 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
125 73	N 011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes bei der EU	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	260,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Erstattungen Dritter für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU. 10,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 124 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. 250,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 125 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	260,0
74		Europaangelegenheiten		
286 74	N 011	Zuweisungen zur Förderung des europäischen Gedankens	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -. Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 286 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Dynamischer Europapool		
281 75	N 011	Sonstige Erstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Eigenbeiträge von Seminarteilnehmern. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 75 - Ausgaben -. Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 281 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
76		Beobachter der Länder bei der Europäischen Union		
		Erläuterung: Seit 1. Januar 1989 ist der Länderbeobachter bei der Europäischen Union dem Landesminister zugeordnet, der Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union ist. Die anderen Bundesländer erstatten dem Land nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel die auf sie entfallenden Anteile am tatsächlichen Aufwand des Länderbeobachters. Der Anteil des Landes ist bei Kap. 0321 Tit. 981 07 veranschlagt.		
232 76	N 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern für Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	489,3
		Erläuterung: 155,9 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026. 489,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 232 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
381 76	N 890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	73,9
		Erläuterung: 22,8 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026. 73,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 381 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	563,2
79		Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit		
272 79	W 023	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 272 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	823,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 N 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

1.758,2

Im Planansatz enthalten sind Aufwandsentschädigungen und Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften insb. für Schul- und Kinderreisebeihilfe.

Erläuterung: 1.758,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

422 02 N 011 Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

1.200,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften

	2027 Tsd. EUR
1. An die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte (11 Ressortbeobachter), darunter	1.200,0
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfe 140,0 Tsd. EUR	
zus.	1.200,0

1.200,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

428 01 N 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

969,2

Im Planansatz enthalten sind Aufwandsentschädigungen und Zulagen nach Maßgabe der tarifrechtlichen Vorschriften insb. für Schul- und Kinderreisebeihilfe.

Erläuterung: 969,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

428 05 N 011 Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

22,0

Erläuterung: 22,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 05 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	N 011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	134,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder für die an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter	117,9
2.	Umzugskostenvergütung für die an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter	17,0
	zus.	134,9

134,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 453 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

	Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	4.084,3
	Besondere Finanzierungsausgaben		
981 07	N 890 Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	73,9

Erläuterung: Vgl. Tit. 232 76 und 381 76.

73,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 981 07 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

	Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	73,9
	Titelgruppen		
69	Aufwand für Informationstechnik		
535 69	N 011 Veranstaltungstechnik der LV Brüssel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	123,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Veranstaltungstechnik der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel.

123,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0201 Tit. 535 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

	Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	123,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 73.

Erläuterung: Die Vertretung des Landes bei der EU hat die Aufgabe, die Interessen des Landes gegenüber der EU und den anderen Institutionen in Brüssel wahrzunehmen, die Landesregierung umfassend und kontinuierlich über die für das Land wichtigen Fragen zu informieren und Anliegen Baden-Württembergs vorzutragen und zu verfolgen. Sie unterstützt die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit des Landes. Sie ist unmittelbar dem Innenministerium zugeordnet. Der Aufwand für Informationstechnik der Vertretung des Landes bei der EU ist grundsätzlich bei Kap. 0321 Tit. Gr. 69 veranschlagt. Jedoch können auch Aufwände für Informationstechnik aus Kap. 0321 Tit. Gr. 73 geleistet werden.

427 73	N	011	Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		50,0

Erläuterung: Die Mittel können genutzt werden für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, Praktikantenvergütungen.

50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 427 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

511 73	N	011	Geschäftsbedarf	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		66,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften		45,0
2. Porto		1,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		15,0
5. Sonstiges		5,0
	zus.	66,0

66,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 511 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

514 73	N	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		1,5

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	0	1
- davon geleast	0	1

1,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 514 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 73	N 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	17,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.ä.) für das Gebäude in Brüssel.

5,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 511 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

3,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 514 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

9,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 517 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

518 73	N 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für einen PKW und ggf. weitere Leasingkosten z.B. Frankiermaschine.

4,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 518 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

527 73	N 011	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen		27,7
2. Reisekostenvergütungen für die an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter		72,3
	zus.	100,0

100,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

531 73	N 011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	37,1

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU anfallenden Sachausgaben. Hierzu gehören die Kosten für den Druck und die Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial, für die Veranstaltung von Pressekonferenzen u. dgl.

37,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 73	N 011	Umzugs- und Verpflegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 532 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
534 73	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Serviceleistungen. 20,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 534 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
541 73	N 011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	474,9
		Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen für Veranstaltungen, Ausstellungen u.dgl., die von der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU auch in Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung durchgeführt werden, nachgewiesen. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke, wie beispielsweise Kosten für technisches Equipment im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Sitzungen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Künstlerhonorare, Foto- und Filmarbeiten, weitere Kosten für das Rahmenprogramm (z.B. Fahnen, Blumen) sowie Bewirtungskosten, Repräsentationsausgaben (z.B. Präsente), Reinigungskosten (Textilreinigung Tischwäsche), Transportdienstleistungen, Reisekosten für Dritte und Kosten für Delegationsreisen und Besuchergruppen u. dgl. bestritten werden. Ausnahmen von § 63 Abs. 4 und 5 LHO sind zugelassen und werden in einem Veranstaltungsreglement der Landesvertretung geregelt. 474,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 541 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
546 73	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	49,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Stellenausschreibungen, Steuerberatungskosten in Belgien, arbeitsrechtliche Beratung in Belgien, Verwaltungsgebühren in Belgien, Kosten für Sonderbedarfe aufgrund der Auslandstätigkeit in Belgien u. dgl. 49,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 546 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
685 73	N 011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,0
		Erläuterung: 3,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
812 73	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl. 50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 812 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	873,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Europaangelegenheiten		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 74.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des europäischen Gedankens und zur Wahrnehmung der Interessen des Landes auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Regionen sowie im Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas beim Europarat.		
526 74	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,6
		Erläuterung: 0,6 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 526 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
531 74	N 011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	168,4

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen und für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Kommunikation und Europaöffentlichkeitsarbeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0

168,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

541 74	N 011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 541 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
546 74	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 546 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 74	N 011	Zuschüsse zur Förderung des europäischen Gedankens	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	315,5

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	15,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Zuschüsse für institutionelle Förderung des Europazentrums Baden-Württemberg	282,5
Zuschüsse für Projektförderung	33,0
zus.	315,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	30,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0

315,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	484,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Dynamischer Europapool		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 75. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für den „Dynamischen Europapool“, der aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 5.12.2000 zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung eingerichtet wurde. Die Stellen für den „Dynamischen Europapool“ sind im Stellenplan zu Kap. 0321 in einem besonderen Abschnitt ausgewiesen. Eine weitere Stärkung des Pools erfolgt im Wege der Abordnung von entsprechenden Landesbediensteten.		
429 75	N 011	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	582,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen um Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen des Kap. 0321 Tit. 422 01 Abschnitt 2.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Abordnungsmittel für Landesbedienstete, die für befristete Zeit zu europäischen oder internationalen Institutionen sowie zu Europaeinheiten von Landes- oder Bundesverwaltungen oder vergleichbaren Einrichtungen abgeordnet oder dorthin zugewiesen werden. In Einzelfällen können auch die Personalkosten für spezielle Vorbereitungsmaßnahmen auf solche Europaeinsätze finanziert werden. 582,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 429 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
459 75	N 011	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	165,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (Schul- und Kinderreisebeihilfen an Landesbedienstete, die nach § 123a Abs. 1 BRRG / § 20 Abs. 1 BeamtStG bzw. § 4 Abs. 2 TV-L der Europäischen Kommission zur Dienstleistung zugewiesen oder an die Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU abgeordnet sind), Umzugskostenvergütungen u. dgl. Dies gilt auch für Bedienstete, die nur für begrenzte Zeit auf Stellen des Dynamischen Europapools geführt werden. 50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 429 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. 65,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 459 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. 50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 547 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
547 75	N 011	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	65,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Fortbildungs- und Seminarkosten, Reisekosten u. dgl. Die Mittel können in Einzelfällen für die Europafortbildung von Führungskräften der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden. Sie sind grundsätzlich auch verwendbar für die Hospitation künftiger Führungskräfte sowie für Maßnahmen von Multiplikatoren zum Aufbau europäischer Netzwerke. 65,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 547 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	812,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

76 Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Die Gruppentitel sind - mit Ausnahme von Tit. 529 76 - gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 232 76 und 381 76 und auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Darüber hinaus sind Mehrausgaben zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (Länderbeobachter) wird als gemeinsame Einrichtung der Länder geführt. Er wird bei der Landesministerin oder dem Landesminister eingerichtet, die oder der den Vorsitz des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union führt. Dieser Vorsitz wird gegenwärtig vom Innenministerium des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen. Der Länderbeobachter hat die Aufgabe, den Bundesrat in der Wahrnehmung seiner Rechte nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zu den Verträgen vom 27. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (BGBl. II S. 753), Artikel 23 Grundgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2086), dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I S. 313) und der gem. § 9 EUZBLG getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union zu informieren.

Nach Artikel 4 Abs. 1 des Länderbeobachter-Abkommens tragen die Länder den Finanzbedarf des Länderbeobachters gemeinsam. Über- und Minderzahlungen gegenüber dem sich nach der Jahresrechnung ergebenden Finanzbedarf werden bei dem zweiten Teilbetrag des folgenden Haushaltsjahres ausgeglichen (Art. 4 Abs. 5b Länderbeobachter-Abkommen). Die Erstattungen werden bei Tit. 232 76 vereinnahmt. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg wird bei Tit. 981 07 verausgabt und bei Tit. 381 76 vereinnahmt.

422 76	N	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		202,0

Analog § 3 Abs. 4 StHG 2027 dürfen bei Kap. 0321 Tit. 422 76 Ausgaben auch über die Haushaltsansätze hinaus geleistet werden. Mehrausgaben sind insoweit als planmäßige Ausgaben zu behandeln.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften		2027 Tsd. EUR
1. Abgeordnete Beamte		202,0
	zus.	202,0

Darunter:
1.2 Sonstiges: Versorgungszuschlag für abgeordnete, hauptamtlich beim Länderbeobachter tätige Beamtinnen / Beamte in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen für 1/1 Beamtinnen / Beamte.

7,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 459 76 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

195,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 422 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

427 76	N	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 427 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 76	N 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	220,0

Analog § 3 Abs. 4 StHG 2027 dürfen bei Kap. 0321 Tit. 428 76 Ausgaben auch über die Haushaltsansätze hinaus geleistet werden. Mehrausgaben sind insoweit als planmäßige Ausgaben zu behandeln.

Erläuterung: 91,0 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

220,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 428 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

459 76	N 011	Vermischte Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Auslandszuschlag für Kurzzeitabgeordnete einschl. Kaufkraftausgleich	25,0
2.	Mieterstattung, Reisekosten u.a. für Dienstantritts- und beendigungsreisen u. dgl.	25,0
	zus.	50,0

57,0 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 459 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

511 76	N 011	Geschäftsbedarf	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	6,0
2.	Porto	0,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5.	Sonstiges (insbesondere Fernmeldegebühren u.Ä.)	2,0
	zus.	10,5

10,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 511 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 76	N 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Reinigung sowie für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.a.).

2,2 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

1,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 517 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

518 76	N 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Mieten für Gebäude, Räume und Kfz-Stellplatz einschließlich Nebenabgaben (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben usw.) für die vom Länderbeobachter genutzten Räume in Brüssel	45,0
2.	Miete und Gebühren für Fernkopiergeräte und Kopiergeräte	5,0
	zus.	50,0

24,5 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 518 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

519 76	N 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

4,0 Tsd. EUR weniger ab 2027 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

1,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 519 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

525 76	N 011	Berufliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,2

Erläuterung: 2,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 525 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

527 76	N 011	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

0,8 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 517 76 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026.

7,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 527 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 76	N 011	Zur Verfügung des Länderbeobachters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Länderbeobachters für außerordentlichen Aufwand bei dienstlichen Anlässen. 0,8 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 529 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
534 76	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Unterstützungsleistungen. 2,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 517 76 aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.06.2026. 10,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 534 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
546 76	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen, Bankgebühren, für Vervielfältigung und Übersetzung von Dokumenten der Europäischen Union, für Farbbandkassetten, für Thermodrucker, für Disketten, für Programme und Lizenzgebühren u. dgl. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke (z.B. Bewirtung von Externen) bestritten werden. 1,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 546 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
812 76	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,5
		Erläuterung: 4,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 812 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	563,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
79		Entwicklungspolitik- und zusammenarbeit		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg und der entsprechenden globalen Abkommen [Agenda 2023 der Vereinten Nationen, Pariser Klimaabkommen etc.] - für mehr Klimaschutz, für mehr globalen Zusammenhalt und für mehr nachhaltigen Wandel in Wirtschaft und Landwirtschaft (u.a. in den Beziehungen zum afrikanischen Kontinent).		
429 79	N 023	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 429 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
534 79	N 023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Übersetzung und Dolmetscherleistungen. 1,6 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 534 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
541 79	N 023	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	18,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Delegationsreisen, Veranstaltungen und für die Teilnahme an Messen wie z.B. der Messe Fair handeln und dgl. 18,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 541 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
546 79	N 023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachkosten sowie Bewirtungskosten. 3,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 546 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
684 79	N 023	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0202 Tit. 684 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0321 Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 79	N 023	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	956,7

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	667,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	333,5
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	333,5

Erläuterung: 956,7 Tsd. EUR davon entfallen u.a. auf die Ko-Finanzierung von Projekten:
• mit der Europäischen Union bspw. unter dem Dach der DEAR-Förderlinie;
• mit dem Bund und seinen Programmen und Projekten unter dem Dach der entwicklungspoliti schen Vorfeldorganisationen;
• mit Engagement Global:
• der Servicestelle der Kommunen in der Einen-Welt (SKEW),
• dem ASA-Studierenden-Austausch (ASA) und
• dem Eine-Welt-Promotoren-Programm (EWP);
• und mit Bund und Ländern unter dem Dach der Informationsstelle Nord-Süd.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	667,0	0,0	333,5	333,5	0,0	0,0
	667,0	0,0	333,5	333,5	0,0	0,0

956,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 79 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	980,0
Gesamtausgaben	0,0 a)	7.994,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0321 Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0321		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	260,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	489,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	73,9
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	823,2
		Personalausgaben	0,0 a)	5.354,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	1.237,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	1.275,2
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	54,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	73,9
		Gesamtausgaben	0,0 a)	7.994,8
		Kapitel 0321 Zuschuss	0,0 a)	7.171,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0322 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0322 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Innenministeriums nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) sowie in der dazugehörigen Durchführungsvereinbarung vom 03.01./15.01./17.01./22.01.2018 festgelegt.

Die Staatsbeiträge (Tit. 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 18. Januar 2010 festgelegt und mit Änderungsvertrag vom 8. November 2024 fortgeschrieben. Für Sicherheitsmaßnahmen sind bei Kap. 0302 Tit. 684 04 Mittel veranschlagt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die Regelungen hinsichtlich der Fortschreibung der Leistungen aus dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-Katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg analog für die Beiträge an die kleinen Religionsgemeinschaften in Tit. 684 05 angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	N	199	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0

Erläuterung: 1,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 111 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden		
282 71	N 199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	35,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -. 35,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 282 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	35,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	36,0
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02, 684 03, 684 04, 684 07, 684 08, 684 10, 684 14, 684 15.		
684 01	N 199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20.984,0
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (913,2 Tsd. EUR). 20.984,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
684 02	N 199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	57.351,2
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (2.495,7 Tsd. EUR). 57.351,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 03	N 199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	38.848,7

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Die Staatsleistungen schließen die Staatsleistungen für das Kloster Lichtenthal und die Schule des Klosters der Frauen vom HI. Grab ein.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (1.690,5 Tsd. EUR).

38.848,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 04	N 199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	39.003,1

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (1.697,3 Tsd. EUR).

39.003,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 04 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 05	N 199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	800,3

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:		2027 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg K.d.ö.R		545,8
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden		159,3
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R		75,2
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart K.d.ö.R		20,0
	zus.	800,3

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Mehr aufgrund der analogen Anwendung der Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (34,8 Tsd. EUR).

800,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 05 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 07	N 199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.141,4

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht (250,1 Tsd. EUR).

7.141,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 07 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 08	N	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.903,4

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht (153,3 Tsd. EUR).

4.903,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 08 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 09	W	199	Zuschuss Restaurierung Torarolle in Lörrach	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 09 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 10	N	153	Zuschuss an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden-Württembergs für die Arbeit des jüdischen Bildungswerks	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	149,4

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

149,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 10 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 11	N	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	341,5

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br.

341,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 11 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

684 14	N	115	Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.066,1

Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind im Einzelplan des Kultusministeriums (Kap. 0416) veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen.

Die Pauschalleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert.

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (133,4 Tsd. EUR).

3.066,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 14 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 15	N	199	Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.733,9

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.

Die Pauschalleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (75,4 Tsd. EUR).

1.733,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 684 15 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

685 01	N	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	374,7

Erläuterung: Die Zahlungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages des Landes mit den islamischen Gemeinschaften vom 25. Juli 2019 in der Fassung vom 18. März 2026. Von den vorgesehenen drei Personalstellen bei der Stiftung Sunnitischer Schulrat sind zwei Stellen durch zugewiesene Landesbeamte besetzt.

374,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 685 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

686 01	N	187	Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und Bekämpfung des Antisemitismus	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,3

Erläuterung: 30,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 686 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				0,0 a)	174.728,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgabereste stehen über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre zur Verfügung.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die nach Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region sowie der Gedenkstätte Gurs und die damit in Verbindung stehenden Reisekosten.

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.

Um eine zeitliche Flexibilisierung und damit eine passgenaue Umsetzung des Vertrages, auch im Hinblick auf längere Prozesse, zu ermöglichen, wird die in § 45 Abs. 2 LHO definierte Zweijahresfrist zur Übertragung von Ausgaberesten sachgerecht erweitert.

521 71	N	199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region Südfrankreich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0455 Tit. 521 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

527 71	N	199	Reisekosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0455 Tit. 527 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

547 71	N	199	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel übertragen von Kap. 0455 Tit. 547 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
687 71	N 199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	155,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	100,0

Erläuterung: Im Planansatz enthalten sind die Mittelzuweisungen der betroffenen Länder. Vorbehaltlich der Entscheidung derer Haushaltsgesetzgeber wird mit einem Betrag von insgesamt 35,0 Tsd. Euro p. a. gerechnet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	150,0	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0

155,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0455 Tit. 687 71 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	155,0

72		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Beratungsleistungen und Aufklärungsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten inklusive Verschwörungsmythen für Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

547 72	N 261	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,4

Erläuterung: 2,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0465 Tit. 547 94 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
686 72	N 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	202,3

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	202,3
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	202,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	202,3	0,0	202,3	0,0	0,0	0,0
	202,3	0,0	202,3	0,0	0,0	0,0

202,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0465 Tit. 686 94 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	204,7
Gesamtausgaben	0,0 a)	175.087,7

Abschluss Kapitel 0322

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	35,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	36,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	2,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	175.085,3
Gesamtausgaben	0,0 a)	175.087,7
Kapitel 0322 Zuschuss	0,0 a)	175.051,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie der finanziellen Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 72) werden ab 2027 in den EPl 08 nach Kap. 0805 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 übertragen.

In diesem Kapitel sind somit die Aufwendungen des Landes veranschlagt für

1. die beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung, Asylverfahren und die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren, sowie ein Teil der Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren (Tit.Gr. 75),
2. die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76),
3. die Bediensteten der Erstaufnahmeverwaltung (Personalausgaben).

Zu 1.:
Mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Neufassung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) wurde die Ausländerverwaltung des Landes im staatlichen Bereich neu geordnet. U.a. wurde eine einheitliche Zuständigkeit beim RP Karlsruhe als landesweites Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen geschaffen. Im Kapitel 0330 bleiben die beim Regierungspräsidium Karlsruhe erforderlichen Mittel und Stellen für die dort konzentrierten bzw. verbliebenen Verfahren veranschlagt. Außerdem sind die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien veranschlagt, soweit die erforderlichen Stellen im Kap. 0330 veranschlagt sind.

Zu 2.:
Nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 17. Juli 2014 ist der Vollzug der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten in Amtshilfe durch die Justiz nicht zulässig. Die Abschiebungshaft ist vielmehr in speziellen Einrichtungen zu vollziehen, die entsprechend dem europa- und bundesrechtlich vorgegebenen Zweck der Abschiebungshaft auszugestalten und auszustatten sind. Deshalb wurde im Gebäude der ehemaligen Jugendstrafanstalt Pforzheim die vom Ministerrat beschlossene Abschiebungshafteinrichtung (AHE) des Landes eingerichtet. Die AHE ist organisatorisch dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Referat 84 eingegliedert. Die Zahl der Haftplätze wurde bis März 2026 sukzessive auf 78 Haftplätze erhöht. Bis voraussichtlich Ende 2026 erfolgt die sukzessive Sanierung des sogenannten Längsbaus von Gebäude A. Mit Abschluss der Sanierung stehen in der AHE Pforzheim rund 80 Haftplätze zur Verfügung.
Mit Wirkung zum Juni 2026 wurden zudem rund 15 Plätze als Interim für das Asylgrenzverfahren (GEAS) geschaffen.
Die Kosten für die Ausstattung dieser Plätze sowie für den fortlaufenden Betrieb werden von Kap. 0521 im Einzelplan des Justizministeriums getragen und teilweise vom Bund erstattet.

Zu 3.:
Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 wurden die Sachmittel für den Aufgabenbereich der Erstaufnahmeverwaltung des Landes Baden-Württemberg in den Einzelplan des Justizministeriums übertragen. Aufgrund des Grundsatzes der Einhäusigkeit der Regierungspräsidien bleiben die Personalstellen und die damit verbundenen Personalausgaben im Einzelplan des Innenministeriums etatisiert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	043	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,2 c)		0,0

Erläuterung: Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

119 49	043	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 5,1 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 01	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	800,3
		Erläuterung: Ausgaben, die für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung) unter anderem im Kapitel 0330 - sowie im Kapitel 0302 betreffend Beihilfe - entstanden sind, werden seitens des Bundes erstattet. Die Abrechnung hierfür erfolgt zentral durch das Justizministerium mit dem Bund auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung - vgl. Kapitel 0521 Tit. 231 75. Der Einzelplan 05 Justizministerium erstattet dem Einzelplan 03 Innenministerium über den Verrechnungsweg die entstandenen Ausgaben zentral über das Kap. 0330.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	800,3
		Titelgruppen		
71		Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
		Erläuterung: Veranschlagt waren bis zum Jahr 2026 die Einnahmen der Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG.		

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 nach Kap. 0805:

Von Kap. 0330	Betrag in Tsd. EUR	Nach Kap. 0805	Betrag in Tsd. EUR
Tit. 119 71	0,5	Tit. 119 71	0,5
Tit. 124 71	2,0	Tit. 124 71	2,0
Tit. 125 71	0,0	Tit. 125 71	0,0
Tit. 129 71	4,0	Tit. 129 71	4,0
Tit. 231 71	0,0	Tit. 231 71	0,0
Tit. 282 71	0,0	Tit. 282 71	0,0

119 71	W	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,0 a) 0,3 b) 0,3 c)	0,0
124 71	W	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0 a) 0,4 b) 0,5 c)	0,0
125 71	W	187	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
129 71	W	187	Vermischte Einnahmen	4,0 a) 0,1 b) 0,1 c)	0,0
231 71	W	187	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 a) 51,4 b) 57,3 c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 71	W	187	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,5 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	13,0 a)	0,0
72			Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
129 72	W	183	Vermischte Einnahmen	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: 5,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 129 72 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.		
			Summe Titelgruppe 72	5,0 a)	0,0
75			Asylrecht, Rückführung, Ausweisung		
			Erläuterung: Vergleiche Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 – Ausgaben.		
111 75		043	Gebühren und Erstattungen	2,5 a) 2,8 b) 1,6 c)	2,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren in ausländerrechtlichen Verfahren.		
119 75		043	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
231 75		043	Kostenerstattungen des Bundes	0,0 a) 158,0 b) 206,7 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
232 75		043	Kostenerstattungen der Länder	0,0 a) 142,6 b) 61,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen der Länder im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 75	043	Sonstige Erstattungen Dritter	0,0 a) 636,4 b) 611,1 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden die gegenüber ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern festgesetzten Kostenersätze. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
		Summe Titelgruppe 75	2,5 a)	2,5
76		Abschiebungshafteinrichtung		
119 76	043	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,1 b) 0,1 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
231 76	043	Kostenerstattungen des Bundes	0,0 a) 0,5 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
232 76	043	Kostenerstattungen der Länder	0,0 a) 126,3 b) 207,6 c)	0,0
		Erläuterung: Ersatz anderer Länder insbesondere aus der Mitbenutzung der Abschiebungshafteinrichtung aufgrund Kooperationsvereinbarungen.Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	20,5 a)	802,8

Ausgaben

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 381 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	13.166,9 a) 21.297,4 b) 20.391,1 c)	20.983,6
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0330 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.		
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.		
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 05 zulässig.		
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	156,9 a) 105,3 b) 268,6 c)	105,3
		Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.		
		Erläuterung: Ausbildung von eigenem Personal für die Abschiebungshafteinrichtung.		
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0330, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	120,0 a) 61,9 b) 57,4 c)	120,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	62,0
- Mehrarbeitsvergütung	58,0
zus.	120,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	80,0 a) 74,1 b) 65,9 c)	1,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	1,6
zus.	1,6

78,4 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 427 51 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.186,2 a) 16.686,5 b) 16.360,0 c)	11.161,5

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0330 Tit. 428 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Beschäftigte des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2027 Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	100,0
zus.	100,0

Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 8,1 Tsd. EUR.

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 428 05 zulässig.

428 04	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0330, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05		012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	41,5 a) 2,8 b) 2,8 c)	41,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	12,0
- Überstundenentgelte	15,5
- Entgelte für Mehrarbeit	14,0
zus.	41,5

429 01	W	187	Sonstiger Personalaufwand	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung:
1,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 429 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

443 02		012	Heilfürsorge	67,8 a) 73,2 b) 93,7 c)	73,2

Erläuterung: Den Beamtinnen und Beamten des Abschiebungshaftvollzugs ist das Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge eingeräumt.

453 01		012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,4 a) 11,4 b) 6,7 c)	45,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	31,4
2. Umzugskostenvergütungen	14,0
zus.	45,4

459 49		012	Vermischte Personalausgaben	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
2. Sonstiges	1,0
zus.	1,0

Zwischensumme Personalausgaben	26.866,7 a)	32.533,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
547 01	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben mit fachlichem Bezug, die anderen Kapiteln und Titeln nicht zuzuordnen sind, u.a. auch zur Durchführung von übergeordneten Veranstaltungen einschließlich Bewirtung und von Maßnahmen zur Fortbildung für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Dienstleistungen Dritter u. dgl.
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Übertragen nach Tit. 685 72B 5,0 Tsd. EUR

sowie infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026
Übertragen nach Kap. 0805 Tit. 547 01 0,4 Tsd. EUR

zus. 5,4 Tsd. EUR.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5,4 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) für

- die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung insbesondere beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Tit.Gr. 75)
- die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement insbesondere beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0521 Tit.Gr. 76)
- die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76)

sowie der Sicherheitstechnik der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim.

Die Aufwendungen für die IT-Ausstattungen (Hard- und Software), die über den Standardarbeitsplatz hinausgehen (Fachverfahren), für die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung, Rückkehrmanagement sowie die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim werden aus Kapitel 0521 Tit.Gr. 69 finanziert.

Ausgaben, die für Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung) entstehen, werden aus Kapitel 0521 Tit.Gr. 69 finanziert.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 2.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69A	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	66,6 a) 55,9 b) 31,7 c)	61,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	44,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	16,7
	zus.	61,3

Übertragen nach Tit. 525 69 0,5 Tsd. EUR

sowie infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026

Übertragen nach Kap. 0805 Tit. 511 69A 4,8 Tsd. EUR

zus. 5,3 Tsd. EUR.

511 69B	043	Fernmeldegebühren u. dgl.	27,6 a) 12,5 b) 8,0 c)	18,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	13,4
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5
3.	Rundfunkbeiträge	4,0
4.	Sonstiges	0,5
	zus.	18,4

9,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 511 69B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

514 69	043	Verbrauchsmittel	40,0 a) 5,3 b) 5,2 c)	37,9

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

2,1 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 514 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

518 69	043	Maschinen- und Gerätemieten	60,0 a) 23,5 b) 41,9 c)	58,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten für DV-Ausstattung, Kopiergeräte und Telefaxgeräte.

1,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0805 Tit. 518 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 69	043	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	5,5 a) 0,8 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Übertragen von Tit. 511 69A 0,5 Tsd. EUR

sowie infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026

Übertragen nach Kap. 0805 Tit. 525 69 1,0 Tsd. EUR

zus. 0,5 Tsd. EUR.

534 69	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.171,2 a) 512,4 b) 685,7 c)	682,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen, für die Wartung der Sicherheitstechnik bei der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim und die Betreuung der DV-Arbeitsplätze durch den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 534 69 42,0 Tsd. EUR

Übertragen nach Tit. 812 69 105,7 Tsd. EUR

Übertragen nach Tit. 812 76 50,0 Tsd. EUR

sowie infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026

Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 534 69 89,0 Tsd. EUR

Übertragen nach Kap. 0805 Tit. 534 69 201,1 Tsd. EUR

zus. 487,8 Tsd. EUR.

546 69	043	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 69	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	39,3 a) 42,6 b) 101,8 c)	145,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Reparatur und Ergänzung Sicherheitstechnik (Rechner, Austausch Überwachungskameras usw.) der Abschiebungshafteinrichtung	14,0
2.	Erneuerung Sicherheitstechnik Tor- und Sicherheitszentrale bei der Abschiebungshafteinrichtung	100,0
3.	Erneuerung / Austausch diverser Klimaanlagen unter anderem bei der Abschiebungshafteinrichtung	31,0
	zus.	145,0

Übertragen von Tit. 534 69 105,7 Tsd. EUR.

	Summe Titelgruppe 69	1.410,2 a)	1.008,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		

Erläuterung: Veranschlagt war bis zum Jahr 2026 der Bedarf für die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG.

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 nach Kap. 0805:

Von Kap. 0330	Betrag in Tsd. EUR	Nach Kap. 0805	Betrag in Tsd. EUR
Tit. 428 71	129,7	Tit. 428 71	129,7
Tit. 511 71	49,8	Tit. 511 71	49,8
Tit. 517 71	3,8	Tit. 517 71	3,8
Tit. 523 71	24,3	Tit. 523 71	24,3
Tit. 525 71	7,5	Tit. 525 71	7,5
Tit. 526 71	6,0	Tit. 526 71	6,0
Tit. 527 71	24,7	Tit. 527 71	24,7
Tit. 529 71	0,6	Tit. 529 71	0,6
Tit. 531 71	49,0	Tit. 531 71	49,0
Tit. 532 71	1,0	Tit. 532 71	1,0
Tit. 534 71	85,9	Tit. 534 71	85,9
Tit. 535 71	52,0	Tit. 535 71	52,0
Tit. 537 71	65,0	Tit. 537 71	65,0
Tit. 544 71	81,5	Tit. 544 71	81,5
Tit. 546 71	0,0	Tit. 546 71	0,0
Tit. 547 71	1,5	Tit. 547 71	1,5
Tit. 685 71	1,1	Tit. 685 71	1,1
Tit. 812 71	45,0	Tit. 812 71	45,0
Tit. 981 71	0,0	Tit. 981 71	0,0

428 71	W	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160,5 108,0 85,9	a) b) c)	0,0
511 71	W	187	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,9 53,5 75,1	a) b) c)	0,0
517 71	W	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,8 3,2 4,1	a) b) c)	0,0
523 71	W	187	Erwerb von Druckerzeugnissen und sonstigen Sammlungsgegenständen	27,0 19,9 20,2	a) b) c)	0,0
525 71	W	187	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	9,0 4,8 3,3	a) b) c)	0,0
526 71	W	187	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5,5 2,0 2,7	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 71	W	187	Dienstreisen	28,5 a) 22,0 b) 18,1 c)	0,0
529 71	W	187	Zur Verfügung der Leitungen des HdH, IdGL und IKDE für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,6 a) 0,5 b) 0,4 c)	0,0
531 71	W	187	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	41,0 a) 48,9 b) 53,8 c)	0,0
532 71	W	187	Umzugs- und Verlegungskosten	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 71	W	187	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	97,4 a) 105,4 b) 60,9 c)	0,0
535 71	W	187	Seminare, Arbeitstagungen, Studienreisen, Exkursionen, Medienarbeit u. dgl.	35,0 a) 49,8 b) 43,0 c)	0,0
537 71	W	187	Schülerwettbewerbe "Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten"	67,0 a) 61,4 b) 44,3 c)	0,0
544 71	W	187	Kosten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen	104,5 a) 79,5 b) 68,2 c)	0,0
546 71	W	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 71	W	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,5 a) 0,7 b) 1,9 c)	0,0
685 71	W	187	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,5 a) 0,6 b) 0,7 c)	0,0
812 71	W	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,0 a) 5,8 b) 0,0 c)	0,0
981 71	W	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	653,7 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		

Erläuterung: Veranschlagt war bis zum Jahr 2026 der Bedarf für die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG.

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 nach Kap. 0805:

Von Kap. 0330	Betrag in Tsd. EUR	Nach Kap. 0805	Betrag in Tsd. EUR
Tit. 681 72	41,0	Tit. 681 72	41,0
Tit. 684 72	986,3	Tit. 684 72	986,3
Tit. 685 72A	100,0	Tit. 685 72A	100,0
Tit. 685 72B	508,0	Tit. 685 72B	508,0
Tit. 893 72	0,0	Tit. 893 72	0,0

681 72	W	183	Kulturpreise und Stipendien	41,0 a) 21,5 b) 26,7 c)		0,0
684 72	W	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	986,3 a) 1.006,4 b) 935,3 c)		0,0
685 72A	W	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	100,0 a) 100,0 b) 100,0 c)		0,0
685 72B	W	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	496,0 a) 364,9 b) 489,6 c)		0,0
893 72	W	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege	0,0 a) 0,0 b) 385,0 c)		0,0
			Summe Titelgruppe 72	1.623,3 a)		0,0

75		Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Kapitel 0330 Tit.Gr. 75 sind insbesondere Sachmittel für die mit der Neuordnung der Ausländerverwaltung im staatlichen Bereich seit 2009 beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung und für die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren veranschlagt, weiterhin die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren (einschl. Ausweisungen), soweit die erforderlichen Stellen im Kapitel 0330 veranschlagt sind. Außerdem die Aufwendungen der Ausländerbehörden für die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen des zentralisierten Verfahrens am Ankunftszentrum in Heidelberg.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 1.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 75	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	287,9 a) 165,0 b) 191,9 c)	327,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	62,0
2.	Porto	140,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	25,0
5.	Sonstiges	21,0
	zus.	327,1

Mehr wegen Neustellen Digitalisierung Asylverfahren und Verlängerung kw-Vermerke.

Übertragen von Kap. 0501 Tit. 511 01 4,9 Tsd. EUR.

517 75	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5 a) 2,6 b) 4,8 c)	10,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Hygienebedarf, Leuchtmittel) sowie Sonstiges.

525 75	043	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	4,0 a) 0,9 b) 2,3 c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.

Übertragen von Tit. 526 75 1,0 Tsd. EUR.

526 75	043	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	125,0 a) 51,6 b) 84,3 c)	120,0

Erläuterung:

Übertragen nach	Tit. 525 75	1,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 546 75	4,0 Tsd. EUR
zus.		5,0 Tsd. EUR.

527 75	043	Dienstreisen	32,0 a) 31,0 b) 32,1 c)	32,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Weitere Reisekosten können aus Tit. 532 75 gezahlt werden. Dienstreisen, die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung anfallen, sind bei Tit. 525 75 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 75	043	Kosten der Rückführung, Beförderungskosten	3.544,7 a) 3.583,6 b) 2.514,0 c)	3.500,0
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 75, 232 75 und 282 75.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Hierunter fallen vor allem Beförderungskosten, insbesondere Flugkosten, aber auch alle anderen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufenthaltsbeendigung anfallenden Kosten, wie z.B. Kosten für die Flugbegleitung, für die Sicherung und Herstellung der Transportfähigkeit inklusive medizinischer Begleitung, für die Identifizierung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen und Dokumentenbeschaffung und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten einer angemessenen Verköstigung, soweit nicht durch das LRKG abgedeckt, für die Anschlussversorgung, für Reisekosten sowie für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Hierin enthalten sind auch Kostenerstattungen an den Bund bzw. die Länder, soweit diese in Amtshilfe für Baden-Württemberg tätig werden.		
533 75	043	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 75	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	90,0 a) 46,5 b) 45,1 c)	90,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge, für die zur Altersfeststellung erforderlichen Untersuchungsaufträge der Ausländerbehörden, Kosten für die Heranziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern u. dgl.		
546 75	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0 a) 11,9 b) 1,9 c)	14,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.		
		Übertragen von Tit. 526 75 4,0 Tsd. EUR.		
812 75	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.		
		Summe Titelgruppe 75	4.104,1 a)	4.098,6
76		Abschiebungshafteinrichtung		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 76 und 232 76. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim ist zum 01.04.2016 in Betrieb gegangen. Ausgaben, die für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung) entstehen, werden aus Kapitel 0521 Tit.Gr. 75 finanziert. Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 2.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 76	043	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfskräfte.

511 76	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,0 a) 35,8 b) 41,5 c)	139,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Wäsche, Bettzeug	55,3
2.	Porto	4,2
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	61,0
4.	Unterhaltung, Instandsetzung, Reinigung Kleidung Untergebrachter	13,0
5.	Sonstiges	6,2
	zus.	139,7

Mehr wegen Neustellen Kapazitätserweiterung aufgrund GEAS.

Übertragen nach	Kap. 0302 Tit. 441 01	2,9 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1212 Tit. 919 10	3,9 Tsd. EUR
zus.		6,8 Tsd. EUR.

514 76	043	Allgemeine Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	452,2 a) 460,1 b) 456,8 c)	499,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Verpflegung und Hygiene der Untergebrachten	300,0
2.	Medizinischer Bedarf (Medikamente, Sanitätsverbrauchsmittel)	115,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	16,2
4.	Haltung und Betrieb von Dienstfahrzeugen	60,0
5.	Sonstiges	8,0
	zus.	499,2

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	3
- davon geleast	0	0

Übertragen von	Tit. 534 76	47,0 Tsd. EUR.

517 76	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	32,6 a) 8,3 b) 16,4 c)	32,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für geringwertige Gebrauchsgegenstände sowie für Wartungskosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 76	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,2 a) 4,7 b) 4,4 c)	7,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasingkosten für ein Dienstkraftfahrzeug.

525 76	043	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	46,5 a) 29,8 b) 36,6 c)	46,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung und die Ausbildungslehrgänge an der Justizvollzugsschule einschließlich Reisekosten, Lehr- und Lernmittel.

526 76	043	Kosten für Sachverständige	25,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.

527 76	043	Dienstreisen	10,0 a) 0,9 b) 0,3 c)	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

534 76	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.012,2 a) 641,9 b) 765,9 c)	925,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Privater Sicherheitsdienst im Schichtbetrieb	200,0
2.	Reinigungsunternehmen	100,0
3.	Hausmeisterdienst	88,0
4.	Vertragsarzt	353,4
5.	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten, therapeutische Kosten	100,0
6.	Seelsorgerische Tätigkeit	11,8
7.	Verträge für Technik und Wartung	12,0
8.	Arbeitssicherheitsgesetz	2,0
9.	Sonstiges, Dolmetscherdienste	58,0
	zus.	925,2

Übertragen nach	Tit. 514 76	47,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 812 76	40,0 Tsd. EUR
zus.		87,0 Tsd. EUR.

537 76	043	Beförderungs- und Vorführkosten der Untergebrachten (einschließlich Reisekosten)	23,3 a) 15,1 b) 5,2 c)	23,3
546 76	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6 a) 1,7 b) 3,2 c)	16,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
681 76	043	Leistungen an die Untergebrachten	50,0 a) 29,7 b) 30,5 c)	50,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Taschengelder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Aufwandsentschädigung für beschäftigte Untergebrachte	50,0
2. Unterstützung mittelloser Untergebrachter	0,0
zus.	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 76	043	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	3,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,0
811 76	043	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 a) 71,4 b) 0,0 c)	0,0
812 76	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	930,0 a) 314,6 b) 2,4 c)	270,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Erstausstattungsbedarf der Einrichtung (u.a. Möblierung der Hafträume und Ausstattung von Gemeinschaftsräumen)	170,0
2. Neuanschaffung und Erweiterung der Ausrüstung für Einsatzkleidung im Bereich besonderer Sicherheitslagen und Schutzausrüstungen	50,0
3. Neuanschaffung und Erweiterung der Ausrüstung für Atemschutzgeräteträger	26,0
4. Erstmalige Beschaffung schusshemmender Westen für sämtliche Mitglieder des Fahrdienstes	14,0
5. Sonstiges	10,0
zus.	270,0

Übertragen von	Tit. 534 69	50,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 534 76	40,0 Tsd. EUR
zus.		90,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 76	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Soweit für die Baumaßnahme der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim vom Nutzer Kosten zu übernehmen sind, werden diese über Kap. 1208 Tit. 381 04 dem Tit. 716 11 zur Verfügung gestellt.

Summe Titelgruppe 76	2.684,4 a)	2.051,1
Gesamtausgaben	37.347,8 a)	39.691,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0330		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20,5 a)	2,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	800,3
		Gesamteinnahmen	20,5 a)	802,8
		Personalausgaben	27.029,9 a)	32.535,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.663,8 a)	6.687,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.677,8 a)	53,0
		Sonstige Sachinvestitionen	976,3 a)	415,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	37.347,8 a)	39.691,0
		Kapitel 0330 Zuschuss	37.327,3 a)	38.888,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	330,1 a) 433,1 b) 483,3 c)	398,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 a) 2,7 b) 1,8 c)	1,7
119 49	042	Vermischte Einnahmen	61,5 a) 207,1 b) 155,8 c)	61,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,7 a) 3,5 b) 1,4 c)	4,7
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			398,0 a)	466,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 8,1 b) 17,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,1
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,1 a)	6,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	W 042	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 5,7 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Kantine wurde dauerhaft aufgegeben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	404,1 a)	472,2

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05 042 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. — 1.279,7 a) / 1.251,2 b) / 1.238,1 c) — 1.341,3

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.226,4
2. Mehrarbeitsvergütung	114,9
zus.	1.341,3

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 61,6 Tsd. EUR.

427 51 042 Sonstige Beschäftigungsentgelte — 26,4 a) / 0,2 b) / 0,0 c) — 92,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 91,5 Tsd. EUR.

428 05 042 Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte — 67,6 a) / 51,4 b) / 50,2 c) — 67,6

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	48,1
2. Überstundenentgelte	18,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,5
zus.	67,6

428 06 042 Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes — 48,7 a) / 3,8 b) / 3,7 c) — 48,7

428 51 042 Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit — 8,9 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 8,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,0 a) 56,8 b) 54,0 c)	27,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	50,9 a) 6,6 b) 7,4 c)	50,9

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.509,2 a)	1.637,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	394,6 a) 498,8 b) 177,3 c)	810,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	111,0
2.	Porto	114,2
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	494,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	68,6
5.	Sonstiges	22,8
	zus.	810,6

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 416,0 Tsd. EUR.

511 02 042 Geräte und Waffen	84,2 a) 137,7 b) 103,4 c)	84,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	47,5
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	36,7
	zus.	84,2

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.225,3 a) 1.351,5 b) 1.563,4 c)	1.225,3

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	65,6 a) 37,8 b) 64,0 c)	65,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.		
514 03	042	Verbrauchsmittel	532,7 a) 561,4 b) 358,8 c)	515,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	62,4 a) 45,6 b) 61,7 c)	62,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,3 a) 1,1 b) 2,3 c)	2,3
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,7 a) 27,6 b) 18,8 c)	13,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	39,6 a) 75,7 b) 66,3 c)	79,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 19		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	34,1 a) 48,6 b) 57,4 c)	51,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,6 a) -1,5 b) 10,2 c)	2,6
526 11	042	Kosten für Sachverständige	28,5 a) 8,9 b) 9,3 c)	28,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	21,3 a) 25,7 b) 19,8 c)	21,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.		
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,7 a) 0,1 b) 0,2 c)	4,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,8 a) 7,6 b) 7,1 c)	15,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeister-leistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8,3 a) 23,1 b) 8,4 c)	8,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		
537 01	042	Ermittlungskosten	924,9 a) 565,2 b) 548,9 c)	885,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	10,7 a) 7,1 b) 6,7 c)	10,7
		Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.		
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	2,8 a) 3,0 b) 2,1 c)	2,8
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,4 a) 3,3 b) 1,6 c)	2,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	173,4 a) 282,2 b) 423,1 c)	173,4
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte		133,6
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		11,8
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)		28,0
			zus.	173,4
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,8 a) 4,2 b) 2,4 c)	0,8
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.651,2 a)	4.067,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 137,0 a) / 163,2 b) / 100,6 c) — 137,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	115,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	21,7
	zus.	137,0

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 140,3 a) / 277,8 b) / 287,5 c) — 231,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	83,6
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	142,1
3.	Rundfunkbeitrag	4,1
4.	Sonstiges	1,7
	zus.	231,5

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 91,2 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 35,7 a) / 39,5 b) / 64,4 c) — 35,7

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 52,2 a) / 77,9 b) / 77,2 c) — 86,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 33,9 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,6 a) / 0,8 b) / 4,7 c) — 1,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,5 a) 0,2 b) 0,0 c)	4,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	371,5 a)	496,6
		Gesamtausgaben	5.531,9 a)	6.201,1
		Abschluss Kapitel 0335		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	398,0 a)	466,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,1 a)	6,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	404,1 a)	472,2
		Personalausgaben	1.509,2 a)	1.637,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.022,7 a)	4.563,8
		Gesamtausgaben	5.531,9 a)	6.201,1
		Kapitel 0335 Zuschuss	5.127,8 a)	5.728,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	452,7 a) 595,1 b) 567,0 c)	546,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,3 a) 4,3 b) 3,3 c)	2,3
119 49	042	Vermischte Einnahmen	84,3 a) 282,0 b) 280,9 c)	84,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,4 a) 0,0 b) 1,6 c)	6,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			545,7 a)	639,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 18,6 b) 19,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	8,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,4 a)	8,4

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	W 042	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	554,1 a)	647,4

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.812,2 a) 1.802,1 b) 1.750,9 c)	1.881,5

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.723,5
2. Mehrarbeitsvergütung		158,0
	zus.	1.881,5

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 69,3 Tsd. EUR.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,6 a) 0,0 b) 0,8 c)	98,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 96,4 Tsd. EUR.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	103,8 a) 80,1 b) 69,0 c)	103,8

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		78,7
2. Überstundenentgelte		17,4
3. Entgelte für Mehrarbeit		7,7
	zus.	103,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	500,2 a) 303,6 b) 363,1 c)	455,1
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 45,1 Tsd. EUR		
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	12,2 a) 8,8 b) 8,5 c)	12,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,0 a) 34,9 b) 38,0 c)	37,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	109,6 a) 30,5 b) 43,9 c)	109,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.		
		Zwischensumme Personalausgaben	2.606,6 a)	2.697,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	487,5 a) 502,7 b) 242,3 c)	955,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		132,1
2. Porto		142,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		566,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung		85,6
5. Sonstiges		28,5
	zus.	955,5

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 468,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 02	042	Geräte und Waffen	114,0 a) 270,9 b) 221,4 c)	114,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	62,7
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	51,3
zus.	114,0

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.662,7 a) 1.440,8 b) 1.428,0 c)	1.662,7

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	88,8 a) 124,2 b) 65,8 c)	88,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

514 03	042	Verbrauchsmittel	724,0 a) 427,0 b) 380,6 c)	700,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	84,5 a) 114,2 b) 106,9 c)	84,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,2 a) 1,5 b) 5,5 c)	3,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,5 a) 51,0 b) 69,1 c)	18,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	53,7 a) 99,9 b) 92,0 c)	107,4
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 30		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	46,2 a) 100,9 b) 101,9 c)	69,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,5 a) 5,2 b) 1,7 c)	3,5
526 11	042	Kosten für Sachverständige	38,6 a) 31,0 b) 30,0 c)	38,6
527 01	042	Dienstreisen	28,9 a) 110,7 b) 107,6 c)	28,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.		
		Übertragen von Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.		
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,3 b) 0,5 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	6,3 a) 1,3 b) 3,2 c)	6,3
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21,4 a) 36,8 b) 36,6 c)	21,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	11,2 a) 115,5 b) 72,1 c)	11,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	1.256,8 a) 920,4 b) 967,8 c)	1.203,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	14,4 a) 10,8 b) 11,3 c)	14,4

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	3,8 a) 18,7 b) 18,7 c)	3,8

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,3 a) 0,0 b) 0,2 c)	3,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	234,6 a) 338,2 b) 326,3 c)	234,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	159,5
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	14,9
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	50,2
5.	Landeszuschüsse an Behördenkantinen (Umsatzsteuer, sonstige Zuschüsse)	10,0
	zus.	234,6

Vereinfachter Wirtschaftsplan der selbstbetriebenen Verpflegungseinrichtung

		2027 in Tsd. EUR
1.	Teilnehmerbeiträge	185,0
2.	Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer, sonstige Zuschüsse)	10,0
3.	Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	5,0
	zus.	200,0
1.	Personalausgaben	85,0
2.	Herstellung der Mahlzeiten	95,0
3.	Sonstige Ausgaben (Getränke, Verbrauchsmaterial, Bio-Zertifizierung usw.)	20,0
	zus.	200,0

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	1,1 a) 0,1 b) 0,1 c)	1,1

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.907,5 a)	5.375,4

Titelgruppen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	186,0 a) 627,6 b) 230,3 c)	186,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	155,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	30,9
	zus.	186,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	190,6 a) 256,0 b) 282,8 c)	314,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	188,8
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	112,6
3.	Rundfunkbeitrag	7,9
4.	Sonstiges	5,2
	zus.	314,5

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 123,9 Tsd. EUR.

514 69	042	Verbrauchsmittel	48,6 a) 50,6 b) 58,0 c)	48,6
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	71,0 a) 113,7 b) 112,4 c)	117,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 46,2 Tsd. EUR.

525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	2,1 a) 0,8 b) 0,0 c)	2,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	504,5 a)	674,6
		Gesamtausgaben	8.018,6 a)	8.747,6
		Abschluss Kapitel 0336		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	545,7 a)	639,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,4 a)	8,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	554,1 a)	647,4
		Personalausgaben	2.606,6 a)	2.697,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.412,0 a)	6.050,0
		Gesamtausgaben	8.018,6 a)	8.747,6
		Kapitel 0336 Zuschuss	7.464,5 a)	8.100,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	338,6 a) 393,4 b) 343,8 c)	408,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,7
119 49	042	Vermischte Einnahmen	63,2 a) 104,2 b) 113,4 c)	63,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,8
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			408,3 a)	478,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 0,7 b) 4,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,3 a)	6,3
Gesamteinnahmen	414,6 a)	484,4

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.303,4 a) 1.350,0 b) 1.302,6 c)	1.325,0

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.206,9
2. Mehrarbeitsvergütung		118,1
	zus.	1.325,0

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 21,6 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,4 a) 93,2 b) 110,1 c)	72,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 71,3 Tsd. EUR.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	68,9 a) 54,3 b) 47,7 c)	68,9

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		49,3
2. Überstundenentgelte		15,6
3. Entgelte für Mehrarbeit		4,0
	zus.	68,9

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	72,6 a) 37,9 b) 39,3 c)	36,6

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 36,0 Tsd. EUR

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,1
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,7 a) 65,4 b) 52,8 c)	27,7
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	59,5 a) 25,5 b) 16,4 c)	59,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.577,6 a)	1.599,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	288,1 a) 224,4 b) 164,2 c)	433,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	80,7
2.	Porto	83,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	202,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	50,2
5.	Sonstiges	16,6
	zus.	433,7

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 145,6 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	86,5 a) 85,6 b) 109,2 c)	86,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	47,6
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	38,9
	zus.	86,5

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.254,1 a) 1.455,5 b) 1.437,7 c)	1.254,1

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	67,0 a) 56,1 b) 74,9 c)	67,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	542,9 a) 396,0 b) 260,3 c)	525,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	64,1 a) 45,8 b) 40,8 c)	64,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,4 a) 1,8 b) 2,9 c)	2,4
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,0 a) 31,0 b) 26,9 c)	14,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	40,7 a) 69,3 b) 81,7 c)	81,4
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 21		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,1 a) 58,2 b) 66,9 c)	52,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,6 a) 0,0 b) 4,1 c)	2,6
526 11	042	Kosten für Sachverständige	29,3 a) 28,7 b) 37,9 c)	29,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	21,9 a) 17,0 b) 35,8 c)	21,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen von Kap. 0301 Tit. 527 01 0,2 Tsd. EUR.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,8 a) 0,3 b) 0,8 c)	4,8
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	16,2 a) 26,2 b) 28,5 c)	16,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleis-tungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8,5 a) 42,7 b) 31,5 c)	8,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	944,4 a) 1.025,5 b) 1.287,7 c)	903,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	11,0 a) 3,2 b) 5,6 c)	11,0

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	2,9 a) 5,7 b) 5,1 c)	2,9
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	178,7 a) 196,2 b) 483,3 c)	178,7
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	66,2	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,7	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	110,8	
		zus.	178,7	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,8 a) 0,0 b) 0,7 c)	0,8
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.618,9 a)	3.764,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 129,0 a) / 367,3 b) / 155,6 c) — 129,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		121,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung		7,7
	zus.	129,0

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 132,0 a) / 224,0 b) / 250,7 c) — 217,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		144,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		62,7
3. Rundfunkbeitrag		11,0
4. Sonstiges		0,0
	zus.	217,8

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 85,8 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 33,4 a) / 32,7 b) / 59,9 c) — 33,4

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 49,5 a) / 93,8 b) / 86,4 c) — 81,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 32,2 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,5 a) / 23,0 b) / 0,0 c) — 1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,0 a) 0,0 b) 95,8 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 a) 0,0 b) -0,3 c)	0,1
		Summe Titelgruppe 69	349,5 a)	467,5
		Gesamtausgaben	5.546,0 a)	5.831,4
		Abschluss Kapitel 0337		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	408,3 a)	478,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,3 a)	6,3
		Gesamteinnahmen	414,6 a)	484,4
		Personalausgaben	1.577,6 a)	1.599,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.968,4 a)	4.231,8
		Gesamtausgaben	5.546,0 a)	5.831,4
		Kapitel 0337 Zuschuss	5.131,4 a)	5.347,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	374,3 a) 326,2 b) 411,2 c)	451,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,9 a) 0,8 b) 0,8 c)	1,9
119 49	042	Vermischte Einnahmen	69,2 a) 364,9 b) 297,1 c)	69,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,3 a) 0,0 b) 0,1 c)	5,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			450,7 a)	527,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 7,6 b) 13,8 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,9
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,9 a)	6,9
Gesamteinnahmen	457,6 a)	534,8

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.464,5 a) 1.459,2 b) 1.414,7 c)	1.481,4

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.352,4
2. Mehrarbeitsvergütung		129,0
	zus.	1.481,4

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 16,9 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,6 a) 1,3 b) 4,5 c)	1,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	82,2 a) 55,6 b) 56,6 c)	82,2

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		64,0
2. Überstundenentgelte		12,6
3. Entgelte für Mehrarbeit		5,6
	zus.	82,2

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	74,3 a) 55,3 b) 52,6 c)	74,3
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	10,0 a) 97,6 b) 80,1 c)	10,0
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,5 a) 23,2 b) 35,2 c)	30,5
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	184,6 a) 47,1 b) 26,6 c)	184,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.847,7 a)	1.864,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	323,0 a) 337,7 b) 291,2 c)	437,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	91,6
2. Porto	53,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	105,0
5. Sonstiges	27,9
zus.	437,4

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 114,4 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	106,4 a) 149,5 b) 117,4 c)	106,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	58,5
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	47,9
zus.	106,4

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.504,7 a) 1.132,2 b) 1.075,6 c)	1.504,7

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	83,0 a) 128,6 b) 67,7 c)	83,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	641,7 a) 494,3 b) 380,3 c)	620,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	78,9 a) 104,2 b) 89,7 c)	78,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0 a) 2,1 b) 0,0 c)	3,0
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	17,3 a) 38,5 b) 25,4 c)	17,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	50,1 a) 98,5 b) 83,5 c)	100,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 31		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	43,2 a) 68,0 b) 83,9 c)	64,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,2 a) 0,0 b) 3,7 c)	3,2
526 11	042	Kosten für Sachverständige	36,1 a) 107,5 b) 113,0 c)	36,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	27,0 a) 28,9 b) 38,1 c)	27,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.		
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,3 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	5,9 a) 15,0 b) 1,8 c)	5,9
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 a) 13,8 b) 6,0 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	10,4 a) 88,1 b) 77,9 c)	10,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		
537 01	042	Ermittlungskosten	1.118,7 a) 734,4 b) 1.039,6 c)	1.068,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).		
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	13,5 a) 9,6 b) 13,4 c)	13,5
		Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	3,6 a) 9,2 b) 6,8 c)	3,6
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,7 a) 0,7 b) 0,0 c)	2,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	219,4 a) 457,4 b) 606,9 c)	219,4
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	131,2	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,1	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	83,1	
		zus.	219,4	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.313,3 a)	4.427,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 151,7 a) / 190,7 b) / 312,9 c) — 151,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		129,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung		22,0
	zus.	151,7

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 155,3 a) / 260,9 b) / 233,2 c) — 256,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		234,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		10,0
3. Rundfunkbeitrag		12,1
4. Sonstiges		0,0
	zus.	256,2

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 100,9 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 39,7 a) / 31,3 b) / 55,5 c) — 39,7

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 57,9 a) / 119,3 b) / 128,9 c) — 95,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 37,6 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,7 a) / 1,7 b) / 1,2 c) — 1,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,9 a) 6,0 b) 0,0 c)	4,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,6 b) 5,1 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	411,4 a)	549,9
		Gesamtausgaben	6.572,4 a)	6.842,2
		Abschluss Kapitel 0338		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	450,7 a)	527,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,9 a)	6,9
		Gesamteinnahmen	457,6 a)	534,8
		Personalausgaben	1.847,7 a)	1.864,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.724,7 a)	4.977,6
		Gesamtausgaben	6.572,4 a)	6.842,2
		Kapitel 0338 Zuschuss	6.114,8 a)	6.307,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	310,9 a) 423,2 b) 435,0 c)	375,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 a) 0,2 b) 0,0 c)	1,5
119 49	042	Vermischte Einnahmen	57,5 a) 136,9 b) 98,8 c)	57,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			374,3 a)	438,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 0,0 b) 9,3 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,7
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5,7 a)	5,7

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	042	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	380,0 a)	444,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.218,9 a) 1.293,8 b) 1.230,6 c)	1.238,2
		Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.113,5
2. Mehrarbeitsvergütung		124,7
	zus.	1.238,2

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 19,3 Tsd. EUR.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	57,9 a) 44,2 b) 39,4 c)	57,9
		Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		37,1
2. Überstundenentgelte		15,8
3. Entgelte für Mehrarbeit		5,0
	zus.	57,9

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	40,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	40,1
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,3 a) 68,2 b) 59,2 c)	25,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	59,8 a) 35,3 b) 40,5 c)	59,8

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.411,7 a)	1.431,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	283,0 a) 336,8 b) 150,2 c)	413,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	94,6
2.	Porto	62,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	55,8
5.	Sonstiges	21,1
	zus.	413,0

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 130,0 Tsd. EUR.

511 02	042 Geräte und Waffen	88,5 a) 113,7 b) 86,9 c)	88,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	48,7
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs-unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	39,8
	zus.	88,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.251,5 a) 1.347,8 b) 1.417,8 c)	1.251,5
		Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.		
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	68,9 a) 50,1 b) 63,1 c)	68,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.		
514 03	042	Verbrauchsmittel	533,9 a) 199,2 b) 163,2 c)	515,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	65,6 a) 61,4 b) 66,3 c)	65,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,4 a) 8,2 b) 6,1 c)	2,4
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,4 a) 33,8 b) 23,9 c)	14,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	41,7 a) 93,4 b) 89,7 c)	83,4
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 16		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	35,9 a) 78,1 b) 66,1 c)	53,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,7 a) 0,0 b) 2,6 c)	2,7
526 11	042	Kosten für Sachverständige	30,0 a) 48,0 b) 43,2 c)	30,0
527 01	042	Dienstreisen	22,4 a) 24,8 b) 29,3 c)	22,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.		
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,9 a) 0,1 b) 2,6 c)	4,9
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	16,6 a) 6,2 b) 12,1 c)	16,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8,7 a) 19,5 b) 31,0 c)	8,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	930,7 a) 811,4 b) 788,5 c)	889,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	11,2 a) 12,7 b) 19,8 c)	11,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	3,0 a) 1,9 b) 0,6 c)	3,0

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	182,4 a) 326,4 b) 314,5 c)	182,4

Die Ausgabeermächtigung (bei Erl. Ziffer 5) erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	153,9
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs-blättern	11,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	17,0
5.	Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0
	zus.	182,4

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,8

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.602,0 a)	3.732,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	117,5 a) 195,8 b) 155,6 c)	117,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	105,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	12,4
	zus.	117,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	120,3 a) 278,5 b) 274,6 c)	198,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	168,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeitrag	30,1
4. Sonstiges	0,0
zus.	198,5

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 78,2 Tsd. EUR.

514 69	042	Verbrauchsmittel	30,7 a) 53,1 b) 57,0 c)	30,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	44,8 a) 81,2 b) 82,0 c)	73,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 29,1 Tsd. EUR.

525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	1,4 a) 1,3 b) 2,8 c)	1,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,8 a) 8,2 b) -1,9 c)	3,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
		Summe Titelgruppe 69	318,6 a)	425,9
		Gesamtausgaben	5.332,3 a)	5.588,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0339		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	374,3 a)	438,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,7 a)	5,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	380,0 a)	444,1
		Personalausgaben	1.411,7 a)	1.431,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.920,6 a)	4.157,9
		Gesamtausgaben	5.332,3 a)	5.588,9
		Kapitel 0339 Zuschuss	4.952,3 a)	5.144,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	359,9 a) 384,5 b) 511,7 c)	434,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 a) 1,5 b) 9,3 c)	1,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	67,0 a) 148,2 b) 368,9 c)	67,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,1
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			433,8 a)	508,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 0,0 b) 4,8 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,6
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,6 a)	6,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	W 042	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 11,5 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Kantine wurde dauerhaft aufgegeben.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	440,4 a)	514,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05 042 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.

1.389,3 a)
1.454,7 b)
1.385,4 c)

1.430,1

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.304,6
2. Mehrarbeitsvergütung		125,5
	zus.	1.430,1

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 40,8 Tsd. EUR.

427 51 042 Sonstige Beschäftigungsentgelte

17,0 a)
26,6 b)
4,5 c)

27,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 16,4 Tsd. EUR.

428 05 042 Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte

78,4 a)
70,1 b)
52,5 c)

78,4

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		57,4
2. Überstundenentgelte		15,9
3. Entgelte für Mehrarbeit		5,1
	zus.	78,4

428 06 042 Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes

12,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

12,0

428 51 042 Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit

9,6 a)
0,0 b)
0,0 c)

9,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	29,4 a) 42,7 b) 45,4 c)	29,4
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	65,3 a) 8,7 b) 12,5 c)	65,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.601,0 a)	1.652,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	358,4 a) 231,7 b) 223,9 c)	634,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	89,0
2.	Porto	97,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	369,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	58,6
5.	Sonstiges	19,5
	zus.	634,0

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 275,6 Tsd. EUR.

511 02	042 Geräte und Waffen	92,3 a) 132,5 b) 83,4 c)	92,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	50,8
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	41,5
	zus.	92,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.339,1 a) 1.520,7 b) 1.802,0 c)	1.339,1
		Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.		
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	71,9 a) 57,0 b) 115,2 c)	71,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.		
514 03	042	Verbrauchsmittel	580,8 a) 331,8 b) 407,1 c)	562,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	68,4 a) 54,1 b) 65,7 c)	68,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,6 a) 7,5 b) 3,3 c)	2,6
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,0 a) 47,6 b) 40,5 c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	43,5 a) 85,1 b) 82,6 c)	87,0
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 23		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	37,4 a) 50,3 b) 37,1 c)	56,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,8 a) 2,1 b) 24,8 c)	2,8
526 11	042	Kosten für Sachverständige	31,2 a) 37,8 b) 20,1 c)	31,2
527 01	042	Dienstreisen	23,4 a) 36,8 b) 30,0 c)	23,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	5,1 a) 0,0 b) 0,1 c)	5,1
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17,3 a) 0,5 b) 1,4 c)	17,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	9,0 a) 45,4 b) 35,8 c)	9,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	1.009,2 a) 1.188,4 b) 1.126,8 c)	965,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	11,7 a) 4,9 b) 6,8 c)	11,7

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	3,1 a) 0,0 b) 0,4 c)	3,1

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,6 a) 0,2 b) 0,1 c)	2,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	190,1 a) 521,5 b) 684,8 c)	190,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	125,1
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	10,2
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	54,8
	zus.	190,1

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,9 a) 0,8 b) 0,1 c)	0,9

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.916,3 a)	4.191,9

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	151,5 a) 129,3 b) 58,6 c)	151,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	137,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	13,8
	zus.	151,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	155,1 a) 261,8 b) 290,7 c)	255,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	239,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,4
3.	Rundfunkbeitrag	1,2
4.	Sonstiges (Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonstigeTelekommunikation)	12,6
	zus.	255,9

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 100,8 Tsd. EUR.

514 69	042	Verbrauchsmittel	39,6 a) 37,6 b) 52,9 c)	39,6
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	57,8 a) 108,4 b) 104,3 c)	95,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 37,6 Tsd. EUR.

525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	1,7 a) 0,3 b) 0,1 c)	1,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,9 a) 6,7 b) 17,6 c)	4,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	410,8 a)	549,2
		Gesamtausgaben	5.928,1 a)	6.393,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0340		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	433,8 a)	508,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,6 a)	6,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	440,4 a)	514,6
		Personalausgaben	1.601,0 a)	1.652,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.327,1 a)	4.741,1
		Gesamtausgaben	5.928,1 a)	6.393,8
		Kapitel 0340 Zuschuss	5.487,7 a)	5.879,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	552,3 a) 635,4 b) 489,8 c)	666,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,8 a) 8,1 b) 4,5 c)	2,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	103,0 a) 329,1 b) 242,5 c)	103,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,9 a) 0,0 b) 0,3 c)	7,9
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			666,0 a)	779,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 45,7 b) 67,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	10,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,2
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,2 a)	10,2
Gesamteinnahmen	676,2 a)	790,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.149,7 a) 2.179,1 b) 2.147,5 c)	2.174,3

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		2.003,6
2. Mehrarbeitsvergütung		170,7
	zus.	2.174,3

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 24,6 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	50,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	133,9 a) 110,6 b) 98,1 c)	133,9

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		105,6
2. Überstundenentgelte		19,0
3. Entgelte für Mehrarbeit		9,3
	zus.	133,9

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	153,8 a) 8,1 b) 52,3 c)	84,2

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 69,6 Tsd. EUR

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	14,8 a) 0,0 b) 4,6 c)	14,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,2 a) 21,6 b) 29,6 c)	45,2
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	145,5 a) 62,7 b) 79,3 c)	145,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.693,6 a)	2.600,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 427,5 a) / 345,8 b) / 249,8 c) — 593,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	117,0
2.	Porto	133,3
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	237,4
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	79,6
5.	Sonstiges	26,6
	zus.	593,9

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 166,4 Tsd. EUR.

511 02 042 Geräte und Waffen — 139,0 a) / 235,5 b) / 156,2 c) — 139,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	76,5
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	62,5
	zus.	139,0

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 2.019,1 a) / 1.856,8 b) / 1.973,7 c) — 2.019,1

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 108,3 a) / 87,4 b) / 86,5 c) — 108,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	876,8 a) 392,4 b) 449,3 c)	848,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	103,0 a) 252,7 b) 241,8 c)	103,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,9 a) 2,4 b) 2,0 c)	3,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,6 a) 66,6 b) 58,9 c)	22,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	65,4 a) 117,9 b) 107,1 c)	130,8
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 28		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	56,4 a) 61,3 b) 61,1 c)	84,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,2 a) 4,1 b) 3,9 c)	4,2
526 11	042	Kosten für Sachverständige	47,1 a) 50,0 b) 42,9 c)	47,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	35,2 a) 28,5 b) 42,8 c)	35,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,0 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,7 a) 195,7 b) 71,7 c)	7,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	26,1 a) 154,8 b) 17,5 c)	26,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	13,6 a) 113,0 b) 75,6 c)	13,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	1.523,0 a) 1.148,2 b) 1.222,1 c)	1.457,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	17,6 a) 43,3 b) 55,0 c)	17,6

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	4,7 a) 27,1 b) 15,9 c)	4,7
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	4,0 a) 0,1 b) 0,8 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	286,0 a) 449,0 b) 406,4 c)	286,0
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	163,9	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	117,1	
		zus.	286,0	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	1,3 a) 0,0 b) 0,1 c)	1,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.793,0 a)	5.959,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
234,5 a) 687,4 b) 139,6 c) — 234,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		204,4
2. Unterhaltung und Instandsetzung		30,1
	zus.	234,5

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl.
240,2 a) 270,3 b) 295,2 c) — 396,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		200,3
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		187,3
3. Rundfunkbeitrag		8,7
4. Sonstiges		0,0
	zus.	396,3

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 156,1 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel
61,2 a) 39,8 b) 67,6 c) — 61,2

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten
89,5 a) 118,2 b) 124,2 c) — 147,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 58,2 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten
2,7 a) 0,1 b) 2,3 c) — 2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,6 a) 100,0 b) 100,5 c)	7,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 3,3 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	635,9 a)	850,2
		Gesamtausgaben	9.122,5 a)	9.409,9
		Abschluss Kapitel 0341		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	666,0 a)	779,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,2 a)	10,2
		Gesamteinnahmen	676,2 a)	790,1
		Personalausgaben	2.693,6 a)	2.600,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.428,9 a)	6.809,6
		Gesamtausgaben	9.122,5 a)	9.409,9
		Kapitel 0341 Zuschuss	8.446,3 a)	8.619,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	296,5 a) 497,6 b) 516,9 c)	357,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 a) 9,1 b) 2,0 c)	1,5
119 49	042	Vermischte Einnahmen	55,3 a) 589,2 b) 352,3 c)	55,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,2
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			357,5 a)	418,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,5 a)	5,5
Gesamteinnahmen	363,0 a)	424,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.200,8 a) 1.106,4 b) 1.047,1 c)	1.256,2

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.152,7
2. Mehrarbeitsvergütung		103,5
	zus.	1.256,2

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 55,4 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	82,0 a) 0,0 b) 40,6 c)	187,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 186,6 Tsd. EUR.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,7 a) 37,6 b) 31,6 c)	58,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		39,3
2. Überstundenentgelte		14,8
3. Entgelte für Mehrarbeit		4,6
	zus.	58,7

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	121,6 a) 99,5 b) 94,8 c)	121,6
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,0 a) 7,6 b) 7,3 c)	8,0
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	24,3 a) 51,2 b) 44,8 c)	24,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	52,7 a) -2,2 b) 1,9 c)	52,7

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.548,1 a)	1.709,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	374,2 a) 443,6 b) 182,6 c)	748,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	124,7
2.	Porto	101,4
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	436,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	67,8
5.	Sonstiges	17,9
	zus.	748,6

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 374,4 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	77,7 a) 99,8 b) 74,7 c)	77,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	42,7
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	35,0
	zus.	77,7

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.122,1 a) 1.194,0 b) 1.215,6 c)	1.122,1

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	60,5 a) 32,2 b) 63,2 c)	60,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	485,5 a) 185,8 b) 133,1 c)	469,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	57,6 a) 239,9 b) 167,2 c)	57,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,2 a) 1,5 b) 1,0 c)	2,2
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	12,6 a) 34,7 b) 31,8 c)	12,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	36,6 a) 49,0 b) 63,0 c)	73,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 15		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	31,5 a) 66,3 b) 60,0 c)	47,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,4 a) 0,0 b) 1,1 c)	2,4
526 11	042	Kosten für Sachverständige	26,3 a) 39,0 b) 34,6 c)	26,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	19,7 a) 67,7 b) 74,0 c)	19,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,3 a) 13,6 b) 0,9 c)	4,3
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	14,6 a) 6,3 b) 9,3 c)	14,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	7,6 a) 66,7 b) 62,5 c)	7,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	843,8 a) 624,6 b) 612,2 c)	807,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	9,8 a) 3,2 b) 4,7 c)	9,8

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	2,6 a) 8,5 b) 4,7 c)	2,6
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,2 a) 2,5 b) -1,5 c)	2,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	160,0 a) 542,0 b) 427,5 c)	160,0
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	54,6	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,3	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	102,1	
		zus.	160,0	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,7 a) -0,1 b) 1,1 c)	0,7
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.355,0 a)	3.729,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 229,0 a) / 348,7 b) / 214,6 c) — 229,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		202,4
2. Unterhaltung und Instandsetzung		26,6
	zus.	229,0

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 182,0 a) / 204,4 b) / 243,6 c) — 300,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		176,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0
3. Rundfunkbeitrag		5,7
4. Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen,sonst. Telekommunikation)		117,8
	zus.	300,3

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 118,3 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 53,7 a) / 36,0 b) / 52,9 c) — 53,7

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 79,2 a) / 79,5 b) / 71,8 c) — 130,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 51,5 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,5 a) / 1,5 b) / 12,6 c) — 1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2 a) 1,7 b) 0,7 c)	4,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
		Summe Titelgruppe 69	549,7 a)	719,5
		Gesamtausgaben	5.452,8 a)	6.158,2
		Abschluss Kapitel 0342		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	357,5 a)	418,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,5 a)	5,5
		Gesamteinnahmen	363,0 a)	424,1
		Personalausgaben	1.548,1 a)	1.709,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.904,7 a)	4.448,8
		Gesamtausgaben	5.452,8 a)	6.158,2
		Kapitel 0342 Zuschuss	5.089,8 a)	5.734,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	477,8 a) 588,2 b) 664,9 c)	576,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,4 a) 1,3 b) 2,8 c)	2,4
119 49	042	Vermischte Einnahmen	88,5 a) 701,5 b) 607,5 c)	88,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,7
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			575,4 a)	673,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 10,7 b) 6,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	8,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,8
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,8 a)	8,8
Gesamteinnahmen	584,2 a)	682,7

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.871,7 a) 1.880,4 b) 1.848,8 c)	1.894,0

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.725,1
2. Mehrarbeitsvergütung		168,9
	zus.	1.894,0

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 22,3 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	53,9 a) 4,2 b) 0,7 c)	2,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	95,1 a) 70,7 b) 64,9 c)	95,1

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		73,2
2. Überstundenentgelte		16,9
3. Entgelte für Mehrarbeit		5,0
	zus.	95,1

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	133,6 a) 7,8 b) 7,4 c)	33,6
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	12,8 a) 0,0 b) 0,8 c)	12,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	38,9 a) 79,4 b) 72,4 c)	38,9
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	103,5 a) 7,6 b) -9,9 c)	103,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.309,5 a)	2.180,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 420,2 a) / 458,7 b) / 508,1 c) — 571,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	97,7
2.	Porto	102,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	286,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	62,8
5.	Sonstiges	22,3
	zus.	571,0

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 150,8 Tsd. EUR.

511 02 042 Geräte und Waffen — 135,8 a) / 179,3 b) / 100,6 c) — 135,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	74,6
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	61,2
	zus.	135,8

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 1.919,7 a) / 2.269,8 b) / 2.349,0 c) — 1.919,7

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 105,7 a) / 140,4 b) / 93,5 c) — 105,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	818,8 a) 486,9 b) 422,0 c)	791,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	100,7 a) 105,4 b) 94,3 c)	100,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,8 a) 1,5 b) 0,3 c)	3,8
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,1 a) 49,6 b) 30,9 c)	22,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	64,0 a) 109,2 b) 106,2 c)	128,0
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 30		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	55,1 a) 128,9 b) 113,8 c)	82,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,1
526 11	042	Kosten für Sachverständige	46,0 a) 43,8 b) 51,1 c)	46,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	34,4 a) 51,9 b) 48,7 c)	34,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,2 Tsd. EUR.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,6 a) 3,9 b) 25,2 c)	7,6
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,5 a) 18,5 b) 14,7 c)	25,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	13,3 a) 42,6 b) 47,1 c)	13,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	1.427,3 a) 1.020,0 b) 919,3 c)	1.363,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	17,2 a) 16,5 b) 18,2 c)	17,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	4,6 a) 11,5 b) 6,7 c)	4,6
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,5 a) 13,6 b) 4,6 c)	3,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	279,9 a) 713,8 b) 698,4 c)	379,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	266,3
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	17,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	96,1
	zus.	379,9

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	1,3 a) 0,0 b) -0,7 c)	1,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.511,1 a)	5.761,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 295,9 a) / 384,3 b) / 345,9 c) — 295,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	267,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	28,8
	zus.	295,9

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 250,6 a) / 329,7 b) / 379,9 c) — 413,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	360,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeitrag	28,5
4.	Sonstiges	24,5
	zus.	413,5

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 162,9 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 51,2 a) / 80,5 b) / 70,3 c) — 51,2

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 124,7 a) / 142,6 b) / 136,5 c) — 205,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 81,1 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 2,3 a) / 4,5 b) / 20,0 c) — 2,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,4 a) 279,6 b) 67,5 c)	6,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	731,3 a)	975,3
		Gesamtausgaben	8.551,9 a)	8.917,0
		Abschluss Kapitel 0343		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	575,4 a)	673,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,8 a)	8,8
		Gesamteinnahmen	584,2 a)	682,7
		Personalausgaben	2.309,5 a)	2.180,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.242,4 a)	6.737,0
		Gesamtausgaben	8.551,9 a)	8.917,0
		Kapitel 0343 Zuschuss	7.967,7 a)	8.234,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	514,5 a) 528,3 b) 630,2 c)	620,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,6 a) 9,2 b) 1,5 c)	2,6
119 49	042	Vermischte Einnahmen	95,9 a) 303,1 b) 344,6 c)	95,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,3 a) 11,6 b) 14,7 c)	7,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			620,3 a)	726,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 79,5 b) 88,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	9,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 112,7 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9,5 a)	9,5

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 52,7 b) 0,0 c)	26,3

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich durch das Ministerium Ländlicher Raum für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	26,3
Gesamteinnahmen	629,8 a)	762,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.139,1 a) 2.180,5 b) 2.296,4 c)	2.162,2

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.984,8
2. Mehrarbeitsvergütung		177,4
	zus.	2.162,2

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 23,1 Tsd. EUR.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,2 a) 17,5 b) 60,0 c)	113,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 110,8 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	155,0 a) 132,4 b) 132,5 c)	155,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		137,0
2. Überstundenentgelte		17,0
3. Entgelte für Mehrarbeit		1,0
	zus.	155,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	13,8 a) 13,4 b) 7,4 c)	13,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	42,1 a) 0,8 b) 1,8 c)	42,1
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	191,8 a) 337,0 b) 673,2 c)	191,8

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.544,0 a)	2.677,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	397,8 a) 481,6 b) 530,5 c)	553,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	107,0
2.	Porto	120,9
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	229,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	72,5
5.	Sonstiges	24,2
	zus.	553,8

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 156,0 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	130,8 a) 153,5 b) 181,3 c)	130,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	72,0
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	58,8
	zus.	130,8

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.895,4 a) 1.327,9 b) 1.278,9 c)	1.895,4

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	101,9 a) 216,9 b) 259,3 c)	101,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	821,6 a) 327,0 b) 430,4 c)	795,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	97,0 a) 147,2 b) 184,1 c)	97,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,6 a) 0,4 b) 0,2 c)	3,6
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	21,3 a) 104,8 b) 61,7 c)	21,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	61,6 a) 116,9 b) 106,0 c)	123,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 36		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	53,0 a) 131,5 b) 110,5 c)	79,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0 a) 6,3 b) 1,0 c)	4,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	44,3 a) 146,8 b) 144,5 c)	44,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	33,2 a) 44,8 b) 60,2 c)	33,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,3 a) 28,0 b) 30,9 c)	7,3
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	24,5 a) 78,5 b) 43,5 c)	24,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,8 a) 90,0 b) 84,1 c)	12,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	1.427,7 a) 1.351,8 b) 1.239,8 c)	1.366,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	16,6 a) 0,3 b) 2,6 c)	16,6

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	4,4 a) 53,5 b) 55,9 c)	4,4
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,7 a) 1,8 b) 0,0 c)	3,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	269,3 a) 573,1 b) 609,6 c)	295,6
		Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	235,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,8
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	33,5
5.	Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	26,3
	zus.	295,6

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	1,3 a) 0,5 b) 1,4 c)	1,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.433,6 a)	5.615,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 230,8 a) / 278,1 b) / 437,3 c) — 230,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		188,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung		42,0
	zus.	230,8

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 236,4 a) / 304,5 b) / 375,3 c) — 390,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		378,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0
3. Rundfunkbeitrag		5,5
4. Sonstiges		5,8
	zus.	390,1

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 153,7 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 60,3 a) / 51,8 b) / 40,7 c) — 60,3

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 88,0 a) / 152,4 b) / 138,4 c) — 145,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 57,2 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 2,7 a) / 2,0 b) / 2,6 c) — 2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,5 a) 4,4 b) 10,9 c)	7,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
		Summe Titelgruppe 69	625,9 a)	836,8
		Gesamtausgaben	8.603,5 a)	9.130,5
		Abschluss Kapitel 0344		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	620,3 a)	726,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9,5 a)	9,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	26,3
		Gesamteinnahmen	629,8 a)	762,2
		Personalausgaben	2.544,0 a)	2.677,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.059,5 a)	6.452,6
		Gesamtausgaben	8.603,5 a)	9.130,5
		Kapitel 0344 Zuschuss	7.973,7 a)	8.368,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	352,2 a) 493,8 b) 402,1 c)	424,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 a) 3,2 b) 1,1 c)	1,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	65,5 a) 285,4 b) 190,3 c)	65,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			424,5 a)	497,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 6,1 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,5 a) 1,1 b) 0,9 c)	6,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,5 a)	6,5
Gesamteinnahmen	431,0 a)	503,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.351,7 a) 1.392,0 b) 1.360,1 c)	1.367,9

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.244,9
2. Mehrarbeitsvergütung		123,0
	zus.	1.367,9

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 16,2 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	83,0 a) 73,1 b) 65,1 c)	83,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		61,2
2. Überstundenentgelte		15,8
3. Entgelte für Mehrarbeit		6,0
	zus.	83,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	55,4 a) 11,6 b) 25,9 c)	55,4
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,4 a) 0,0 b) 0,4 c)	9,4
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	28,8 a) 17,2 b) 18,1 c)	28,8
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	57,5 a) 2,3 b) 32,3 c)	57,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.587,3 a)	1.603,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 283,3 a) / 230,1 b) / 182,8 c) — 392,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	70,1
2.	Porto	76,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	46,0
5.	Sonstiges	15,3
	zus.	392,5

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 109,2 Tsd. EUR.

511 02 042 Geräte und Waffen — 90,5 a) / 81,9 b) / 111,3 c) — 90,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	49,7
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	40,8
	zus.	90,5

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 1.309,3 a) / 1.596,3 b) / 1.813,8 c) — 1.309,3

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 70,5 a) / 91,9 b) / 67,3 c) — 70,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

514 03 042 Verbrauchsmittel — 566,9 a) / 399,1 b) / 349,1 c) — 548,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	67,1 a) 51,6 b) 56,9 c)	67,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5 a) 5,7 b) 3,5 c)	2,5
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,7 a) 18,2 b) 8,7 c)	14,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	42,6 a) 87,8 b) 89,7 c)	85,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 23		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	36,7 a) 53,4 b) 64,4 c)	55,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,8 a) 5,4 b) 14,1 c)	2,8
526 11	042	Kosten für Sachverständige	30,7 a) 20,1 b) 23,8 c)	30,7
527 01	042	Dienstreisen	22,9 a) 26,3 b) 22,4 c)	22,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.		
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 a) 1,7 b) 23,2 c)	5,0
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17,0 a) 47,1 b) 13,2 c)	17,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8,9 a) 15,5 b) 33,0 c)	8,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.		
537 01	042	Ermittlungskosten	985,3 a) 827,3 b) 867,0 c)	942,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).		
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	11,5 a) 19,7 b) 17,8 c)	11,5
		Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.		
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	3,0 a) 13,2 b) 9,5 c)	3,0
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,5 a) 2,5 b) 1,4 c)	2,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	186,3 a) 413,5 b) 458,8 c)	186,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	134,6
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,8
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1,7
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	43,2
	zus.	186,3

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,9 a) 0,2 b) 0,4 c)	0,9

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.761,4 a)	3.870,6

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	147,2 a) 144,5 b) 191,7 c)	147,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	123,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	23,5
	zus.	147,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	150,7 a) 226,2 b) 235,2 c)	248,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	150,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeitrag	5,9
4.	Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen,sonst. Telekommunikation)	92,3
	zus.	248,7

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 98,0 Tsd. EUR.

514 69	042	Verbrauchsmittel	38,4 a) 33,8 b) 54,1 c)	38,4
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	56,1 a) 82,4 b) 90,3 c)	92,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 36,5 Tsd. EUR.

525 69	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	1,7 a) 8,4 b) 2,9 c)	1,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
		Summe Titelgruppe 69	399,0 a)	533,5
		Gesamtausgaben	5.747,7 a)	6.007,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0346		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	424,5 a)	497,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,5 a)	6,5
		Gesamteinnahmen	431,0 a)	503,6
		Personalausgaben	1.587,3 a)	1.603,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.160,4 a)	4.404,1
		Gesamtausgaben	5.747,7 a)	6.007,6
		Kapitel 0346 Zuschuss	5.316,7 a)	5.504,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	239,9 a) 346,1 b) 359,8 c)	289,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,2 a) 0,0 b) 2,7 c)	1,2
119 49	042	Vermischte Einnahmen	44,3 a) 211,7 b) 108,7 c)	44,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			288,8 a)	338,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 16,9 b) 10,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	4,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,4 a)	4,4
Gesamteinnahmen	293,2 a)	342,7

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	938,7 a) 932,8 b) 910,0 c)	950,3

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		903,3
2. Mehrarbeitsvergütung		47,0
	zus.	950,3

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 11,6 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,7 a) 38,2 b) 30,8 c)	42,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		29,7
2. Überstundenentgelte		6,8
3. Entgelte für Mehrarbeit		6,2
	zus.	42,7

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	67,0 a) 13,7 b) 22,2 c)	51,3

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 15,7 Tsd. EUR

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	6,4 a) 1,6 b) 4,0 c)	6,4
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	19,5 a) 22,3 b) 17,5 c)	19,5
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	41,2 a) 23,3 b) 22,1 c)	41,2

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.116,5 a)	1.112,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	210,4 a) 202,8 b) 183,2 c)	288,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	58,0
2. Porto	54,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	141,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	26,5
5. Sonstiges	7,8
zus.	288,4

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 78,0 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	68,8 a) 82,7 b) 81,1 c)	68,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	37,9
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs-unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	30,9
zus.	68,8

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	970,7 a) 944,5 b) 905,1 c)	970,7

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	53,6 a) 46,5 b) 62,1 c)	53,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	413,5 a) 302,9 b) 229,8 c)	399,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	51,0 a) 52,8 b) 45,9 c)	51,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,9 a) 2,8 b) 2,0 c)	1,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,2 a) 5,4 b) 15,5 c)	11,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	32,4 a) 50,3 b) 66,4 c)	64,8
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 17		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	27,9 a) 60,7 b) 82,5 c)	41,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,1 a) 2,2 b) 3,8 c)	2,1
526 11	042	Kosten für Sachverständige	23,3 a) 45,0 b) 45,9 c)	23,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	17,4 a) 18,0 b) 13,3 c)	17,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,4 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,8 a) 8,9 b) 1,3 c)	3,8
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12,9 a) 6,3 b) 0,1 c)	12,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,7 a) 21,7 b) 41,1 c)	6,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	721,2 a) 462,9 b) 542,1 c)	688,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	8,7 a) 3,4 b) 4,1 c)	8,7

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	2,3 a) -3,3 b) 6,5 c)	2,3
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	1,7 a) 1,9 b) 0,2 c)	1,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	141,9 a) 458,1 b) 432,5 c)	141,9
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	82,0	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	21,9	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	38,0	
		zus.	141,9	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,7 a) 5,6 b) -2,6 c)	0,7
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.784,6 a)	2.862,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A 042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 97,2 a) / 206,3 b) / 167,8 c) — 97,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	78,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	18,9
	zus.	97,2

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 99,5 a) / 161,1 b) / 158,2 c) — 164,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	110,1
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeitrag	54,1
4.	Sonstiges	0,0
	zus.	164,2

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 64,7 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 25,4 a) / 39,1 b) / 42,9 c) — 25,4

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 37,1 a) / 89,2 b) / 59,0 c) — 61,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 24,1 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,1 a) / 2,3 b) / 5,5 c) — 1,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 a) 7,8 b) 5,0 c)	3,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.		
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
		Summe Titelgruppe 69	263,6 a)	352,4
		Gesamtausgaben	4.164,7 a)	4.327,4
		Abschluss Kapitel 0347		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	288,8 a)	338,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,4 a)	4,4
		Gesamteinnahmen	293,2 a)	342,7
		Personalausgaben	1.116,5 a)	1.112,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.048,2 a)	3.215,0
		Gesamtausgaben	4.164,7 a)	4.327,4
		Kapitel 0347 Zuschuss	3.871,5 a)	3.984,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	042	Gebühren	250,4 a) 334,6 b) 349,0 c)	302,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,2
119 49	042	Vermischte Einnahmen	46,3 a) 269,4 b) 250,3 c)	46,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.). Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			301,4 a)	353,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 a) 3,6 b) 12,3 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht. Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	4,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,6
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) -0,3 b) 101,6 c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,6 a)	4,6
Gesamteinnahmen	306,0 a)	357,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4a Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	992,9 a) 977,8 b) 935,6 c)	1.033,7

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		946,9
2. Mehrarbeitsvergütung		86,8
	zus.	1.033,7

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 05 40,8 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,1 a) 0,0 b) 93,8 c)	1,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	55,0 a) 47,9 b) 42,4 c)	60,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		46,4
2. Überstundenentgelte		7,1
3. Entgelte für Mehrarbeit		6,5
	zus.	60,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	69,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	64,9
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	6,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,7
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,4 a) 47,4 b) 47,4 c)	20,4
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	44,3 a) 4,6 b) 5,1 c)	44,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.190,3 a)	1.231,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 042 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände — 301,3 a) / 369,9 b) / 238,5 c) — 576,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	75,7
2. Porto	84,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	362,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	40,7
5. Sonstiges	13,6
zus.	576,9

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 511 01 275,6 Tsd. EUR.

511 02 042 Geräte und Waffen — 71,3 a) / 64,9 b) / 40,2 c) — 71,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	39,2
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	32,1
zus.	71,3

514 01 042 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. — 1.011,6 a) / 1.209,4 b) / 1.133,1 c) — 1.011,6

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02 042 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) — 55,5 a) / 50,9 b) / 83,6 c) — 55,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKlR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	432,4 a) 237,6 b) 277,5 c)	417,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	52,8 a) 78,9 b) 69,6 c)	52,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0 a) 5,6 b) 6,1 c)	2,0
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,6 a) 34,1 b) 14,1 c)	11,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.		
523 01	042	Haltung von Diensthunden	33,6 a) 47,1 b) 55,7 c)	67,2
		Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 13		
525 21	042	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	28,9 a) 57,0 b) 64,3 c)	43,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,2 a) 3,1 b) 2,6 c)	2,2
526 11	042	Kosten für Sachverständige	24,2 a) 13,9 b) 22,2 c)	24,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	18,1 a) 35,4 b) 40,7 c)	18,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,5 c)	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,0 a) 1,3 b) 1,0 c)	4,0
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	13,4 a) 4,0 b) 2,1 c)	13,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	7,0 a) 14,7 b) 6,0 c)	7,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	042	Ermittlungskosten	753,7 a) 598,3 b) 565,0 c)	720,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	9,0 a) 8,2 b) 9,2 c)	9,0

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	2,4 a) -3,5 b) 8,7 c)	2,4
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	1,8 a) 0,6 b) 0,0 c)	1,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	147,0 a) 454,1 b) 346,1 c)	147,0
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	84,2	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	23,1	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05 und Bewirtungskosten im geringfügigem Umfang)	39,7	
		zus.	147,0	
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,7 a) 1,2 b) 4,3 c)	0,7
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.985,0 a)	3.260,6
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,8 a) 231,2 b) 215,3 c)	97,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	95,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,8
	zus.	97,8

511 69B 042 Fernmeldegebühren u. dgl. — 100,2 a) / 165,1 b) / 199,4 c) — 165,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	115,1
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeitrag	50,2
4.	Sonstiges	0,0
	zus.	165,3

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 65,1 Tsd. EUR.

514 69 042 Verbrauchsmittel — 25,6 a) / 37,0 b) / 37,1 c) — 25,6

518 69 042 Maschinen- und Gerätemieten — 37,3 a) / 78,8 b) / 82,1 c) — 61,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 534 69 24,2 Tsd. EUR.

525 69 042 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten — 1,1 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 1,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69 042 Dienstleistungen Dritter u. dgl. — 3,2 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 3,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

546 69 042 Vermischte Verwaltungsausgaben — 0,1 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,1

Summe Titelgruppe 69 — 265,3 a) — 354,6

Gesamtausgaben — 4.440,6 a) — 4.846,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0348		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	301,4 a)	353,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,6 a)	4,6
		Gesamteinnahmen	306,0 a)	357,6
		Personalausgaben	1.190,3 a)	1.231,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.250,3 a)	3.615,2
		Gesamtausgaben	4.440,6 a)	4.846,3
		Kapitel 0348 Zuschuss	4.134,6 a)	4.488,7

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	0,0	19,7	0,0	26,5	46,2	42.192,4	3.913,5
0302	0,0	22,0	7.823,7	0,0	7.845,7	1.368.712,8	43.657,6
0303	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	231,7
0304	0,0	16.429,7	8.395,1	19,4	24.844,2	120.460,6	12.276,6
0305	0,0	59.344,5	366,5	0,0	59.711,0	71.638,8	9.760,9
0306	0,0	4.667,1	1.916,8	0,6	6.584,5	77.750,4	7.692,3
0307	0,0	6.073,9	723,5	9,4	6.806,8	66.700,9	6.611,4
0308	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.281,2	1.874,2
0309	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.117,4
0310	0,0	257,8	1.205,4	16,1	1.479,3	8.222,6	13.311,4
0311	0,0	0,0	51.300,0	0,0	51.300,0	54.042,3	37,1
0312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16.901,7	120,3
0314	0,0	2.050,0	0,0	0,0	2.050,0	1.474.715,5	15.743,5
0315	0,0	74,1	8.477,5	780,0	9.331,6	61.494,0	277.141,6
0316	0,0	1.129,3	1.800,0	0,0	2.929,3	148.783,6	19.520,1
0317	0,0	2.742,5	0,0	181,3	2.923,8	140.839,6	21.763,7
0318	0,0	53,1	2.139,7	19,3	2.212,1	87.542,7	13.151,7
0319	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	27.415,7	4.803,4
0320	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0321	0,0	260,0	489,3	73,9	823,2	5.354,2	1.237,0
0322	0,0	1,0	35,0	0,0	36,0	0,0	2,4
0330	0,0	2,5	0,0	800,3	802,8	32.535,8	6.687,2
0335	0,0	466,1	6,1	0,0	472,2	1.637,3	4.563,8
0336	0,0	639,0	8,4	0,0	647,4	2.697,6	6.050,0
0337	0,0	478,1	6,3	0,0	484,4	1.599,6	4.231,8
0338	0,0	527,9	6,9	0,0	534,8	1.864,6	4.977,6
0339	0,0	438,4	5,7	0,0	444,1	1.431,0	4.157,9
0340	0,0	508,0	6,6	0,0	514,6	1.652,7	4.741,1
0341	0,0	779,9	10,2	0,0	790,1	2.600,3	6.809,6
0342	0,0	418,6	5,5	0,0	424,1	1.709,4	4.448,8
0343	0,0	673,9	8,8	0,0	682,7	2.180,0	6.737,0
0344	0,0	726,4	9,5	26,3	762,2	2.677,9	6.452,6
0346	0,0	497,1	6,5	0,0	503,6	1.603,5	4.404,1
0347	0,0	338,3	4,4	0,0	342,7	1.112,4	3.215,0
0348	0,0	353,0	4,6	0,0	357,6	1.231,1	3.615,2
Summe 2027	0,0	100.021,9	84.762,0	1.953,1	186.737,0	3.835.582,2	527.059,5
Summe 2026	*0,0*	*98.901,6*	*76.737,7*	*780,0*	*176.419,3*	*3.501.968,9*	*492.968,3*
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	0,0	+ 1 120,3	+ 8 024,3	+ 1 173,1	+ 10 317,7	+ 333 613,3	+ 34 091,2

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions-förderungs-maßnahmen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	*2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)*	2027 Verbesserung (+) Verschlech-terung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	*Tsd. EUR*	Tsd. EUR	
2,0	0,0	81,5	0,0	46.189,4	- 46.143,2	*- 40.279,9*	- 5.863,3	0301
17.196,6	3.129,4	425,0	-33.489,9	1.399.631,5	- 1.391.785,8	*- 1.263.034,9*	- 128.750,9	0302
0,0	0,0	341.546,7	0,0	341.778,4	- 341.778,4	*- 377.847,0*	+ 36.068,6	0303
13.876,4	0,0	455,0	0,0	147.068,6	- 122.224,4	*- 116.246,1*	- 5.978,3	0304
11.693,5	0,0	450,0	0,0	93.543,2	- 33.832,2	*- 36.437,7*	+ 2.605,5	0305
19.191,1	0,0	119,0	0,0	104.752,8	- 98.168,3	*- 94.321,8*	- 3.846,5	0306
9.266,7	0,0	538,0	0,0	83.117,0	- 76.310,2	*- 72.487,3*	- 3.822,9	0307
0,0	0,0	260,1	0,0	8.415,5	- 8.415,5	*- 8.552,1*	+ 136,6	0308
30.182,2	0,0	13.341,6	0,0	46.641,2	- 46.641,2	*- 52.047,0*	+ 5.405,8	0309
28.502,1	0,0	101.017,4	1.480,0	152.533,5	- 151.054,2	*- 151.444,9*	+ 390,7	0310
0,0	0,0	0,0	0,0	54.079,4	- 2.779,4	*- 2.405,7*	- 373,7	0311
14,3	0,0	0,0	0,0	17.036,3	- 17.036,3	*- 16.333,6*	- 702,7	0312
2.576,4	0,0	26.412,6	0,0	1.519.448,0	- 1.517.398,0	*- 1.387.390,5*	- 130.007,5	0314
33.900,0	6.432,4	17.469,6	0,0	396.437,6	- 387.106,0	*- 365.960,4*	- 21.145,6	0315
349,6	0,0	90,0	0,0	168.743,3	- 165.814,0	*- 152.941,0*	- 12.873,0	0316
0,0	0,0	1.139,7	0,0	163.743,0	- 160.819,2	*- 147.234,2*	- 13.585,0	0317
1.500,0	0,0	382,7	0,0	102.577,1	- 100.365,0	*- 88.872,3*	- 11.492,7	0318
760,0	0,0	4.202,2	0,0	37.181,3	- 37.131,3	*- 34.446,4*	- 2.684,9	0319
9.311,8	0,0	0,0	0,0	9.311,8	- 9.311,8	*- 8.727,1*	- 584,7	0320
1.275,2	0,0	54,5	73,9	7.994,8	- 7.171,6	*0,0*	- 7.171,6	0321
175.085,3	0,0	0,0	0,0	175.087,7	- 175.051,7	*0,0*	- 175.051,7	0322
53,0	0,0	415,0	0,0	39.691,0	- 38.888,2	*- 37.327,3*	- 1.560,9	0330
0,0	0,0	0,0	0,0	6.201,1	- 5.728,9	*- 5.127,8*	- 601,1	0335
0,0	0,0	0,0	0,0	8.747,6	- 8.100,2	*- 7.464,5*	- 635,7	0336
0,0	0,0	0,0	0,0	5.831,4	- 5.347,0	*- 5.131,4*	- 215,6	0337
0,0	0,0	0,0	0,0	6.842,2	- 6.307,4	*- 6.114,8*	- 192,6	0338
0,0	0,0	0,0	0,0	5.588,9	- 5.144,8	*- 4.952,3*	- 192,5	0339
0,0	0,0	0,0	0,0	6.393,8	- 5.879,2	*- 5.487,7*	- 391,5	0340
0,0	0,0	0,0	0,0	9.409,9	- 8.619,8	*- 8.446,3*	- 173,5	0341
0,0	0,0	0,0	0,0	6.158,2	- 5.734,1	*- 5.089,8*	- 644,3	0342
0,0	0,0	0,0	0,0	8.917,0	- 8.234,3	*- 7.967,7*	- 266,6	0343
0,0	0,0	0,0	0,0	9.130,5	- 8.368,3	*- 7.973,7*	- 394,6	0344
0,0	0,0	0,0	0,0	6.007,6	- 5.504,0	*- 5.316,7*	- 187,3	0346
0,0	0,0	0,0	0,0	4.327,4	- 3.984,7	*- 3.871,5*	- 113,2	0347
0,0	0,0	0,0	0,0	4.846,3	- 4.488,7	*- 4.134,6*	- 354,1	0348
354.736,2	9.561,8	508.400,6	-31.936,0	5.203.404,3	- 5.016.667,3	*- 4.531.416,0*	- 485.251,3	
191.737,3	*9.763,8*	*548.607,6*	*-37.210,6*	*4.707.835,3*				
+ 162 998,9	- 202,0	- 40 207,0	+ 5 274,6	+ 495 569,0				

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0302		Allgemeine Bewilligungen						
	72	Aufwand für Betrieb und Weiterentwicklung der E-Akte						
534 72	011	Dienstleistungen Dritter und. dgl.	18.431,8	49.000,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0	12.250,0
0303		Digitalisierung						
	70	Digitale Infrastruktur						
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	341.546,7	120.000,0	-	12.000,0	12.000,0	96.000,0
0310		Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement						
	72	Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr						
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	66.291,4	30.000,0	-	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	74	Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen						
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	6.018,4	2.000,0	1.300,0	700,0	-	-
	77	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes						
893 77A	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste)	15.275,6	4.000,0	1.040,0	2.480,0	480,0	-
893 77B	045	Zuschüsse für Investitionen des Sonderrettungsdienstes	3.250,0	1.000,0	260,0	620,0	120,0	-
	78	Krisenmanagement						
883 78	043	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - für Sirenenförderung	2.205,0	1.250,0	1.250,0	-	-	-
0314		Zentrale Veranschlagungen Polizei						
	73	Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei						
811 73	042	Erwerb von Spezialfahrzeugen, Booten, Luftfahrzeugen u. dgl.	12.000,0	4.500,0	2.500,0	2.000,0	-	-
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13.412,6	34.500,0	22.500,0	12.000,0	-	-
0315		Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	30.329,2	26.000,0	3.200,0	7.000,0	7.000,0	8.800,0
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	170.181,0	30.755,0	9.935,0	10.000,0	10.820,0	-
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12.377,6	8.600,0	4.000,0	4.600,0	-	-
0321		Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit						
	74	Europaangelegenheiten						

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
531	74 011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	168,4	50,0	50,0	-	-	-
685	74 011	Zuschüsse zur Förderung des europäischen Gedankens	315,5	15,0	15,0	-	-	-
	79	Entwicklungspolitik- und zusammenarbeit						
685	79 023	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	956,7	667,0	333,5	333,5	-	-
0322		Kirchen- und Religionsangelegenheiten						
	71	Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden						
687	71 199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	155,0	100,0	100,0	-	-	-
	72	Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten						
686	72 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	202,3	202,3	202,3	-	-	-
		Einzelplan 03						
		Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa	-	312.639,3	58.935,8	73.983,5	52.670,0	127.050,0

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushalts-jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächti-gungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	1.601.576,7	461.036,9	328.042,4	306.987,4	252.910,0	252.600,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	573.435,5	25.221,0	82.922,2	90.475,5	110.050,6	264.766,2
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	312.639,3	-	58.935,8	73.983,5	52.670,0	127.050,0
Gesamtbelastung	2.487.651,5	486.257,9	469.900,4	471.446,4	415.630,6	644.416,2

Übersicht über die im Bereich des Epl. *03* - *Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am 01.01.2026 (Ist)	Vermögensbestand am 01.01.2027 (Soll)	2027 Einnahmen (+) / Ausgaben (-)	*Verpflichtungs-ermächtigung* *2027*	Vermögensbestand am 31.12.2027 (Soll)
Kapitel 0303 - Digitalisierung					
Rücklage zur Förderung der Breitbandinfrastruktur	693.486,1	693.486,1	0 0	*0*	693.486,1
	Zweckbestimmung:	Förderung des Landes von Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg			

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 01 011 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027 - ohne Stellen des Polizeivollzugsdienstes.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhalten freie Dienstkleidung und Heilfürsorge.

Feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Es können besetzt werden:

Bis zu fünf Stellen des gehobenen und fünf Stellen des höheren Verwaltungsdienstes können mit entsprechenden Stellen des Polizeivollzugsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Schutzpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden und umgekehrt.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können insgesamt bis zu vier Planstellen des gehobenen und höheren Dienstes zwischen Kap. 0301 und Kap. 0321 Abschnitte 1 und 2 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0301 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen:
0/2 Stellen der Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

B 10	Staatssekretär	1,0	1,0
B 9	Ministerialdirektor	2,0	2,0
	1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
B 6	Ministerialdirigent	5,0	7,0
	1/1 Stelleninhaber behält für seine Person Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.		
B 6	Landespolizeipräsident	1,0	1,0
B 4	Landespolizeivizepräsident	1,0	1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	7,0	8,0
B 3	Ministerialrat	23,0	27,0
	2/2 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 2,0
B 3	Landeskriminaldirektor	1,0	1,0
	Die Stelle kann auch mit dem Stabsdirektor im Landespolizeipräsidium besetzt werden.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
B 3	Landespolizeidirektor	1,0	1,0
	Die Stelle kann auch mit dem Stabsdirektor im Landespolizeipräsidium besetzt werden.		
A 16	Ministerialrat	36,0	38,0
	1/2 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
	1/0 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung aus Mittelerstattungen der Förderalen IT-Kooperation (FITKO).		
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	1/0 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung aus Mittelerstattungen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).		
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 1,0
A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Polizeidirektor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	76,5	80,5
	2,5/0 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung aus Mittelerstattungen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) 0/2 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 14		
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 3,5	* 0,0
	davon 0,5/0 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung aus Mittelerstattungen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)		
	kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 2,0
	0/2 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 14		
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 2,0
A 15	Kriminaldirektor	5,0	5,0
A 15	Polizeidirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	24,0	26,0
	1/1 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Mittelerstattungen durch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) für die dortige Vertretung des Landes		
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 3,0	* 0,0
	kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
	kw bis spätestens 01.01.2032	* 0,0	* 2,0
A 14	Polizeioberrat	4,0	4,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat	89,0	92,5
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,5	* 1,5
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	7,0	7,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	21,0	21,0
A 12	Amtsrat	31,5	30,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	3,0	3,0
A 12	Polizeihauptkommissar	13,0	13,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 11	Amtmann (T)	2,0	1,5
	ku nach Bes.Gr. A 10 (Erster Bauinspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0
A 11	Polizeihauptkommissar	7,0	7,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	8,0	8,0
A 10	Erster Amtsinspektor	13,0	13,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	409,0	426,0
	Summe kw	* 29,0	* 26,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) neu für Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) neu für Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) neu für Regierungsneubildung 2026	3,0	-
B 3 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	*-
B 3 (Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
B 3 (Ministerialrat) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 2,0
A 16 (Ministerialrat) neu für Regierungsneubildung 2026	3,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	*-
A 16 (Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
A 16 (Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 16 (Ministerialrat) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 1,0
A 15 (Regierungsdirektor) neu für Regierungsneubildung 2026	3,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,5	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Zugang zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 14	2,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2030) Zugang zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 14	* 2,0	*-
kw	(spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	*-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Entfall der Mittelerstattungen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)	-	2,0
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,5
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 2,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat für Verwendungsaufstiege	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Stellenhebung von Bes.Gr. A 12 Amtsrat für Verwendungsaufstiege	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) kw-Vermerk übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung von E 13 TV-L im StHPl. 2025/2026 (Breitbandförderung)	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	2,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) kw-Vermerk übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung von E 13 TV-L im StHPl. 2025/2026 (Breitbandförderung)	* 1,0	*-
kw	(bis spätestens 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	*-
A 14	(Oberregierungsrat) kw-Vermerk übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung von E 13 TV-L im StHPl. 2025/2026 (Breitbandförderung)	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 2,0
A 13	(Oberamtsrat) neu für Regierungsneubildung 2026	7,0	-
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14 für Verwendungsaufstiege	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,5
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14 für Verwendungsaufstiege	-	2,0
A 12	(Amtsrat) übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	0,5
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	0,5	-
A 11	(Amtmann (T)) Übertragen nach Kap. 0320 Tit. 682 01 aufgrund Aufgabenübertragung (und Umwandlung in A 11 Regierungsamtmann)	-	0,5
	zus.	42,0	25,0
	zus. kw	* 10,0	* 12,5
	bleiben	17,0	-
	bleiben kw	*-	* 2,5

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	32,0	10,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	3,0
kw - Änderung Zeitpunkt	7,0	7,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Altdatenmigration	0,0	0,5
Summe	42,0	25,0
bleiben	17,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	4,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	-	2,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
zus.	2,0	2,0
bleiben	-	-

	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 16	Ministerialrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	0,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	3,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) neu für nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG	-	1,0
zus.	1,0	2,0
bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	7,0	6,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	409,0	426,0
Summe kw	* 29,0	* 26,5
Summe ku	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 14		0,0	0,5
E 13		1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 0,0
E 11		9,0	9,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 8,0	* 8,0
E 9b		14,0	14,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 2,0
E 8		14,5	15,5
	ku nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
E 7		7,0	7,0
E 6		23,5	24,5
E 5		9,0	8,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 1,0
E 4	Kraftfahrer	4,0	6,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	82,0	85,5
	Summe kw	* 14,0	* 13,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 14	übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	0,5	-
E 13	kw-Vermerk übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung nach A14 ORR im HHPl 2025 / 2026 (Breitbandförderung)	1,0	-
E 13	kw-Vermerk übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung nach A14 ORR im HHPl 2025 / 2026 (Breitbandförderung)	-	1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) kw-Vermerk übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge Korrektur einer Stellenhebung nach A14 ORR im HHPl 2025 / 2026 (Breitbandförderung)	*-	* 1,0
E 9b	neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	*-
E 9b	Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 2,0
E 8	übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
E 6	übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 5	neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	*-
E 5	Wegfall zur Finanzierung von Stellenhebungen für Verwendungsaufstiege	-	0,5
E 5	Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 428 01 Abschnitt 1 wegen Kündigung der Vereinbarung zur Betreuung für im Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. untergebrachtes Personal des Ministeriums für Ländlichen Raum durch das Innenministerium	-	0,5
E 5	Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 1,0
E 4	(Kraftfahrer) neu für Regierungsneubildung 2026	2,0	-
E 4	(Kraftfahrer) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2032) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	*-
E 4	(Kraftfahrer) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 1,0
	zus.	9,5	6,0
	zus. kw	* 4,0	* 5,0
	bleiben	3,5	-
	bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,5	1,5
kw - Änderung Zeitpunkt	2,0	4,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	2,0	0,0
Altdatenmigration	0,0	0,5
Summe	9,5	6,0
bleiben	3,5	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 14		1,0	1,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	82,0	85,5
	Summe kw	* 14,0	* 13,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	491,0	511,5
	Summe kw	* 43,0	* 39,5
	Summe ku	* 3,0	* 3,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind
- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident	5,0	5,0
B 2	Abteilungsdirektor	10,0	10,0
	1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 3.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	34,0	34,0
	1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden. 1/1 Stelle kann mit einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
A 16	Leitender Baudirektor	15,0	15,0
A 15	Regierungsdirektor	86,0	86,0
	2/2 Stellen können mit Beamtinnen und Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
A 15	Baudirektor	44,0	44,0
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C		
A 14	Oberregierungsrat	120,0	120,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberbaurat	76,5	76,5
	7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01		
A 13	Regierungsrat	24,0	24,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Baurat	33,5	33,5
	17/17 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	31,0	31,0
	6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 13	Oberamtsrat (R)	92,0	93,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75 0/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit.Gr. 73		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 5,0	* 5,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 1,0
	0/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit.Gr. 73		
A 12	Amtsrat (Bau)	79,0	79,0
	7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 12	Amtsrat (R)	147,0	147,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75 0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 3,0	* 3,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 6,0	* 6,0
A 11	Regierungsamtmann	117,0	117,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0
A 11	Bauamtmann	29,0	29,0
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 10	Regierungsoberinspektor	60,0	60,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	20,0	20,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	10,0	10,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01A		
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	11,5	11,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,5	* 2,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
A 9	Amtsinspektor (Bau)	5,0	5,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 9	Amtsinspektor (R)	41,5	42,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75 1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 0/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit.Gr. 73		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 3,0	* 3,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 1,0
	0/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit.Gr. 73		
A 8	Regierungshauptsekretär	22,0	22,0
	0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
A 8	Bauhauptsekretär	1,5	1,5
A 8	Oberamtsmeister	0,0	3,0
A 7	Oberamtsmeister	3,0	0,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	1.127,5	1.129,5
	Summe kw	* 42,5	* 44,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für ÖGD-Vorabquote	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2030) neu für ÖGD-Vorabquote	* 1,0	*-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu für ÖGD-Vorabquote	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2030) neu für ÖGD-Vorabquote	* 1,0	*-
A 8	(Oberamtsmeister) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-
A 7	(Oberamtsmeister) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0
	zus.	5,0	3,0
	zus. kw	* 2,0	*-
	bleiben	2,0	-
	bleiben kw	* 2,0	*-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0
Summe	5,0	3,0
bleiben	2,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3. SV SparkassenVersicherung		
	- aus Tit. 422 73 werden beschäftigt -		
A 14	Oberregierungsrat	2,0	1,0
	kw [1]	* 2,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
	kw [1]	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	3,0
	kw [1]	* 4,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	3,0	3,0
	kw [1]	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	4,0
	kw [1]	* 4,0	* 4,0
A 12	Amtsrat (Bau)	2,0	2,0
	kw [1]	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	4,0	4,0
	kw [1]	* 4,0	* 4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0
	kw [1]	* 2,0	* 2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	3,0	2,0
	kw [1]	* 3,0	* 2,0
	Summe 3. SV SparkassenVersicherung	26,0	23,0
	Summe kw	* 26,0	* 23,0

[1] Die kw-Vermerke können im Falle des Freiwerdens der Stelle wegen Ruhestand mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	3,0
zus. kw	*-	* 3,0
bleiben	-	3,0
bleiben kw	*-	* 3,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	3,0
Summe	0,0	3,0
bleiben	0,0	3,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -		
A 16	Leitender Baudirektor	1,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0
A 11	Bauamtmann	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	2,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	6,0	3,0
	Summe kw	* 6,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Baudirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	3,0
zus. kw	*-	* 3,0
bleiben	-	3,0
bleiben kw	*-	* 3,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	3,0
Summe	0,0	3,0
bleiben	0,0	3,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1.159,5	1.155,5
Summe kw	* 74,5	* 70,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Regierungspräsidium		
	1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0
	Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	35,0	35,0
	1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
	Summe 1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	10,0	10,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	45,0	45,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	45,0	45,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.159,5	1.155,5
	Summe kw	* 74,5	* 70,5

422 03 012 **Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**

Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 20 Stellen) nicht überschritten wird.
Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

	1. Regierungspräsidium		
Anwärter	Regierungsbaureferendar	7,0	7,0
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	18,0	18,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	25,0	25,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 15		5,0	5,0
E 14		19,0	18,5
	kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	* 8,0	* 8,0
	ku nach Ent.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 5,5	* 5,0
	davon 5,0 / 5,0 kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)		
E 14	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 14	Natura 2000	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
	ku nach Ent.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0
E 13		34,5	35,0
	kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	* 12,0	* 12,0
E 13	Natura 2000	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 13	Straßenbau	8,5	8,5
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 13	Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
E 12		38,0	38,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01		
E 12	Kampfmittelbeseitigungsdienst	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Tit. 428 72 A		
E 12	Straßenbau	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 11		53,0	53,0
E 11	Natura 2000	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 11	Kampfmittelbeseitigungsdienst	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Tit. 428 72 A		
E 11	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 10		33,5	33,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C		
E 9b		29,0	29,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01		
E 9b	Kampfmittelbeseitigungsdienst	7,0	7,0
	Beschäftigt aus Tit. 428 72 A		
E 9a		46,0	59,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
E 9a	Straßenbau	0,0	8,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01A		

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
E 8		112,0	99,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren)	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Pakt für Integration)	* 1,0	* 1,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01		
	ku nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 7,0	* 0,0
E 8	Straßenbau	12,5	4,5
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 6		76,0	76,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71		
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
	ku nach Ent.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 4,0
E 6	Kampfmittelbeseitigungsdienst	14,0	14,0
	Beschäftigt aus Tit. 428 72 A		
E 5		93,5	93,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,5	* 4,5
E 5	Kraftfahrer	0,5	0,5
E 4		1,0	1,0
E 4	Kraftfahrer	25,5	25,5
	Summe 1. Regierungspräsidium	625,5	625,5
	Summe kw	* 32,5	* 32,5
	Summe ku	* 19,5	* 12,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 14	Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	-	0,5
ku	(nach Ent.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 0,5
E 13	neu infolge ku-Vollzug von Entg. Gr. 14 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	-
E 9a	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	13,0	-
E 9a	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	8,0	-
E 8	neu infolge ku-Vollzug von E 8 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Überleitung aus dem BAT nach E 8 TV-L)	7,0	-
E 8	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	13,0
E 8	Wegfall infolge ku-Vollzug nach E 8 (Überleitung aus dem BAT nach E 8 TV-L)	-	7,0
ku	(nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge ku-Vollzug nach E 8 (Überleitung aus dem BAT nach E 8 TV-L)	*-	* 7,0
E 8	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	8,0
	zus.	28,5	28,5
	zus. ku	*-	* 7,5
	bleiben	-	-
	bleiben ku	*-	* 7,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	21,5	21,0
ku - Wegfall Vermerk	7,0	7,0
Vollzug ku-Vermerk	0,0	0,5
Summe	28,5	28,5
bleiben	0,0	0,0

3. SV SparkassenVersicherung

- aus Tit. 428 73 werden beschäftigt -

3.1 Nichttechnischer Dienst

E 12		2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0
E 11		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
E 10		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
E 9b		7,0	5,0
	kw	* 7,0	* 5,0
E 8		7,0	3,0
	kw	* 7,0	* 3,0
E 6		1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
E 5		5,0	5,0
	kw	* 5,0	* 5,0
	Summe 3.1 Nichttechnischer Dienst	24,0	17,0
	Summe kw	* 24,0	* 17,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9b	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0
E 8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 4,0
E 6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	-	7,0
	zus. kw	*-	* 7,0
	bleiben	-	7,0
	bleiben kw	*-	* 7,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	7,0
Summe	0,0	7,0
bleiben	0,0	7,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3.2 Technischer Dienst		
E 11		5,0	3,0
	kw	* 5,0	* 3,0
	Summe 3.2 Technischer Dienst	5,0	3,0
	Summe kw	* 5,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 11	Wegall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0
	zus.	-	2,0
	zus. kw	*-	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0
Summe	0,0	2,0
bleiben	0,0	2,0

	Summe 3. SV SparkassenVersicherung	29,0	20,0
	Summe kw	* 29,0	* 20,0
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -		
E 10		1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
E 9a		0,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 0,0	* 1,0
E 8		3,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 3,0	* 1,0
E 7		1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
E 6		3,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 3,0	* 1,0
E 5		1,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	9,0	5,0
	Summe kw	* 9,0	* 5,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	neu infolge Stellenhebung von E 8 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	1,0	-
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) neu infolge Stellenhebung von E 8 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	* 1,0	*-
E 8	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	-	1,0
E 8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	*-	* 1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
E 7	neu infolge Stellenhebung von E 6 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	1,0	-
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) neu infolge Stellenhebung von E 6 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	* 1,0	*-
E 7	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
E 6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
E 6	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 7 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 7 wegen Änderungstarifverträgen Nr. 13 zum TV-L und Nr. 12 zum TVÜ-Länder vom 9. Dezember 2023	*-	* 1,0
E 5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	2,0	6,0
	zus. kw	* 2,0	* 6,0
	bleiben	-	4,0
	bleiben kw	*-	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	4,0
Summe	2,0	6,0
bleiben	0,0	4,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	663,5	650,5
Summe kw	* 70,5	* 57,5
Summe ku	* 19,5	* 12,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	663,5	650,5
Summe kw	* 70,5	* 57,5
Summe ku	* 19,5	* 12,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

682 02 623 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes

mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	6,5	6,5
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (Bau)	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	28,5	28,5
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	28,5	28,5
	Summe Regierungspräsidium Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.848,0	1.831,0
	Summe kw	* 145,0	* 128,0
	Summe ku	* 19,5	* 12,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind
- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.
Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident [1)]	4,0	4,0
B 2	Abteilungsdirektor	10,0	10,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	24,0	24,0
	1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/ einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 16	Leitender Baudirektor	10,0	10,0
A 15	Regierungsdirektor	50,0	50,0
	2/2 Stellen können mit Beamtinnen und Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 15	Baudirektor	32,0	32,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 14	Oberregierungsrat	42,5	42,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 14	Oberbaurat	50,5	50,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01		
A 13	Regierungsrat	27,5	27,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Baurat	19,5	19,5
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	28,0	28,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 13	Oberamtsrat (R)	57,0	57,0
A 12	Amtsrat (Bau)	62,0	62,0
	11/11 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 12	Amtsrat (R)	71,5	71,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	40,5	40,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 11	Bauamtmann	41,0	41,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 10	Regierungsoberinspektor	41,5	41,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	17,0	17,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 422 78		
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	6,0	6,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	17,0	17,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 6,0	* 6,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	7,0	7,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 9	Amtsinspektor (R)	54,0	55,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,5	* 0,5
A 8	Regierungshauptsekretär	70,0	70,0
	0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
A 8	Bauhauptsekretär	1,0	1,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	788,5	789,5
	Summe kw	* 9,5	* 9,5

[1] Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 9 (Amtsinspektor (R)) Übertragung aus Kapitel 0307 Abschnitt 1 wg. Korrektur Stellenzuordnung für Tierwohl und Tierversuchsanträge	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

6. Autobahnverwaltung

- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -

A 14	Oberbaurat	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	789,5	790,5
	Summe kw	* 10,5	* 10,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Regierungspräsidium		
	1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat	4,0	1,0
	Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	22,0	20,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	-	3,0
	zus.	1,0	3,0
	bleiben	-	2,0

	1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	Summe 1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Zuweisung außerhalb der Landesverwaltung gem. § 50 Abs. 5 LHO	1,0	-
	zus.	1,0	1,0
	bleiben	-	-

	Summe 1. Regierungspräsidium	26,0	24,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	26,0	24,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	789,5	790,5
	Summe kw	* 10,5	* 10,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 03 012	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 20 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
	1. Regierungspräsidium		
Anwärter	Regierungsbaureferendar	5,0	5,0
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	17,0	17,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	22,0	22,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01	012 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 14		8,5	8,5
E 14	Natura 2000	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
	ku nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 14	Wasserrahmenrichtlinie	1,0	0,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
	ku nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
E 13		6,5	6,5
E 13	Natura 2000	4,0	4,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 13	Wasserrahmenrichtlinie	0,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
E 13	Straßenbau	6,0	6,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 12		17,0	17,0
E 12	Hochwasserrisikomanagementpläne	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 74		
E 12	Straßenbau	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 11		31,0	31,0
E 11	Natura 2000	2,0	2,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 11	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 10		7,0	7,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C		
E 10	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 9b		9,0	9,0
E 9a		26,0	48,0
E 9a	Straßenbau	0,0	10,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 8		73,5	51,5
	ku nach Ent.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 8	Sportförderung	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78		
E 8	Straßenbau	10,0	0,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 7		12,0	12,0
E 6		13,5	11,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C		
	ku nach Ent.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,5	* 0,5
E 5		36,5	38,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0
E 4		3,0	3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
E 4	Kraftfahrer	1,0	1,0
E 3		6,0	6,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	281,5	281,5
	Summe kw	* 4,0	* 4,0
	Summe ku	* 5,5	* 2,5

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 14	(Wasserrahmenrichtlinie) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0
ku	(nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0
E 13	(Wasserrahmenrichtlinie) neu infolge ku-Vollzug von Entg. Gr. 14 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	-
E 9a	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	22,0	-
E 9a	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	10,0	-
E 8	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	22,0
E 8	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	10,0
E 6	Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 5 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0
ku	(nach Ent.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 5 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 2,0
E 5	neu infolge ku-Vollzug von Entg. Gr. 6 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	-
	zus.	35,0	35,0
	zus. ku	*-	* 3,0
	bleiben	-	-
	bleiben ku	*-	* 3,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	32,0	32,0
Vollzug ku-Vermerk	3,0	3,0
Summe	35,0	35,0
bleiben	0,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -		
E 6		1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
E 5		1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	2,0	2,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	283,5	283,5
	Summe kw	* 6,0	* 6,0
	Summe ku	* 5,5	* 2,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	283,5	283,5
	Summe kw	* 6,0	* 6,0
	Summe ku	* 5,5	* 2,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
682 02 623	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**		
	Landesbetrieb Gewässer		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können - innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und - innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 16	Leitender Baudirektor	2,0	2,0
A 15	Baudirektor	4,0	4,0
	1,5/1,5 Stellen für IRP-Aufgaben		
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	12,0	12,0
	1/1 Stelle für IRP-Aufgaben		
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	3,0	3,0
	1/1 Stelle für IRP-Aufgaben		
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bau)	6,0	6,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	2,0	2,0
	1/1 Stelle für IRP-Aufgaben		
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
	1/1 Stelle für IRP-Aufgaben		
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	5,0	5,0
	1/1 Stelle für IRP-Aufgaben		
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	3,0	3,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	45,0	45,0
	Summe kw	* 4,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 14	Oberbaurat [1)]	0,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	0,0	1,0

[1)] Zuweisung des Stelleninhabers an die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberbaurat) neu aufgrund Zuweisung außerhalb der Landesverwaltung gem. § 50 Abs. 5 LHO	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)	0,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	45,0	45,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0
Summe Regierungspräsidium Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.095,0	1.096,0
Summe kw	* 16,5	* 16,5
Summe ku	* 5,5	* 2,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd wird für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - sowie 1/1 Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 71. Als Landesanteil am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - und 1/1 Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 76. Zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vgl. Tit. 429 74.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind
- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen ist dies auch zwischen den Abschnitten 1 und 5 möglich.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident [1)]	4,0	4,0
B 2	Abteilungsdirektor	9,0	9,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	27,0	27,0
	1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
	1/1 Stelle kann mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
A 16	Leitender Baudirektor	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	60,0	60,0
	1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,5	* 0,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	32,0	32,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 14	Oberregierungsrat	76,5	76,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0306 Tit. 422 78		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 3,0	* 2,0
	1/1 für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz, vgl. Tit. 429 76.		
	1/1 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71.		
	1/0 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit. 681 72.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 0,5	* 0,5
A 14	Oberbaurat	70,0	70,0
	10,5/10,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 3,0
A 13	Regierungsrat	28,0	28,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Baurat	28,0	28,0
	12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	30,0	30,0
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 13	Oberamtsrat (R)	47,0	47,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 3,0	* 3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 12	Amtsrat (Bau)	56,0	56,0
	11,5/11,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 12	Amtsrat (R)	59,0	60,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77		
	0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0306 Tit. 422 78		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	49,5	49,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0
A 11	Bauamtmann	23,0	23,0
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
A 10	Regierungsoberinspektor	5,5	5,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	12,0	12,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	9,0	9,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	17,5	17,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C		
	0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	4,0	4,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 8	Regierungshauptsekretär	4,5	4,5
	0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
A 8	Oberamtsmeister	2,0	2,0
A 7	Oberamtsmeister	4,0	4,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	680,5	681,5
	Summe kw	* 24,0	* 23,0

[1] Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall kw-Vermerk Korrektur infolge einer Stellenverstetigung wegen Daueraufgabe und dauerhafter Finanzierung	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall kw-Vermerk infolge Stellenverstetigung wegen Daueraufgabe und dauerhafter Finanzierung	-	1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Wegfall kw-Vermerk infolge Stellenverstetigung wegen Daueraufgabe und dauerhafter Finanzierung	*-	* 1,0
A 12	(Amtsrat (R)) Übertragung aus Kapitel 0307 Abschnitt 1 wg. Korrektur Stellenzuordnung für Tierwohl und Tierversuchsanträge	1,0	-
	zus.	2,0	1,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	0,0
Summe	2,0	1,0
bleiben	1,0	0,0

5. Forstdirektion

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums Ländlicher Raum in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschnitt 5 – Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschnitt 1 – Untere Forstbehörde) bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

B 3	Abteilungspräsident [1)]	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	12,0	12,0
A 14	Oberbaurat	18,0	18,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	10,0	10,0
A 12	Amtsrat (Bau)	11,0	11,0
A 11	Bauamtmann	13,0	13,0
	Summe 5. Forstdirektion	72,0	72,0

[1)] Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -		
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	753,5	754,5
	Summe kw	* 25,0	* 24,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Regierungspräsidium		
	1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	14,0	13,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0
	Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	25,0	26,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	-	1,0
A 13 (Regierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
zus.	2,0	1,0
bleiben	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 14	Oberregierungsrat	2,0	0,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
	Summe 1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	5,0	2,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG	-	2,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall aufgrund Ausscheiden der Stelleninhaberin	-	1,0
	zus.	-	3,0
	bleiben	-	3,0

Summe 1. Regierungspräsidium	30,0	28,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	30,0	28,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	753,5	754,5
Summe kw	* 25,0	* 24,0

422 03 012 **Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**

Bei einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 20 Stellen) nicht überschritten wird.
Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

	1. Regierungspräsidium		
Anwärter	Regierungsbaureferendar	4,0	4,0
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	7,0	7,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	11,0	11,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01	012 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 15		1,0	1,0
E 14		14,0	14,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 2,0	* 2,0
	ku nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
	davon 1/1 kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]		
E 14	Natura 2000	2,0	0,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
	ku nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0
E 13		7,5	7,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 2,0	* 2,0
E 13	Natura 2000	3,0	5,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 13	Straßenbau	2,0	2,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 12		18,5	18,5
E 12	Straßenbau	5,0	5,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 11		48,5	48,5
	1/1 beschäftigt aus Tit. 429 72		
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 3,0	* 3,0
E 11	Natura 2000	2,0	2,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 11	Straßenbau	6,5	6,5
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 10		14,0	14,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C		
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 3,0	* 3,0
E 10	Straßenbau	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 9b		21,0	21,0
E 9a		11,0	29,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe für die Informations- und Beratungsstelle Kehl, vgl. Tit. 429 71	* 1,0	* 1,0
E 9a	Straßenbau	0,0	4,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 9a	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 0306 TG 76		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
E 8		59,5	41,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
	ku nach Entg. Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
E 8	Straßenbau	7,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 7		6,0	6,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
E 6		68,0	68,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe [1)]	* 1,0	* 1,0
	ku nach Entg. Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
E 5		23,0	23,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
E 4	Kraftfahrer	5,0	5,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	38,0	38,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 3,0	* 3,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	367,5	367,5
	Summe kw	* 20,0	* 20,0
	Summe ku	* 7,0	* 5,0

[1)] Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 14	(Natura 2000) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0
ku	(nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge ku-Vollzug nach Entg. Gr. 13 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 2,0
E 13	(Natura 2000) neu infolge ku-Vollzug von Entg. Gr. 14 aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	-
E 9a	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	18,0	-
E 9a	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	4,0	-
E 8	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	18,0
E 8	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	4,0
	zus.	24,0	24,0
	zus. ku	*-	* 2,0
	bleiben	-	-
	bleiben ku	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	22,0	22,0
Vollzug ku-Vermerk	2,0	2,0
Summe	24,0	24,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	5. Forstdirektion		
E 14		2,0	2,0
	ku nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
E 11		2,0	3,0
E 10		3,0	2,0
E 9b		4,0	3,0
E 9a		6,0	6,0
E 6		1,0	2,0
E 5		1,0	1,0
	Summe 5. Forstdirektion	19,0	19,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 11	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 10 im Bereich FGeo	1,0	-
E 10	Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg. Gr. 11 im Bereich FGeo	-	1,0
E 9b	Wegfall infolge Stellensenkung nach Entg. Gr. 6 im Bereich BI zur Gegenfinanzierung Hebung Entg. Gr. 10	-	1,0
E 6	neu infolge Stellensenkung von Entg. Gr. 9b im Bereich BI zur Gegenfinanzierung Hebung Entg Gr. 10	1,0	-
	zus.	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Summe	2,0	2,0
bleiben	0,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -		
E 6		1,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0
E 5		5,0	4,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 5,0	* 4,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	6,0	4,0
	Summe kw	* 6,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 6	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks	*-	* 1,0
E 5	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	-	2,0
	zus. kw	*-	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0
Summe	0,0	2,0
bleiben	0,0	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	392,5	390,5
Summe kw	* 26,0	* 24,0
Summe ku	* 9,0	* 7,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	392,5	390,5
Summe kw	* 26,0	* 24,0
Summe ku	* 9,0	* 7,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

682 02 623 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes

mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Integriertes Rheinprogramm

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	4,0	4,0
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	3,0	3,0
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	4,0	4,0
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
	kw IRP spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
	Summe 1. Integriertes Rheinprogramm	24,0	24,0
	Summe kw	* 10,0	* 10,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Gewässer I. Ordnung		
A 15	Baudirektor	2,0	2,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	6,0	6,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0
	Summe 2. Gewässer I. Ordnung	23,0	23,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	47,0	47,0
	Summe kw	* 12,0	* 12,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	47,0	47,0
	Summe kw	* 12,0	* 12,0
	Summe Regierungspräsidium Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.157,0	1.156,0
	Summe kw	* 51,0	* 48,0
	Summe ku	* 9,0	* 7,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Als Landesanteil am Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Abwicklung des Programms INTERREG VI "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" werden bis zum Wegfall der Aufgabe 1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat), 1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) sowie 3/3 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), vgl. auch Tit. 429 74, bereitgestellt.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind
- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und eine feuerwehrtechnische Mitarbeiterin oder ein feuerwehrtechnischer Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und Tit. 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Die mit kw-Vermerk versehenen Stellen fallen beim Ausscheiden der Stelleninhaber/in oder bei Freiwerden entsprechender Stellen derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung weg. Die personalbewirtschaftenden Stellen können in begründeten Fällen Ausnahmen zu Lasten gleichwertiger Stellen zulassen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0
	Die Stelleninhaberin behält gem. § 22 LBesGBW für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.		
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident [1)]	3,0	3,0
B 2	Abteilungsdirektor	9,0	9,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	21,0	21,0
	1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 16	Leitender Baudirektor	14,0	14,0
A 15	Regierungsdirektor	44,0	44,0
	Aus einer Stelle der Bes.Gr. A 15 dürfen Bezüge der Bes.Gr. A 16 geleistet werden. 1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	41,0	41,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81		
A 14	Oberregierungsrat	62,0	62,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74 1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 422 82 Auf 0,5/0,5 Stelle darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 15 TV-L geführt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	Stelle für das INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee- Hochrhein", vgl. Tit. 429 74. 1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74		
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	70,0	70,0
	6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81 1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01		
A 13	Regierungsrat	23,5	23,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
A 13	Baurat	38,0	38,0
	9/9 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 6/6 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81		
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	32,0	32,0
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81		
A 13	Oberamtsrat (R)	40,5	40,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 12	Amtsrat (Bau)	78,5	77,5
	12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81		
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
	Beschäftigt aus Kap. 0809 Tit. 427 51		
A 12	Amtsrat (R)	67,5	66,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74 1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 4/4 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 422 82 0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,5	* 0,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,5	* 2,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	Stelle für das INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee- Hochrhein", vgl. Tit. 429 74. 1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74		
A 11	Regierungsamtmann	36,0	36,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74 1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 3,0	* 3,0
	Stellen für das INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee- Hochrhein", vgl. Tit. 429 74. 3/3 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 74		
A 11	Bauamtmann	38,5	38,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C		
A 10	Regierungsoberinspektor	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	3,5	3,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	11,0	11,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 9	Amtsinspektor (R)	15,0	14,0
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	8,0	8,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A		
A 8	Regierungshauptsekretär	13,0	13,0
	0,5/0,5 bis zur Freigabe durch das FM gesperrt		
A 8	Bauhauptsekretär	1,5	1,5
	0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81		
	Summe 1. Regierungspräsidium	699,5	696,5
	Summe kw	* 21,0	* 20,0

[1] Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0
A 12	(Amtsrat (R)) Übertragung nach Kapitel 0306 Abschnitt 1 wg. Korrektur Stellenzuordnung für Tierwohl und Tierversuchsanträge	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) Übertragung nach Kapitel 0305 Abschnitt 1 wg. Korrektur Stellenzuordnung für Tierwohl und Tierversuchsanträge	-	1,0
	zus.	-	3,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	bleiben	-	3,0
	bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	2,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	3,0
bleiben	0,0	3,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	699,5	696,5
Summe kw	* 21,0	* 20,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Regierungspräsidium		
	1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	0,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	5,0
A 13	Regierungsrat	1,0	0,0
	Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	5,0	7,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	-	1,0
	zus.	3,0	1,0
	bleiben	2,0	-

	1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
	Summe 1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	2,0	3,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Beurlaubung nach § 71 Nr. 2 LBG i.V.m § 31 Abs. 1 S. 2 AzUVO	1,0	-
	zus.	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe 1. Regierungspräsidium	7,0	10,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	7,0	10,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	699,5	696,5
Summe kw	* 21,0	* 20,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 03 012	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304-0307: insgesamt 20 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
	1. Regierungspräsidium		
Anwärter	Regierungsbaureferendar	4,0	4,0
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	10,0	10,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Regierungspräsidium		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 14		12,5	12,5
	ku nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
E 14	Straßenbau	2,0	2,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 13		6,5	6,5
E 13	Natura 2000	5,0	5,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 13	Straßenbau	11,5	11,5
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 13	Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
E 12		13,0	13,0
E 12	Straßenbau	8,0	8,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 11		31,0	31,0
E 11	Natura 2000	2,0	2,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
E 11	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 10		25,5	25,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C		
E 9b		12,0	12,0
E 9a		24,5	38,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
E 9a	Straßenbau	5,0	7,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 8		61,5	46,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0
E 8	Straßenbau	2,0	0,0
	Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A		
E 6		33,5	33,5
	2/2 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0
E 5		39,0	38,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0
E 4	Kraftfahrer	3,0	3,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	299,5	297,5
	Summe kw	* 9,0	* 7,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	14,0	-
E 9a	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. 8. Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	2,0	-
E 8	Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	14,0
E 8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
E 8	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach E 9a Höhergruppierung aufgrund § 3 Abs. 20 StHG 2025/2026	-	2,0
E 5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	16,0	18,0
	zus. kw	*-	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	16,0	16,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0
Summe	16,0	18,0
bleiben	0,0	2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Autobahnverwaltung		
	- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -		
E 8		2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 2,0
	Summe 6. Autobahnverwaltung	2,0	2,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	301,5	299,5
	Summe kw	* 11,0	* 9,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	301,5	299,5
	Summe kw	* 11,0	* 9,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
682 02 623	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**		
	Landesbetrieb Gewässer		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können - innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und - innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (Bau)	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	36,0	36,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	36,0	36,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

682 03 610 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Ab 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg und Beschussamt Ulm als Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Abteilungspräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	7,0	7,0
A 12	Amtsrat (Bau)	24,0	24,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Bauamtmann	28,0	28,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	10,0	10,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	22,0	22,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	20,0	20,0
A 8	Bauhauptsekretär	2,0	2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	130,0	130,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	130,0	130,0
	Summe Regierungspräsidium Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.011,0	1.006,0
	Summe kw	* 32,0	* 29,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0308 Cybersicherheitsagentur

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01 045	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Personalausgabebudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
	Bis zu drei Stellen des gehobenen und drei Stellen des höheren Verwaltungsdienstes können mit entsprechenden Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.		
B 3	Präsident der Cybersicherheitsagentur	1,0	1,0
	Die Stelleninhaberin behält gem. § 22 LBesGBW für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 4.		
A 16	Vizepräsident der Cybersicherheitsagentur	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0
	1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	22,0	22,0
A 13	Regierungsrat	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat	21,5	22,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	3,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	88,5	88,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsektretär	0,5	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall infolge Stellenhebung nach 0,5 x Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat	-	1,0
zus.	0,5	1,0
bleiben	-	0,5

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	1,0
Summe	0,5	1,0
bleiben	0,0	0,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	0,0	2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0308 Cybersicherheitsagentur

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	1,0	-
	zus.	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	0,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	88,5	88,0
Summe Cybersicherheitsagentur (ohne Leerstellen)	88,5	88,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
682 01 012	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
B 4	Präsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0
	3/3 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	22,0	22,0
A 15	Polizeidirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	48,0	48,0
A 13	Regierungsrat	20,0	20,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	86,5	86,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	154,0	154,0
A 12	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	37,5	47,5
A 11	Polizeihauptkommissar	6,0	6,0
A 11	Bauamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	11,5	2,5
A 10	Polizeioberkommissar	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	9,5	8,5
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	414,0	414,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 ROI	9,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 EAI	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	9,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	1,0
zus.	10,0	10,0
bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	10,0	10,0
Summe	10,0	10,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte		
	2. Leerstellen nach § 72 LBG		
A 16	Leitender Regierungsdirektor [1)]	1,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG	1,0	1,0
	[1)] Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 17 Abs. 1 LHG		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)	414,0	414,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

422 01 044 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des technischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

A 16	Leitender Branddirektor	1,0	1,0
A 15	Branddirektor	5,0	5,0
A 14	Oberbrandrat	8,0	8,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Br) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Br)	9,0	9,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Lehrer	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Br)	12,0	12,0
A 12	Amtsrat (T)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Lehrer	1,0	1,0
A 11	Brandamtmann	16,0	16,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Brandoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Erster Hauptbrandmeister	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	77,0	77,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	77,0	77,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 03 044	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschnitten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
	a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
Anwärter	Brandreferendar	3,0	3,0
Anwärter	Brandamtmannanwärter	7,0	7,0
	Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	10,0	10,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	10,0	10,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01	044 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
	1. Landesfeuerwehrschule		
	1.1 Nichttechnischer Dienst		
E 13		1,0	1,0
E 11		1,0	1,0
E 8		5,0	5,0
E 6		2,0	2,0
E 5		2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
	Summe 1.1 Nichttechnischer Dienst	13,0	13,0
	1.2 Technischer Dienst		
E 9b		1,0	1,0
E 9a		2,0	2,0
E 8		4,0	3,0
	ku nach Ent.Gr. 7	* 1,0	* 0,0
E 7		1,0	2,0
E 6		1,0	1,0
E 5		5,0	5,0
E 3		5,5	5,5
	Summe 1.2 Technischer Dienst	19,5	19,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 8	Wegfall gegen Zugang von 1 Stelle der Entg.Gr. 7 in Vollzug des ku-Vermerks aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0
ku	(nach Ent.Gr. 7) Wegfall gegen Zugang von 1 Stelle der Entg.Gr. 7 in Vollzug des ku-Vermerks aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0
E 7	Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Entg.Gr. 8 in Vollzug des ku-Vermerks aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	-
	zus.	1,0	1,0
	zus. ku	*-	* 1,0
	bleiben	-	-
	bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	0,0
Summe	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1.3 Sozial- und Erziehungsdienst		
S 17	S 17	1,0	1,0
S 15	S 15	1,0	1,0
	Summe 1.3 Sozial- und Erziehungsdienst	2,0	2,0
	Summe 1. Landesfeuerwehrschule	34,5	34,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	34,5	34,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34,5	34,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	Summe Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (ohne Leerstellen)	121,5	121,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe ku	* 1,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 03 012	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Im gehobenen Verwaltungsdienst können bis zu 1.000 Anwärterinnen und Anwärter zugelassen werden. Darüber hinaus können weitere bis zu 50 Anwärterinnen und Anwärter im digitalen Verwaltungsmanagement zugelassen werden. Wegen des Kostensatzes nach § 29 Abs. 2 FAG vgl. Titel 233 01. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
Anwärter	Regierungsoberinspektoranwärter	2.750,0	2.850,0
	Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	2.750,0	2.850,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungsoberinspektoranwärter) neu aufgrund Erhöhung der Zulassungszahl für den gehobenen Verwaltungsdienst	100,0	-
zus.	100,0	-
bleiben	100,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	100,0	0,0
Summe	100,0	0,0
bleiben	100,0	0,0

Summe Ausbildung für den Verwaltungsdienst (ohne Leerstellen)	2.750,0	2.850,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01 012	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
	Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen zur Besetzung durch Dezernatsleitungen oder vergleichbarer Führungsfunktionen zur Verfügung.		
	Die Planstellen der Bes.Gr. A 15 stehen zur Besetzung durch die Leitung von Ämtern mit herausgehobener Bedeutung oder vergleichbarer Führungsfunktionen zur Verfügung.		
	Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 16 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
B 3	Erster Landesbeamter	35,0	35,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	35,0	35,0
A 15	Regierungsdirektor	35,0	35,0
A 14	Oberregierungsrat	49,0	49,0
A 13	Regierungsrat	35,5	35,5
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	189,5	189,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	9,0	13,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	12,0	16,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG - Anpassung an den aktuellen Bedarf	4,0	-
zus.	4,0	-
bleiben	4,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	12,0	16,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	189,5	189,5
Summe Landratsämter (ohne Leerstellen)	189,5	189,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 01 042 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden. In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,

- bis zu 8,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden,

- bis zu 20,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 9, A 10 und A 10 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutzund Kriminalpolizei besetzt werden.

- bis zu 9,0 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten zur Bewältigung der Einstellungsoffensive bei der Polizei Baden-Württemberg durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

- bis zu 5,0 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten zur Bewältigung der Einstellungsoffensive bei der Polizei Baden-Württemberg in den Bereichen IT-Support und IT-Betreuung, Logistik und Bildungsbetrieb durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

In bis zu 150 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.		
	In bis zu 35 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.		
	1. Leitung der Polizeipräsidien		
B 3	Polizeipräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	13,0	13,0
B 2	Polizeivizepräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	13,0	13,0
	Summe 1. Leitung der Polizeipräsidien	26,0	26,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Schutzpolizei		
	Die Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei erhalten freie Dienstkleidung einschließlich Sonderbekleidung und Ausrüstung.		
A 16	Leitender Polizeidirektor	14,0	14,0
A 15	Polizeidirektor	81,0	81,0
A 14	Polizeioberrat	71,0	71,0
A 13	Polizeirat	48,0	48,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	575,0	602,0
A 12	Polizeihauptkommissar	1.198,0	1.250,0
A 11	Polizeihauptkommissar	2.384,0	2.474,0
A 10	Polizeioberkommissar	5.445,0	5.599,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	1.883,0	1.879,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	3.846,0	3.808,0
A 9	Polizeihauptmeister	1.877,0	1.877,0
	Summe 2. Schutzpolizei	17.422,0	17.703,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	27,0	-
A 12 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	52,0	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	90,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Zugang gegen Wegfall 4,0 A10/Z bei Kap. 0314 Tit. 422 01	4,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	112,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Zugang gegen Wegfall 38,0 A10mD bei Kap. 0314 Tit. 422 01	38,0	-
A 10 (Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Wegfall gegen Zugang 4,0 A10gD bei Kap. 0314 Tit. 422 01	-	4,0
A 10 (Erster Polizeihauptmeister) Wegfall gegen Zugang 38,0 A10gD bei Kap. 0314 Tit. 422 01	-	38,0
zus.	323,0	42,0
bleiben	281,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	323,0	42,0
Summe	323,0	42,0
bleiben	281,0	0,0

	3. Kriminalpolizei		
A 16	Leitender Kriminaldirektor	12,0	12,0
A 15	Kriminaldirektor	38,0	38,0
A 14	Kriminaloberrat	49,0	49,0
A 13	Kriminalrat	18,0	18,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	294,0	308,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	639,0	666,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	1.238,0	1.285,0
A 10	Kriminaloberkommissar	1.512,0	1.543,0
	Summe 3. Kriminalpolizei	3.800,0	3.919,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	2027 Abgang
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	14,0	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	27,0	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	47,0	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	31,0	-
	zus.	119,0	-
	bleiben	119,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	2027 Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	119,0	0,0
Summe	119,0	0,0
bleiben	119,0	0,0

4. Stellenpool freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	51,0	51,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	23,0	23,0
A 12	Polizeihauptkommissar	37,0	37,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	17,0	17,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	50,0	50,0
	Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer	178,0	178,0

5. Verwaltung

Auf Planstellen des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes können auch Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung geführt werden.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	13,0	13,0
A 15	Regierungsdirektor	14,0	14,0
A 14	Oberregierungsrat	16,0	16,0
A 13	Oberamtsrat (R)	43,0	43,0
A 13	Oberamtsrat (T)	72,0	72,0
A 12	Amtsrat (R)	53,0	92,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	78,0	78,0
A 11	Regierungsamtmann (T)	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	85,5	85,5
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	10,0	10,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	26,0	26,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	86,5	86,5
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	14,5	14,5
	Summe 5. Verwaltung	519,5	558,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	39,0	-
zus.	39,0	-
bleiben	39,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	39,0	0,0
Summe	39,0	0,0
bleiben	39,0	0,0

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	21.945,5	22.384,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	13,0	13,0
A 12	Polizeihauptkommissar	26,0	26,0
A 11	Polizeihauptkommissar	75,0	75,0
A 10	Polizeioberkommissar	86,0	86,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	20,0	20,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	106,0	106,0
A 9	Polizeihauptmeister	14,0	14,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	340,0	340,0
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
B 2	Vizepräsident [1)]	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0
A 11	Polizeihauptkommissar	3,0	3,0
A 10	Kriminaloberkommissar	4,0	4,0
A 10	Polizeioberkommissar	5,0	5,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	14,0	14,0
A 9	Polizeihauptmeister	13,0	12,0
A 8	Polizeiobermeister	1,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	52,0	51,0

[1)] Für zur Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ohne Bezüge beurlaubten Beamten zur Wahrnehmung einer Beamtenstelle auf Zeit beim BMI.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 9	(Polizeihauptmeister) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung nach § 72 LBG	-	1,0
	zus.	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	392,0	391,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	21.945,5	22.384,5

428 01 042 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten sind 230 mit kwVermerk versehene Stellen für tarifliche Beschäftigte abzubauen. Die kw-Vermerke sind spätestens ab der Schließung der Werkstätten zu vollziehen. Anstelle der mit kw-Vermerk bezeichneten Stellen können auch andere, in der Summe finanziell gleichwertige, Stellen gestrichen werden. Von den nach den Richtsätzen (2000) des Finanzministeriums berechneten Einsparungen durch diesen Stellenabbau können insgesamt bis zu 3.170.224 EUR für die Schaffung höherwertigerer Stellen im Rahmen des Tarifrechts bei den Kap. 0314 bis 0318 verwendet werden. Entsprechende Abweichungen von den Stellenübersichten sind gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 LHO mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Die Veränderungen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan oder in einem Nachtrag zu etatisieren. Aus den zur Verfügung stehenden 3.170.224 Euro aus bereits vollzogenen kw-Vermerken sind noch 364.985,96 Euro verfügbar.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
S 17	[1]	0,0	1,0
E 13	[1]	1,0	1,0
E 12	[1]	32,0	32,0
E 11	[1]	56,0	69,5
E 10	[1]	11,0	13,0
E 9b	[1]	63,5	62,5
E 9a	[1]	376,5	437,5
E 8	[1]	370,0	388,0
	ku nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2036 [2]	* 1,0	* 1,0
E 7	[1]	20,5	20,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2028 [2]	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2036 [2]	* 1,0	* 1,0
E 6	[1]	488,5	479,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026 [2] [3]	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2029 [3]	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2029 [2]	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2033 [2]	* 1,0	* 1,0
	ku nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 1,0
E 5	[1]	656,0	651,0
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 11,5	* 7,5
	ku nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,5	* 1,5
	ku nach E 2-5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
E 4	1)	45,0	46,5
E 4	Kraftfahrer	9,0	7,0
	2/2 erhalten eine aufzehrbare Besitzstandszulage		
E 3	1)	26,0	26,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	534,5	534,5
	Summe Nichttechnischer - und technischer Dienst	2.689,5	2.769,0
	Summe kw	* 7,0	* 5,0
	Summe ku	* 17,0	* 12,0

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.
3) Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
S 17	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 11	Zugang gegen Wegfall 0,5 E 6 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	0,5	-
E 11	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	13,0	-
E 10	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 10	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 9b	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 8 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 9b	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 9a TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 9b	Wegfall gegen Zugang 1,0 S 17 TVöD bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 9b	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 10 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 9b	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 10 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 9a	Zugang gegen Wegfall 7,0 E 6 TVL bei Kap. 0314 Tit. 428 01	7,0	-
E 9a	Zugang gegen Wegfall 2,0 E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	2,0	-
E 9a	Zugang gegen Wegfall 1,5 E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 9a	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	52,0	-
E 9a	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 8	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 8	Zugang gegen Wegfall 1,0 E 6 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 8	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	17,0	-
E 8	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 6	Zugang gegen Wegfall 2,0 E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	2,0	-
E 6	Wegfall gegen Zugang 7,0 E 9a TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	7,0
E 6	Wegfall gegen Zugang 0,5 E 11 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	0,5
E 6	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 8 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.09.2026	-	1,0
E 6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens zum 01.03.2029	-	1,0
E 6	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.09.2026	*-	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2029) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens zum 01.03.2029	*-	* 1,0
ku	(nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	*-	* 1,0
E 5	Zugang gegen Wegfall 4,5 E 4 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	4,5	-
E 5	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks von E 6 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-
E 5	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 8 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,0
E 5	Wegfall gegen Zugang 2,0 E 6 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	2,0
E 5	Wegfall gegen Zugang 2,0 E 9a TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	2,0
E 5	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 9a TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	1,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	4,0
ku	(nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	*-	* 4,0
E 4	Zugang gegen Wegfall 2,0 E 4 Kraftfahrer TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	2,0	-
E 4	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks von E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	4,0	-
E 4	Wegfall gegen Zugang 4,5 E 5 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	4,5
E 4	(Kraftfahrer) Wegfall gegen Zugang 2,0 E 4 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01	-	2,0
	zus.	113,0	33,5
	zus. kw	*-	* 2,0
	zus. ku	*-	* 5,0
	bleiben	79,5	-
	bleiben kw	*-	* 2,0
	bleiben ku	*-	* 5,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	113,0	26,5
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0
Vollzug ku-Vermerk	0,0	5,0
Summe	113,0	33,5
bleiben	79,5	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.689,5	2.769,0
Summe kw	* 7,0	* 5,0
Summe ku	* 17,0	* 12,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.689,5	2.769,0
Summe kw	* 7,0	* 5,0
Summe ku	* 17,0	* 12,0
Summe Zentrale Veranschlagungen Polizei (ohne Leerstellen)	24.635,0	25.153,5
Summe kw	* 7,0	* 5,0
Summe ku	* 17,0	* 12,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

422 01 042 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.
In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.
Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
In bis zu 150 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.
Es können besetzt werden:
- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- 1,0 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 14 des Abschnitts 2. oder Abschnitts 3. mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes,
- bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.
In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.

1. Leitung des Präsidiums

B 3	Präsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0
B 2	Vizepräsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0
	Summe 1. Leitung des Präsidiums	2,0	2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Schutzpolizei		
A 16	Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0
	1/1 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) kann mit einer Beamtin / einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes besetzt werden.		
A 15	Polizeidirektor	8,0	8,0
A 14	Polizeioberrat	2,0	2,0
A 13	Polizeirat	2,0	2,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	28,0	29,0
A 12	Polizeihauptkommissar	44,0	44,0
A 11	Polizeihauptkommissar	70,0	71,0
	ku nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters [1)]	* 1,0	* 1,0
A 10	Polizeioberkommissar	94,0	95,0
	ku nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters [1)]	* 2,0	* 1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	17,0	15,0
	Summe 2. Schutzpolizei	269,0	270,0
	Summe ku	* 3,0	* 2,0

[1)] Umwandlung vorbehaltlich der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	1,0	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	1,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Zugang gegen Wegfall 2,0 A10/Z mD bei Kap. 0315 Tit. 422 01	2,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters	-	1,0
ku (nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters	*-	* 1,0
A 10 (Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Wegfall gegen Zugang 2,0 A10gD bei Kap. 0315 Tit. 422 01	-	2,0
zus.	4,0	3,0
zus. ku	*-	* 1,0
bleiben	1,0	-
bleiben ku	*-	* 1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	2,0
Vollzug ku-Vermerk	0,0	1,0
Summe	4,0	3,0
bleiben	1,0	0,0

3. Kriminalpolizei

A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 15	Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	20,0	20,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	28,0	28,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	24,0	24,0
A 10	Kriminaloberkommissar	13,0	13,0
	Summe 3. Kriminalpolizei	89,0	89,0

4. Stellenpool freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	4,0	4,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	1,0
	Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer	9,0	9,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	5. Sonstige Laufbahnen		
	Auf Planstellen des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes können auch Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung geführt werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	1,0	1,0
A 15	Medizinaldirektor mit Amtszulage	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0
A 15	Medizinaldirektor	13,0	13,0
A 14	Oberregierungsrat	19,0	20,0
A 14	Obermedizinalrat	9,5	6,5
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 3,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	17,0	17,0
A 13	Oberamtsrat (T)	11,0	11,0
A 12	Amtsrat (R)	26,0	28,0
A 12	Amtsrat (T)	16,0	16,0
A 11	Regierungsamtmann	15,0	14,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 0,0
A 11	Amtmann (T)	12,0	12,0
A 10	Regierungsoberinspektor	19,0	19,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor	9,0	9,0
	Summe 5. Sonstige Laufbahnen	191,5	190,5
	Summe kw	* 4,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	1,0	-
A 14 (Obermedizinalrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	3,0
kw (spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 3,0
A 12 (Amtsrat (R)) neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	2,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	1,0
kw (spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 1,0
zus.	3,0	4,0
zus. kw	*-	* 4,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 4,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	4,0
Summe	3,0	4,0
bleiben	0,0	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	560,5	560,5
	Summe kw	* 4,0	* 0,0
	Summe ku	* 3,0	* 2,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Lehrstellen aufgrund Elternzeit		
A 12	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 11	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 10	Polizeioberkommissar	1,0	1,0
	Summe 1. Lehrstellen aufgrund Elternzeit	3,0	3,0
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 14	Polizeioberrat [1]	1,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	1,0	1,0
	[1] Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	4,0	4,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	560,5	560,5
	Summe kw	* 4,0	* 0,0
	Summe ku	* 3,0	* 2,0

428 01 042 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01
In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Nichttechnischer - und technischer Dienst		
E 15		4,0	4,0
E 14		12,0	12,0
E 13	[1]	7,0	12,0
E 12		14,0	21,0
E 11	[1]	25,0	25,0
E 10		12,5	12,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2032	* 1,0	* 1,0
E 9b		34,0	34,0
E 9a		16,0	16,0
E 8	[1]	108,5	108,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.04.2032 [2]	* 1,0	* 1,0
	ku nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0
E 7		21,0	20,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2027 [2]	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2034 [2]	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
E 6		88,5	83,5
	kw 01.04.2026	* 5,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2035 [2]	* 1,0	* 1,0
	ku nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 2,0
E 5	[1]	15,0	15,0
	ku nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 3,0	* 3,0
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0
E 4		7,0	7,0
E 3		15,0	15,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	12,5	12,5
	Summe 1. Nichttechnischer - und technischer Dienst	392,0	398,0
	Summe kw	* 10,0	* 4,0
	Summe ku	* 7,0	* 7,0

[1] Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
[2] Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 13	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	5,0	-
E 12	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	7,0	-
E 7	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2027	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2027	*-	* 1,0
E 6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.04.2026	-	5,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.04.2026	*-	* 5,0
	zus.	12,0	6,0
	zus. kw	*-	* 6,0
	bleiben	6,0	-
	bleiben kw	*-	* 6,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	12,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	6,0
Summe	12,0	6,0
bleiben	6,0	0,0

2. Landespolizeiorchester

E 12		1,0	1,0
E 10		1,0	1,0
E 9b		26,5	27,5
E 8		9,0	9,0
E 6		1,0	1,0
	Summe 2. Landespolizeiorchester	38,5	39,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9b	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks von A 10 gD PVD nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters	1,0	-
	zus.	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	430,5	437,5
Summe kw	* 10,0	* 4,0
Summe ku	* 7,0	* 7,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	430,5	437,5
Summe kw	* 10,0	* 4,0
Summe ku	* 7,0	* 7,0
Summe Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (ohne Leerstellen)	991,0	998,0
Summe kw	* 14,0	* 4,0
Summe ku	* 10,0	* 9,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 01 042 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.
In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.
Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
In bis zu 150 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
In bis zu 35 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.

1. Leitung des Präsidiums

B 3	Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0
B 2	Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0
	Summe 1. Leitung des Präsidiums	2,0	2,0

2. Vollzugsdienst

Es können besetzt werden:

- die Planstellen der Schutzpolizei auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- bis zu 6,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 9, A 10 und A 10 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutz und Kriminalpolizei besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.		
A 16	Leitender Polizeidirektor	5,0	5,0
A 15	Polizeidirektor	8,0	8,0
A 15	Kriminaldirektor	6,0	6,0
A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 13	Polizeirat	1,0	1,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	49,0	50,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	18,0	18,0
A 12	Polizeihauptkommissar	119,0	129,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	31,0	34,0
A 11	Polizeihauptkommissar	207,0	218,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	87,0	92,0
A 10	Polizeioberkommissar	420,0	440,0
A 10	Kriminaloberkommissar	90,0	93,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	140,0	139,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	249,0	244,0
A 9	Polizeihauptmeister	860,0	860,0
	Summe 2. Vollzugsdienst	2.293,0	2.340,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	1,0	-
A 12 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	10,0	-
A 12 (Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	3,0	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	11,0	-
A 11 (Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	5,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Zugang gegen Wegfall 1,0 A10/Z bei Kap. 0316 Tit. 422 01	1,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Zugang gegen Wegfall 5,0 A10mD bei Kap. 0316 Tit. 422 01	5,0	-
A 10 (Polizeioberkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	14,0	-
A 10 (Kriminaloberkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	3,0	-
A 10 (Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Wegfall gegen Zugang 1,0 A10gD bei Kap. 0316 Tit. 422 01	-	1,0
A 10 (Erster Polizeihauptmeister) Wegfall gegen Zugang 5,0 A10gD bei Kap. 0316 Tit. 422 01	-	5,0
zus.	53,0	6,0
bleiben	47,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	53,0	6,0
Summe	53,0	6,0
bleiben	47,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		
	Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.		
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	5,0	5,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	3,0	3,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	4,0	4,0
	Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer	15,0	15,0
	4. Sonstige Laufbahnen		
	In gleichem Umfang wie Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für ehemalige Polizeibeamtinnen und - beamte, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, in Anspruch genommen sind, können Stellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden. Auf Planstellen des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes können auch Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung geführt werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	2,0	2,0
A 13	Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (T)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (R)	9,0	10,0
A 12	Amtsrat (T)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	11,0	11,0
A 11	Amtmann (T)	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	20,0	20,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	12,0	12,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,5	4,5
	Summe 4. Sonstige Laufbahnen	78,5	81,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	1,0	-
	zus.	3,0	-
	bleiben	3,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0
Summe	3,0	0,0
bleiben	3,0	0,0

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2.388,5	2.438,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
A 11	Polizeihauptkommissar	9,0	9,0
A 10	Polizeioberkommissar	7,0	7,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	5,0	5,0
A 9	Polizeihauptmeister	4,0	4,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	30,0	30,0
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister	1,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	2,0	2,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	32,0	32,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	2.388,5	2.438,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 042	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
	Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01 In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Nichttechnischer - und technischer Dienst		
E 14		0,0	4,0
E 12	1)	3,0	3,0
E 11	1)	10,0	11,0
E 10	1)	1,5	3,5
E 9b	1)	12,5	10,5
E 9a	1)	8,5	8,5
E 8	1)	36,5	36,5
	ku nach E 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 7	1)	12,0	12,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2030 2)	* 1,0	* 1,0
E 6	1)	57,0	57,0
E 5	1)	30,0	30,0
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 4	1)	4,5	4,5
E 3	1)	58,5	58,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	6,0
	Summe Nichttechnischer - und technischer Dienst	240,0	245,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
E 14 neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	4,0	-
E 11 Zugang gegen Wegfall 1,0 E 9b TV-L bei Kap. 0316 Tit. 428 01	1,0	-
E 10 Zugang gegen Wegfall 2,0 E 9b TV-L bei Kap. 0316 Tit. 428 01	2,0	-
E 9b neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	1,0	-
E 9b Wegfall gegen Zugang 2,0 E 10 TV-L bei Kap. 0316 Tit. 428 01	-	2,0
E 9b Wegfall gegen Zugang 1,0 E 11 TV-L bei Kap. 0316 Tit. 428 01	-	1,0
zus.	8,0	3,0
bleiben	5,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	8,0	3,0
Summe	8,0	3,0
bleiben	5,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	240,0	245,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	240,0	245,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0
Summe Polizeipräsidium Einsatz (ohne Leerstellen)	2.628,5	2.683,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 01 133	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.		
	In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.		
	Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	1. Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg		
W 3	Präsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0
	Die aufgrund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/2006 ausgebrachte Stelle für das hauptamtliche Vorstandsmitglied der Bes.Gr. W 3 (Präsident) kann aufgrund der Evaluierung der Hochschule für Polizei von einer Beamtin / einem Beamten der Bes.Gr. B 3 des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.		
B 2	Vizepräsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0
	Summe 1. Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	2,0	2,0
	2. Vollzugsdienst		
	Es können besetzt werden:		
	- die Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt, - 2,0 Planstellen des höheren Kriminaldienstes mit Beamtinnen und Beamten, die nicht dem höheren Polizeivollzugsdienst angehören, - 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) als Leiter des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung und zugleich Leiter eines Institutsbereichs sowie 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 15 (Polizeidirektor) als Leiter des Institutsbereichs für Management oder Leiter des Institutsbereichs für Psychosoziales Gesundheitsmanagement oder des Institutsbereichs für Personalgewinnung und zugleich Vertreter des Leiters des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes, - bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden. - in 2,0 Einzelfällen Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten. In bis zu 150 begründeten Einzelfällen können bei Kap 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.		
A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0
A 15	Kriminaldirektor	9,0	9,0
A 15	Polizeidirektor	9,0	9,0
A 14	Kriminaloberrat	7,0	7,0
A 14	Polizeioberrat	10,0	10,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0
A 13	Polizeirat	9,0	9,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	43,0	43,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	80,0	80,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	4,0	4,0
A 11	Polizeihauptkommissar	83,0	84,0
A 10	Polizeioberkommissar	106,0	106,0
	Summe 2. Vollzugsdienst	368,0	369,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		
	Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.		
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
	Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer	6,0	6,0
	4. Verwaltung		
	Auf Planstellen des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes können auch Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung geführt werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	9,0	8,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (T)	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	12,0	12,0
A 11	Regierungsamtmann	17,0	15,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 2,0	* 0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	15,5	15,5
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	19,0	18,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,5	2,5
	Summe 4. Verwaltung	93,0	89,0
	Summe kw	* 4,0	* 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 2,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 1,0
	zus.	-	4,0
	zus. kw	*-	* 4,0
	bleiben	-	4,0
	bleiben kw	*-	* 4,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	4,0
Summe	0,0	4,0
bleiben	0,0	4,0

5. Sonstige Laufbahnen

Es können besetzt werden:

- 1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten,
- 1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes,
- 1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat) mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten.

A 14	Technischer Oberrat	4,0	4,0
A 14	Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	20,0	20,0
A 13	Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	16,5	16,5
	Summe 5. Sonstige Laufbahnen	40,5	40,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Professoren		
	Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze sowie des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen von den bisherigen Stelleninhabern/innen mit ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 2, C 3 einschließlich Zulagen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.		
	13 Planstellen der Bes. Gr. W 3 und W 2 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit - Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe, - beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe - Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe, - Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe, - tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W erhalten, besetzt werden.		
W 3	Professor	4,0	4,0
W 2	Professor	46,0	45,0
	2x0,5/2x0,5 Planstellen dürfen mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/ einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 0,0
	Summe 6. Professoren	50,0	49,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	-	1,0
kw (spätestens ab 01.04.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.04.2026	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	559,5	555,5
Summe kw	* 5,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
A 11	Polizeihauptkommissar	7,0	7,0
A 10	Polizeioberkommissar	3,0	3,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	13,0	13,0
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 11	Polizeihauptkommissar [1)]	1,0	2,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	1,0	2,0

[1)] Für Mitglieder gesetzgebender Körperschaften

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu wegen Beurlaubung nach § 72 LBG	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	14,0	15,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	559,5	555,5
Summe kw	* 5,0	* 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 03 042	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
	Stellen für Polizeiobermeisteranwärterinnen und -anwärter und Polizeioberkommissaranwärterinnen und -anwärter können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vorübergehend bedarfsgerecht gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen die angegebenen Stellenzahlen für Polizeioberkommissaranwärter und Polizeiobermeisteranwärter kurzfristig überschritten werden, wenn sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden oder wenn sich die prognostizierte Personalfluktuation von Anwärtern aufgrund geringerer Personalabgänge beziehungsweise durch Wiederholung von Ausbildungsabschnitten verändert.		
Anwärter	Polizeioberkommissaranwärter	2.300,0	2.400,0
	Stellen für Polizeioberkommissaranwärterinnen und -anwärter können mit Kriminaloberkommissaranwärterinnen und -anwärtern besetzt werden.		
Anwärter	Polizeiobermeisteranwärter	1.670,0	1.570,0
	Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	3.970,0	3.970,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
Anwärter (Polizeioberkommissaranwärter) Routinemaßnahme Anpassung Bedarf	100,0	-
Anwärter (Polizeiobermeisteranwärter) Routinemaßnahme Anpassung Bedarf	-	100,0
zus.	100,0	100,0
bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenumwandlung	100,0	100,0
Summe	100,0	100,0
bleiben	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	3.970,0	3.970,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 133	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
	In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.		
	Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten sind 230 mit kw-Vermerk versehene Stellen für tarifliche Beschäftigte abzubauen. Die kw-Vermerke sind spätestens ab der Schließung der Werkstätten zu vollziehen. Anstelle der mit kw-Vermerk bezeichneten Stellen können auch andere, in der Summe finanziell gleichwertige, Stellen gestrichen werden. Von den nach den Richtsätzen (2000) des Ministeriums für Finanzen berechneten Einsparungen durch diesen Stellenabbau können insgesamt bis zu 3.170.224 EUR für die Schaffung höherwertigerer Stellen im Rahmen des Tarifrechts bei den Kap. 0314 bis 0318 verwendet werden. Entsprechende Abweichungen von den Stellenübersichten sind gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 LHO mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Veränderungen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan oder in einem Nachtrag zu etatisieren. Aus den zur Verfügung stehenden 3.170.224 Euro aus bereits vollzogenen kw-Vermerken sind noch 364.985,96 Euro verfügbar.		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 12		2,0	2,0
E 11		9,0	9,0
E 10		2,0	2,0
E 9b		6,0	6,0
E 9a		29,0	28,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026	* 1,0	* 0,0
E 8	[1]	30,0	30,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2032 [2]	* 1,0	* 1,0
E 7	[1]	7,0	7,0
	ku nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026	* 0,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2033 [2]	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2040 [2]	* 1,0	* 1,0
E 6	[1]	47,0	47,0
E 5	[1]	92,5	95,5
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,5	* 1,5
E 4		10,0	7,0
E 3	[1]	81,0	79,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 2,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2028	* 0,5	* 0,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.02.2029	* 1,0	* 1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	326,0	323,0
	Summe kw	* 7,5	* 4,5
	Summe ku	* 1,5	* 1,5

[1] Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

[2] Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.09.2026	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.09.2026	*-	* 1,0
E 5	Zugang gegen Wegfall 3,0 E 4 TV-L bei Kap. 0317 Tit. 428 01	3,0	-
E 4	Wegfall gegen Zugang 3,0 E 5 TV-L bei Kap. 0317 Tit. 428 01	-	3,0
E 3	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.04.2026	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.04.2026) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.04.2026	*-	* 2,0
	zus.	3,0	6,0
	zus. kw	*-	* 3,0
	bleiben	-	3,0
	bleiben kw	*-	* 3,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	3,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	3,0
Summe	3,0	6,0
bleiben	0,0	3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	326,0	323,0
Summe kw	* 7,5	* 4,5
Summe ku	* 1,5	* 1,5
Summe Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	4.855,5	4.848,5
Summe kw	* 12,5	* 4,5
Summe ku	* 1,5	* 1,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 01 042	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.		
	In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar. Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	1. Leitung des Landeskriminalamts		
B 3	Präsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0
B 2	Vizepräsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0
	Summe 1. Leitung des Landeskriminalamts	2,0	2,0
	2. Vollzugsdienst		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Des Weiteren können in bis zu 20 begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Planstellen der Kriminalpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei besetzt werden und umgekehrt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.		
A 16	Leitender Kriminaldirektor	6,0	7,0
A 15	Kriminaldirektor	13,0	13,0
A 14	Kriminaloberrat	15,0	15,0
A 13	Kriminalrat	6,0	6,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	96,0	107,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	169,0	180,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	295,0	328,0
A 10	Kriminaloberkommissar	206,0	206,0
	Summe 2. Vollzugsdienst	806,0	862,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0318 Landeskriminalamt

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	2027 Abgang
A 16	(Leitender Kriminaldirektor) neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer	1,0	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer	5,0	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	6,0	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	11,0	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu wegen Fortführung der Einstellungsoffensive	33,0	-
	zus.	56,0	-
	bleiben	56,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	2027 Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	56,0	0,0
Summe	56,0	0,0
bleiben	56,0	0,0

3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	9,0	9,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0
	Summe 3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer	14,0	14,0

4. Sonstige Laufbahnen

Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes im Abschnitt 4. können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes besetzt werden.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
	Die Planstelle kann auch mit einer Beamtin / einem Beamten des höheren Polizeivollzugdienstes besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor +Amtszulage	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	14,0	14,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	66,0	66,0
A 13	Regierungsrat	25,0	25,0
A 13	Oberamtsrat (T)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	8,0	8,0
A 11	Technischer Amtmann	5,0	5,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
	Summe 4. Sonstige Laufbahnen	127,0	127,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0318 Landeskriminalamt

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	5. Verwaltung		
	Auf Planstellen des mittleren und des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes können auch Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung geführt werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (R)	8,0	8,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	7,0
A 10	Regierungsoberinspektor	7,5	7,5
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
	Summe 5. Verwaltung	41,5	41,5
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	990,5	1.046,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG		
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	3,0	3,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	7,0	7,0
A 10	Kriminaloberkommissar	3,0	3,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	14,0	14,0
	2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen		
A 15	Kriminaldirektor	1,0	0,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	3,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Kriminaldirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung nach § 72 LBG	-	1,0
zus.	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	17,0	16,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	990,5	1.046,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
428 01 042	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
	Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01 In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Nichttechnischer - und technischer Dienst		
E 14		6,0	6,0
E 13		7,0	7,0
E 12		35,0	36,0
E 11		20,0	20,0
E 10		4,0	4,0
E 9b		65,0	65,0
E 9a		79,0	83,0
E 8		20,5	20,5
	ku nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0
E 7		3,0	3,0
E 6		42,5	42,5
	ku nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 3,0	* 2,0
E 5		60,5	58,5
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 7,0	* 4,0
E 4		29,5	32,5
E 3		6,5	6,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	19,0	19,0
	Summe Nichttechnischer - und technischer Dienst	397,5	403,5
	Summe ku	* 11,0	* 7,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0318 Landeskriminalamt

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 12	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	1,0	-
E 9a	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	4,0	-
E 6	neu wegen Einstellungspaket Mitarbeiter im Nichtvollzug	1,0	-
E 6	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	-	1,0
ku	(nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	*-	* 1,0
E 5	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks von E 6 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	1,0	-
E 5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	-	3,0
ku	(nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	*-	* 3,0
E 4	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks von E 5 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01	3,0	-
	zus.	10,0	4,0
	zus. ku	*-	* 4,0
	bleiben	6,0	-
	bleiben ku	*-	* 4,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	7,0	0,0
Vollzug ku-Vermerk	3,0	4,0
Summe	10,0	4,0
bleiben	6,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	397,5	403,5
Summe ku	* 11,0	* 7,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	397,5	403,5
Summe ku	* 11,0	* 7,0
Summe Landeskriminalamt (ohne Leerstellen)	1.388,0	1.450,0
Summe ku	* 11,0	* 7,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01	047 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
	Im Landesamt für Verfassungsschutz sind Beamtinnen und Beamte in verschiedenen Laufbahnen tätig. Aus Geheimschutzgründen erfolgt keine laufbahngenaue Zuordnung der Stellen.		
B 3	Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz	1,0	1,0
	Die Stelleninhaberin behält für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 4.		
B 2	Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz	0,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	0,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	12,0	12,0
A 14	Oberregierungsrat	44,0	44,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	32,0	41,0
A 12	Amtsrat (R)	84,0	78,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
A 11	Regierungsamtmann	110,5	107,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Sicherheitsüberprüfungen)	* 0,5	* 0,5
A 10	Regierungsoberinspektor	60,0	60,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	9,0	9,0
A 10	Erster Amtsinspektor	2,0	2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	361,5	361,5
	Summe kw	* 5,5	* 5,5

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
B 2 (Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz) neu aufgrund geänderter Amtsbezeichnung nach der LBesO	1,0	-
B 2 (Abteilungsdirektor) Wegfall aufgrund geänderter Amtsbezeichnung nach der LBesO	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) Zugang infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12 Amtsrat	7,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Zugang infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Zugang infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat	-	7,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat	-	2,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat	-	1,0
zus.	11,0	11,0
bleiben	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	10,0	10,0
Summe	11,0	11,0
bleiben	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	1,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	8,0	10,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0
	Summe 2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen	2,0	0,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall infolge Vollzug kw-Vermerk	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Wegfall infolge Vollzug kw-Vermerk	-	1,0
zus.	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	10,0	10,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	361,5	361,5
Summe kw	* 5,5	* 5,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 03 047	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
	a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
Anwärter	Regierungsoberinspektoranwärter	3,0	3,0
	Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	3,0	3,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	3,0	3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 047	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.		
E 14		1,0	1,0
E 13		1,0	1,0
E 11		1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
E 12		3,0	3,0
E 9b		1,0	1,0
E 9a		2,0	2,0
E 8		13,0	13,0
E 6		23,0	23,0
	ku nach Entg. Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 5		4,5	4,5
	ku nach Entg. Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 0,0
E 3		1,0	0,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	5,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	56,5	53,5
	Summe kw	* 1,0	* 0,0
	Summe ku	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 11	Wegfall infolge Vollzug kw-Vermerk	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall infolge Vollzug kw-Vermerk	*-	* 1,0
E 3	Wegfall zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen	-	1,0
E 2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen	-	1,0
	zus.	-	3,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	bleiben	-	3,0
	bleiben kw	*-	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	3,0
bleiben	0,0	3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56,5	53,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0
Summe Landesamt für Verfassungsschutz (ohne Leerstellen)	421,0	418,0
Summe kw	* 6,5	* 5,5
Summe ku	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
682 01 012	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
	In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0320 Tit. 682 01 für nachfolgende Stellen: 1/1 Stelle der Bes.Gr. A14 mit kw-Vermerk "spätestens ab 01.01.2028" Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	3,0
	1/1 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01		
	kw spätestens zum 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	1/1 finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01		
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,5	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	8,5	10,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für das Justiziariat	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 aufgrund Aufgabenübertragung	0,5	-
zus.	1,5	-
bleiben	1,5	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,5	0,0
Summe	1,5	0,0
bleiben	1,5	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	8,5	10,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Logistikzentrum Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01 011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Die Stellen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes. Gr. A 14 und A 15 können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.		
	Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können insgesamt bis zu vier Planstellen des gehobenen und höheren Dienstes zwischen Kap. 0301 und Kap. 0321 Abschnitte 1 und 2 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Die Planstellen können auch mit außertariflichen Beschäftigten vergleichbarer Wertigkeit (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.		
	1. Vertretung des Landes bei der EU		
B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	1,0
B 3	Ministerialrat	0,0	1,0
A 16	Ministerialrat	0,0	2,0
	0/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	2,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
	Summe 1. Vertretung des Landes bei der EU	0,0	10,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
	zus.	10,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
bleiben	10,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	10,0	0,0
Summe	10,0	0,0
bleiben	10,0	0,0

2. Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool)

Die Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Dienstes und / oder einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
Die Stellen des höheren Dienstes der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes. Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes. Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

A 15	Regierungsdirektor	0,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	4,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0
	Summe 2. Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool)	0,0	8,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 3 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 3 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	4,0	-
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, a), Abschnitt 3 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
zus.	8,0	-
bleiben	8,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	8,0	0,0
Summe	8,0	0,0
bleiben	8,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,0	18,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung		
	3. Beobachter der Länder bei der EU		
	beschäftigt aus Kap. 0321 Tit. 422 76		
A 16	Ministerialrat	0,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0
	Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU	0,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, c), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01, c), Abschnitt 1 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	0,0	18,0

428 01 011 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

a) Außertarifliche Beschäftigte

1. Vertretung des Landes bei der EU

AT		0,0	1,0
	Summe 1. Vertretung des Landes bei der EU	0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
AT übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, a), infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3. Beobachter der Länder bei der EU		
	beschäftigt aus Kap. 0321 Tit. 428 76		
AT		0,0	2,0
	Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU	0,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
AT übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, a), infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0
Summe	2,0	0,0
bleiben	2,0	0,0

	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	0,0	3,0
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten vergleichbarer Wertigkeit (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.		
	1. Vertretung des Landes bei der EU		
E 14		0,0	1,0
E 13		0,0	1,0
E 8		0,0	4,0
E 6-9b	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	6,0
	Summe 1. Vertretung des Landes bei der EU	0,0	12,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
E 14 übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
E 13 übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
E 8 übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	4,0	-
E 6-9b (Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 2 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	6,0	-
zus.	12,0	-
bleiben	12,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0321 Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	12,0	0,0
Summe	12,0	0,0
bleiben	12,0	0,0

3. Beobachter der Länder bei der EU

beschäftigt aus Kap. 0321 Tit. 428 76

E 8		0,0	1,0
	Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU	0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
E 8 übertragen von Kap. 0201 Tit. 428 01, c), Abschnitt 3 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	13,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	16,0
Summe Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	0,0	34,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

422 01 012 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Aufgabe im Sinne der Fußnote 1) ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.2 die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0330 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen:
Unterabschnitt 2.1:
8/8 Stellen der Bes.Gr. A 10 Erster Amtsinspektor (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"
9/9 Stellen der Bes.Gr. A 10 Erster Amtsinspektor (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"
6/6 Stellen der Bes.Gr. A 9 Amtsinspektor (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"

Unterabschnitt 2.2:
4/4 Stellen der Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"
3/3 Stellen der Bes.Gr. A 13 Regierungsrat mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"
17/17 Stellen der Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"
23/23 Stellen der Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029"
1/1 Stelle der Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"
2/2 Stellen der Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"
18/18 Stellen der Bes.Gr. A 10 Erster Amtsinspektor (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"
21/21 Stellen der Bes.Gr. A 9 Amtsinspektor (R) mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0
	Summe 1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG	4,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	2,0
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
	zus.	-	4,0
	bleiben	-	4,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	4,0
Summe	0,0	4,0
bleiben	0,0	4,0

2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.2 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.2 und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -

2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0
	kw [1)]	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
A 15	Regierungsdirektor	7,0	8,0
	kw [1)]	* 3,0	* 3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 3,0	* 3,0
A 14	Oberregierungsrat	19,0	20,0
	kw [1)]	* 3,0	* 3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 15,0	* 15,0
A 13	Regierungsrat	5,0	5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	34,0	35,0
	kw [1)]	* 10,0	* 10,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 23,0	* 23,0
A 12	Amtsrat (R)	52,5	52,5
	kw [1)]	* 16,5	* 16,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 35,0	* 35,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 11	Regierungsamtmann	24,0	24,0
	kw [1]	* 14,0	* 14,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
A 10	Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
	kw [1]	* 3,0	* 3,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	4,0	4,0
	kw [1]	* 4,0	* 4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	35,5	53,5
	kw [1]	* 8,5	* 8,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 24,0	* 41,0
A 9	Amtsinspektor (R)	14,0	20,0
	kw [1]	* 8,0	* 8,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 11,0
A 8	Regierungshauptsekretär	9,0	9,0
	kw [1]	* 9,0	* 9,0
	Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	213,0	240,0
	Summe kw	* 197,0	* 220,0

[1] Der Wegfallvermerk wird mit Wegfall der Aufgabe vollzogen

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für Digitalisierung des Aslyverfahrens	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu für Digitalisierung des Aslyverfahrens	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu für Digitalisierung des Aslyverfahrens	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	17,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	8,0	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 8,0	*-
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 8,0	*-
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 9,0	*-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	8,0
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 8,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	6,0	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 6,0	*-
zus.	35,0	8,0
zus. kw	* 31,0	* 8,0
bleiben	27,0	-
bleiben kw	* 23,0	*-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	27,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	8,0	8,0
Summe	35,0	8,0
bleiben	27,0	0,0

2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen

A 16	Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	8,0	12,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 4,0
A 14	Oberregierungsrat	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat	0,0	3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	9,0	26,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 4,0	* 4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 3,0	* 20,0
A 12	Amtsrat (R)	24,0	47,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 8,0	* 8,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 6,0	* 29,0
A 11	Regierungsamtmann	26,0	27,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 9,0	* 9,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
A 10	Regierungsoberinspektor	6,5	8,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,5	* 0,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	12,0	30,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 20,0
A 9	Amtsinspektor	41,0	62,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 32,0	* 32,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 21,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 3,0	* 3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 6,0	* 6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0
	Summe 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen	141,5	230,5
	Summe kw	* 101,5	* 190,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	4,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 4,0	*-
A 13	(Regierungsrat) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	3,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 3,0	*-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	17,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 17,0	*-
A 12	(Amtsrat (R)) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	23,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 23,0	*-
A 11	(Regierungsamtmann) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	1,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 1,0	*-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	2,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 2,0	*-
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	18,0	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	18,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 18,0	*-
kw	(spätestens ab 01.01.2029) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 18,0	*-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	-	18,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*-	* 18,0
A 9	(Amtsinspektor) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	21,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 21,0	*-
	zus.	107,0	18,0
	zus. kw	* 107,0	* 18,0
	bleiben	89,0	-
	bleiben kw	* 89,0	*-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	89,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	18,0	18,0
Summe	107,0	18,0
bleiben	89,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.4 Abschiebungshafteinrichtung		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	5,0	5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	6,0	7,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 6,0	* 6,0
A 10	Erster Amtsinspektor	21,0	26,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 21,0	* 22,0
A 9	Amtsinspektor (R)	27,0	36,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 27,0	* 27,0
A 8	Regierungshauptsekretär	10,0	10,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 10,0	* 10,0
	Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	74,0	90,0
	Summe kw	* 74,0	* 75,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu für Ausbau Abschiebehafteinrichtung Pforzheim GEAS - gegen Kostenerstattung Bund	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) neu für Ausbau Abschiebehafteinrichtung Pforzheim GEAS	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) neu für Ausbau Abschiebehafteinrichtung Pforzheim GEAS - davon 2,0 gegen Kostenerstattung Bund	4,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) neu aufgrund Umwandlung einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in eine Planstelle	1,0	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe) neu aufgrund Umwandlung einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in eine Planstelle	* 1,0	*-
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu für Ausbau Abschiebehafteinrichtung Pforzheim GEAS - gegen Kostenerstattung Bund	9,0	-
zus.	16,0	-
zus. kw	* 1,0	*-
bleiben	16,0	-
bleiben kw	* 1,0	*-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	15,0	0,0
Stellenumwandlung	1,0	0,0
Summe	16,0	0,0
bleiben	16,0	0,0

Summe 2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung	428,5	560,5
Summe kw	* 372,5	* 485,5

3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)

Der kw-Vermerk kann hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
	Summe 3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)	2,0	1,0
	Summe kw	* 2,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	434,5	561,5
Summe kw	* 374,5	* 486,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	434,5	561,5
Summe kw	* 374,5	* 486,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
422 03 012	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
	Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
	Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.		
	a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
	2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung		
	2.4 Abschiebungshafteinrichtung		
Anwärter	Hauptsekretäranwärter	7,0	7,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 7,0	* 7,0
	Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	7,0	7,0
	Summe kw	* 7,0	* 7,0
	Summe 2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung	7,0	7,0
	Summe kw	* 7,0	* 7,0
	Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	7,0	7,0
	Summe kw	* 7,0	* 7,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	7,0	7,0
	Summe kw	* 7,0	* 7,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

428 01 012 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Hausmeister/innen in staatlichen Unterkünften der Erstaufnahme, denen die Aufsicht und Weisungsbefugnis über mindestens 3 Hausmeister/innen obliegt, erhalten zu ihrem Entgelt nach Entgeltgruppe 4/ Entgeltgruppe 5 eine stets widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Lohngr. 5 und 6 MTArb in Lohnstufe 1.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.2 die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0330 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen:
Unterabschnitt 2.1:
0,5/0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"

Unterabschnitt 2.2:
3/3 Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"
8/8 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L mit kw-Vermerk "mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027"

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

E 14		5,0	0,0
	ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13	* 4,0	* 0,0
E 13		2,0	0,0
E 11		5,0	0,0
E 10		1,0	0,0
E 9b		5,0	0,0
E 8		1,0	0,0
E 6		1,0	0,0
E 4		1,0	0,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	0,0
	Summe 1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG	24,0	0,0
	Summe ku	* 4,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	2027 Abgang
E 14	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
E 14	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 unter Berücksichtigung des Vollzugs von persönlichen ku-Vermerken nach Entg.Gr. 13 TV-L	-	3,0
E 14	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
ku	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 unter Berücksichtigung des Vollzugs von persönlichen ku-Vermerken nach Entg.Gr. 13 TV-L	*-	* 3,0
ku	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	*-	* 1,0
E 13	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	2,0
E 11	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	5,0
E 10	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
E 9b	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	5,0
E 8	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
E 6	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
E 4	übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
E 2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	-	2,0
E 2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kap. 0805 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 unter Berücksichtigung einer Hebung nach Entg.Gr. 6 TV-L	-	1,0
	zus.	-	24,0
	zus. ku	*-	* 4,0
	bleiben	-	24,0
	bleiben ku	*-	* 4,0

Art der Änderung	2027 Zugang	2027 Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	24,0
Summe	0,0	24,0
bleiben	0,0	24,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung		
	Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.2 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.2 und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
	2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung		
E 9a		13,0	13,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 13,0	* 13,0
E 8		1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
E 6		19,5	20,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 0,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 16,5	* 16,5
E 5		10,0	10,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0
E 3		4,0	4,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 11,0	* 11,0
E 2		1,0	1,0
	Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	59,5	60,0
	Summe kw	* 45,5	* 46,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
E 6 neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	0,5	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 0,5	*-
zus.	0,5	-
zus. kw	* 0,5	*-
bleiben	0,5	-
bleiben kw	* 0,5	*-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0
Summe	0,5	0,0
bleiben	0,5	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen		
E 9a		11,0	14,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 4,0	* 4,0
E 8		3,0	3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
E 6		85,0	93,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 15,0	* 15,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027	* 0,0	* 8,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 35,0	* 35,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 29,0	* 29,0
E 5		9,0	9,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 5,0	* 5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
	Summe 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen	108,0	119,0
	Summe kw	* 94,0	* 105,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	3,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 3,0	*-
E 6	neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	8,0	-
kw	(mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2027) neu wegen erhöhtem Zugang von Flüchtlingen - finanziert aus Kap. 1212 Tit. 359 01	* 8,0	*-
	zus.	11,0	-
	zus. kw	* 11,0	*-
	bleiben	11,0	-
	bleiben kw	* 11,0	*-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	11,0	0,0
Summe	11,0	0,0
bleiben	11,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.3 Pflegedienst Erstaufnahmeeinrichtung		
KR 7		1,5	1,5
	kw kw Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2029	* 1,5	* 1,5
	Summe 2.3 Pflegedienst Erstaufnahmeeinrichtung	1,5	1,5
	Summe kw	* 1,5	* 1,5
	2.4 Abschiebungshafteinrichtung		
E 9a		1,0	0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 0,0
E 6		1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	2,0	1,0
	Summe kw	* 2,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
E 9a Wegfall aufgrund Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle der Bes. Gr. A 10	-	1,0
kw (mit Wegfall der Aufgabe) Wegfall aufgrund Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle der Bes. Gr. A 10	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenumwandlung	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Summe 2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung	171,0	181,5
Summe kw	* 143,0	* 153,5
3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)		
3.1 Verwaltung, Unterbringung		
E 6	0,5	0,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5
E 5	2,0	1,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
E 2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
Summe 3.1 Verwaltung, Unterbringung	4,5	3,5
Summe kw	* 4,5	* 3,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	-	1,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Summe 3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)	4,5	3,5
Summe kw	* 4,5	* 3,5

4. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler

Die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler mit Sitz in Empfingen wurde mit Ablauf des 30. September 2006 geschlossen. In diesem Abschnitt waren die Stellen der bis zum Haushaltsjahr 2026 noch vorhandenen Beschäftigten veranschlagt.

E 9a		1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
E 5		1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
	Summe 4. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler	2,0	0,0
	Summe kw	* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
E 5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
	zus.	-	2,0
	zus. kw	*-	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	*-	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

0330 Ausländer- und Asylverwaltung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung		2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk		0,0	2,0
	Summe	0,0	2,0
	bleiben	0,0	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	201,5	185,0
Summe kw	* 149,5	* 157,0
Summe ku	* 4,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	201,5	185,0
Summe kw	* 149,5	* 157,0
Summe ku	* 4,0	* 0,0
Summe Ausländer- und Asylverwaltung (ohne Leerstellen)	643,0	753,5
Summe kw	* 531,0	* 650,5
Summe ku	* 4,0	* 0,0

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte Tit. 422 01			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0301	Ministerium	409,0	426,0	17,0+	-	-	-
		29,0 kw	26,5 kw	2,5 kw-	-	-	-
		1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.159,5	1.155,5	4,0-	25,0	25,0	-
		74,5 kw	70,5 kw	4,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	789,5	790,5	1,0+	22,0	22,0	-
		10,5 kw	10,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0306	Regierungspräsidium Freiburg	753,5	754,5	1,0+	11,0	11,0	-
		25,0 kw	24,0 kw	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0307	Regierungspräsidium Tübingen	699,5	696,5	3,0-	10,0	10,0	-
		21,0 kw	20,0 kw	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0308	Cybersicherheitsagentur	88,5	88,0	0,5-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0309	Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0310	Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	77,0	77,0	-	10,0	10,0	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	-	-	-	2.750,0	2.850,0	100,0+
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0312	Landratsämter	189,5	189,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei	21.945,5	22.384,5	439,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	560,5	560,5	-	-	-	-
		4,0 kw	-	4,0 kw-	-	-	-
		3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	-	-	-
0316	Polizeipräsidium Einsatz	2.388,5	2.438,5	50,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	559,5	555,5	4,0-	3.970,0	3.970,0	-
		5,0 kw	-	5,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0318	Landeskriminalamt	990,5	1.046,5	56,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	361,5	361,5	-	3,0	3,0	-
		5,5 kw	5,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
82,0	85,5	3,5+	491,0	511,5	20,5+	-	-	-	0301
14,0 kw	13,0 kw	1,0 kw-	43,0 kw	39,5 kw	3,5 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	3,0 ku	3,0 ku	-	-	-	-	
663,5	650,5	13,0-	1.848,0	1.831,0	17,0-	28,5	28,5	-	0304
70,5 kw	57,5 kw	13,0 kw-	145,0 kw	128,0 kw	17,0 kw-	-	-	-	
19,5 ku	12,0 ku	7,5 ku-	19,5 ku	12,0 ku	7,5 ku-	-	-	-	
283,5	283,5	-	1.095,0	1.096,0	1,0+	45,0	45,0	-	0305
6,0 kw	6,0 kw	-	16,5 kw	16,5 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
5,5 ku	2,5 ku	3,0 ku-	5,5 ku	2,5 ku	3,0 ku-	-	-	-	
392,5	390,5	2,0-	1.157,0	1.156,0	1,0-	47,0	47,0	-	0306
26,0 kw	24,0 kw	2,0 kw-	51,0 kw	48,0 kw	3,0 kw-	12,0 kw	12,0 kw	-	
9,0 ku	7,0 ku	2,0 ku-	9,0 ku	7,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	
301,5	299,5	2,0-	1.011,0	1.006,0	5,0-	166,0	166,0	-	0307
11,0 kw	9,0 kw	2,0 kw-	32,0 kw	29,0 kw	3,0 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	88,5	88,0	0,5-	-	-	-	0308
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	414,0	414,0	-	0309
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34,5	34,5	-	121,5	121,5	-	-	-	-	0310
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
-	-	-	2.750,0	2.850,0	100,0+	-	-	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	189,5	189,5	-	-	-	-	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.689,5	2.769,0	79,5+	24.635,0	25.153,5	518,5+	-	-	-	0314
7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw-	-	-	-	
17,0 ku	12,0 ku	5,0 ku-	17,0 ku	12,0 ku	5,0 ku-	-	-	-	
430,5	437,5	7,0+	991,0	998,0	7,0+	-	-	-	0315
10,0 kw	4,0 kw	6,0 kw-	14,0 kw	4,0 kw	10,0 kw-	-	-	-	
7,0 ku	7,0 ku	-	10,0 ku	9,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
240,0	245,0	5,0+	2.628,5	2.683,5	55,0+	-	-	-	0316
1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
326,0	323,0	3,0-	4.855,5	4.848,5	7,0-	-	-	-	0317
7,5 kw	4,5 kw	3,0 kw-	12,5 kw	4,5 kw	8,0 kw-	-	-	-	
1,5 ku	1,5 ku	-	1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-	
397,5	403,5	6,0+	1.388,0	1.450,0	62,0+	-	-	-	0318
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11,0 ku	7,0 ku	4,0 ku-	11,0 ku	7,0 ku	4,0 ku-	-	-	-	
56,5	53,5	3,0-	421,0	418,0	3,0-	-	-	-	0319
1,0 kw	-	1,0 kw-	6,5 kw	5,5 kw	1,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte Tit. 422 01			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0321	Europa, Landesvertretung Brüssel, Entwicklungszusammenarbeit	-	18,0	18,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0330	Ausländer- und Asylverwaltung	434,5	561,5	127,0+	7,0	7,0	-
		374,5 kw	486,5 kw	112,0 kw+	7,0 kw	7,0 kw	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa	31.406,5	32.104,0	697,5+	6.808,0	6.908,0	100,0+
		550,0 kw	644,5 kw	94,5 kw+	7,0 kw	7,0 kw	-
		4,0 ku	3,0 ku	1,0 ku-	-	-	-

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
-	-	-	-	-	-	8,5	10,0	1,5+	0320
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	16,0	16,0+	-	34,0	34,0+	-	-	-	0321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
201,5	185,0	16,5-	643,0	753,5	110,5+	-	-	-	0330
149,5 kw	157,0 kw	7,5 kw+	531,0 kw	650,5 kw	119,5 kw+	-	-	-	
4,0 ku	-	4,0 ku-	4,0 ku	-	4,0 ku-	-	-	-	
6.099,0	6.176,5	77,5+	44.313,5	45.188,5	875,0+	709,0	710,5	1,5+	
303,5 kw	281,0 kw	22,5 kw-	860,5 kw	932,5 kw	72,0 kw+	18,0 kw	18,0 kw	-	
82,5 ku	56,0 ku	26,5 ku-	86,5 ku	59,0 ku	27,5 ku-	-	-	-	